Dreißigster Bericht

Wirken und den Stand

historischen Vereins

Bamberg

im Jahre 1866/67

erstattet vom I. Vorstande.



Bamberg 1868.

Dreissigster Bericht

über das

Wirken und den Stand

des

historischen Vereins

zu

Bamberg

im Jahre 1866/67

erstattet vom I. Vorstande.

Bamberg 1868.

Gedruckt bei J. M. Reindl.

Wirken des historischen Vereins
im Jahre 1866/67.

Vor Allem sei bemerkt, daß auch der historische Verein seinen Jahresschluß bezüglich seines Wirkens und seiner Rechnungsstellung auf den 31ten Dezember verlegte, so daß der vorliegende Bericht die Periode vom 1. Dezember 1866 bis zum letzten Dezember 1867 umfaßt, und nun fortan das Kalenderjahr auch Rechnungsjahr ist.

Im Verlaufe der vorbezeichneten Periode hat der Verein, wie früher, sein Ziel nicht aus den Augen verloren, und die ihm zu Gebote stehenden Kräfte zur Erreichung desselben anzuwenden gesucht. Leider hatte er auch in ebendiesem Jahre mit Hindernissen zu kämpfen, die er weder voraussehen noch verhüten konnte. Schwere Verluste erlitt der Verein durch den Tod mehrerer Mitglieder, die sich stets mit Lust und Eifer für die Vereinszwecke interessirten und diesen Eifer durch gründliche Forschungen und gediegene Arbeiten in der Bamberger Geschichte bethätigten. Nicht lange nach dem Ableben des quiescirten königlichen Studienrektors Dr. Gutenäcker, dann des Domcapitulars Karl Friedr. Schmitt, welche beide Todesfälle wir schon in einem Nachtrage zu unserem letzt erschienenen Jahresbericht bekannt gaben, erfolgte der Hintritt des sehr emsig und gründlich forschenden Kuratus Adolph Oesterreicher, der, noch neben seinen Forschungen, in der Leitung des Vereines bei den Zu- und Absendungen und in der Führung der Correspondenz mit den auswärtigen Vereinen sehr ersprießliche Dienste leistete. Zu diesen für den Verein höchst bedauerlichen Todesfällen kam noch hinzu, daß einige

sonst für denselben thätige Mitglieder theils durch Krankheit, theils durch vordringliche Berufsarbeiten, theils durch beides zugleich gehindert waren, mit gewohnter Thätigkeit den Vereinsinteressen sich hinzugeben. So geschah es, daß die Ausgabe der diesjährigen Vereinsschrift eine Verzögerung erlitt, und die bestimmten Monatssitzungen nicht regelmäßig abgehalten werden konnten. Gleichwohl fehlte es nicht an Stoff zu Besprechungen und zur Veröffentlichung in dem Jahresberichte. In der Monatssitzung am 10. April wurde von dem königlichen Archiv-Vorstande Hrn. Dr. Rapp, zweiten Vereinsvorstande, eine interessante Abhandlung gelesen „über den Kampf der Vorherrschaft über Deutschland durch Oesterreich und Preußen". Darauf trug in derselben Sitzung der erste Vereins-Vorstand Domdechant Rothlauf geschichtliche Notizen vor über das Bildhauer Kamm'sche Haus in der Königsstraße (sog. Steinweg, Teuerstadt), welches bekanntlich ein Umbau der alten Gertrudenkapelle war, und nun zur Gewinnung des Einfuhrplatzes von der Königsstraße aus zur neuen Sophienbrücke abgebrochen wurde. Da diese Notizen an sich interessant und so ganz zur Bamberger Geschichte gehörig befunden wurden, und es überdieß wünschenswerth erscheint, daß die Erinnerung an das beregte Haus oder eigentlich an die Gertrudenkapelle nach ihrer Lage, Entstehung, Gestalt und Bestimmung für die Nachwelt bewahrt bleibe, sprachen die anwesenden Vereins-Mitglieder den Wunsch aus, daß die vorberegten geschichtlichen Notizen in den Jahresbericht aufgenommen werden, was auch seiner Zeit geschehen wird.

In der Sitzung vom 12. Juni wurde definitiv festgesetzt, daß im Jahresbericht für 1867 die Fortsetzung der von dem Hrn. Pfarrer Raab zu Rattelsdorf bearbeiteten Geschichte dieser seiner alten Pfarrei von der Zeit der Reformation an; dann ein Vortrag des ersten Vorstandes Domdechants Rothlauf, welchen derselbe in der nämlichen Sitzung über die Geschichte der Kirche von St. Jakob dahier hielt. Später



wurde noch bestimmt, daß auch die archivalischen Arbeiten des Herrn Inspektors des hiesigen Naturalienkabinets und Lycealprofessors Dr. Haupt bezüglich der früher bebauten Kupferbergwerke des Hochstiftes Bamberg im diesjährigen Vereinsbericht veröffentlicht werden sollen.

Nebst den bezeichneten Vorträgen wurden in allen Vereins-Sitzungen von einzelnen der anwesenden Mitglieder geschichtliche Anfragen gestellt, und nach gepflogener Besprechung darauf die gewünschten Aufschlüsse ertheilt, inwieweit dieses sogleich geschehen konnte. Die Bekanntgabe der zahlreichen Zusendungen von auswärtigen Vereinen, gelehrten Gesellschaften und einzelnen dem Vereine als Ehrenmitglieder angehörenden Forschern und Gelehrten gewährte den Mitgliedern nicht nur eine Uebersicht interessanter Erscheinungen im Gebiete der Geschichtsforschung, sondern gab denselben auch Gelegenheit, auf jene Arbeiten besonders zum diensamen Gebrauch aufmerksam gemacht zu werden, die mit der Bamberger Geschichte im Zusammenhange stehen oder selbst einzelne Thatsachen dieser Geschichte darstellen.

Die freundlichen Beziehungen des Vereins zu den auswärtigen, nicht nur dem engeren Vaterlande Bayern, sondern ganz Deutschland angehörigen und mehreren auch außerhalb dessen Grenzen bestehenden wissenschaftlichen Gesellschaften, geschichts- und alterthumsforschenden Vereinen wurden wie in früheren Jahren fortgesetzt. und auch neue angeknüpft. Der gegenseitige Austausch der Druckschriften hatte wie früher seinen Fortgang, und gingen auch in diesem Jahre von allen jenen Vereinen und gelehrten Gesellschaften und dazu von einzelnen Forschern und Gelehrten interessante, mitunter kostbare Werke dem Vereine zu, so daß die Vereins-Bibliothek wieder einen sehr ansehnlichen, werthvollen Zuwachs erhielt, wie es die weiter unten folgenden Verzeichnisse darthun.

Die Bearbeitung des im vorigen Jahre angefangenen Katalogs über sämmtliche Druckwerke, Handschriften, Karten u. dgl.

erlitt leider durch das fortdauerde Unwohlsein des Hrn. Vereins-Bibliothekars eine Unterbrechung, wurde aber wieder aufgenommen, und soll sobald als möglich der Vollendung zugeführt werden, um die Mitglieder des Vereins mit dem reichhaltigen Inhalt der Bibliothek desselben bekannt zu machen. Auch in Bezug auf Geschenke an Alterthümern, alten Druckwerken, Münzen u. dgl. war das abgelaufene Jahr nicht minder reich, als die früheren. Sowohl aus der Umgebung von Bamberg als aus der Stadt selbst wurden deren viele, besonders von hiesigen Bürgern gemacht, so daß das Interesse für den Bamb. histor. Verein und seine Sammlungen immer rege ist.

Für solche Theilnahme und Wohlgewogenheit, wie sie dem Vereine von den großen gelehrten Gesellschaften Deutschlands, als von der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München, der kaiserl. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, von der k. k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, der k. schwedisch-norwegischen Universität Christiania u. s. w., von den verehrlichen Geschichts- und Alterthums-Vereinen in und außer Deutschland geschenkt wird, sowie für die allerseits zugesendeten werthvollen Geschenke der Vereine und einzelner Wohlthäter wird hiermit öffentlich Dank gesagt, und im Allgemeinen wiederholt die Bitte um weitere gütige Theilnahme und Unterstützung in Förderung der Vereins-Interessen gestellt. Auch an anderen Aufmunterungen allerhöchster und höchster Seits hat es dem Vereine im Jahre 1867 nicht gefehlt, indem ihm solche bei Gelegenheit der Zusendungen des Vereinsberichtes von Seiner Majestät dem König Ludwig II., von Seiner Königlichen Majestät Ludwig I., von Ihrer Majestät der Königin Mutter Marie, von Ihren Majestäten König Otto und Königin Amalie von Griechenland, und bei mehreren Veranlassungen von Seiner Königl. Hoheit Maximilian Herzog in Bayern, dem erhabenen Protektor und größten Wohlthäter des Vereins zukamen.

Fernere Ermunterungen gingen dem Vereine Seitens

höchster Staatsbeamten, von königl. Ministern und Staatsräthen, deren er mehrere zu seinen Ehrenmitgliedern zählt, zu. Besonders wurde der Verein in seinen Bestrebungen aufgemuntert und unterstützt durch das hohe Präsidium der königl. Regierung von Oberfranken, und von eben dieser königl. Regierung, welche hohe Stelle auch in dem abgelaufenen Jahre wieder zur Erhaltung der altberühmten Matern-Kapelle dahier aus dem Kreisfonde zur Erhaltung von Alterthümern und Kunstwerken einen Beitrag von 100 fl. bewilligte. Der hiesige Stadtmagistrat leistete ebenfalls wieder den zugesagten Jahresbeitrag von 20 fl.

Der historische Verein sieht sich verpflichtet, für solche allerhöchste, höchste und hohe Aufmunterung und besondere Unterstützung seinen schuldigsten Dank wiederholt auszusprechen unter Anfügung der Bitte, daß ihm zu seinem Gedeihen auch ferner gleicher Schutz und wohlwollende Unterstützung zugewendet werden wolle.

Stand des historischen Vereins

im Jahre 1867.

Protektor des Vereins:

Seine Königliche Hoheit Herzog Maximilian in Bayern.

Ehrenvorstände des Vereins:

1) Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof **Michael von Deinlein**, Königl. Bay. Reichsrath, Ritter des Verdienstordens der Bayer. Krone und des Verdienstordens vom hl. Michael, dann Großkreuz des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens 2c. 2c.

2) Herr Dr. **Constantin Höfler,** ordentl. Professor an der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien, dann der k. Academie der Wissenschaften in München 2c., Inhaber hoher Orden 2c. 2c.

Unter dem Personale des Vereinsausschusses traten leider einige sehr empfindliche Lücken ein, indem der als I. Conservator für die Münzen unermüdet schaffende und ordnende königl. Studienrektor Herr Dr. Gutenäcker, wie schon oben bemerkt, mit Tod abging und bald darauf auch der I. Sekretär Herr Kuratus Oesterreicher starb, der nicht nur als solcher, sondern auch als Conservator für Alterthümer, Urkunden, Handschriften gleich eifrig und emsig für den Verein arbeitete. Der III. Vereins-Secretär, Herr Domvicar Hofmann wurde auf die kathol. Stadtpfarrei Ansbach befördert und trat somit aus dem Ausschusse aus.

Da diese Ausschußmitglieder in ihren Fächern noch Substituten hatten, so war eine Ersatzwahl für das Jahr 1867 nicht nothwendig und wird im Jahre 1868 überhaupt

eine neue Wahl des leitenden und verwaltenden Ausschusses des Vereins vorgenommen. Der Gesammtausschuß bestand daher am Ende des Jahres 1867 noch in folgender Weise:

I. Vorstand für die allgemeine Geschäftsleitung und gesammten Führung der Correspondenz: Dombechant Rothlauf.

II. Vorstand für Leitung der histor. Forschungen, literarischen Arbeiten u. dgl. der königl. Archiv-Vorstand Hr. Dr. Rapp dahier.

Kassier des Vereins: Hr. Magistratsrath und Landrath, Apotheker Sippel.

Sekretär: der königl. quiesc. Landrichter Herr Kuhn.

Bibliothekar: der königl. Lyceal-Professor der Geschichte Herr Schöpf mit den Substituten Herrn Stadtkaplan Stöhr und dem k. Bezirksger.-Kanzlisten Herrn Bock.

Conservatoren für die Münzen: der königl. Studien-Rector Herr Dr. Kemmer nnd der königl. Lyceal-Professor, erzbischöflicher geistlicher Rath Herr Dr. Loch.

Conservatoren für Alterthümer, Urkunden, Handschriften u. dgl. der königl. Lyceal-Professor und Inspector des Naturalienkabinets, Herr Dr. Haupt, Herr Stadt-Kaplan Rubel und der königl. Archiv-Sekretär Herr Schober.

Schlüsselverwahrer und Kustos: Herr Distrikts-Vorsteher Schreinermeister Dennefeld.

Was den Stand der Mitglieder betrifft, so hat der Verein leider auch im Jahre 1867 Verluste vorzüglich durch den Tod erlitten, doch ist im Ganzen die Anzahl der Mitglieder ziemlich dieselbe geblieben.

Von den ordentlichen Mitgliedern gingen mit Tod ab: Herr Dr. Gutenäcker, k. quiesc. Studienrector, Herr Karl Friedr. Schmitt, Domcapitular, Kapitels-Senior. Ein Mitglied trat aus. Eingetreten sind dagegen als ordentliche Mitglieder der königl. bayer. Hauptmann Herr Herrgott, der königl. quiesc. Bezirksgerichtsrath Herr Schwab und der

geistl. Rath und Regens des Klerikal-Seminars Herr J. Strätz, so daß die Anzahl der ordentlichen Mitglieder gegen das Vorjahr gleichblieb.

Von den außerordentlichen Mitgliedern starben: Herr Leppert, Domcapitular, Herr Nepp, freiresignirter Pfarrer, Herr Oesterreicher, Kuratus im Bürgerspital, Herr Rattinger, Pfarrer in Wiesenthau, Herr Rienecker, Stadtpfarrer in Bamberg, Herr Röder, Pfarrer und Distrikts-Schulinspector in Pettstadt, Herr Wittmann, Pfarrer in Marktgraiz. Ausgetreten sind 3 Mitglieder. Abgang also gegen das Vorjahr 10.

Dem Vereine beigetreten sind als außerordentliche Mitglieder nachbenannte Herren:

Herr Banzer, Domvicar dahier.
" Dr. Hopfenmüller, Stadtkaplan bei St. Martin dahier.
" Hans Röberle, Secretär des königl. Archivs dahier.
" Joseph Metzner, Kuratus im allgem. Krankenhause dahier.
" Nicolaus Metzner, Privatier dahier.
" Jos. Mich. Reinhard, Schmiedmeister dahier.
" Seidlein, Tünchermeister dahier.
" Stengel, Bildhauer dahier.

Zugang demnach 8.

Von den Ehrenmitgliedern des Vereins gingen mit Tod ab:

Herr Freiherr von Pechmann, Excellenz, königl. Bayer. Staatsminister des Innern in München.
" Pfeifer, Professor in Wien.

Rechnung des Vereins pro 1866|67.

resp. bis ultimo Dezember 1867.

Einnahmen:

I.	An Aktivbestand des Vorjahres . .	28	fl.	10½	kr.
II.	An Aktivaußenständen	16	fl.	42	kr.
III.	An Beiträgen der Mitglieder . .	395	fl.	4½	kr.
IV.	An verkauften Schriften	1	fl.	—	
V.	An Zinsen von Kapitalien . . .	12	fl.	30	kr.
VI.	An Legaten und Geschenken . . .	122	fl.	30	kr.
VII.	An Vorschüssen	—		—	
	Summa der Einnahmen:	531	fl.	4½	kr.

Ausgaben:

I.	Auf Zahlungsrückstände	—	fl.	—	kr.
II.	Auf Passivreceß	—	fl.	—	kr.
III.	Auf Ankauf von Schriftwerken . .	—	fl.	—	kr.
IV.	Auf Druckkosten	190	fl.	54½	kr.
V.	Auf Buchbinderlohn	38	fl.	55	kr.
VI.	Für den Vereinsdiener	26	fl.	42	kr.
VII.	Auf Anschaffung von Utensilien und auf Baureparaturen	91	fl.	54	kr.
VIII.	Auf Porto	25	fl.	56	kr
IX.	Auf Ersatz der Ausgaben des Vorstandes	4	fl.	32	kr.
X.	Auf Zinsen von Passiv-Kapitalien .	28	fl.	—	kr.
XI.	Auf staatliche Abgaben u. Anschaffungen	36	fl.	13⅞	kr.
XII.	Auf Schuldentilgung	40	fl.	—	kr.
XIII.	Auf Insgemein	11	fl.	3	kr.
	Summa der Ausgaben:	494	fl.	10⅜	kr.

Abgleichung:

Einnahmen	531	fl.	4½	kr.
Ausgaben	494	fl.	10⅜	kr.
Aktivrest	36	fl.	54⅛	kr.

Vermögen:

Rentirendes (Schweitzer'sches Legat) . .	200 fl. — kr.
Kassabestand	36 fl. 54⅛ kr.
Summa	236 fl. 54⅛ kr.

Schulden:

Auf der Maternkapelle, die Eigenthum des Vereins ist, und auf den Sammlungen an Alterthümern, Büchern, Urkunden, Handschriften, Bildern, Münzen u. dgl. haftet eine Hypothekschuld von . . . . 700 fl. — kr.

Dazu kommt noch der Rest des unverzinslichen Aktienkapitals von . . . . 340 fl. — kr.

In Summa 1040 fl. — kr.

Die Ziehung von 5 Aktien à 10 fl. wurde, wie festgesetzt, auch im abgelaufenen Jahre vorgenommen. Eine der gezogenen Aktien auf Namen unseres hochgeschätzten Mitgliedes Herrn Staatsrathes Freiherrn von der Pfordten ist von eben diesem dem Vereine geschenkt worden, wofür hier geziemend gedankt wird. —

Zuwachs
der
Vereins-Sammlungen
im Jahre 1867.

I. Druckschriften.

A. Geschenke.

1. Von fürstlichen Personen.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Herrn Herzog in Bayern, dem gnädigsten Protektor des Vereins „Münchner Stadtbuch." Geschichtliche Bilder aus dem alten München von Josef Maria Mayer, k. Oberappellationsger.-Sekretär, mit einem sehr gnädigen, aufmunternden Begleitschreiben des höchsten Schankgebers zugesendet.

2. Von inländischen Instituten und Vereinen.

Von der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München: a. Deren Sitzungsberichte. Jahrg. 1866. I. Band. Heft 4. 1867 I. Bd. Heft 1, 2, 3, 4 und II. Bd. Heft 1, 2, 3, 4. — b. deren Abhandlungen der historischen Klasse, IX. Bandes III. Abtheilung, in der Reihe der Denkschriften der XXXV Band. München 1866. Verlag der kgl. Akademie. Ferner: Ueber einige ältere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1867, gehalten von Dr. Wilhelm v. Giesebrecht. München 1667. c. Deren Abhandlungen X. Bandes III. Abtheilung. Ueber die sogenannte Leukothea in der Glyptothek Seiner Majestät Königs Ludwig I.

Vom historischen Vereine von und für Oberbayern in München:

a. Dessen XXVIII. Jahresbericht für das Jahr 1865.

b. Dessen oberbayr. Archiv für vaterländische Geschichte XXVII. Band 1. Heft, dann 2. und 3. Heft.

c. Dessen XXIX. Jahresbericht für das Jahr 1866.

d. Dessen oberbayer. Archiv für vaterländische Geschichte XXVIII. Band. 1. Heft, dann 2. u. 3. Heft.

e. „Die Sammlungen des histor. Vereins von und für Oberbayern." I. Abthlg: Bücher, Handschriften, Urkunden. 1. Heft: Alphabet. Catalog über die Bücher-Sammlung A—L.

Vom historischen Verein für Niederbayern in Landshut: Dessen Verhandlungen XII. Band, 1., 2. u. 3. Heft. Landshut, 1866, dann XII. B. 4. Heft. Landshut, 1867.

Vom historischen Verein im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg: Dessen XXXII. Jahresbericht für 1866. Mit einer artistischen Beilage und dem Kataloge der Vereinsbibliothek. Augsburg 1867.

Vom historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg: Dessen Archiv. XIX. Bd. 1. Heft. Würzburg 1866. 2. Heft. Würzburg 1867.

Vom historischen Filialverein von Schwaben und Neuburg a/D.: dessen Collectaneen-Blatt XXXII. u. XXXIII. Jahrgang.

Vom historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg: dessen Verhandlungen. XXIV. Band der gesammten Verhandlungen und XVI. Band der neuen Folge. Mit zwei Abbildungen. Regensburg, 1866.

Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach: Dessen XXXIII. und XXXIV. Jahresbericht. Ansbach, 1865 u. 1866.

Vom historischen Verein in Oberfranken in Bayreuth: dessen neuesten Vereinsschriften.

Vom germanischen Nationalmuseum in Nürnberg: dessen XIII. und XIV. Jahresbericht. Nürnberg, 1866 und 1867.

3. Von ausländischen Instituten und Vereinen.

Von der K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien:

a. deren Sitzungsberichte: LIII. Band. Heft 1., 2. und 3.

Jahrgang 1866. LIV. Band. 1. bis 3. Heft. Jahrgang 1867. LV. Bd. 1., 2., 3. und 4. Hft. LVI. Bd. 1. und 2. Heft. Jahrg. 1867.

b. „Archiv für österreichische Geschichte," herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften XXXVI. Band. 2. Hälfte. XXXVII. Band. 1. und 2. Hälfte. XXXVIII. Band. 1. Hälfte. Wien 1867.

c. Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichts-Quellen, herausgegeben von der Commission der kaiserl. Academie der Wissenschaften, 2. Abtheilung, Diplomataria et acta XXV. Band. Baumgartenberger Formelbuch. Wien 1866. XXVI. und XXVII. Band, die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oesterreich im siebzehnten Jahrhundert. Wien, 1866 und 1867. —

d. „Die römischen Inschriften in Dacien," gesammelt und bearbeitet von Mich. J. Ackner und Friedrich Müller. Wien, 1865. —

Von der K. K. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

a. deren Sitzungsberichte, Jahrg. 1865 Januar bis Juni und Juli bis Dezember. Prag, 1866.

b. deren Abhandlungen, Jahrgang 1867 vom Januar bis Juni nnd vom Juli bis Dezemb. Prag, 1867. Fünfte Folge. XIV. Band. Prag, 1866. Sechste Folge. Bd. I.

Von dem historischen Verein für Steiermark:

a. dessen Mittheilungen 14. und 15. Heft.

b. dessen Beiträge zur Kunde steiermärk'scher Geschichts-Quellen. 2. Jahrgang, Gratz, 1865, 3. Jahrg., Gratz, 1866 und 4. Jahrg., Gratz, 1867.

Von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:

a. dessen 4. Jahresbericht vom Mai 1865 — Mai 1866 — und dessen 5. Jahresbericht vom Mai 1866 — Mai 1867 mit Mitgliederverzeichniß 1867.

b. dessen Mittheilungen 4. Jahrgang, redigirt von Dr. J. Virgil Grohmann Nr. IV und V. und 5. Jahrgang

redigirt von Grohmann Nr. I, II, III, IV und V. Prag, 1866 und 1867.

Von dem Verein für Siebenbürgische Landeskunde:

a. dessen Jahresberichte für die Vereinsjahre 1864/65 und 1865/66 vom Vereins-Sekretär redigirt.

b. dessen Archiv für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. VI. Band, 3. Heft. VII. Band, 1. und 2. Heft. Herausgegeben vom Vereinsausschuß. Kronstadt 1866.

c. Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder, Sprichwörter, Räthsel, Zauberformeln und Liederdichtungen mit Anmerkungen und Abhandlungen, herausgegeben von Friedrich Wilhelm Schuster Hermannstadt, 1865.

d. Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenbürg.-sächsischen Volkssprache von Joseph Baltrich. Kronstadt, 1865.

e. Programm des evangel. Gymnasiums A. B. zu Mediasch und der damit verbundenen Schulanstalten für das Schuljahr 1863|64. Hermannstadt.

f. Programm des evangel. Obergymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten in Pistritz, Schuljahr 1866|66 von Direktor Heinrich Wittstock. Hermannstadt, 1866.

Von der königl. schwedischen Universität in Christiania:

a. Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbolums und der damit verbundenen Glaubensregel, herausgegeben von Dr. C. P. Caspari, Professor der Theologie an der norwegischen Universität. I.

b. Universitäts-Programm.

c. Aegyptische Chronologie -- ein kritischer Versuch von Lieblein. Christiania, 1863.

d. Ezechielis Syner og Chaldaeernes Astrolab af C. A. Holmboe. Universitets-Programm for andet halvnar 1866. Christiania, 1863.

Von der antiquarischen Gesellschaft in Basel:

a. Ueber die Minerva-Statuen. Von Dr. J. J. Bernoulli.

Der naturforschenden Gesellschaft von Basel zur Feier ihres 50jährigen Bestehens gewidmet von der antiquarischen Gesellschaft. Basel, 1867.

b. Die Schlange im Mythus und Kultus der klassischen Völker. Von J. Mähly; dieselbe Widmung von der historischen Gesellschaft. Basel, 1867.

Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

a. Dessen Märkische Forschungen X. Band. Berlin, 1867.

b. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichts-Quellen für die Geschichte der Mark Brandenburg. Von Dr. Adolph Friedrich Riedel. Chronologisches Register zu sämmtlichen Bänden. Band I. Berlin, 1867; und Namensverzeichniß zu sämmtlichen Bänden. Von Dr. Heffter. Band I. Berlin, 1867.

Vom Thüringisch-Sächsischen Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler in Halle: dessen neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen XI. Band. 1. Hälfte. Halle, 1865. 2. Hälfte. Halle, 1867.

Von der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer) in Zürich: deren Mittheilungen XXXI. Aventicum Helvetiorum.

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes: deren Mittheilungen VII. Band 1. Heft. Altenburg, 1876.

Von dem histor. Verein für Niedersachsen in Hannover:

a. dessen Zeitschrift. Jahrgänge 1865 und 1866. Hannover, 1867.

b. Katalog der Bibliothek desselben. Hannover, 1866.

Von dem Vereine für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck:

a. dessen Urkundenbuch der Stadt Lübeck. III. Theil. VII. VIII. und IX. Lieferung.

b. dessen Zeitschrift. Band 2. Heft 3. Lübeck, 1867.

c. dessen Bericht über seine Thätigkeit im Jahre 1865 und im Jahr 1866.

Von dem Vereine der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

a. dessen Mittheilungen. VII. Vereinsjahr 1867.
b. die Grabdenkmäler von St. Peter und Hannberg in Salzburg. 1. Abtheilung. Salzburg, 1867.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a.M.:

a. dessen Mittheilungen an die Mitglieder. 1. Chronik des des Vereins.
b. dessen Mittheilungen III. Band Nr. 3. Frankfurt a.M. 1867.
c. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a.M. von Joh. Georg Battonn, gewesenem geistl. Rath, Custos und Kanonikus des St. Bartholomäusstiftes; herausgegeben durch den Vereinsdirektor Dr. jur. L. H. Euler. 4. Heft. Frankfurt, a.M. 1866.
d. Geschichte der Dr. Senkenberg'schen Stiftshäuser von Sebast. Alex. Scheidel. Mit 5 Tafeln. Frankfurt a.M. 1867.
e. die deutsche Schrift im Mittelalter, ihre Entwickelung, ihr Verfall mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt und Umgegend von Dr. Friedrich Scharff. Mit 8 Tafeln. Frankfurt a.M. 1866.

Vom Hennebergischen alterthumsforschenden Verein: dessen „Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums.“ 3. Lieferung. Meiningen, 1867. Durch Georg Brückner, Archivrath und derzeit Direktor des Vereins.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften: „Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeben von Professor Dr. E. E. Struve, Sekretär der Gesellschaft. 43. Band. Görlitz, 1866.

Von dem literarisch-gesell. Verein zu Stralsund:

a. dessen Berichte über sein Bestehen während der Jahre 1862 und 1863, dann 1864 und 65. Dann für 1866 XIV, XV, XVI. Stralsund, 1864—1867.

b. Berichte über die Wirksamkeit des Zweig-Vereins und des Frauen-Vereins der evangel. Gustav-Adolphstiftung in Stralsund, XIX, XX, XXI.
c. die Vereinigung des ehemaligen schwedischen Pommerns und Rügens mit dem preußischen Staate. Von Ernst Zober.
d. 1. das erste preußische See-Kanonenboot für die deutsche Kriegsflotte, vom Stapel gelaufen zu Stralsund am 10. August 1848. 2. der Strela-Sund als Stationsplatz für einen Theil der deutschen Flotte.
e. Carsten Sarnow, ein Stralsunder Bürgermeister (1391 bis 1393) von Ernst Zober.
f. Lieder zum Jahresfeste des Vereins.

Vom historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen und Darmstadt: „Dessen Archiv. Von Dr. Ph. A. S. Walther X. Band 1. und 2. Heft. und XI. Bd. 1. und 2. Heft. dann 3. Heft. Darmstadt, 1866 und 1867.

Von dem königl. Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterl. Geschichts- und Kunstdenkmale: „Dessen Mittheilungen. 17. Heft, mit drei Abbildungen. Dresden, 1867.

Von dem kgl. statistisch-topograph. Büreau mit dem Verein für Vaterlands-Kunde: „Dessen Würtembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1864 und Jahrgang 1865. Stuttgart 1867.

Von dem Voigtländischen Alterthumsforsch. Vereine zu Hohenleuben: Dessen 37. Jahresbericht. Weida, 1867.

Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau: Deren 44. Jahresbericht für 1866. Breslau 1867.

Von dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
a. dessen Zeitschriften. IX. Supplement. Kassel, 1867.
b. dessen Zeitschrift. Neue Folge. I. Band, Heft 1., 2., 3. und 4. Kassel, 1867.
c. dessen Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins Nr. 20. 21. 22. 1866, Nr. 23; dann Nr. 1. und 2. 1867.
d. Verzeichniß der Vereinsbibliothek. Kassel, 1866.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für vaterl. Geschichte in Kiel: „Deren Jahrbücher." Bd. IX. Heft 2. Kiel 1867.

Von dem historischen Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug in Luzern: „Dessen Mittheilungen (der Geschichtsfreund) 21. und 22. Band mit zwei artist. Tafeln. Einsiedeln, Newyork und Cincinati, 1866 und 1867.

Von dem Geschichtsverein für Kärnten zu Klagenfurt: Dessen Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. X. und XI. Jahrg. Klagenfurt, 1867.

Von der allgemeinen schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft: Deren Matthiae Neoburgensis Chronica cum continuatione et Vita Berchtholdi de Bughegg, Ep. Arg. bearbeitet von Dr. G. Studer, ordentlichem Professor der Theologie in Bern. Zürich, 1867.

Von der gelehrten Gesellschaft „Philomathie" in Neisse:

a. deren XV. Bericht vom März 1865 bis Juli 1867. Neisse, 1867.

b. Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau (Geschichte der Stadt Neisse mit besonderer Berücksichtigung des kirchl. Lebens in der Stadt und dem Fürstenthum Neisse) von Professor August Kastner. I. Theil. 3. Bd. Neisse, 1866.

Von dem historisch-antiquarischen Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgegend: „Ueber die röm. Niederlassungen und Römerstraßen in den Saargegenden." Von Dr. Friedrich Schröter, z. Z. Director des Vereins. IV. Abtheilung mit einer Karte. Saaabrücken, 1867.

Von der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswalde: Deren „Pommer'sche Geschichtsdenkmäler." Gesammelt und herausg. von Dr. Theod. Pyl. Greifswalde, 1867.

Von der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur und Landeskunde in Brünn: Deren Mittheilungen für 1866 und Notizblatt.

Von dem Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg: Dessen Zeitschrift; dann Geschichte des Hamburger Rathhauses nach den hinterlassenen Arbeiten des Dr. Lappenberg von C. F. Gädechens mit 6 Steintafeln. Hamburg, 1867.

Von dem Verein für mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin: Dessen Jahrbücher und Jahresbericht von Lösch und Beyer, Vereinssekretären. 32. Jahrgang. Schwerin, 1867.

Von dem Freiberger Alterthums-Verein in Freiberg:

a. dessen Mittheilungen auf das Vereinsjahr 1866. 5. Heft. Freiberg, 1867.

b. Führer durch das Alterthums-Museum in Freiberg von Heinrich Gerlach. Freiberg, 1867.

Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volks-Kunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften in Freiburg (neu gegründet): Deren Zeitschrift I. Band. 1. Heft. Freiburg im Breisgau, 1867.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt:

a. dessen Mittheilungen. 3. Heft. Erfurt, 1867.

b. Bibliotheka Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bild-Werken, vorgeführt von Karl Herrmann (vom Verfasser geschenkt.) Erfurt, 1863.

Von dem historischen Verein für Krain in Leibach: Dessen Mittheilungen, redigirt von Dr. August Dimitz, 21. und 22. Band. Laibach, 1866 und 1867.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:

a. dessen Zeitschrift. VIII. Band. 1. Heft. Herausgegeben von Dr. Colmar Grünberger. Breslau, 1867.

b. Regesten zur Schlesischen Geschichte, von demselben herausgegeben. Abtheilung III. vom Jahre 1121 bis 1238. Breslau, 1867.

c. Codex diplomaticus Silesiae, herausgegeben von Werninn. VIII. Band. Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerbewesens, insbesondere des Innungswesens, aus der Zeit von 1400. Breslau, 1867.

Von der Königlichen Gesellschaft der Alterthumsforscher des Nordens in Kopenhagen:

a. deren Mémoires, nouvelle série. — 1866. Copenhague.

b. deren Tillaeg till aarboger for Nordisk Oldkyndighedog historie. Aargang 1866. Kjoebenhavn, 1867.

4. Von Privatpersonen.

Von Herrn Dr. Heinrich Gottfried Gengler, Professor der Rechte zu Erlangen, unserem hochgeschätzten ordentlichen Vereinsmitgliede:

a. dessen vortreffliches Werk: Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. I. Band. 3. und 4. Heft. Erlangen, 1867. — Der historische Verein ist um so mehr über diese Zusendung erfreut und zu Dank verpflichtet, als der Herr Verfasser bekanntlich das ganze Werk demselben gewidmet und ihn dadurch so ehrenvoll ausgezeichnet hat. —

b. des Ritters Ludwig von Eyb des Aelteren Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg mit Einleitung und Erläuterungen. I. Abtheilung. Habilitationsschrift von Wilhelm Vogel, Dr. der Rechte. Erlangen, 1868.

Von Herrn Fr. Hektor Grafen Hundt, königl. bayer. Kämmerer und Ministerialrath, Vorstand des historischen Vereins von Oberbayern, hochgeschätztem Ehrenmitglied des histor. Vereins zu Bamberg: Dessen Vortrag „Die Benediktionskosten der Indersdorfer Pröbste, insbesondere die Prälatenbenediktion zu Attl am 9. Sept. 1635.“

Von Herrn Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein, königl. preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D.:

a. dessen Geschichte der Freiherrn von Eberstein und ihrer Besitzungen von ihm selbst nach Quellen bearbeitet. I. Bd. 1. und 2. Lieferung; II. Bd. 3. und 4. Lieferg. III. Bd. 5. und 6. Lieferung. Sondershausen, 1865.

b. dessen „Dem Landfrieden ist nicht zu trauen.“ Fehde Mangold's von Eberstein zum Brandenstein gegen die

Reichsstadt Nürnberg 1516—1522. Charakterbild der rechtlichen und wirthschaftlichen Zustände im deutschen Reiche unmittelbar vor dem großen Bauernkriege. Herausgegeben nach urkundlichen Aufzeichnungen und Briefen im königlichen Archiv zu Nürnberg von Louis Freiherrn von Eberstein. Nordhausen, 1868.

Von Herrn Karl Herrmann, Ritter des Rothen Adlerordens IV. Klasse, Stadtrath a. D., Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in Erfurt und mehrerer alterthumsforschenden Vereine &c.: Dessen „Bibliotheca Erfurtina.“ Erfurt in seinen Geschichts- und Bilder-Werken. Erfurt, 1863.

Von Herrn Dr. Friedrich Schroeter, derzeit Direktor des historisch-antiquar. Vereins zu Saarbrücken: „Ueber die röm. Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden.“ 4. Abtheilung.

Von Herrn Dr. J. de Wal, Professor, geschätztem Ehrenmitglied des hist. Vereins dahier: Dessen „Nederlanders, en personen, die later met Nederland in betrekking stonden, Studenten te Heidelberg en te Genève, sedert het begin der Kerkhervorming. Leiden, 1865.

Von Herrn Rudolph Temple, Ehren-, correspond. und wirklichem Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes: Dessen „Historisch-Ethnographisches aus den Trümmern altdeutschen Wesens im Herzogthume Auschwitz.“ Pest, 1868.

Von Herrn Dr. Joseph Diemer, K. K. Regierungsrathe, Direktor der K. K. Universitätsbibliothek und wirklichem Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden &c. &c. &c., unserem hochgeschätzten Ehrenmitgliede: Dessen Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur 4. Theil. Ezzo's, Scholasticus in Bamberg, Rede von dem Rethen Anegenge, oder Lied von den Wundern Christi aus dem Jahre 1065, aufgefunden und mit einer Einleitung und Anmerkungen neu herausgegeben von Dr. Joseph Diemer. Wien, 1867. — Ein für die Bamberger Geschichte sehr interessantes Werk und daher besonderen Dankes werth.

5. Von k. Stellen und Anstalten.

Katalog der königlichen Kanzlei-Bibliothek in Bayreuth.

Von dem königl. Studienrektorate in Bamberg: Jahres-Bericht über das k. b. Lyceum, Gymnasium und über die lateinische Schule in Bamberg nebst einem Programm zur Schluß-Feier 1866/67 (Spuren heiliger Uroffenbarung unter den Griechen und Römern, nachgewiesen durch J. Franz Mohr, Pr. und königl. Gymnasial-Professor. XIV. Jahresbericht über die lateinische Vorschule in Bamberg 1867.

Von dem königl. Rektorate der technischen Schulen in Bamberg: Jahresbericht über die kgl. Gewerbsschule 1866/67 am Schlusse des 34. Schuljahres bekannt gemacht.

Von der k. Stadtschulenkommission dahier: Jahresbericht über den Zustand der deutschen Werktags- und Sonntags-Schulen in Bamberg, bekannt gemacht am 29. April 1867. Von der Kleinkinderbewahranstalt XXVIII. Jahresbericht derselben. Bamberg 1867.

Käufe.

1. „Das Königshaus Bayern", genealogisch bearbeitet und mit historisch-biographischen Notizen erläutert von Michael Maison, Collegial-Sekretär bei der k. bayer. General-Bergwerks- und SalinenAdministration. Mit allerhöchstem Privilegium Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern. München, 1854.

Geschenke,

welche für die Vereins-Sammlungen gemacht wurden.

1. an Münzen:

Vom H. Schieferdeckermeister Bahmer eine schwedische Denkmünze von Bronce (General Graf v. Ostermann. Ungenannt ein Münster'sches 4 Pfennigstück. Vom H. Wagnermeister Nüßlein eine Silbermünze von 1625. — Ein Bamb. Groschen von 1565. — Ung. ein deßgleichen von 1627. — Von H. Soldner aus Burgebrach eine polnische Silberm. von 1585. — Von H. Tünchermeister Graf eine dänische Silbermünze von Christian VIII. — Von H. Wernsdorfer eine österr. Gedenkmünze auf Kaiser Leopold (1693). — Von H. Schemm einige Münzen. — Von H. Demuth, Armenpfleg-

schaftsrath, eine österr. Kupferm. — Von H. Rath Gröger Preismedaille der Industrieausstellung und eine Denkm. auf den Künstlermaskenzug in München 1840. — Von H. Hofmaler Wöhlcke 3 Silberm. und 7 Kupferm. — Von H. Hertel eine sächs. Silberm. von 1689. — Von den Geschwistern Klauer drei Schweizermünzen. — Von H. Krapp in Bug silberne Sterbemünze v. Fürstbischof Adam Friedrich. — Von H. Brauereibes. Dütsch eine sächs. Silberm. — Von H. Hiener eine Silberm. und ein arab. Amulet. — Von H. Peters eine franz. Silberm. von 1738. Von H. Taxator Maier verschiedene Silber- und Kupfermünzen und ein bayr. Gedenkzeichen. — Von H. Veterinärarzt Feßler 44 Stück alter Münzen, gefunden bei Planirung des Platzes vor dem bisherigen Schießhause (1867 ausgeführt). — Von H. J. Bernard eine alte Kupferdenkmünze. — Aus der Hinterlassenschaft des H. Domkap. Leppert mehrere Silberm. — Von H. Pfarrer Barnickel 3 Silberm. von 1620, 1665 u. 1795. — Von H. Hiener, Hausmeister 2 kleine Schweizer und eine Bamberg. Silberm. — Eine brittische Münze gefunden beim Neubau der Michel'schen Fabrik. — Von H. Architekten Hofbauer verschiedene Silber- und Broncemünzen. — Von H. Gürtler Weber 2 kleine bayer. Ehrendenkzeichen. — Von H. Seiler Lay 1 kupf. Dominikus-Klippe. — Von H. Rothkeppel 1 Abteimünze, 1 Augsb. Schilling. — Von H. Dr. Walter 1 Mariengroschen. — Von H. Lehrer Weingärtner eine Sterbm. auf Friedrich v. Schiller. — Ein messinger Thaler (Ludwig XV) — Von H. Weber 3 seltene Kupferm. und bleierne. — Von Taxator H. Maier Kupferm. aus Griechenland. — Von H. Habermann, Häfner 7 theils Silber- theils Kupfermünzen. — Vom Kirchenpfleger in Kirchehrenbach Gedenkm., aufgefunden sammt Schmucksachen in sogenannten Heidengräbern. — Von H. Rath Sippel eine broncene Gedenkm. — Von H. Hiener eine bleierne Gedenkmünze auf den Dom in Straßburg, und so noch einige andere.

2. An alten Schriftwerken und Urkunden.

Von H. Herrmann, herzogl. Lakai, ein Kalender aus dem vorigen Jahrhundert, 22 Stuck Erinnerungsdruckschriften von Bamberger Persönlichkeiten. — Von Herrn Bürgermeister Göppner, Bamberger Halsgerichtsordnung von 1530. —

Von H. Schwarz, Schneidermeister, ein Gebetbuch (Palmgärtlein) von 1745. — Von Herrn Schulz, Kupferschmied; die Zunftordnung des Sailerhandwerks (Pergament) nebst anderen Schriften. — Von H. Maier, Taxator, eine Bamberger Pergamenturkunde von Fürstbischof Adam Friedrich. Druckblatt. — Von H. Schartner, Veterinär, Acta die Reichsstadt Wörth betrffd. — Ungenannt zwei preuß. Geleitsbriefe von 1666. — Von H. Pfarrer Merx in Zapfendorf alte Aktenstücke die Pfarrei Kaltenbrunn betrffd. und Geschichte dieser Pfarrei von ebendemselben bearbeitet.

Von H. Bürgermeister Göppner von Staffelstein zwei sogen. Wiener Bäckergesellenkundschaften; dann ein Verzeichniß der letzten Patres des Klosters Langheim. — Von H. Leist, königl. Landrichter in Berneck, Auszug aus dem Schalkauer Kirchenbuche, betreffend Sterb- und Begräbniß-Tage mehrerer Mitglieder aus der adeligen Familie der v. u. a. Schaumberg, zurückreichend bis 1623. — Von Hrn. Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor Raab in Rattelsdorf, zwei mit bunten Zierathen eingefaßte Gratulations-Schreiben mit Chronostiken für den Superior und Magister Malachias im Kloster Ebrach von 1782 und 1784.

3. An Abbildungen und alten Gemälden, Landkarten. Kupferstichen.

Ungenannt, eine Abbildung des Turnirs bei dem Theresien-Volksfest in Bamberg 1833.

Von Herrn Kornberger ein Wappenbuch von den deutschen Grafen und Fürsten.

Von Hrn. Maler Schem ein Zeichenbuch über Bronce-Arbeiten, dann sechs alte Kupferstiche und das v. Sickinger Wappen. — Von Nikol. Müller, Tünchermeister ein auf Holz gemalter Christus aus dem hiesigen Kapuzinerkloster.

Von Herrn Pfarrer Heßdorfer der Stadtplan von Wien von 1815.

Von Hrn. Rittmeister Frhrn. v. Künsberg ein Gemälde auf Seidenstoff aus dem Kloster Langheim.

Von Hrn. Domcapitular Karl Friedrich Schmitt selig, resp. seinen Erben, Holzsculptur, den Tod Mariens darstellend, aus der früheren Karmelitenkirche; dann ein altes

hölzernes Crucifix aus der Crypta des hiesigen Doms; endlich eine Mappe mit Landkarten und Kupferstichen.

Von den Geschwistern Heunisch ein gedrucktes Seidenbild (heilige Familie).

Von H. Seidlein, Tünchermeister, Grundriß über die Immunität und das Gericht von St. Stephan dahier.

Vom verehrl. Schreiner- und Huter-Handwerk Urkunden auf Pergament (15 Blätter) in die Matern gelegt unter Eigenthums-Vorbehalt.

4. An Alterthümern und sonstigen interessanten Gegenständen.

Von H. Reinhard, Schmiedmeister, ein Sporn, Hufeisen und Pfeil, gefunden im Hauptsmoor. — Von Hrn. Maler Schem selig das Eisen einer Hellebarde aus dem Schlosse Rimpar; ein Fragment eines Panzerhemdes aus dem Schlosse Werthheim; eine Pfeilspitze aus den Ruinen der Veste der v. Schencke am Rußberg; eine alte Sonnenuhr aus dem Kloster Ebrach; Geschmolzenes Kupfer und Glocken-Speise vom St. Lorenzer-Thurm-Brand in Nürnberg. — Von Hrn. Alexander, Häcker, ein Korbschwerdt, ein Hufeisen und ein Pferdezaum auf dem Hutanger (nun umgeackert) am Hohenkreuz gefunden. — Von H. Ley mehrere Militär-Requisiten aus dem franz. Kriege zu Ende des vor. Jahrhunderts ebendaselbst gefunden. — Von Hrn. Schulz, Kupferschmied, eine Renaissance-Verzierung, ein altes Figürchen und ein schöner alter Schlüssel. — Von Hrn. Schipp, drei Druckformen aus dem 17. Jahrhundert. — Von Hrn. Bildhauer Christ Fragment von dem alten Taufstein der Oberpfarrkirche dahier — ein Kapitäl der alten Stephanskirche dahier. — Von Frau Wolfrum ein altes Cruzifix aus Holz. — Von einer Pfründnerin ein schön gearbeiteter Schlüssel aus dem vor. Jahrh. (mit Namen Jesu). — Von H. Schmaus ein alter Rittersporn. — Von Hrn. Verwalter Scharnagel zwei aus Holz geschnitzte Familien-Wappen. — Von H. Kaufmann Treutner in Forchheim eine mit Perlen gestickte Knabenweste und ein Frauenstöckel-Schuh. — Eine Corsette aus dem vor. Jahrh. von einem Ungenannten. — Von der verehrl. Schuhmacher-Innung ein Riesenstiefel, welchen 1830 diese Innung bei

dem Festzuge zu Ehren der k. k. Majestäten Ludwig I. und Therese bei Ihrer Anwesenheit dahier im Zuge der Gewerbe trugen, und in welchem Stiefel ein 6jähriger Knabe mit einem Fähnlein stand. — Von Hrn. Schellein ein alter messinger Thürschild. — Von H. Marschall ein alter Sporn auf dem Hutanger gefunden. — Vom Kirchenpfleger in Kirchehrenbach Schmuckgegenstände, Halsringe, Knöpfe aus sogen. Heidengräbern entnommen. — Von Frau Cassier Birnbaum, eine Klosterarbeit der letzten Aebtissin zu St. Clara dahier (Jesukind vorstellend).

Für alle diese größeren und kleineren Geschenke, sowie für die obenbezeichneten Zusendungen wird schlüßlich hier wiederholt geziemender Dank ausgesprochen.

Fortsetzung

der

Geschichte

des

Orts und der Pfarrei Rattelsdorf

von

Georg Raab, Pfarrer.

Inhalt

der II. Periode der Orts- und Pfarrgeschichte Rattelsdorfs; von der Reformation bis zur Säkularisation.

II. Periode.
von der Reformation bis zur Säkularisation.

I. Abschnitt.
Die Zeit vor dem Uebertritte der Pfarrei zur Reformation.

§. 48. Kirchliche Verhältnisse.

Vor dem Beginne der reformatorischen Bewegung waren, wie bereits dargelegt, die kirchlichen Verhältnisse in Rattelsdorf in einem vollkommen geregelten Zustande. Die Pfarrangehörigen waren auch nichts weniger als unwissend in Sache des Religion. Es bestand schon Jahrhunderte zuvor eine Pfarrschule unter der Obsicht der Pfarrer, in der sicher der Unterricht in der Religion unter den übrigen Lehrgegenständen die erste Stelle behauptete. Nicht minder ist anzunehmen, daß damals tüchtige Pfarrer daselbst waren, die in jeder Beziehung, darum auch als Lehrer der Religion ihren Pflichten nachkamen. Die vortrefflichen nicht adeligen Prälaten hatten auch nach gründlich durchgeführter Reform im Kloster Michelsberg das Präsentationsrecht der Pfarrei und damit das Mittel in Händen, nur erprobte Männer auf die Pfarrei zu befördern, nicht minder konnten sie auch solche, die nicht entsprachen, sofort wieder entfernen.

Hiebei ist wohl zu beachten, daß diese Prälaten sehr häufig den Gerichtsverhandlungen in Rattelsdorf beiwohnten

und sich alljährlich in den Sommermonaten längere Zeit im Klosterhofe daselbst aufhielten, was auch abwechselnd von Seite der Conventualen der Fall war, so daß die kirchlichen Verhältnisse in Rattelsdorf einer beständigen Controle unterworfen waren. Um diese so vielfach verkannte Zeit vor der Reformation und damit auch die damaligen religiösen Verhältnisse der Pfarrei Rattelsdorf besser würdigen zu können, erscheint es nöthig, diese Aebte selbst etwas näher ins Auge zu fassen. Es waren dies:

1) Eberhard, ein Nichtadeliger, der 1463 zum Behufe der Reformirung des Klosters aus dem Kloster St. Jakob in Mainz berufen wurde, den heftigen Kampf mit Conventualen bestand, 13 Jahre lang mit Ruhm vorstand, streng auf die begonnene Reformation hielt, 3000 Goldgulden Schulden zahlte und viele kostbare Gebäude in und außer dem Kloster errichtete, darunter auch die gründliche Reparatur der Pfarrkirche zu Rattelsdorf. Er war der erste, der Unadelige von Geburt ins Kloster aufnahm, wenn sie nur adelig an Tugend und Wissenschaft waren.

2) Ulrich, erwählt 1475. Er vollzog eben so streng wie sein Vorfahrer, die angefangene Reformation, baute eine Abtei und vermehrte die Klosterbibliothek durch Ankauf vieler noch vorhandener Bücher.

3) Andreas, von 1483 bis 1502. Er war einer von den Aebten, die dem Kloster unvergeßlich blieben durch Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit, unermüdlichen Eifer und Erhaltung der Klosterzucht. Brusch (1) rühmt von ihm: Praefuit annis 20 summa cum laude, Abbatum omnium hujus loci merito praecipuus appellandus. Er vermehrte die Bibliothek nicht nur mit sehr vielen angekauften Büchern

---

*) Chronik monast. germ. pag. 328.

und Handschriften, sondern auch mit vielen von ihm selbst ausgearbeiteten Werken, die noch vorhanden sind, und ließ auch die äußerst schätzbaren Urkunden anfertigen.

4) Wolfgang, von 1502 bis 1505. Von ihm sagt Brusch loc. cit.: Fuit Abbas eximie doctus, artium et philosophiae magister Lipsiensis, vir eloquens, gravis morum elegantia et omnium virtutum ornamentis, religionis vero summo studio coruscans.

5) Johann III., von 1505 bis 1522. Er führte mehrere neue Gebäude im Kloster auf und starb als er eben in die Kirche gehen und Messe lesen wollte.

6) Johann IV., von 1522 bis 1531. Er zeichnete sich besonders in der Theologie aus; ward von den aufrührischen Bauern vertrieben. Er suchte das beraubte und verwüstete Kloster wieder einigermaßen herzustellen.

7) Martin, von 1531 bis 1539. Von dessen Wirken ist nichts Näheres angegeben.

8) Georg Adam, von 1539 bis 1549. Er war ein Gelehrter und besonders guter Mathematiker. Er fand eine große Schuldenlast vor, die er großentheils deckte und schmückte das ganze Kloster sowohl mit neuen Gebäuden als auch mit allerlei Verzierungen. Es liegt hierin der Beweis, daß er, obwohl schon tief in der Reformationszeit, ein Freund des klösterlichen Lebens blieb, und nicht zur Reformation sich hinneigte. So stand es damals mit dem kirchlichen Regimente und der Geistlichkeit im Kloster Michaelsberg und Rattelsdorf. Dem entsprechend war auch der Religionsunterricht und das kirchliche Leben. Soeben liefert P. V. Hasak, Pfarrer in Weiskirchlitz bei Teplitz*) einen Beitrag zur Sich-

*) Der christliche Glaube des deutschen Volks beim Schlusse des sogenannten Mittelalters, dargestellt in deutschen Sprachdenkmalen, oder 50 Jahre der deutschen Sprache im Reformationszeit v. J. 1470 bis 1620.

tung und Aufklärung, indem er an der Hand der namhaftesten Gebet-, Erbauungs-, Lehr- und Predigtbücher u. s. w. aus jener Zeit ein lebendiges, wahrheitgetreues Bild in treu copirten längeren Auszügen dargestellt hat. Das Ganze aber liefert den Beweis gleichsam mit Thatsachen, daß das Volk damals in den Wahrheiten des Christenthums gut unterrichtet war. Ja überreich finden wir die religiöse Volksliteratur der Deutschen jener Zeit, und namentlich über die Bedeutung des Bußsakraments und Ablasses die herrlichsten Abhandlungen.

§. 49. Sociale Verhältnisse — Bauernkrieg.

Hierin sah es wenigstens gut aus. Wenn auch die Leibeigenschaft im Verlaufe des XV. Jahrhunderts erloschen war, so bestanden doch die durch dieselbe herbeigeführten schweren Lasten, Frohnden und Giebigkeiten aus Kloster und die Klostervögte unverändert fort. Wenn auch die Rechtsverhältnisse mehr geregelt waren, so war es doch bei den Gerichtsverhältnissen mehr auf Perception der Geldstrafen, als auf das eigentliche Wohl der armen Leute abgesehen, über die auch nebenbei oft die schrecklichsten Gefängniß- und körperlichen Züchtigungen verhängt wurden. Hier fanden die aufregenden Schriften der Reformatoren einen empfänglichen Boden, und um so mehr, da sie wegen der Nähe Koburgs und der von dort über Rattelsdorf führenden Hauptstraße durch Anhänger der Reformation so schnelle und leichte Verbreitung fanden. Am Bauernaufruhr 1525 haben darum allem Anscheine nach auch die Unterthanen des Klosters Banz und Michelsberg in hervorragender Weise sich betheiligt, da beide Klöster ausgeplündert wurden, was wohl auch dem Kastenhofe in Rattelsdorf widerfuhr. Da man über die Vorfälle daselbst die treffenden Dokumente noch nicht vorgefunden, so sind die urkundlichen Mittheilungen Lehnes*) um

*) Baunachsgrund pag. 136.

so schätzenswerther für die nächste Umgegend. In dieser hatten sich die Bauern auch zu den bekannten zwölf Artikeln bekannt, wobei sie sich auf die Schrift beriefen. Sie wollten auch die rechtliche christliche Freiheit haben, ihre Prädikanten selbst erwählen, das reine lautere Wort hören, freie Jagd und Fischfang üben, keinen Zehnten mehr geben u. s. w. Auch die Bewohner an der Baunach, wohl auch an der Itz, ergriff der Geist der Empörung. Alle Dörfer, die den durch die Sturmglocken zusammengerufenen Bauern nicht beistanden, wurden weggebrannt, viele Schlösser zerstört, die Edelleute ermordet, Kirchen und Klöster und andere Clericalgebäude geplündert und verwüstet, die Geistlichen übel behandelt. Um Ostern 1525 nahmen die Bauern verschiedene Klöster und Schlösser ein und verwandelten sie in Schutt und Asche. Hier nur einige der Umgegend: Stufenberg, Reckendorf, Sendelbach, Rentweinsdorf, Eiringshof, Lichtenstein, Altenstein, Maroldsweisach, Birkenfeld, Sternberg, Schweinshaupten, Burgpreppach, Bramberg, — dann im Itzgrunde Gleusdorf, Heiligersdorf, Schenkenau und wohl auch Burkstall und Helfenroth, ferner die Klöster Banz, Michelsberg und Langheim. Nach ihrer Niederlage wurden aber die Bauern hart bestraft. Der Würzburger Bischof Konrad kam am 26. Juni 1525 nach Ebern und ließ eilf, in Seßlach fünf Mann hinrichten. Sie mußten Entschädigung leisten: auf jede Hofstatt wurden 4 fl. Brandsteuer ausgeschlagen, welche bis 1538 fristenweise bezahlt werden mußte; auch mußten sie aufs Neue huldigen.

In einem alten Copeibuche des Klosters Langheim fand man eine Notiz über das damalige Schicksal der Wallfahrts-Kirche Vierzehnheiligen. Da dieselbe noch unbekannt und ungedruckt ist, so will man sie hier folgen lassen: „Das Gotteshaus zu den hl. 14 Nothhelfern sammt Propstei und Schenkhaus ist von den wüthenden Staffelsteinern anno 1525 in dem Bauernaufruhr und Zerstörung des Klosters

unchristlich ausgeplündert, verbrannt, verwüstet, die Orgel gestohlen und ärger, als von den Türken gehaust worden. Zum Denkzeichen, wann ein Staffelsteiner damals zur abteilichen Tafel begnadigt worden, ist ihm ein Trinkgeschirr in Form einer Orgelpfeife vorgesetzt worden. Wie dann Herr Dr. Gabriel Grög, fürstlich Bamberger Rath von Staffelstein, auf Befragen darauf gesagt, obgleich seine Landsleut die 14 Heiligen wohl beraubt, die Orgel entfrembet und nach Staffelstein geführt, auch das Wetter jährlich deßhalb in die Orgel schlage, sie mithin unrecht gethan haben; haben sie solches doch nur lehnweis genommen. Was Joannes Abbas Büchling für ein Bekenntniß in Beisein Caspari Flaschenderber Ord. Praed. Joannis Neubretii Professoris Georgii Rhemigii, Marci Nedecherii, Hanns Kaltenthalers, Joann Perweins, Richters und Mich. Späth Secretarii zu Langheim angenommen, und gedenken, die Staffelsteiner werden restituiren sollen und müssen, Actum 1. Mai in dem damaligen neuen Saal zu Langheim anno 1599.

Ueber den demselben Kloster gehörigen Mönchshof bei Döringstadt kommt unter dem 17. September 1694 folgende Relation vor: Jetzt geführten Hof haben die Dorfschaften in dem Bauernaufruhr abgerissen, weßhalb man, um solchen wieder aufzubauen, dem Veit Polach das Zimmerrecht darauf vererbt." — Das Kloster Langheim hatte sonach mit seinen Besitzungen dasselbe Schicksal, wie Banz und Michelsberg.

§ 50. Das Verhalten der Adeligen.

Der Adel spielte früher in religiöser Beziehung eine wichtige Rolle. Er war es, der in Thüringen zuerst das Christenthum annahm und auch die primitive Bekehrung der Bamberger Umgegend veranlaßte und unterstützte. Die Adeligen waren auch während der folgenden Zeiten gute Christen geblieben, was sie durch fromme Stiftungen an Kirchen und Klöster sattsam beurkundeten, wie denn das ganze Mittelalter,

während dessen Verlauf sie große Macht in Händen hatten, durchaus religiös war. Die Adeligen waren es jedoch auch, die beim Auftreten der Reformatoren zuerst von der Kirche abfielen. Wie kam dies? Die Antwort darauf ist: sie erkannten in der Reformation die Förderung der Interessen ihres Standes. Im Verlaufe der Zeiten genügten ihnen die weltlichen Stellen, welche sie inne hatten, nicht mehr; der nachgebornen Söhne und Töchter wegen suchten sie sich auch der geistlichen Stellen und der Klöster zu bemächtigen, was ihnen, besonders während des abendländischen Schisma, nur zu gut gelang.*) Da unter diesen Umständen die Klosterzucht und Befolgung der Ordensregeln sehr bald erschlaffte, waren hauptsächlich sie es, die sich im XV. Jahrhunderte der beschlossenen Reformation widersetzten, und dadurch jener Reformation außerhalb der Kirche im XVI. Jahrhunderte vorarbeiteten. Sie interpretirten den Satz: „Das Kloster ist vom Adel gestiftet" in „das Kloster ist für den Adel gestiftet," und suchten damit jeder heilsamen Reform als Eingriff in ihre Rechte zu begegnen. Wie bei den Mannsklöstern, so war es auch bei denen der Frauen. Gerade bei der Reform des Klosters Michelsberg, wobei, wie bereits dargelegt, die Gemeinde Rattelsdorf so sehr betheiligt war, tritt das Bestreben der Adeligen, das Interesse ihres Standes über das Interesse der Kirche zu setzen, am auffallendsten hervor, und gerade diese Mönchsgeschichte ist es, welche Höfler**) einer ausführlichen Besprechung unterwirft und endlich zu dem Resultate kommt, daß fast alle jene Geschlechter, die sich der so nöthigen Reform des Klosters Michelsberg widersetzten, sich später sogleich der Glaubensspaltung anschlossen, und daß, als die Klöster und Stifter nicht ganz und gar in den allgemeinen Abgrund mit hineingerissen wurden, man sie erst

*) Höflers Einleitung in Fr. v. Hohenlohe Rechtsbuch pg. LXXXVII.

**) Bericht des Bamberger histor. Vereins. Dr. Höfler: Einleitung zu den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer, pg. XIV u. folgd.

eine Theilung des Besitzes anstreben und endlich selbst Gustav Adolph in Anspruch nehmen sah. Unter diesen Geschlechtern kommen von den Adeligen des Itzgrundes auch die Stein und Lichtenstein vor. Daß diese Adeligen in der Reformation eine Förderung ihrer Standesinteressen erkannten, lag auch darin, daß sie durch die Kirchengesetze nicht ferner beengt wurden, denn schließlich waren doch die widerspenstigen adeligen Mönche des Klosters Michelsberg und ihre Vertheidiger durch Verhängung kirchlicher Censuren zur Ruhe gebracht worden. All die Adeligen des Itz- und Baunachgrundes traten bereits 1520 und kurz darnach über, wie aus einem Briefe hervorgeht, den ein Silvester von Schaumburg zu Münnerstadt, der auch im Itzgrunde, namentlich in Grosheirath sehr begütert war, am 1. Juni 1520 an Luther schrieb: *) „Mich hat angelanget von vielen Personen, die auch gelehrt und der Lernung angehangen haben', daß euere Lehre auf die heilig göttlich Schrift gegründet — dagegen doch abgünstige Personen zuwider haben sollet. Ich bitte aber, euch nicht bekümmern lassen; — denn ich und sonst meines Versehens hundert von Adel, die ich ob Gott will, aufbringen will ..... euch schützen zu wollen" ..... Im Itzgrunde gingen die Edlen von Rotenhan zu Merzbach, **) von Schotten zu Schottenstein; im Baunachgrunde von Wiesenthau zu Reckendorf mit seiner Gemahlin von Schaffstall gleich nach 1520 über. In Schottenstein entstand durch die Glaubensstreitigkeiten eine solche Verwirrung, daß endlich der Pfarrhof in einen Schafstall umgewandelt wurde. Am eifrigsten für die neue Lehre wirkte Friedrich von Wiesenthau, und sein Sohn Christoph zu Reckendorf. Er hielt einen protestantischen Schloßgeistlichen auf eigene Kosten, ließ Gottesdienst halten anfangs im Schlosse, und als der Raum nicht mehr

---

*) Walch, Luthers Werke, Thl. XV. pg. 1942.

**) Jäck, Bamb. Geschichte. Thl. III, pg. 2.

ausreichte, in einem Gebäude jenseits des Schloßgrabens, das noch steht und gegenwärtig ein Brauhaus ist. Ebenso thaten die Adeligen in den ihnen gehörigen Ortschaften des Itzgrundes, die zur Pfarrei Altenbanz gehörten. Der oben schon genannte Silvester von Schaumburg zu Gros- und Kleinheirath, Schott, Lichtenstein, Rotenhan u. s. w. trennten die Orte Merkendorf, Füllbach, Buch, Scherneck, Gleußen, Zilgendorf, Roßach u. s. w. eigenmächtig in der Art von der Pfarrei Altenbanz, daß sie diese protestantischen Predigern übergaben, aber den Schein des Pfarrverbandes zur Täuschung der Pfarrkinder dadurch zu wahren suchten, daß man dem Pfarrer zu Altenbanz die Stolgebühren nicht entzog.

So hatten diese Adeligen die der neuen Lehre günstige Zeit vor dem schmalkaldischen Kriege gar gut benützt, bis endlich durch den unglücklichen Ausgang desselben in der Schlacht bei Mühlberg den 24. April 1547 ihrem Streben auf 5 Jahre ein Ende gemacht wurde.

Im gleichen Geiste mit diesen gingen auch die adeligen Mönche im Kloster Banz vor, wo nicht wie im Kloster auf dem Michelsberge mittelst einer gründlich durchgeführten Reform die Macht des Adels gebrochen war. Dort kehrten zwar nach dem Bauernkriege die Conventualen mit dem Abte wieder zum verwüsteten Kloster zurück, aber die ersteren wollten die alte klösterliche Ordnung und Kleidung nicht mehr annehmen.*) Um den verhängten Strafen zu entgehen, wanderten die sechs älteren nach Koburg aus, wo sie schon während des Bauernüberfalles sich aufgehalten, und die drei jüngeren folgten ihnen an demselben Tage. Da Letztere bald wieder zurückkehrten, so wurde doch ein leidliches klösterliches Verhältniß wieder hergestellt, bis durch anderweitige Ereignisse auch dieses ein Ende nahm.

Aus dem Ganzen ergibt sich Folgendes: Wie die Adeli-

*) Jäck, Bamb. Geschichte, Thl. III. pg. 205.

gen der Umgegend früher die Klosterschule in Fulda besuchten, um Unterricht im Christenthume zu erhalten, dann von dort Mönche kommen ließen, um ihre Untergebenen vom Heidenthume abzubringen, so besuchten sie jetzt die neue Universität in Wittenberg, holten von da die Lehren der Reformatoren und ließen dort gebildete Prediger kommen, um der neuen Lehre auch bei ihren Untergebenen Eingang zu verschaffen, die aus Unkenntniß der damaligen Zeitverhältnisse anfangs gar nicht wissen konnten, um was es sich eigentlich handelte und die bei dem scheinbaren Fortbestehen des katholischen Pfarrverbandes meist hintergangen wurden. Wenn man endlich die „armen Leute", wie sie damals genannt wurden und auch wirklich waren, ihre gedrückte Lage und ihre völlige Abhängigkeit von den Adeligen noch ins Auge faßt, so waren auch, als ihnen endlich die Augen aufgingen, alle Mittel zum Widerstand gegen ihre adeligen Herren benommen. Und wie machtlos war damals der Bischof von Würzburg der Macht des Adels gegenüber, indem dieser selbst dem Kaiser trotzte. Es erregt ein ganz eigenes Gefühl, wenn Jäck *) sagt: „In der Fortentrichtung der Stolgebühren an den Pfarrer zu Altenbanz sei vielleicht die Ursache gelegen, daß weder dieser, noch der Bischof zu Würzburg dem willkürlichen Schritte der Edelleute sich kräftig genug widersetzt hätten."

II. Abschnitt.

Die Reformation in der Pfarrei Rattelsdorf.

§. 51. Uebertritt zur Reformation.

Durch die Bestrebungen des Adels war sonach der Sache der Reformation in der nächsten Umgebung von Rattelsdorf aller Vorschub geleistet worden. Der formelle Uebertritt hatte

*) Bamb. Geschichte, Thl. III. pg. 210.

jedoch dort noch nicht stattgefunden, da der äußere katholische Pfarrverband noch fortbestand. Die Unzufriedenheit mit den socialen Verhältnissen, die im Bauernkriege sich manifestirt hatte, aber mit gewaltiger Hand war niedergeschlagen worden, glimmte auch unter der Asche noch fort. Sie wurde überdieß reichlich genährt durch die Schriften der Reformatoren, welche von reisenden Predigern, Landsknechten und sonstigen Anhängern der Reformation, die von Koburg her auf der Itzstraße, der damals frequentesten, durch Rattelsdorf kamen, emsig verbreitet und mündlich erläutert wurden. Wie die Erfahrung lehrt, sind es in der Gemeinde stets nur Einige, die das große Wort führen und jede Gelegenheit ergreifen, sich hervorzuthun. Meist bieten die Wirthsstuben hiebei die beste Gelegenheit, sich geltend zu machen, während der große Haufe sich passiv verhält und mit dem Strome schwimmt, die Gutgesinnten aber bald den Muth verlieren und — schweigen. So scheint auch in Rattelsdorf das Georg Rögnerische Wirthshaus, die damalige Post, der Sammelplatz der Unzufriedenen gewesen zu sein. Da der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges 1547 ihnen einen Dämpfer aufgesetzt hatte, so fehlte nur irgend eine günstige Constellation, um die Flamme abermals zum Ausbruche zu bringen: Solche Veranlassung kam im Jahre 1552, welches Jahr für Rattelsdorf und Umgegend in Sache der Reformation von äußerster Wichtigkeit war. Während seines Verlaufes erfolgte der Verrath des Kurfürsten Moritz von Sachsen an Kaiser Karl V.; der Raubzug des Markgrafen Albrecht und endlich am 31. Juli der Passauer Vertrag. Ohne den Verrath des Kurfürsten Moritz wäre die Reformation in Rattelsdorf und Umgegend wohl nicht zum völligen Durchbruche gekommen. Der Raubzug des Markgrafen Albrecht, der insbesondere die Ortschaften des Klosters Michelsberg, darum auch Rattelsdorf, äußerst hart betraf, mußte in den Leuten die Ansicht begründen, daß sie ähnlichen Verfolgungen durch protestantische Fürsten in

Zukunft nur durch ihren Uebertritt zum Protestantismus entgehen könnten, da ihre Herrschaft, das Kloster nämlich, nicht im Stande war, ihnen Schutz zu verleihen, und dem sie überdies noch gram waren wegen der vielen Lasten und Giebigkeiten, wovon sie denn auch hofften befreit zu werden. Wirklich sagen auch die Rattelsdorfer in einem Bittgesuche an den Herzog von Koburg den 19. Februar 1583, daß sie schon vor und seit der markgräflichen Empörung Anhänger des reinen göttlichen Worts gewesen seien. Der darauffolgende Passauer Vertrag endlich stipulirte unter Anderem, daß innerhalb eines Jahres ein Reichstag solle eröffnet werden zur Berathung, wie die Spaltung in Sache der Religion zu beseitigen sei, und daß bis dahin kein Stand gegen den andern um der Religion willen Feindseligkeiten ausüben solle. Allen, die zur Reformation hinneigten, war hierdurch ein weiter Spielraum eröffnet, der denn auch von den benachbarten Adeligen, von den Bewohnern des Itzgrundes, des ganzen Banzgaues und auch von denen zu Rattelsdorf bestens benützt wurde. Den Ausschlag gab jedoch noch der Umstand, daß der Pfarrer Namens Johann Müller, selbst zur Reformation übertrat. Dieser ist zu unterscheiden von seinem Vorfahrer, der gleichfalls Johann Müller hieß und unter dem 20. Januar 1526 die Pfarrei erhalten hatte, während es bei obigem erst am 15. Januar 1545 der Fall war. Er hatte vorher das Frühmeßbenefizium Ebing, und wurde von da auf die Pfarrei Rattelsdorf befördert. Da dieser nach einer Urkunde vom 29. August 1565, demnach 13 Jahre nach erfolgtem Uebertritt der Pfarrei, noch Pfarrer in Rattelsdorf ist, so kann über dessen wirklichen Abfall kein Zweifel mehr bestehen, wenn auch Näheres nicht bekannt ist. Er scheint, wie auch sein Nachfolger Georg Sauer, der Gemeinde mißliebig geworden zu sein, so daß er sich 2½ Jahre lang anderswo aufhielt, und seine Stelle durch einen Rudolph Leys unterdessen versehen wurde. Dieser war allem Anscheine nach

Einwohner von Rattelsdorf, da dieser Name nach 1643 vorkommt, und war nach der Lehre vom allgemeinen Priesterthum, wie damals häufig vorkam, als hiezu qualifizirt erachtet worden. In der beregten Urkunde vom 29. August 1565 bestätigt dieser Rudolph Leys, daß ihm der Pfarrer Johann Müller für seine demselben geleisteten Dienste innerhalb 2½ Jahren alle Forderungen berichtigt habe, was vom Kastner Johann Dietz bestätigt wird. Rudolph Leys nennt sich hier Kaplan zu Rattelsdorf und Diener des Pfarrers. Dieser Abfall hatte sich vollzogen am Ende des Jahres 1552 und bloß der Pfarrer war übergetreten, nicht aber der Besitzer des Rattelsdorfer Frühmeßbenefiziums Georg Rupp. Unter dem 22. Februar 1553 war die Sache schon so weit gediehen, daß dieser Frühmesser bereits beim Ordinariat Würzburg um die Erlaubniß nachgesucht und auch erhalten hatte, auf ein Jahr Rattelsdorf verlassen und seinen Wohnsitz anderswo nehmen zu dürfen. Er hatte sonach geglaubt, daß der Sturm sich wieder legen und er wieder würde zurückkehren können. Diese Frist wurde vergeblich noch einigemal verlängert. Weil dieser Pfarrer vorher Benefiziat in Ebing war, und sein Nachfolger nicht genannt wird, so ist nicht zu eruiren, wie dieser sich in dieser Sache gehalten hatte. Sicher ist, daß auch Ebing gleichzeitig mit Rattelsdorf übertrat, und sogar eine Zeit lang einen eigenen Prediger hatte.

Im Jahre 1552 trat auch die Pfarrei Mürsbach über, da der letzte protestantische Pfarrer Burkard Zimmermann den 22. Juni 1584 schreibt, daß dieselbe damals schon über 30 Jahre der Augsburgischen Confession angehangen. Dabei ist jedoch ungewiß, wer beim Uebertritte dort Pfarrer war, und wahrscheinlich auch der Reformation huldigte: Im Verzeichnisse der Pfarrer vom letzten katholischen i. J. 1541 bis zum genannten letzten lutherischen befindet sich nämlich eine Lücke, wodurch obiger Verdacht stark genährt wird. Allem Anscheine nach trat in demselben Jahre auch Graitz mit

dem Filiale Zeuln über, an welchem ein Frühmesser sich befand.

Man würde irren, wenn man annehmen wollte, daß diese gleichzeitige Erhebung sich bloß auf den Banzgau beschränkt habe. Von Lichtenfels heißt es ausdrücklich, daß zur Zeit der Kriege des Markgrafen Albrecht die Lehre Luthers Eingang gefunden, was auch zu Staffelstein der Fall war. In Uetzing war gerade 1552 der katholische Pfarrer Lorenz Selig eingesetzt worden, was den dortigen Uebertritt bis 1565 verzögerte, der aber dadurch sich vollzog, daß der Pfarrer selbst abfiel, heirathete und seine Pfarrkinder nach sich zog.

Treu blieb dagegen der Pfarrer und die Pfarrei Ebensfeld, obgleich sie von der Gutsherrschaft und den protestantischen Einwohnern zu Oberbrunn viel zu erdulden hatten, ferner der Pfarrer und die Pfarrei Unterleiterbach mit Ausnahme der edelmännischen Unterthanen, von denen 4 Familien katholisch blieben trotz der Intriguen der dortigen Gutsherrschaft. Treu blieben auch die Pfarreien Güßbach und Baunach mit Ausnahme der Filiale Reckendorf und Gerach, wie oben schon berührt. Zu diesem Uebertritte des Banzgaues und der Umgegend hat indessen auch das Kloster Banz dadurch indirekt durch sein böses Beispiel mitgewirkt, daß gerade vom Jahre 1550 anfangend nach und nach mehrere Conventualen, die alle Adelige waren, austraten und sich verheiratheten, als endlich in Folge eines Streites alle übrigen sammt dem Abte dasselbe thaten und so das Kloster leer stand, bis es im J. 1574 erst wieder hergestellt wurde.

Wenn auch die Geschichtsquellen aus der Zeit des Uebertrittes der Rattelsdorfer Umgegend sehr spärlich fließen, so ist dennoch nicht anzunehmen, daß dieselben schon vollständig erschöpft sind, indem man sich vorerst bloß auf die von Rattelsdorf beschränkte und nebenbei nur die Geschichtsquellen von Jäck zunächst benützen konnte, der, insoweit man selbst Einsicht nahm, mit großer Genauigkeit verfuhr. Nur in den

eigenen Zuthaten hat er nicht selten die historische Wahrheit seinen vorgefaßten Ansichten zum Opfer gebracht.

Soviel dürfte sich schließlich mit ziemlicher Gewißheit ergeben, daß, wo die Pfarrer der Kirche treu blieben, es auch bei dem größten Theile der Pfarrkinder der Fall war, im Gegentheile aber der Abfall des Pfarrers auch den der Pfarrangehörigen nach sich zog; daß ferner der Uebertritt eines solchen meist auch mit der Verehelichung desselben verbunden war.

§ 52. Verhältnisse nach dem Uebertritte.

Nicht alle Einwohner Rattelsdorfs waren zur Reformation übergetreten. Es ergibt sich dies aus den späteren Dokumenten; denn es wird häufig sehr geklagt über die heftigen Ausfälle der neuen Prediger gegen die katholische Kirche, wodurch die Katholiken sich gekränkt fühlten; besonders wird über den letzten, Johann Herold, geklagt, daß er es noch ärger mache als sein Vorfahrer Georg Sauer; auch wurde der Prälat auf dem Michelsberge, der Dechant in Pfarrweisach und das Ordinariat in Würzburg stets von allen Vorfällen in Kenntniß gesetzt. Schon beim ersten Pfarrer, Johann Müller, scheint mit der Gemeinde nicht das beste Einverständniß obgewaltet zu haben, da er vom März 1563 bis Ende August 1565 von der Pfarrei abwesend war, und an Rudolph Leys einen Verweser hatte. Bei seinem Nachfolger Georg Sauer war es eben so. Ums Jahr 1571 bekam er Händel mit der Gemeinde Rattelsdorf, die ihn beim Abt Veit verklagte, worauf er wirklich auf einige Zeit die Pfarrei verlassen hatte. In einem Schreiben der geistlichen Räthe zu Würzburg an den Amtskellner in Ebern vom 18. Juli 1575 heißt es: . . . daß Ihre fürstl. Gnaden glaublich in Erfahrung gezogen, daß der Prädikant zu Rattelsdorf sich eine Zeitlang von der Pfarrei daselbsten absentirt und zu Bamberg aufhalten soll. . . . In seiner Bedrängniß nahm er seine

Zuflucht zu der Filialgemeinde Ebing, die denn auch eine Fürbitte bei dem Abte einreichte. . . . Uns hat der würdig und andächtige Herr Georg Sauer, unser Pfarrverweser zu Rattelsdorf und Ebing mehr denn einmal mit traurigem Gemüth klagend vorgebracht, daß er bei Ew. Gnaden durch etliche seiner Mißgönner verunglimpft worden, (in und aus welchen Ursachen ist uns verborgen) also daß Ew. Gnaden seiner nicht länger gedulden mögen, weßhalb wir für ihn eine unterthänige Fürbitte thun, den gefaßten Zorn gnädig fallen zu lassen, indem wir ihm und seinen Kindern nichts Anderes als Liebs und Guts nachzusagen wissen, und hoffen auch, daß er sich mit allen seinen Widerwärtigern nunmehr freundlich und gütlich vertragen, friedlicher und besser erzeigen werde. Ew. Gnaden möchten ihn darum länger gedulden und leiden, darum wir alle ganz unterthänig flehen und bitten. . . .

Obgleich in Abt Veit beständig gedrungen wurde, an die Stelle des Prädikanten einen katholischen Pfarrer zu präsentiren, so schrieb er, statt diese Gelegenheit zu benützen, eigenhändig auf das Bittgesuch für seinen Sekretär: „Wollest dem Pfarrherrn kürzlich anzeigen, wenn er die zwei Reichsthaler Hauszins alsbald erlegen, und zur Bauung der Kirche 10 Rthlr. geben will, so wollen wir ihn bis auf Petri 1581 bleiben lassen; — wann nicht, so soll er auf Walburgi der Pfarr müßig sein." —

Er mußte endlich doch fort, und da Abt Veit mit einem katholischen Pfarrer nicht Ernst machte, weil er keine Gewalt anwenden konnte, so waren die Rattelsdorfer um so eifriger daran, im April 1582 den jungen Prädikanten Johann Herold aus Koburg als Pfarrer herbeizuziehen, welcher denn auch unter großem Jubel und Frohlocken der ganzen Gemeinde seinen Einzug hielt. Die Katholiken klagten alsbald über ihn, daß er mit Antastung der katholischen Religion seinen Vorfahrer, den abgeschafften, weit übertreffe. Als er später den Befehl erhielt, die Pfarrei zu verlassen, weigerte

er sich dessen beharrlich und sei hiezu von zwei Gemeinden ordentlich berufen und sei mit Lösung der Commenden und Episcopalien, Entrichtung der Steuer ꝛc. allen seinen Verpflichtungen stets nachgekommen. . . .

Auch die katholischen Geistlichen ließen damals sehr viel zu wünschen übrig. Da ein Frühmesser zu Rattelsdorf nicht mehr existiren konnte und der letzte hinweggezogen war, so wurde diese Pfründe Auswärtigen überlassen. Ums Jahr 1560 hatte dieselbe Johann Schwind, Kaplan in Burgebrach. Dieser hatte sich beigehen lassen, sich nicht nur zu verheirathen, sondern auch diese Pfründe ohne Weiteres an einen Andern zu verkaufen. Als dieser Verkauf für nichtig erklärt und ihm überdies das Benefizium ganz und gar abgenommen wurde, führte er Beschwerde über Beeinträchtigung beim Ordinariate Würzburg. Ihm ward aber mit einem Schreiben des Abts Georg an den Dechant Martin v. Kathen in Pfarrweisach eröffnet: .... daß er sich des Benefiziums verlustig gemacht, erfolge nicht allein aus dem, wiewohl wir es nicht approbiren oder concediren, daß er der katholischen Kirche und seiner Pflichten zuwider sich uxorirt und in ehelichen Stand begeben, sondern vielmehr, weil er sich als ein Simoniakus gerirt, der nicht zu dulden, und er unsere Pfründe, gleich als wenn dieselbe ihm hereditarie zuständig, einem Andern ohne unser Vorwissen verkauft.... Im Jahre 1579 erhielt dieß Frühmeßbenefizium Liborius Frankenhauser, Vikar bei St. Jakob in Bamberg, der später Pfarrer in Baunach wurde, und mit aller Kraft dem Eindringen des Protestantismus dortselbst sich widersetzte. Um dieser Verdienste willen wurde ihm vom Würzburger Bischofe jährlich ein Fuder Wein zuerkannt. Dieser war auch verheirathet und sein Sohn Pankraz war nach dem Tode des Vaters einige Zeit Pfarrverweser in Baunach. Dieser Sohn bewarb sich auch später um die Pfarrei Rattelsdorf, die er jedoch nicht erhielt. — Die Geistlichen lebten sonach damals

theilweise in ehelicher Verbindung, und man legte auf treue Anhänglichkeit an die Kirche größeres Gewicht, als auf den Cölibat.

§ 53. Versuche zur Zurückführung.

Wenige Jahre nach dem Uebertritte, nachdem die erste Aufregung sich etwas gelegt hatte, gestalteten sich die Verhältnisse der Art, daß von Seite des Ordinariats Würzburg und des Abts auf dem Michelsberge auf eine Zurückführung der Abgefallenen wieder Bedacht genommen werden konnte. Es bewahrheitete sich aber hiebei die alte Erfahrung, daß weit leichter Heiden zum Christenthume bekehrt, als Abgefallene zur wahren Kirche wieder zurückgeführt werden. *) Die Veranlassung hiezu gab der Augsburger Religionsfriede vom 26. September 1555, also kaum 3 Jahre nach dem Uebertritte von Rattelsdorf und dessen Umgegend. Die Katholiken und Lutheraner sollten freie Religionsübung haben; da aber der Fürst jedes Landes hierüber meist allein entschied nach dem Satze: cujus regio illius religio, so wurde den Unterthanen zugestanden, im Falle der Bewegung ihres Gewissens mit ihrem Vermögen auswandern zu dürfen. **) Wie die protestantischen Fürsten nun schonungslos vorgingen, so sahen sich die geistlichen Würdenträger in Würzburg und Bamberg gezwungen, gleichfalls einzuschreiten. Das Folgende wird aber den Beweis liefern, daß sie den Weg der Güte versuchten, vielfache Geduld und Langmuth übten und erst, da Alles vergeblich war, mit größerer Strenge verfuhren und verfahren mußten, wenn sie überhaupt zum Ziele gelangen wollten.

Die Akten über die ersten Versuche finden sich nicht mehr vor und zwar wohl aus dem Grunde, weil nichts mit Ernst und Ausdauer vorgenommen wurde. Die eigentlichen

*) Broß, Geschichte der Reformation und Revolution pg. 230.
**) Ibid. pag. 227.

Bemühungen zur Zurückführung begannen erst mit dem Regierungsantritte des Fürstbischofs Julius zu Würzburg, 29. November 1573, der aber bei dem Michelsberger Abte Veit leider keine rechte Unterstützung fand. Weil nun dieser Abt sehr lange, und zwar von 1569 bis 1585 regierte, so kam Bischof Julius auch zu keinem günstigen Resultate und waren alle seine Bemühungen bloße Versuche. Bischof Julius hatte kaum in Erfahrung gebracht, daß der protestantische Pfarrer Georg Sauer zu Rattelsdorf sich in Bamberg aufhalte, als er sogleich die nöthigen Maßregeln ergriff zur sofortigen Einsetzung eines katholischen Pfarrers. Er ließ unter dem 18. Juli 1575 durch seine geistlichen Räthe an den Amtskellner in Ebern schreiben: . . . „Ihr wöllet euch nach Insinuirung dieses Schreibens unverzüglich zu Herrn Prälaten verfügen . . . . weil mit Besetzung der Pfarrei jetzt gute Gelegenheit, er keinen anderen Prädikanten mehr sollte einkommen lassen, sondern mit einem katholischen Pfarrer ehestens zu bestellen, weil solches zur Erhaltung und Fortpflanzung unserer wahren Religion, auch der armen verführten Leute Seelenheil . . . . Herr Prälat werde umso vielmehr ein Bedenken haben und die Sache gebührend zu befördern helfen." Der Amtskellner erhielt zugleich den Auftrag, den Abt dahin zu verständigen, daß er einstweilen den Johann Burkart nach Rattelsdorf präsentiren und ordnen solle, bis der Fürst einen Anderen hinaufschicken würde. Was Abt Veit darauf that, wurde bereits dargelegt, als die Ebinger für den abwesenden Prädikanten Georg Sauer eine Fürbitte einlegten. Er beließ diesen auf der Pfarrei noch 6 Jahre, und ließ auch dann den Rattelsdorfern Zeit und Gelegenheit, sich den Johann Herold, einen jungen Prädikanten aus Koburg zu beschaffen und triumphirend einzuführen. Weil Abt Veit nichts that und Fürstbischof Julius unterdessen eine allgemeine Dekanatsvisitation hatte vornehmen lassen, um sich von dem Stande der Sache in der ganzen Diözese genaue

Kenntniß zu verschaffen, so schrieb er am 15. Juli 1577 dem Abte, daß er mit nicht geringer Bekümmerniß und christlichem Mitleiden vernommen, daß die Pfarrei und Frühmeß zu Rattelsdorf auch die Pfründe zu Ebing noch mit Personen der widerwärtigen Religion bestellt seien, und fährt dann fort: „Da die geistliche Jurisdiction Uns als Ordinarius, aber Euch das jus praesentandi und die weltliche Obrigkeit allein zuständig, und weder uns noch Euch gebüren will, die Bestellung der Seelsorge länger in solchem Uebelstand bestehen zu lassen, auch solches vermöge des hl. Reichs aufgerichteten Religionsfriedens mit nichten zu thun schuldig sind, zudem weder gegen Gott noch der hohen Obrigkeit verantwortlich sein will. Demnach Wir Euch hiemit gnädig wollen ersucht haben, Ihr wollet in Erwägung der armen Unterthanen Seelenheil den Prädikanten widerwärtiger Religion von der Pfarrei Rattelsdorf, auch den angemaßten Inhaber des Benefiziums zu Ebing abschaffen und uns als ordinario loci andere qualifizirte, geschickte, fromme, ehrliche katholische Priester präsentiren .... Da wir auch vernommen, daß eine Frühmeß zu Rattelsdorf, welche der angemaßt Prädikant wider Gebühr auch einnehmen und gebrauchen soll, aber dieselbe uns nunmehr jure devolutionis zu- und heimgefallen, so wollen wir dieselbe hiermit dem würdigen unserm Hofprediger, geistlichen Rath Dr. Balthasar König verleihen....

Weil Abt Veit hierauf sich nicht rührte, so ließ Bischof Julius dasselbe Schreiben fast wörtlich am 5. September desselben Jahres ihm durch den Wirzburgischen Fiskal Joh. Deutzer nochmal zugehen, aber wieder ohne Erfolg. Bischof Julius wartete nun vier volle Jahre und ließ dem Abte am 26. September 1581 durch die Würzburger geistlichen Räthe ein äußerst verbindliches Schreiben zukommen mit dem Beifügen, daß er dem Prädikanten unmittelbar auf künftig Petri Cathedra (22. Febr. 1582) aufgekündigt habe..... und halte Ihre fürstl. Gnade dafür, Ihr werdet wohl ebenso

wie der Fürst die katholische Religion zu befördern geneigt sein und den Prädikanten auf der Pfarrei sowohl wie auf dem Benefizium in Ebing nicht schützen. . . . Nachdem auch ein Prädikant vor Jahren in Gremsdorf sich eingeschlichen und den Pfarrer zu Höchstadt allen Eintrag, Hohn und Spott gegen die katholische Religion erweist, so habe der Fürst auch diesem auf Petri Cathedra die Aufkündigung der Pfarrei zuschreiben lassen. Weil aber Euch die weltliche Obrigkeit dort zuständig sein soll, so ist des Fürsten Begehren, denselben nach bestimmter Zeit nicht länger dort zu dulden. . . . Damit der Termin, 22. Februar, eingehalten werde, wurde der Abt mit neuem Schreiben vom 1. Februar daran erinnert, der Abt wolle doch die Sache dahin befördern, daß der katholischen Religion verwandte und zugethane Personen innerhalb des bestimmten Termins auf beide Pfarreien putirt werden. Auf dies gab endlich der Abt Antwort am 4. Februar 1581; aber durchaus ausweichend: . . . wir haben euer Schreiben wegen Aenderung der Religion und Bestehung der Pfarrei Rattelsdorf und des Filials Gremsdorf empfangen . . . daß wir, so viel Rattelsdorf anbelangt, keine qualificirte Person erkundigen können, weil die Gefäll, das Einkommen und die Accidentialien sehr gering, welche sich zwar vor Jahren auf ein Hohes erstreckt, aber nunmehr einem Pfarrer dortselbst entzogen sind. Wir haben auf Euer Schreiben den Georg Sauer zwar abgeschafft, aber bis daher, wie gemeld, bei allem angewandten Fleiß mit keiner tauglichen Person für die Pfarrei aufkommen können; wollen aber dahin bedacht sein, daß sobald Georg Sauer auf Petri die Pfarrei geräumt, die Pfarrei, wenn wir einer qualificirten Person gewiß sind, mit einer solchen zu versehen . . . Gremsdorf betreffend . . . . daß es ein bloß Filial und ein Verweser dort nichts als die Wohnung hat, und die Gemeinde nicht allein uns, sondern auch Truchseßisch, Krailsheimisch und Andern des Adels zugehörig . . . . daß unsere Vorfahren schon mit allem Fleiße darauf

hingearbeitet, ob eine Aenderung in der Religion vorzunehmen sei, aber dieser Ort nicht zu halten gewesen, weil die Unterthanen vor Aufrichtung des Passauer Vertrags und des Religionsfriedens die Augsburgische Confession gebraucht, also daß sich ihre Herrschaft als befreite des Adels auf den Vertrag des Religionsfriedens stark bezogen; dann ist auch dort die Obrigkeit nicht unser, sondern dem Stift Bamberg zugehörig. Wir haben mit unsern Nachbarn, denen des Adels, lassen handeln, und soviel aus Freundschaft und guter Nachbarschaft erhalten, daß der jetzige Pfarrverweser seines ärgerlichen Lebens halber bald soll abgeschafft werden....

Im Betreff Gremsdorfs war leicht zu antworten, da dort die Adeligen die Oberhand hatten und diese mit ihren Lehensleuten schon vor dem Passauer Vertrag waren übergetreten, bei Rattelsdorf aber bleibt er nicht bei der Wahrheit, da nach Entfernung des Georg Sauer ja die ganze Pfarrpfründe, wie auch die der Frühmesse zu Gebote stand, wenn auch wegen der vielen Protestanten die Accidenzien sich verringert hatten. Wäre es ihm Ernst gewesen, so hätte er in Ermangelung eines Geistlichen einen seiner Conventualen abordnen können, was während des 30jährigen Krieges auch geschah; ferner wurde Georg Sauer nicht amovirt in Folge des erhaltenen Schreibens, sondern wegen seiner Händel mit der Gemeinde Rattelsdorf und weil er sich dem Abte mißliebig gemacht hatte. Bei erledigter Pfarrei schickte man von Würzburg einen Peter Eckhard zum Abte, der um die Pfarrei sich bewarb, und auch seine Probepredigt hielt; aber wegen Widerspenstigkeit der Rattelsdorfer konnte er nicht bleiben, und da unterdessen der Prädikant Johann Herold seinen feierlichen Einzug gehalten hatte, so wurden dem Abte in einem Schreiben vom 20. April 1582 große Vorwürfe gemacht, daß er den P. Eckhard nicht gehörig unterstützt habe, da ihm doch das jus patronatus und alle Ortsobrigkeit zustehe und überdies den neuen Prädikanten habe eindringen lassen. Mit aber-

maligem Schreiben vom 15. Mai werden diese Vorwürfe mit dem Beisatze wiederholt, daß der Fürst solches sich nicht anders erklären könne, als durch Geringachtung der katholischen Kirche von Seite des Abts und wird derselbe dringend angegangen, den neuen Prädikanten zu entfernen und einen Katholiken zu präsentiren. Hierauf gab der Abt wieder eine ausweichende Antwort unter dem 11. Juni 1582, wo er sich wieder darauf beruft, er könne keine taugliche Person finden, es würde eine Rebellion entstehen, der Einzug des neuen Prädikanten sei ohne sein Wissen und Willen geschehen, die Leute hätten es gethan, weil etliche Kinder ohne Tauf verstorben und fügt die Bemerkung bei, es gehörten Filiale zur Pfarrei, die fremder Obrigkeit unterworfen seien, deren Junker eine Religionsänderung nicht dulden würden, was jedoch nicht der Fall war, da in Rattelsdorf und Ebing keine Adeligen Besitzungen hatten. Bischof Julius schickte diese Antwort mit einem Schreiben noch in demselben Monat an den Fürstbischof zu Bamberg und bat um Unterstützung beim Abte, daß der neue Prediger alsbald abgeschafft und ein neuer präsentirt werde.

Gedrängt nun auch vom Bischof zu Bamberg und zur Verantwortung nach Würzburg vorgeladen, gibt Abt Veit unter dem 7. Februar 1583 an den dortigen geistlichen Rath mit Bezug auf seine mündliche Verantwortung eine umständliche Erklärung seiner bisherigen Denk- und Handlungsweise: Er wünsche nichts sehnlicher, als daß das arme Völklein zu Rattelsdorf von seiner bisherigen Meinung gegen unsere hl. Kirche abgebracht, und er selbst von dem unbillig gegen ihn geschöpften Verdachte möge erledigt werden, da er in dieser Sache sich viel zu schwach fühle, die schon von seinen Vorfahren nicht habe bewältigt werden können. Daß er keinen hiezu qualificirten Priester habe finden können, sei wahr, weil die Sache in Rattelsdorf so übel stehe, daß kein katholischer Geistlicher auf seine Gefahr hin diese Pfarrei beziehen wolle.

Damit ihm nicht ferner Vorwurf gemacht werde, so habe er dem jetzigen Prädikanten auf Petri die Pfarrei aufs Neue und kräftig gekündigt, und bittet, selbst einen Geistlichen für die Pfarrei zu senden, den er dann als Präsentator behufs des Examens und der Bestätigung zurückschicken werde. Als die Pfarreiangehörigen merkten, daß ihr Pfarrer nach Verlauf von 14 Tagen abziehen und einem katholischen Platz machen solle, so thaten sie das Aeußerste und wandten sich um Hülfe an den Herzog zu Koburg..... Wir können nicht umgehen, unser herzliches Anliegen und Beschwerung mit sehnlichen Seufzen klagend anzuzeigen. Demnach wir Arme sammt unsern betrübten Weibern und Kindern nicht allein, sondern auch unsere lieben Voráltern vor und seit der Markgräflichen Empörung her über 30 Jahre das heilig göttlich Wort sammt seiner gesunden Lehr und rechten Gebrauch der heiligen Sakramente ohne besonderen Anstoß pur und lauter empfangen hatten und verhofften, wir sammt unseren Nachkommen wären bis zum jüngsten Tag wegen des verkündeten Religionsfriedens geruhlich dabei gelassen worden, welches aber leider jetzt nicht will geschehen, da sich Herr Julius, Bischof zu Würzburg unterfangen und es endlich soweit gebracht, daß unser voriger alter Prädikant vor einem Jahre abgeschafft worden, und wir einen andern mit nicht geringen Kosten angenommen, so will Herr Bischof Julius damit nicht zufrieden sein, sondern sein jus patronatus wieder vollführen, wie denn allbereits unserm neuen Seelsorger die Pfarrei jetzt Petri Cathedra zu räumen angekündigt wurde. So müssen wir nun arme Verstoßene sammt unsern Weibern und Kindern des endlichen Untergangs und der Zerrüttung reiner Lehr gewärtig sein. Darum ist nun unser armen verstoßenen Weiber, Kinderlein der ganzen Pfarrei und aller anstoßenden Nachbarn ganz unterthänigs, demüthigs, hochfleißiges um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen flehendliches Bitten: Ew... wollen sich als christliche benachbarte Fürsten, Mitglieder rech-

ten reinen Lehr göttlichen Worts und Beschützer angefochtener christlichen Kirchen und Schulen über uns erbarmen, und um Abschaffung solches schrecklichen Vorhabens gegen Würzburg uns Armen mit einer Fürbitt gnädig behülflich sein. . . . . Unterthänige gehorsame beide Dorfgemeinden Rattelsdorf und Ebing.

Bereits den 19. Februar 1583 sendet der Coburger Herzog dies Bittgesuch mit einem Schreiben an Bischof Julius, worin er zwar gesteht, daß er keinerlei Recht über die Bittsteller habe, ersucht aber den Fürstbischof, dieselben bei ihrer bisherigen Religion zu belassen. Weil die Rattelsdorfer und Ebinger nicht sogleich Bescheid erhielten und Gefahr auf Verzug war, so wandten sie sich mit einem ferneren Schreiben auch an Johann Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, und stützten sich hiebei besonders darauf, daß derselbe auf seiner Rückreise vom Reichstage zu Augsburg hier durchgereist sei und Nachtlager gehalten, und sie ihm bei dieser Gelegenheit um seinen Beistand ihrer Religion wegen gebeten hätten. Dieser sendet auch das Bittgesuch mit einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben an Bischof Julius vom 25. Februar 1583, worin er gleichfalls bittet, diese Leute ihrer Religion wegen ferner nicht zu beunruhigen.

Unter dem 1. April wandten sie sich endlich, da Alles nichts fruchten wollte, an den Bischof Julius selbst. Das Resultat war, daß Bischof und Abt nichts ausrichteten und der protestantische Pfarrer in Rattelsdorf blieb. Erst den 3. Januar 1585 gelangte wieder ein Schreiben an den Abt mit dem Verlangen, dem Pfarrer auf Petri Cathedra die Pfarrei zu kündigen und einen Katholiken zu präsentiren. Da Abt Veit bald darauf starb, so ging im April ein ferneres Schreiben an den neuen Abt Georg, noch vor Ostern einen Pfarrer zu präsentiren und sollte er keinen finden, so wolle man ihm einen solchen auf einige Zeit überlassen. Die Sache verzog sich jedoch abermals bis Ende 1588, aus welcher Zeit

keine Aktenstücke vorliegen. Als der Gemeinde endlich scharf zugesetzt und dem Prädikanten die Pfarrei gekündigt wurde, bat diese, sie so lange in Ruhe zu lassen, als ihr gegenwärtiger Pfarrer am Leben sei, dann wollten sie sich in Gehorsam fügen. Dies Bittgesuch ist jedoch nicht mehr vorhanden, und wird nur in einem späteren Aktenstücke darauf bezogen. Dieser Punkt gab auch später den Ausschlag. In Abwesenheit des Bischofs Julius wandten sie sich unter dem 27. Januar 1589 an das Domkapitel zu Würzburg, es möchte beim Fürsten eine Fürbitt einlegen, sie bei ihrem bisherigen Glauben und ihren Prädikanten zu belassen, der neben seinen antecessoribus ohne Jemands Aergerniß schon so lange Jahre wirke. Erst im April kam Valentin Fleischman in Begleitung des Abts, Priors und noch zweier Herrn als Pfarrer nach Rattelsdorf, welcher denn auch nicht ermanglte Ende April über seinen Empfang und die Sachlage an den geistlichen Rath genauen Bericht zu erstatten. „Ich kann nicht unangezeigt lassen, wie mich der ehrwürdig in Gott und Prälat des Klosters Michelsberg in Rattelsdorf selbsten persönlich präsentirt, auch der Prior und zwei Magister, wo ich den Sonntag Misericordiae predigen sollte und in dem Pfarrhof bleiben. Als aber die Bauern vermerkten, daß ein katholischer Priester bei der Hand sei, und jetzt vom Herrn Prälaten präsentirt, ihm auch Schutz und Schirm vom hochwürdigen Fürsten Julius gegeben, wie denen im Amt Mainberg, haben sie alsbalden dem Schulmeister die Schlüssel zur Kirch genommen, diese verschlossen, auch kein Ave Maria, weder früh noch Abends, so lange ich dagewesen, geläutet. Es befahl der Herr Prälat mir und dem Herrn Prior, den Sonntag nicht zu läuten bis Ihro Ehrwürden der Abt selbst kämen, wie auch geschehen. Als dieselben zwischen 6 und 7 Uhr schon zu Rattelsdorf angekommen und von Stund an den Schulmeister zu sich forderten und die Kirche aufzumachen befahlen, sagte der Schulmeister, er hätte die Schlüssel nicht

mehr, wisse auch nicht, wer sie bei Handen habe. Hierauf ließ der Herr Prälat die Heiligenmeister auch fordern; diese wollten auch nicht darum wissen, desgleichen auch der Kastner im Hof. Da ließ der Prälat sämmtlichen durch den Gemeindeknecht sagen, sie sollten kurzum die Kirche aufmachen, oder er wolle selbst aufmachen, und sind die Herrn in Chorrock und Stola selbst hingegangen. Die Bauern aber läuteten dreimal Sturm und sind vor die Kirchthür Jung und Alt bei 300 Personen, die Holzbeile, Wehr und Steine bei sich hatten, auch die Weiber überlaut schreien: Gehen die Pfaffen in die Kirch, so wollen wir euch mit Steinen zu todt treffen, das sollt ihr gewiß sehen. Es waren auch viele Umdörfler bei ihnen, welche das Treiben mit ansahen. Der Herr Prälat hätt nichts zu verbieten, auch viele Lästerwort haben sie auf den Herrn Prälaten ausgegossen, die ich nicht schreiben will. Dann kamen die Dienstmägde im Kastenhof und zeigten dem Herrn Prälaten an, wie sie selbst gesehen, daß die Männer und Buben Steine aufgehoben und in die Hosen gesteckt. Es kam auch der Zentgraf zu Rattelsdorf in den Kastenhof, sagend, wir sollten nicht aus dem Hof gehen, es würde dann wahrlich leicht geschehen, daß Niemand wird wissen, wer uns Schaden zufügen möchte, oder gethan hat. Sie standen auch in ganzer Versammlung von 7 bis 10 Uhr. Weil sie denn sahen, daß wir zum Essen gingen, sind sie auseinander und nach Hause. Der Prälat wäre gern mit Fleiß noch weiter in der Sache gegangen, wenn er hätte Hülf und Beistand von unserem gnädigen Fürsten und Herrn oder vom Fürsten zu Bamberg gehabt. Ich würde mich auch an dem Ort haben brauchen lassen, wenn es hätte sein können. Ew. Ehrwürden glauben nimmermehr, was für rebellische Leute an dem Orte sind; ich hätte es keinem Menschen geglaubt, wenn ich es nicht mit der That selbst erfahren. Wenn Ew. E. aber an einem andern Ort mich brauchen wollten, wie Gemünden, wo ich auch einen lutherischen Prädikanten

gehabt, der aber gestorben, oder der Pfarrer in Baunach mich braucht, will ich die Sache versuchen und keinen Fleiß sparen. Ich bin aber in Erfahrung gekommen, daß ich bei Ew. E. durch den Kellner zu Haßfurth verunglimpft und auf die Fleischbankt geopfert sei, daß Ew. E. mir keine Pfarrei im Stifte verleihen und geben wollen. Wenn dem also, so bitt ich um Gottes willen, Ew. E. wollen mir solches zu wissen thun, damit ich des Reisens hin und her überhoben werde, und auch sonsten mich weiter vorsehe, daß ich nicht umsonst im Lande herumziehe. Auch die unbillig Klag, die wider mich eingegeben wurde, bitte ich, mir schriftlich zu überschicken, darauf ich denn meine Verantwortung thun will und Ew. E. mit rechtem Grunde berichten. Tröstlich hoffen Ew. E. werden mich als einen alten Priester in Gnaden beherzigen und bedenken, wie lange ich diesem Stifte Würzburg gedient und gerne noch länger dienen werde, wenn es nur sein wollte. Dessen von Ew. E. einen günstigen Bescheid bittend, darnach ich mich zu richten und weiter Ew. E. unberührt zu lassen. Die 24, April 1589. Ew. Ehrwürden gehorsamer

Valentinus Fleischmann in exilio.

Und wenn E. E. mir wollen beistehen, etwa durch die von Ebern, oder sonsten mit guten Nachbarn thun, will ich noch einmal sehen, ob ich etwas zu Rattelsdorf und den . . . . . . ein Widerstand thun möge, dazu mir Gott gnädig verhelfen wird; denn der Prälat hatte mich gar gern, hat sich wahrlich alles Gutes gegen mich erboten; aber ohne E. E. Hülfe ist der Prälat zu schwach, die rebellischen Bauern zum Gehorsam zu bringen. —

Dieser Bericht läßt einen sehr tiefen Blick thun in die damaligen Verhältnisse nicht nur zu Rattelsdorf, sondern im Frankenlande überhaupt. Die Säkularkleriker wie dieser V. Fleischmann waren wahre Missionäre, und nicht bloß ausgesetzt den Beschimpfungen und körperlichen Mißhandlungen der gemeinen Leute, sondern auch den Verleumdungen der ihnen

mißgünstigen Amtleute. — So endeten die gütlichen Versuche, die Abgefallenen zu Rattelsdorf wieder zur Kirche zurückzuführen. Der verstorbene Abt Veit hatte sich allen Ernstes dagegen verwahrt, als man ihn seines Verhaltens wegen antikirchlicher Gesinnungen bezüchtigen wollte, und behauptet er sei in Sache dieser Religionsänderung zu schwach. Sein Nachfolger Georg wie auch die Herrn zu Würzburg erhielten nun bei dem Ausgange der Sache zu Rattelsdorf volle Gelegenheit, sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen.

§ 54. Rückkehr zur Kirche.

Bischof Julius scheint am Bischofe Martin von Eib zu Bamberg in Sache der Religionsänderung zu Rattelsdorf keine rechte Unterstützung gefunden zu haben. Nur einmal, im Juni 1582, wandte er sich in vermeintlicher Nachlässigkeit des Abts Veits an ihn; Martin von Eib scheint jedoch nicht entsprochen zu haben, da der Abt sofort zur mündlichen Verantwortung nach Würzburg aufgefordert wurde. Auch der tüchtige Bischof Ernst von Mengersdorf dürfte viel zu sehr von den Bamberger Angelegenheiten beschäftigt gewesen sein, um bei den religiösen Wirren des Stifts Würzburg sich betheiligen zu können, da Verhandlungen mit ihm gar keine ersichtlich sind. Erst mit dem Regierungsantritte Bischofs Neithard von Thüngen und der kräftigen Zusammenwirkung desselben Bischof Julius zu Würzburg erhielt die Sache zu Rattelsdorf eine andere Gestalt und ward die Zurückführung zur Kirche nicht bloß ermöglicht, sondern auch wirklich durchgeführt. Wenn Jäck*) von Bischof Neithard sagt, er habe seinen Zweck bei Wiederherstellung des Katholizismus mit einer fast unmenschlichen Grausamkeit verfolgt, so wird die folgende aktenmäßige Darstellung des Verlaufs dieser Sache den Beweis liefern, daß dies harte Urtheil gänzlich unbegrün-

*) Bamb. Geschichte pag. 122.

det, und gerade das Gegentheil wahr ist. Neithard v. Thüngen wurde zwar erst 14. Novbr. 1591 zum Fürstbischof von Bamberg erwählt, er scheint aber die bischöfliche Würde als Weihbischof schon erhalten zu haben, als er noch Domdechant zu Bamberg war, weil Ernst von Mengersdorf in der letzten Zeit seiner Regierung sehr leidend war. Es liegt ein Schreiben des Bischofs Julius an Bischof Neithard schon vom 17. März 1590 vor. Es hatte nämlich der lutherische Pfarrer Johann Herold zu Rattelsdorf den 12. März 1590 an Bischof Julius geschrieben, daß er dem erhaltenen Befehle, die Pfarrei zu räumen nicht nachkommen könne, da er sich nicht eingedrungen, sondern von zweien Gemeinden ordentlicher Weise sei berufen worden, daß er ferner alle Obliegenheiten gegen das Stift Würzburg erfüllt und sich gut betragen habe. Dieses Schreiben schickt nun B. Julius an Bischof Neithard und bittet um Unterstützung zur Amovirung des Prädikanten. Dieser antwortet nun, daß seine Einmischung nicht wohl angehe, weil er zu Rattelsdorf weder die geistlich, noch weltliche; weder die hohe noch niedere Obrigkeit habe. — Der Tod dieses Pfarrers, der Ende Juni 1592 erfolgte, machte indeß allen diesen Schwierigkeiten ein Ende. Kraft des schriftlich gethanenen Versprechens der Gemeinde, nach dessen Tod sich der Obrigkeit zu fügen, und nichts weiter derlei zu begehren, wurde nun mit der Besetzung der Pfarrei Rattelsdorf mit einem kathol. Pfarrer Ernst gemacht. Aber die Gemeinden Rattelsdorf und Ebing waren nicht gewillt, Wort zu halten, und wandten sich zur Abwehr des nun über sie Kommenden den 12. Juli 1592 nicht mehr an an ihre rechtmäßige Obrigkeit, sondern an die edlen, gestrengen, ehrenfesten, hochgelehrten und achtbaren Fürstlich Sächsischen verordneten Herrn Räthe zu Koburg, ihre grosgunstigen Herrn .... Unser geliebter Pfarrer ist durch Gottes Willen und Gefallen in diesen Tagen mit sanftem Todt abgegangen, und hat also die Schuld der Natur christlich be-

zahlt. Wenn aber Herr Prälat an dessen Statt einen Romanisten einzusetzen gänzlich entschlossen, wir alle Stund dessen gewärtigen müssen, ungeachtet wir über 40 Jahr bei der Augsburgischen Confession gelassen wurden, also gelangt unser Bitten Ew. fürstlichen Gnaden wollen diesen unseren jetzigen Zustand gnädig erwägen und bei unsern Herrn Bischof mit Fürbitte Beistand leisten. . . . An demselben Tage wandten sich beide Gemeinden mit einem noch ausführlicheren und äußerst flehendlichen Bittgesuche an den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen und Administratorn der Chursachsen, Landgrafen in Thüringen ꝛc.

Die Räthe zu Koburg bezeigten sich sehr diensteifrig; denn noch an demselben Tage richteten sie ein Schreiben an Bischof Neithard mit Beilegung des Gesuchs der Gemeinden wegen Nachbarschaft und aus christlicher Liebe die Leute wegen ihrer Religion nicht zu beunruhigen. Das Schreiben des Herzogs Friedrich Wilhelm ist bloß zwei Tage später an B. Neithard ausgefertigt und desselben Inhalts. Im ersten Schreiben ist zugestanden, daß die protestantischen Fürsten keine Jurisdiktion über diese Leute haben, beschränken sich darum bloß auf Fürbitten; denn nach dem Augsburger Religionsfrieden war alles Recht auf Seite der Bischöfe. Die Leute hatten ganz richtig erkannt, daß nach dem Tode ihres Prädikanten sie alsbald einen katholischen Pfarrer erhalten würden.

Der Abt Georg hatte sich auf erhaltene Nachricht dieses Sterbfalls sogleich nach Rattelsdorf begeben. Ueber seine Verhandlung daselbst schrieb er den 20. Juli 1592 Folgendes an B. Neithard: „. . . Ich kann in dringender Nothdurft nicht verbergen, wiewohl ich heut abermals um 12 Uhr die Schlüssel zur Pfarrkirche ganz glimpflich begehrt, mir geantwortet wurde, sie wüßten nicht, wer die Schlüssel habe. Weil ich dann gesehen, daß die Unterthanen ganz unruhig wurden, und mit Wehren vor dem Kirchhofe erschienen, mußte

ich die Eröffnung der Kirche einstellen. Ich bitte nun um Rath und Schutz." Diesem Berichte war ein Schreiben von Würzburg an den Amtskellner in Ebern beigelegt, das zwar nicht vorliegt, das aber, wie aus spätern Angaben hervorgeht, den Kellner beauftragt, mit Hülfe der Bürger zu Ebern, wenn es nöthig, in Rattelsdorf einzuschreiten. Bischof Neithard antwortete dem Abte noch an demselben Tage. „Er solle sich fortwährend möglichst den Rattelsdorfern widersetzen und ihnen zu Gemüth führen, wie unrecht ihre fortwährende Widerspenstigkeit sei, und daß sie gewärtigen müßten, der Bischof von Würzburg würde endlich Gewalt brauchen. Sollten sie dennoch nicht gehorchen, so habe er mit dem Kellner zu Ebern auf Mittel bedacht zu sein, daß der von Würzburg präsentirte Johann Burkard eingesetzt und geschützt werde. Auch solle sich der Prälat bis zum Ausgang der Sache in Rattelsdorf aufhalten."

Die nöthigen Maßregeln wurden nun ergriffen. Am 21. Juli gibt Bischof Julius dem Kellner Valentin Geiger zu Ebern die Weisung: .... da sich die Unterthanen zu Rattelsdorf, wie in dergleichen Fällen an andern Orten mehr geschehen, unbescheiden verhalten, so ist sich nicht irren zu lassen, und hast du an deinen Anordnungen, was zur Einnehmung der Kirche geschehen soll, was du dem Prälaten auch kund gemacht, recht gethan. Wollest es nun auch, wenn es die Nothdurft erfordert, ins Werk setzen, und den Ebingern und Höfern untersagen, daß sie mit der Sache nichts zu thun haben, und zu ihrem eigenen Wohl ruhig bleiben mögen. Wenn aber die Rattelsdorfer sich der Art verhalten sollten, daß es nöthig Reisige hinauf zu ordnen, so hast du es unverzüglich zu berichten. Sollten etliche Rädleinsführer darunter sein, so hast du dich mit den Bambergischen zu vergleichen, daß sie verhaftet und zur Hälfte nach Bamberg und zur Hälfte nach Ebern geschickt werden. Will der ausersehene Pfarrer Johann Burkard Bedenken tragen, wie er denn

auch gethan, so lassen wir uns den Vorschlag des Prälaten gefallen, einen Andern zu verordnen, der diesen Leuten im Anfang annehmlicher ist, und wollen wir ehestens einen qualifizirten Priester dahin schaffen. Wie diese Sache indessen verläuft sind wir deines schriftlichen Berichts alsbald gewärtig.

Da man noch die Besorgniß hegte, es möchten neben den Ebingern auch die Einwohner zu Döringstadt und Wiesen den Rattelsdorfern Beistand leisten, so wurde deßhalb der dortige Vogt Pankraz Holzschuh aufgefordert über die Gesinnung der dortigen Leute Bericht zu erstatten. Dieser kommt denn unter dem 22. Juli 1592 nach; daß er Erkundigung eingezogen, und von da nichts zu besorgen sei. Der Oberschultheiß Anselm von Londorf wurde überdieß auch beauftragt, nach Ebing zu reiten, um sich von der Haltung der dortigen Einwohner Gewißheit zu verschaffen.

Nachdem die Vorkehrungen so getroffen waren, gibt Bischof Neithard seinen Räthen, die er zum Vollzug der Sache nach Rattelsdorf absendet den 1. August 1592 folgende schriftliche Instruction: . . . „Wenn sie nach Rattelsdorf gelangt und des hochw. Fürsten von Würzburg Gesandten daselbst getroffen, sollen sie denselben unsern Grus vermelden . . . Da nun die Würzburgischen Befehlshaber die Einsetzung vornehmen, so sollen sie die Unterthanen erinnern, daß wir sie nicht allein wegen unseres Prälaten, sondern ihres eigenen Wohles zum Gehorsam und Ruhe gütlich ermahnen und vor Schaden warnen; daß sie unziemlich gegen Herrn Fürsten zu Würzburg sich benommen und es uns sehr schwer fiel, daß sie an fremde Fürsten sich gewendet und deren gefährlichen Einfalls gewärtig gewesen. Sie sollten sie erinnern an ihre Erklärung, da sie selbst gebeten, ihren Prädikanten bis zu seinem Tode zu belassen, wo sie dann Gehorsam leisten wollten, worin ihnen auch auf Fürbitte etlicher Fürsten sei willfahrt worden. Sie sollten nun

ihrem Herrn gehorsam sein, sich aller Meuterei enthalten, den eingesetzten Pfarrer unturbirt lassen.... Sollte aber von den Unterthanen gegen unsere oder die Würzburgischen Gesandten, besonders gegen die geistlichen etwas Thätliches geschehen, so ist uns ungesäumt zu berichten.... Ueber die nun vorgefallenen Begebenheiten berichtet Bischof Neithard am 12. August an Bischof Julius: .... Wir haben die Kirchthüren öffnen lassen, die Leute haben aber dagegen Sturm geschlagen, sind mit gewehrter Hand zusammengelaufen und haben viele bedrohliche Reden ausgegossen. Als aber unsere Räthe sie zur Ruhe und zum Gehorsam ermahnten und ihnen vorstellten, was aus ihrem ferneren Beharren für sie daraus erwachsen könnte, und unsere Räthe nur ihren erhaltenen Befehlen nachkämen, so haben sich die Leute zum ersten Male unterthänig und gehorsam bezeigt. Aber auf die fernere Forderung wegen des neuen Pfarrers erwiderten sie: ehe sie einen katholischen einsetzen lassen und bei ihnen dulden würden, sie eher Leib und Leben daransetzen und wagen wollten. Hieraus ist unschwer abzunehmen, daß die Einsetzung eines Pfarrers, wenn nicht Ernst gebraucht wird, nicht leicht wird geschehen können. Bischof Neithard gibt ferner dem Bischof Julius zu verstehen, daß ihm in Rattelsdorf keinerlei Jurisdiction zustehe und er in Ansehung seines Abts nunmehr das Seine gethan habe. Sollte wirkliche Gewalt nöthig sein, so könne er sich nicht ferner betheiligen, da diese Leute auf Anreizung der protestantischen Fürsten handeln, auf deren Einmischung und thätliche Unterstützung rechnen, auch sonst im Stifte Bamberg sich viele Protestanten befinden, welche sich nur auf die obschwebenden Verwicklungen verlassen. Bischof Julius möge nun selbst Bedacht nehmen, wie der Pfarrer eingesetzt und beschützt werden möge. — Die Kirche war demnach in den Besitz des Prälaten gekommen, aber die Einsetzung eines Pfarrers ließ noch auf sich warten.

Da der präsentirte Parrer Johann Burkard die Pfarrei

abgelehnt hatte, so schickte B. Julius den Magnus Schmitt, Dr. der Theologie und geistlichen Rath als Pfarrverweser nach Rattelsdorf. Dieser forschte sogleich nach dem Pfarrregister d. i. nach dem Verzeichnisse der Einkünfte der Pfarrei, des Rattelsdorfer und Ebinger Benefiziums. Die Relikten des verstorbenen Pfarrers, die er deshalb befragte, antworteten, es sei vor längerer Zeit abgefordert worden, und solle im Kloster Michelsberg sein. Da dies jedoch nicht der Fall, so fand er es endlich in der Amtskellnerei zu Ebern und nahm unter dem 13. August 1592 Abschrift davon, die noch vorhanden ist.

Dieser Magnus Schmitt scheint ein sehr tüchtiger Mann gewesen zu sein. Weil er die Kirche bereits in Besitz hatte und die Leute keinen protestantischen Pfarrer mehr bekommen, er dagegen im Pfarrhause verblieb, so gewöhnten sich die besser Gesinnten nach und nach an ihn. Aber er muß einen sehr harten Stand gehabt haben, und durfte nicht wagen in der Kirche Gottesdienst zu halten, da erst nach acht Monaten, nachdem Abt Georg schon gestorben war, die Kirche am 25. April 1593 mit Vermeidung alles Aufsehens für den katholischen Kultus wieder eingeweiht werden konnte. Hierüber sagt Jakob Ayrer in seiner Bamberger Reimchronik:*)

Den fünf und zwanzigsten Aprilu Ließ Abt Johannes in der Stilln Die Kirche zu Rattelsdorf weihen Mit der Religion verneuen. Im Kastenhofe daselbst befand sich eine Hauskapelle mit einem Altare und in dieser war allem Anscheine nach in der Zwischenzeit der katholische Gottesdienst abgehalten worden.

Darüber, daß nicht alle Einwohner von Rattelsdorf und Ebing der Reformation beigepflichtet hatten, liegen Beweise vor. In einem Vermächtnisse vom Jahre 1609 legirte Georg

*) Jahresbericht des Bamb. histor. Vereins v. J. 1838 pag. 96.

Schober zu Rattelsdorf, seines Alters bei 80 Jahren, den Betrag von 10 fl. in das Gotteshaus daselbst, damit seiner alle Quartal auf der Kanzel gedacht und für ihn gebetet werde. Dieser war um 1529 geboren, hatte somit alle diese Ereignisse durchlebt, und machte noch vor seinem Tode eine ächt katholische Stiftung. Der Abfall hatte bloß von 1552 bis 1592, d. i. 40 Jahre gewährt. Alle, die bei der Rückkehr über 50 Jahre alt waren, waren früher katholisch, hatten in ihrer Jugend katholischen Religionsunterricht genossen, und lebten sich leicht in die neuen Verhältnisse wieder hinein. Bis zum Jahre 1598 d. i. in den darauffolgenden 6 Jahren, kommen in dem Verzeichnisse sehr viele Schenkungen an die Kirche vor; darunter ein Kelch, Meßgewand und viele Geldspenden, um für Verstorbene im Gebete an Allerseelen und an den Quartalen zu gedenken. — Auch in Ebing legirte Nikolaus Leuker i. J. 1593 d. i. dem Jahre nach der Rückkehr ein Kapital von 100 fl. und zwar 50 fl. in die Kirche Rattelsdorf und 50 fl. in die Schule Rattelsdorf. Die Verhältnisse waren damals in Ebing noch von der Art, daß dort eine katholische Stiftung noch gar nicht Platz greifen konnte. Noch kurz will man berühren, daß auch die Rückkehr der übrigen Pfarreien des Banzgaues und der benachbarten Gegend gleichfalls in das Jahr 1592/93 fällt. In Döringstadt hatte die Reformation denselben Verlauf wie in Rattelsdorf. Die Leute stellten vor, sie hätten schon über 40 Jahre das reine lautere Wort Gottes, man solle mit der Glaubensneuerung nicht bei ihnen anfangen. Dort hatte sich nämlich ein Prediger festgesetzt, der nicht weichen wollte, welchem Umstande es zuzuschreiben ist, daß dies Filiale von Altenbanz von nun an eine selbstständige Pfarrei wurde. Als endlich die Kirchthüren mit Gewalt eröffnet wurden, gab die Gemeinde den Pfarrhof nicht her und behaupteten das Pfarrhaus gehöre ihnen. Dem Dompropst zu Bamberg, der Gutsherr von Döringstadt war, blieb nichts anderes übrig, als einen Platz anzukaufen, auf

eigene Kosten ein Pfarrhaus darauf zu erbauen und einen katholischen Geistlichen dorthin zu setzen.

III. Abschnitt.

Die erste Zeit nach der Rückkehr.

§ 55. Große Milde gegen die Zurückgeführten.

Während der Reformationszeit war von der Pfarrgemeinde nicht beachtet worden, daß der Prälat das Präsentationsrecht und der Bischof zu Würzburg das Bestätigungsrecht auf die Pfarrei hatte. Wenn ein Prädikant abgetreten oder gestorben war, so nahm sie ohne Weiteres einen anderen. Um aber nicht fehl zu greifen, mußte ein solcher vorerst eine Probepredigt halten, um zu erkennen, ob er ihnen zusage. In der allerersten Zeit nach der Rückführung, wo die Meisten der neuen Ordnung noch widerstrebten, wurde bei Besetzung der Pfarrei auf die Einwohner natürlich keine Rücksicht genommen; dies änderte sich aber, sobald die Mehrzahl der katholischen Sache wieder zugethan war. Hier gab man so weit nach, daß wirklich auch jeder katholische Geistliche, ehe ihm die Pfarrei übertragen wurde, vorerst eine Probepredigt halten mußte. Man nahm es ferner nicht ungnädig, wenn die Pfarrgemeinde selbst einen katholischen Pfarrer in Vorschlag brachte, dem auch wo möglich entsprochen wurde. War dann ein neuer Pfarrer ernannt, so wurde die Gemeinde eigens durch ein Schreiben vom Würzburger geistlichen Rath in Kenntniß gesetzt.

Das Präsentationsrecht auf die Frühmesse Ebing wurde der dortigen Filialgemeinde ganz eingeräumt und das der Frühmesse zu Rattelsdorf alternirend zwischen dem Abt und der Gemeinde ausgeübt. Hierüber liegen sehr viele Akten vor, man will aber nur folgende kurz herausheben: Am 29. August 1599 bitten die Dorfsmeister und die Gemeinde zu Rat-

telsdorf beim Abt um Präsentation des Pankraz Frankenhauser als Pfarrer: Demnach Gott der Allmächtige unsern lieben Herrn Pfarrer Johann Busch am 17. August aus diesem Jammerthal abgefordert... Weil wir aber den ehrwürdigen Herr P. Frankenhauser, der zweimal, Sonntags den 18. und 25. Februar des Jahres 1598 bei unseres Herrn Pfarrers Schwachheit predigen gehört und derselbe bei uns angelangt, für ihn eine Fürbitt einzulegen... Dieser Bitte konnte nicht willfahrt werden. Der Bittsteller war der Sohn des Baunacher Pfarrers Liborius Frankenhauser und dort Pfarrverweser nach dem Tode seines Vaters. Der dortige Amtsvogt Georg Eppenauer hatte nicht gut über ihn berichtet, weshalb er auch die Pfarrei Baunach nicht erhalten hatte. Nach Rattelsdorf kam Sebastian Glos aus Salzburg und nach seinem Ableben Abraham Schrepfer, Dr. juris canon. Aber seines Doktorgrades ungeachtet mußte er doch einer Probepredigt sich unterziehen. Der Rattelsdorfer Kastner Balthasar Herfurt berichtete hierüber den 1. Januar 1604: Nach Verrichtung des Herrn Pfarrers Predigt habe ich mehrere aus der Gemeinde, doch die Ebinger ausgenommen, zu mir gerufen und befragt, wie ihnen die Predigt gefallen. Diese haben einhellig gesagt, daß sie mit dem Prediger wohl zufrieden, und ihnen besonders die Aussprache desselben wohl gefallen habe....

Als diesem die Pfarrei übertragen war, wird dies der Gemeinde unter dem 5. Januar 1604 von Würzburg aus mitgetheilt: „Unsern Gruß zuvor Ehrsame und besonders Liebe! Da durch Absterben ... die Pfarre Rattelsdorf wie auch die Frühmeß erledigt und die Nothdurft erfordert, solche mit einer andern qualifizirten Person wieder zu bestellen, damit.... Demnach präsentiren wir im Namen Fürstl. Gnaden euch Abraham Schrepfer zu einem Pfarrer und versehen wir uns, ihr werdet ihn also auf und annehmen, dafür erkennen und halten, und ihm in göttlichen und geistlichen

Sachen allen schuldigen Gehorsam und Folge, wie frommen und Gott liebenden Pfarrkindern gebührt, leisten. . . .

Dessen Installation, wozu beide Dorfs- und Heiligenmeister eingeladen waren, war sehr feierlich und wurde hierüber den 11. Januar 1604 eigens an den Abt berichtet. „. . . . anhent in Rattelsdorf erschienen . . . nunmehr den ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Abraham Schrepfer u. s. w. den Heiligenmeistern und der ganzen Gemeinde präsentirt und vorgestellt. . . demselben alsbald vor der Kirchthür die Schlüssel übergeben, alsdann den Altar ad administranda sacramenta wie auch den Taufstein und die Kanzel, solches Alles fideliter und juxta ritum cathol. et rom. eccles. zu gebrauchen, angewiesen und eingeräumt. In praesentia Herrn Martin Bauernschmitts Conventualis; Karl Friedrich Gustenhöfers, Vogts; Balthasar Herfurts, Kastners, dann Oswald Koppens und Lorenz Hofmanns, Kirchenpflegern und sonsten ihrer viele aus der Gemeinde.

§ 56. Fortdauernde Renitenz Einzelner — Protestantische Fürsten.

Nachdem durch den Würzburger geistlichen Rath Magnus Schmitt der erste Sturm nur einigermaßen beschwichtigt war, wurde einige Wochen darnach, und zwar am 30. September 1592, die Pfarrei dem Johann Aichler übertragen, der bisher Kaplan in Hollfeld war, unter welchem auch die Einweihung der Pfarrkirche am 25. April 1593 in aller Stille vollzogen wurde. Dieser Umstand läßt erkennen, daß die Protestanten noch bei weitem das Uebergewicht hatten. Da sie keinen Gottesdienst mehr hatten und der katholische anfangs in der Kapelle des Klostergebäudes und dann in der Kirche abgehalten wurde, so mußten die noch nicht Uebergetretenen die protestantischen Kirchen in der Nachbarschaft frequentiren, was man in der ersten Zeit auch nicht verhindern konnte. Nachdem aber die Katholiken wieder in der Mehr-

zahl waren, verfuhr man gegen die Renitenten mit größerer Strenge, indem man ihnen die Wahl ließ, entweder zur katholischen Kirche zurückzukehren, oder auszuwandern. Das Haupt derselben war Georg Rögner, Wirth und Posthalter, der von Koburg herstammte, das große Anwesen am Nordende des Orts, Brunnberg genannt, besaß, und bei dem auch Herzog Friedrich Wilhelm einst übernachtet hatte. Dieser wandte sich nun an Johann Kasimir, Herzog in Koburg, der deshalb unter dem 4. Februar 1594 ein Schreiben an Bischof Neithard ergehen ließ: „Wir werden glaubwürdig berichtet, daß nach dem Absterben des Pfarrers zu Rattelsdorf der Gemeinde dortselbst ein widriger und ihrer Religion ungemessener Priester verordnet worden; der Abt sich auch untersteht, in diejenigen, welche der Augsburgischen Confession und reiner christlichen evangelischen Lehre verwandt und zugethan, zu anderer fremder Religion zu bringen, darunter unsern Diener und Geleitsmann Georg Rögner nicht verschonen soll, indem dessen Vetter und Blutsfreunde uns zu erkennen gegeben, daß ihm geboten worden, sich zur papistischen Lehr zu begeben, oder seine Güter zu verkaufen und des Klosters Lehen zu meiden. Wiewohl uns unverborgen, daß nicht Ew. Liebten, sondern dem Stift Würzburg die geistlich und weltlich Obrigkeit zuständig, weil aber Ew. L. des Prälaten auf dem Mönchberg mächtig, also gelangt unser freundliches Bitten, dieselbe wolle betrachten, daß die Gemein Rattelsdorf, die wahr christlich Religion bis ins 40. Jahr rein und lauter gehabt ohne Beschwerung von Ew. L. Vorfahren und keine solche Wirren insonderheit gegen die Geleitsdiener des Hauses Sachsen vorgekommen demnach den Prälaten ernstlich anzugehen die Gemeind und unsern Geleitsmann gemäß des Passauischen Abschieds und heilsamen Religionsfriedens bei ihrem Herkommen zu belassen ... Solches wird Ew. L. auch bei andern Ständen des Reichs, die der Augsburgischen Confession verwandt zu gebührlichem Ruhm, auch

guter friedlicher Nachbarschaft und Verhütung anderer beschwerlicher Weiterungen unzweifelhaft gereichen ....

Diese Verhandlungen zogen sich in die Länge. Georg Rögner und seine Anhänger fügten sich nicht; die beiden Bischöfe zu Bamberg und Würzburg lavirten dem Herzog gegenüber auf kluge Weise, um kein gewaltsames Einschreiten herbeizuführen, und kehrten stets ihr Recht vor, daß sie in Rattelsdorf alle Jurisdiktion hätten, ihr Verhalten somit dem Augsburger Religionsfrieden ganz gemäß sei.

Am 9. Mai 1596 beantwortete Bischof Neithard ein Schreiben des B. Julius und gibt ein Gutachten ab über das Concept eines Rückschreibens, das Bischof Julius an den Koburger Herzog verfaßt hatte. Da der Herzog unterdessen den Abt heftig bedroht hatte, so überlegten sich beide Bischöfe die Sache nochmal, und B. Neithard billigt den Inhalt des Concepts. Am 29. Mai schreiben beide Bischöfe dem Herzog Johann Kasimir, daß der Abt an Allem unschuldig sei, ihnen dagegen unzweifelhaft die Jurisdiktion über Rattelsdorf zustehe. Von Sula aus wandten sich endlich Friedrich Wilhelm, Johann Kasimir und Johann Ernst, Herzoge zu Sachsen an Dechant und Kapitel zu Bamberg: „Ihren Geleitsmann Georg Rögner in Rattelsdorf bei seiner Religion verbleiben zu lassen zur Stiftung und Erhaltung eines guten nachbarlichen Willens." Nun wisset ihr, daß uns das Leibgeleit nach Bamberg zusteht durch und über Rattelsdorf im Main allein; die Gefälle aber uns und dem Stift Würzburg zugleich gehören. Wir wollen uns nicht sagen und geben lassen, was für Geleitsdiener wir des Orts haben oder halten sollen." —

Mit dieser Einsprache hatte es indessen sein Bewenden. Eines einzigen Mannes wegen, und da das Recht offenbar auf Seite der beiden Bischöfe war, wurde von den Herzogen nichts Thätliches unternommen. Georg Rögner wurde nicht katholisch; er zog nach Koburg: seine Familie blieb jedoch im

Besitze des Anwesens, indem es bloß verpachtet wurde. Erst ums Jahr 1625 kam es in andere Hände. — So geschah es, daß mit Ende des Jahres 1596 die letzten Zuckungen des Protestantismus ein Ende nahmen. In Ebing hatte die reformatorische Bewegung denselben Beginn und Verlauf wie in Rattelsdorf. Wie der damalige Frühmesser dortselbst sich beim Uebertritte der Gemeinde verhielt, ist nicht ersichtlich, da die Akten fehlen. So viel ist richtig, daß in der ersten Zeit ein Prädikant sich dortselbst auf einige Zeit festgesetzt hatte, da in einem Schreiben des Würzburger geistlichen Raths an den Abt Veit unter dem 5. September 1577 die Bekümmerniß erwähnt wird, mit der Bischof Julius vernommen habe, daß neben der Pfarrei auch die Pfründe zu Ebing mit Personen der widerwärtigen Religion bestellt seien; daß er den Prädikanten der Pfarrei und auch den angemaßten Inhaber des Beneficiums zu Ebing ehestens abschaffen solle. Mit den Benefizien wurden weniger Umstände gemacht: der Bischof erklärte sie kurz als heimgefallen und verlieh sie ohne weiters an andere Priester, die anderswo ihren Sitz hatten. So geschah es denn, daß zur Zeit der Zurückführung zur kathol. Kirche in Ebing kein Prädikant sich befand, und die dortigen Einwohner dem protestantischen Gottesdienst in der Pfarrkirche beiwohnten. Bei der Besitznahme der Pfarrkirche hatte das Benefizium Johann Busch, der später Pfarrer in Rattelsdorf wurde, und blieben die Ebinger unbehelligt, weil man ihre Einmischung zu Rattelsdorf besorgte. Nach der Einsetzung des Rattelsdorfer Pfarrers ging endlich auch an sie das Gebot zur kathol. Kirche zurückzukehren oder auszuwandern. Hier hatte man jedoch einen noch hartnäckigeren Kampf zu bestehen, als zu Rattelsdorf, der nur mit großer und lang andauernder Strenge endlich bewältigt werden konnte. Wie es zur Zeit der Rückkehr in Ebing ausgesehen, erhellt aus einer Erklärung des Benefiziaten Johann Busch an den Abt Johannes, welche dieser den 12. April

1593 dem Bischof Julius mittheilt: Joh. Busch zeigt an, daß ihm nichts lieber gewesen, als daß er sein Benefizium selbst hätte persönlich versehen können. Es war aber das Frühmeßhaus vor Langem abgebrannt, einiger Ornat nicht vorhanden, und was am meisten zu beklagen, wäre der Gottesdienst und die katholische Religion durch den Ungehorsam der Leute aufgehoben, weßhalb es ihm unmöglich gewesen sei, denselben zu verrichten. Weil es aber nunmehr dahin gekommen sei, daß die der katholischen Religion wiederum Günstige sich für angestellte Priester wieder willig erboten...

Wenn gleich viele Ebinger zurückgekehrt waren, so legten doch Viele noch lange eine große Hartnäckigkeit an den Tag. Es geht dies aus einem Berichte hervor, den Pfarrer Sebastian Gloß noch im Jahre 1600 an den Fürsten Johann Philipp zu erstatten hatte: . . . „Die Unterthanen zu Ebing sind meistentheils ganz ungehorsam und widerspenstig und erzeigten sich zur österlichen Zeit dem ergangenen scharfen Mandat entgegen, welchen Ungehorsam Niemand anders als Heinz Dietz und seine Frau erwecken und anstiften, die sich öffentlich rühmen, keines wolle der katholischen Religion sich zuwenden, aber nichts desto weniger wollen sie doch wie die katholischen im Ort bleiben. Ihre weiteren aufrührischen Kalumnien will ich nicht vermelden. Auf diesen Ungehorsam berufen sich nun die Andern und geben vor: dem Heinz Dietz sei schon öfter geboten worden, das Dorf zu räumen, und sei doch geblieben; sie wollten sehen, wie auch sie in gleicher Weise durchkämen. Sei es bei jenem recht, so auch bei ihnen. Aus beiliegendem Verzeichnisse sind deren Namen zu ersehen, und bitt ich der Zuversicht, diese werden zu schuldigen Gehorsam mit Ernst angehalten, und ihnen verboten, ihre Kinder außerhalb der Pfarrei an sektirische Orte gehen zu lassen. Folgt nun das Verzeichniß von 36 Ebinger Personen, die zur letzten österlichen Zeit nicht zur Beicht und

und Communion gegangen: Heinz Dietz und sein Weib, Klaus Dietz. Diese 3 Personen haben noch niemals Gehorsam geleistet. Endres Dietz und sein Weib, Hanns Beyer und seine Frau u. s. w. Auf dies wurde nun mit Ernst eingeschritten. Wie dies geschah, geht aus einer Bittschrift des Wirthes Georg Merzbacher zu Ebing vom 26. April 1601 an den Fürsten Johann Philipp zu Bamberg hervor.

„Nachdem die Herrn Commissäre den noch unreformirten lutherischen Personen zu Ebing, nämlich den Klaus, Endres und Heinz Dietz, aufgetragen, in nächst verwichener österlicher Zeit sich zur katholischen Religion einzustellen oder das Land zu räumen, so haben sie versprochen dem nachzukommen, und zu mehrer Versicherung mich zum Bürgen gesetzt. Weil sie aber ihrer Zusage nicht nachgekommen, sich weder eingestellt haben, noch hinweggezogen sind, so hat der Vogt zu Hallstadt mich als Bürgen zur gefänglichen Haft gebracht, nach Hallstadt führen lassen, und da in Georgen Ludwigs Haus verstrickt. Er will mich auch nicht entlassen, bevor ich die Ungehorsamen gestellt, oder für jeden 100 Thaler Strafe erlegt, oder bey Ew. fürstlichen Gnaden Nachlaß erlangt hätte. Nun ist die Sache aber die, daß Claus Dietz der Alte seinem Sohn Endres seine Güter übergeben und sich vorgenommen, hinwegzuziehen, wie er denn auch wirklich in Neusig bei einem Bauern in die Kost eingedingt hat. Am verflossenen Palmsonntag ist er jedoch dort in eine tödtliche Krankheit gefallen, in der sein Sohn in schuldiger Lieb und Treue ihn warten und pflegen mußte. Hierdurch ist der Vater verhindert worden hinwegzuziehen, und der Sohn Gehorsam zu leisten. Dieser will dies jedoch ehestens thun, auch der Vater, sobald er wieder gesund ist, abziehen. Hiernach nun getröste ich mich, daß mir die Strafe gnädig erlassen werde. . .“

Die beiden Widerspenstigen scheinen aber wiederum nicht Folge geleistet zu haben, da dieser Georg Merzbacher bis 26. September also 5½ Monate noch gefangen gehalten wurde;

denn nach Schreiben des Vogts wurde er erst unter diesem Tage entlassen, und zwar nach Erstattung der Unkosten und des Atzungsgeldes.

IV. Abschnitt.

Ereignisse bis zum dreißigjährigen Kriege.

§ 57. Harte Behandlung der Ortsbewohner — der Dorfsmeister Martin Leidtner.

Die Zeit vom Anfange des XVI. Jahrhunderts bis zur schwedischen Okkupation war für Rattelsdorf eine sehr harte. Sie war aber eine solche auch für ganz Franken und wohl auch für die meisten Provinzen Deutschlands, und wurde in Bezug auf die damalige Lage des gemeinen Mannes bisher noch viel zu wenig gewürdigt. Erst in neuester Zeit finden sich Andeutungen,*) welche in den damaligen Zuständen eine Folge der Reformation, dann der Ausbildung des Territorial-Systems und der Einführung des römischen Rechts erkennen. Weil es eben allgemeine Zustände waren, so können specielle Fälle auch nicht einzelnen Personen zur Last gelegt werden, lagen eben im damaligen Geiste der Zeit, und müssen hiernach beurtheilt werden. Unter dieser Voraussetzung, ferner der historischen Wahrheit und der Vollständigkeit dieser Monographie wegen entschloß man sich zur Beifügung vorhandener Aktenstücke in möglichster Abkürzung:

„Bittgesuch der Dorf- und Viertelmeister zu Rattelsdorf und Ebing, vom 4. August 1622 an den Fürsten Johann Gottfried von Aschhausen. Ew. fürstlichen Gnaden können wir Endesgenannte unterthänig klagen nicht verhalten, daß

*) Döllinger: Kirche und Kirchen pag. 96 folgde — Ketteler: Freiheit, Autorität und Kirche pag. 70. — Görres christliche Mystik IV. Band 2. Abthl. pag. 637.

sich unser Schulmeister Tilmann Höfling lange Zeit her wider seine Pflicht nicht nur gegen die ganze Pfarrgemeinde ganz ungehorsam, rebellisch und zänkisch sich erwiesen, sondern auch große Ungelegenheit, Zank und Aufruhr gegen unseren Pfarrer Herrn Konrad Haberkorn erweckte, indem er ihn, der immer freundlich gegen ihn sich bezeigte, ohne alle Ursache injurirte und letztlich auch noch schlug. Nachdem aber die ganze Gemeinde diese That des Schulmeisters gegen den Pfarrer erfahren, so kann sie solches nicht gedulden, und um so weniger, da der Schulmeister des Singens unerfahren, die Jugend zu unterweisen nachlässig und dazu noch so viele Unruhe angestiftet hat. Der Pfarrer hat nämlich mit den Glocken *) die Gemeinde zusammenberufen, obwohl dies der Kastner wider alle Gerechtigkeit bei 100 Thlr. Strafe verboten hatte. Der Pfarrer brachte nun seine Beschwerde gegen den Schulmeister als einen Gemeindediener vor und beantragte, diesen Schulmeister abzuschaffen, widrigenfalls er bei diesem Manne nicht bleiben könne und möge. Weil aber dieser Schulmeister auch unsere Gemeinde- und Gerichtsordnung fälschlich und mit Betrug an sich brachte, dieselbe listig hinwegpraktizirend, dem Kloster Mönchsberg hinterlegte, so haben wir dieselbe, wiewohl vielmal zurückverlangt, bis zur Zeit noch nicht wieder erhalten können. Da wir dadurch aller unserer lang hergebrachten Gerechtigkeit entsetzt werden, so hat sich die ganze Gemeinde vereinigt, und sind wir sämmtlich miteinander, doch ohne Geheis des Pfarrers, ins Kloster, um unsere Beschwerde und Klage wider den Schulmeister anzubringen, und um Wiedererstattung unserer Gemeinde- und Gerichtsordnung und alte Gerechtigkeit anzuhalten. Dies ist uns aber so hoch verwiesen worden, daß wir statt der Zurückgabe der Gerichtsord-

---

*) Gemeindeglocken, die auf einem eigens von der Gemeinde erbauten Gemeindethurm sich befanden, und derselben gehörten.

nung Aufrührer und meineidige Schelmen gescholten wurden, was wir gar nicht vermuthet hatten. Alsdann wurden wir sämmtlich sogleich zu Verhaft gebracht, gleich dem unvernünftigen Vieh unterzogen und so hoch karzerirt, daß dadurch zwei Personen Todtes verschieden. Hiebei wollen wir gar nicht gedenken der großen hiebei aufgelaufenen Unkosten. Es wurde nämlich schon vorher, als dem Kastner zweimal Feindesbriefe waren gelegt worden, die Gemeinde dessen bezüchtigt, woraus derselben viele Beschwerniß und große Unkosten entstanden. Wir haben aber, durch harte Stöckung genöthigt, dazu geschwiegen. Unser hochfleißiges und flehendliches Bitten ist, Ew. f. Gnaden wölln die Sache dahin ordnen, daß der Kastner und Schulmeister abgeschafft werde, daß der Pfarrer im Frieden noch länger als ein Seelsorger bei uns verbleiben möge, und daß die Gemeinde ihr Gerichts- und Dorfordnung wieder bekomme. . . .

Abermalige Bitte an den Fürsten den 18. August 1622, also 14 Tage später.

Es wird der Inhalt des vorigen Bittgesuchs wiederholt, und beigefügt, daß sie diese Bitte vorher schon bei dem Prälaten angebracht hätten, daß sie aber nicht erhört, ihre Bitte als Rebellion gedeutet, ihr Pfarrer darüber in Verhaft gebracht, und sie selbst bei 200 Männer*) in das Gefängniß haufenweis geworfen worden, so daß sie also wie die Hunde erbärmlich aufeinander liegen mußten. Des andern Tags seien Dorfs- und Viertelmeister auf einen Wagen geschmiedet, zu Bamberg ins Gefängniß gelegt und dermaßen karzerirt worden, daß auch zwei davon alsbald gestorben, die Andern aber mit gefährlichen hierdurch verursachten Krankheiten davon gekommen seien. . . . Obwohl uns damals von Ew. f. G. der mündliche Bescheid wurde, unser Herr Pfarrer solle zu keiner Partei halten, und wir daher der Hoffnung

*) In einer späteren Eingabe sind bloß 100 angegeben.

gelebt, daß unsere Bitte mittelst Ew. f. G. intercession oder Befehls an Herrn Prälaten gelangt sei, so hat doch dieser unser Bitten bei Ew. f. G. so übel empfunden, daß er nicht allein unsern Herrn Pfarrer de facto entsetzt und ihn gänzlich zu verjagen entschlossen, sondern an dessen Statt einen Conventual zu uns hinausgeordnet, überdies auch unsern Dorfsmeister Martin Leidtner nur aus der Ursache, weil wir dieses klagend angebracht, an eine Kette schließen lassen, an der er bis auf diese Stunde noch haftet.... Weil das Recht will, quod in casu denegatae justitiae superior sit adeundus, so ist unser innigstes Bitten, bei Herrn Prälaten zu erwirken, daß unser Schulmeister und seine adhaerenten abgeschafft, der als Pfarrer nach Rattelsdorf abgeordnete Conventual wieder abgefordert und unser Pfarrer wieder bei uns bleibe. . . . .

Unter dem 24. Oktober wiederholt die Gemeinde ihre Bitte beim Prälaten und fügt bei, ihre Gemeindeglocken wieder läuten zu dürfen, daß sie ganz unschuldig sei, und der Schulmeister Alles angezettelt habe. — Am 4. November wenden sie sich, weil der Prälat sie nicht hört, nochmal an den Fürsten und erwähnen abermals die harte Behandlung ihres Dorfmeisters Martin Leidtner. Weil dieser Dorfsmeister unterdessen so glücklich war aus dem Gefängnisse zu entkommen, sich aber in Rattelsdorf nicht blicken lassen durfte, so wandte sich dieser in seiner äußersten Noth im November an den Fürsten.... „Ich bin zu sechs verschiedenen Malen in schwere Gefängnis auf den Möchberg geworfen worden, einst 13 ganze Wochen lang; endlich habe ich gebeten, mich, wenn ich etwas verschuldet haben sollte, mit gebührender Strafe zu belegen, oder mich wieder heim zu Weib und Kindern zu lassen. Weiter hab ich gebeten mir zu verstatten, meine Güter zu verkaufen und unter andere Herrschaft zu treten. Weil mir aber Alles verweigert worden, so hatte ich endlich Gelgenheit mich selbst zu entledigen und da-

bin ich aber ganz unverschuldet gekommen, da ich ja nichts anders gethan, als daß ich als verordneter Dorfsmeister neben den andern Nachbarn mich der Gemeinde angenommen, auf Abschaffung des Schulmeisters und Restitution der Dorfsordnung die Bitte gestellt, daran ich ja nichts Unrechtes und nur das gethan, wozu mich meine Pflicht angewiesen. Also hab ich nicht umgehen können, zu E. f. G. meine Zuflucht zu nehmen und diesen so fernen Weg (nach Regensburg) nachzureisen, mir mit einem Befehl oder einer Intercession an Herrn Prälaten zu Hülfe zu kommen, daß doch nicht so mit Gewalt gegen mich verfahren werde und ich wieder zu meinen Gütern, Weib und Kinder gelassen werde. Sollte der Herr Prälat mich als Unterthan nicht mehr dulden wollen, mir doch gnädig zu verstatten, meine Güter selbst zu verkaufen und unter andere Herrschaft zu treten, damit ich nicht also erbärmlich im Elend herumgetrieben werde. . . .

Als Martin Leidtner aus dem Gefängnisse entkommen war, wollte er sich schriftlich an den Fürsten wenden; dieser war aber bereits zum Reichstag nach Regensburg abgereist, wo er am 29. Dezember 1622 starb. Da Martin Leidtner in Rattelsdorf sich nicht blicken lassen durfte, so entschloß er sich, dem Fürsten nachzureisen und in Regensburg seine Bittschrift zu übergeben. Aber er machte diesen weiten Weg in der ungünstigsten Jahreszeit umsonst, da er nicht zum Fürsten dortselbst gelangen konnte, weil dieser entweder schon krank oder schon gestorben war. Martin Leidtner kehrte wieder zurück und hielt sich heimlich einige Zeit bei den Seinigen in Rattelsdorf auf. Er ward aber wieder verrathen und auf dem Mönchsberge abermals ins Gefängniß geworfen. Da unterdessen der Fürst Johann Georg II, Fuchs, zur Regierung gekommen, so unternahm es nun am 13. Februar 1623 dessen Frau beim neuen Fürsten eine Fürbitte einzulegen. Sie wünscht ihm Glück zum Antritte seiner bischöflichen und fürstlichen Würde und wiederholt die bisherigen Vorfälle, wobei

sie erwähnt, daß der Kastner der Schwager des Schulmeisters sei, und daß ihr Mann bei den über ihn ergangenen unüberwindlichen Strafen und Verfolgungen zuletzt nur um das Eine höchlichst gebeten habe, ihn seiner Pflicht zu erledigen, sein Leben räumen und hinwegziehen zu dürfen. Da man auch dies nicht gestattet, so solle man ihm, wenn er eine Strafe verdient hat, dieselbe auferlegen, damit er nur aus dem Gefängnisse kommt, und fährt dann fort: Schließlich aber ist an Ew. f. G. allein dies meine höchste und schmerzlichste Klag: Als unlängst der hochwürdige Statthalter auf dem Mönchsberge sich aufhielt, so habe ich sammt andern ansehnlichen Personen um Freilassung meines Mannes gebeten, und dadurch soviel erlangt, daß Herr Statthalter mit Einwilligung und Gutheißung des Herrn Prälaten meinen Mann auf freien Fuß zu stellen und ferner unbedrängt zu lassen versprach. Dies ist nun zwar geschehen und ihm bedeutet worden in die Hofstube zu gehen, wo er dann weiteren gnädigen Bescheid abwartete. Als aber der Herr Statthalter das Kloster verlassen hatte und wieder abgereist war, ist mein Mann alsbald auf Geheiß der Beamten durch die Diener mit Ketten und Banden wieder angeschlossen und inzwischen eine solche Geldstrafe und Bürgschaft angefordert worden, mit welcher uns nimmermehr aufzukommen sondern ich und meine Kinderlein an den Bettelstab gerathen müssen. Darum ist mein und meiner Kinder um Gott und dessen zukünftigen Gerichtswillen dringendes und flehentliches Bitten, Ew. f. G. wollen meines Mannes Unschuld gnädig ponderiren und die Anordnung in fürstlicher Mildigkeit thun, damit er doch wieder bei seinem Weib und Kinderlein seine Arbeit und Haushaltung vor die Hand nehmen darf. . . . Ew. f. G. in Ehrengebühr unterthänige und betrübte Barbara, Martin Leidtners, auf dem Mönchberg verhafteten, eheliche Hausfrau zu Rattelsdorf. Dies half endlich, da der neue Fürst erwog, daß dieser Mann bei längerer Haft kör-

perlich zu Grunde gehen müsse, und daß dieser auch nicht mehr verbrochen habe, als die übrigen Ortsnachbarn. Martin Leidtner wurde entlassen und eine neue Untersuchung angestellt. Weil aber alle Zeugen jede Schuld durch Vorgeben von Unkenntniß der Sache von sich abzuwälzen suchten, so sah sich Martin genöthigt, am 23. Februar 1623 noch ein Bittgesuch an den Prälaten zu richten. Er versichert, daß er gegen diejenigen, welche wider ihr Wissen und Gewissen über ihn gezeugt, keinen Handel vornehmen und Alles beruhen lassen wolle, „nur geht mein dringendes Bitten, der gnädige Herr Prälat wolle mich meiner Pflicht ledig zählen, mir den Abschied ertheilen und mein geringes Vermögen gegen Abstattung der Schulden in Verkauf gnädig kommen lassen, und wollte ich auch dabei meine schuldige Dorfsrechnung leisten. Dies würde der Allmächtige Ew. hochw. Gnaden reichlich belohnen. . . . Martin Leidtner war nun ein ruinirter Mann; die über ihn verhängten Geldstrafen, die Kosten der vielfältigen Verhandlungen und die lange Haft hatten seine Schuldenlast vermehrt: dazu kam noch der große Undank der Ortsnachbarn, die, um sich vor ähnlichem Unheil zu bewahren, gegen ihn gezeugt und alle Schuld ihm beigemessen hatten. Er verlangt nur von seinem Lehensherrn, dem Abt, seiner Lehenspflicht erledigt, sein ganzes Anwesen zu verkaufen und mit dem Ueberreste seines Vermögens hinwegziehen zu dürfen: Aber es wurde ihm auch das nicht gewährt. Er mußte bleiben, und wurden ihm laut Matrikel am 25. Mai 1627 und 16. Oktober 1633 noch zwei Töchter geboren. Im Jahre 1643, d. i. nach der Verwüstung durch die Schweden, heißt es von seiner Behausung: Martin Leidtner, jetzt Heinz Dorsch. Obwohl der Vordertheil des Hauses zur Hälfte eingegangen, wird es doch vom jetzigen Besitzer wieder etwas ausgebessert." Der Mann war sonach um Alles gekommen. —

In so großem Elende schmachteten damals die armen

Leute, als ein noch größeres Elend über sie hereinbrach, nämlich der dreißigjährige Krieg.

V. Abschnitt.

Dreißigjähriger Krieg.

§ 58. Vorbemerkung.

Dieser gehört auch zu den Folgen der Reformation und ist bekanntlich die Consequenz des geistlichen Vorbehaltes bei dem Augsburger Religionsfrieden. Er war kein Religionskrieg, wie es auch die beiden vorhergehenden nicht waren, welche gewöhnlich so benannt werden. Kriegsfürst ist derjenige, welcher das Geld dazu hergibt. Monte Kukuli, der General des Kaiser Karls V. sagte bekanntlich: Zum Kriegführen gehören 3 Sachen: Geld, Geld und wieder Geld. Zum schmalkaldischen Kriege erhielten der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen das Geld von Franz I., dem Könige von Frankreich. Bei der Empörung des Churfürsten Moritz gegen Karl V. gab das Geld Heinrich II., König von Frankreich. Die Union vor dem dreißigjährigen Kriege wurde geschlossen auf Betrieb Heinrichs IV., König von Frankreich; derselbe gab auch das Geld zum Angriffskriege des Dänenkönigs; ferner bezahlte auch Frankreich von 1631 bis 1648 die Truppen im Dienste Schwedens. Gustav Adolph selbst nannte vor den Protestanten in Deutschland seinen großen Krieg einen Religionskrieg; vor den katholischen Franzosen sagte er die Behauptung, daß er einen Religionskrieg führe, sei eine österreichische Lüge gegen ihn*), er führe lediglich einen politischen Krieg.**) Alle waren lediglich Kriege Frankreichs gegen Deutschland. Wie bereits dargelegt, hing das Schicksal Rattelsdorfs und der

*) O. Klopps Kleindeutsche Geschichtsbaumeister pag. 302.

**) Histor.-polit. Blätter Band 53. Heft 3. pag. 165.

Umgegend mit den beiden ersten dieser Kriege innig zusammen. Es war aber auch bei dem dritten auf das Stärkste betheiligt.

Dieser dreißigjährige Krieg warf schon mehrere Jahre vorher für Rattelsdorf und die Umgegend seinen Schatten voraus. In den Gerichtsakten von Unterleiterbach findet sich folgende Bemerkung: Im Jahre 1611 ist eine theuere Zeit gewesen und hat das Korn zu Staffelstein auf dem Markt das Viertel 10 ℔ golten*). Der Wein ist umgeschlagen und sauer geworden, die Maß galt 24 Pfenning. Es hat die Pestilenz in allen Ländern regiert, besonders zu Höfen bei Rattelsdorf, zu Hallstadt, zu Bamberg und sehr heftig im Stift Würzburg, es ist auch fast in allen Fürstenthümern Aufruhr gewesen, aber zu keinem Treffen gekommen. Haec pro Posteris scripta sunt, Deus retribuat benefactoribus hujus Ecclesiae.

§ 59. Die Schweden in Rattelsdorf.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Breitenfeld den 17. September 1631 und der Eroberung der Grenzfeste Königshofen am 10. Oktober drangen die Schweden durch den Baunachsgrund vor und erscheinen bereits am 23. November in Rattelsdorf, welches laut der Chronik der Nonne Maria Anna Junius im Kloster zum hl. Grabe in Bamberg an demselben Tage von ihnen geplündert wurde.**) Der nähere Hergang hiebei kann nicht angegeben werden, da die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen aus dieser Zeit fehlen. Der damalige hiesige Pfarrer Wolfgang Heinrich Krasser hat über seine Erlebnisse in den Pfarrmatrikeln folgende Bemerkungen beigefügt: Im Geburtsmatrikel nach dem 18. Januar 1632 mit welchem Tage seine ordentlichen Einträge ein Ende hatten:

---

*) 1 ℔ war 12 Kr.

**) Haas Geschichte der Pfarrei St. Martin pag. 301.

Hi omnes (sequentes) me absente et captivo baptizati sunt ab anno 1632 et 33, dies et mensis incerti. Indem er später noch Mehrere nachträgt: Et hi me absente et captivo ab anno 1632 donec redii diversis in locis fonte baptismali renati sunt; dann zuletzt: Hi sequentes a me baptizati me redeunte 2. Septbr. 1633. Im Verzeichnisse der Gutthäter für die Kirche den 1. Septbr. 1633: „mortui sunt me praesente Wolf. Henrico Krasser cum Erfurdo e captivitate redii praesentibus militibus ad huc regis Suetiae et obtulerunt Ecclesiae, ut memores earum animarum simus N. N. Seine Gefangenschaft zu Erfurt währte demnach von Mitte Januar 1632 bis Anfang September 1633.

Seine Einträge in den Matrikel gehen fort bis 15. Novbr. 1634. Was aus ihm geworden, ist nirgends zu ersehen; wahrscheinlich wurde er ermordet. Während seiner Gefangenschaft mußte er von eigenen Mitteln leben; denn er mußte dort Schulden machen, die er nicht bezahlen konnte. Von Erfurt aus wurde später die Pfarrgemeinde durch Vermittlung des Erzbischofs von Mainz aufgefordert, die Rückstände ihres Pfarrers Wolf. Heinrich Krasser zu berichtigen. Er scheint überhaupt ganz arm gewesen zu sein, denn er nahm aus der Stiftung Rattelsdorf 50 fl. Capital auf, welches ein Ebinger für die hießige Schule legirt hatte. Hievon zahlte er 30 fl. wieder zurück, 20 fl. dagegen finden sich im Jahre 1639 bloß noch verzeichnet, welcher Rest nebst Zinsen nicht mehr berichtigt wurde.

Nach dessen Abgang fungirten Mönche des Klosters Michelsberg, manche nur ganz kurze Zeit! Ueber deren Matrikelführug bemerkt einer Namens P. Columban Raab: Noli credere per meam incuriam vel negligentiam hucusque omnia ex parte omissa esse. Praedecessores mei omissionis causam dicant, nisi fortassis summa injuria temporum illos excuset. Actum pridie Kalnd. May anno

1653. — Im Jahre 1634 kamen noch 19 Geburten und 13 Copulationen vor; aber erst am 28. März anfangend 85 Sterbfälle; 1635 sind es 15 Copulationen und 44 Sterbfälle; letztere wohl nicht alle aufgeschrieben. Die Copulationen nehmen von Jahr zu Jahr ab, so daß nur eine oder zwei vorkommen bis 1649, wo es wieder 11 sind. Erst gegen Ende dieses Krieges erscheint wieder eine Urkunde über das Schicksal Rattelsdorfs: „Der vormals mit verschiedenen schönen Gemächern, als Stuben, Kammern, Küche, Keller, Saal, Böden, Städeln, Stallung und andern gar wohl verwahrt und erbaut gewesenen Kasten des Klosters ist durch den schwedischen Generalmajor Hanns Christoph von Königsmark und dessen Völkern am 18. Mai 1643 abgebrannt worden und zwar ohne alle Ursache. Die Kirche, obwohl sie damals in gleicher Gefahr gestanden, auch bereits die hintere Thüre und die Decke der Kirche schon stark vom Brande ergriffen war, ist durch Gottes Hand und etlicher weniger zulaufenden Personen neben dem Pfarrhof und Schulhaus von solchem Unglücke errettet worden. Königsmark war damals mit etlichen Regimentern im Stifte Bamberg, hat dasselbe äußerst feindselig mit schweren Brandschatzungen heimgesucht und neben Rattelsdorf die benachbarten Dorfschaften Güßbach, Zapfendorf, Ebensfeld u. s. w. in Asche gelegt. Gott der Allmächtige verleihe mir Gnade.*)

§ 60. Die Schweden in Döringstadt.

Hierüber hat ein dortiger Schullehrer Friedrich Schnapp das Nöthige eingeschrieben: „Am 8. Januar 1632 sind im Filiale Wiesen von den tyrannischen Schweden ermordet und in den Kirchhof zu Döringstadt beerdigt worden: Johann Müller von Wiesen, Andreas Gagel v. Wolfsdorf u. And. Heinisch v. Nedensdorf." „Am 22. August ist der Ueberfährer

*) Aus dem kgl. Archive.

Andreas Ellner sammt seinen 2 Söhnen, dann Jakob Stärker und Andreas Köhler zu Döringstadt von schwedischen Reitern, deren ungefähr drei Cornet gewesen, erschossen und das Dorf und die Kirche ganz geplündert worden."

„Eben damals hatte ein Obrister, genannt der Berkhöfer, Herrn Pfarrer allhier gefangen bekommen und hinweggeführt, welches Namen Herr Leonardus Röder von Bamberg. Nachdem er auf die 20 Wochen elendlich gefangen gewesen, ist er den 8. Januar des 1633. Jahres zu Rothenburg an der Tauber in Gott selig entschlafen und allda begraben worden."

„17 September Nikolaus Geus zu Draisdorf von den Schweden erschossen worden."

„19. September Nikolaus Pohlein und Johann Mölkner beide zu Eggenbach sind auch von schwedischen Reitern erschossen worden und liegen auf dem Kirchhofe zu Eggenbach begraben."

„29. Oktober Lorenz Lämmlein allhier von den Schweden erschossen worden, als sie abermals allhier im Dorfe geplündert."

„1633. 11. Februar ist Stephan Meißner zu Wiesen von den Schweden erschossen worden. Im Jahre 1631 wurden geboren 46 und sind sind gestorben 19. Im Jahre 1632, dem Jahre der schwedischen Invasion, geb. 46, gest. 62. Im Jahre 1633 geb. 5, gest. 140. Im Jahre 1634 geb. 2, gest. 109. Im Jahre 1635 geb. gar Keines, gestorben bis August, von wo das Weitere fehlt, 54. Im Jahre 1636 geb. ebenfalls gar Keines. Im Jahre 1637 geb. 2. Im Jahre 1638 geb. 5. Im Jahre 1639 geb. 2 copulirt 3 Paare. 1640 geb. 10, cop. 3 P. 1641 geb. 10. cop. 3 P 1642 geb. 8, cop. 4 P. 1643 geb. 13 cop. 6 P. 1644 geb. 17 cop. 2 P. 1648, dem Jahre des westphälischen Friedens, geb. 9. cop. 1 P. Zehn Jahre später 1658 geb. 22. cop. 4 P. 1668 geb. 26, cop. 5 P. 1678 geb. 30, cop. 8 P. gest. 33."

Vom 22. Aug. 1632, dem Tage der gewaltsamen Hin=

wegschleppung des Pfarrers Leonard Röder, bis zum 16. Juli 1652 war kein Pfarrer mehr dahier. Die geistlichen Funktionen verrichteten der Pfarrer von Mürsbach, die Matrikel führten die Schullehrer, weßhalb dies auch in deutscher Sprache geschah. Da fast täglich, an manchen Tagen sogar mehrere Menschen starben, und Mürsbach 1½ Stunden entfernt ist, so ist abzunehmen, daß die Meisten die hl. Sterbsakramente nicht empfangen und ohne allen kirchlichen Ritus beerdigt wurden. Ja man brachte sie von den einzelnen Dörfern nicht einmal mehr hieher in den Kirchhof, sondern grub sie dort sogleich ein.

§ 61. Die Schweden in Staffelstein.

Der schon genannte Döringstadter Schullehrer Friedrich Schnapp hat auch über die Vorfälle in Staffelstein eine sehr schätzenswerthe Aufzeichnung hinterlassen:

„Beschreibung des erbärmlichen Einfalls u. der Ermordung vieler Bürger u. anderer Leute in Staffelstein von der Armee des Herzogs Bernhard von Sachsen Weimar am 7. Februar 1633. Nachdem von der Armee des Herzogs Bernhard das Bisthum Bamberg von Wilhelm von Lohnhausen u. Claus Zorn von Bullach als Generalwachtmeister u. Obersten zu Roß u. Fuß überzogen u gebrauntschatzt wurde, ist diese Armee am 7. Februar 1633 Abends zwei Uhr bei Staffelstein angelangt, wo in der Stadt gegen 70 Musquetiere, nebst einem Lieutenant, Otto v. Stentz, welche unter das Pappenheimische Regiment gehörten, gelegen. Als nun obengemeldeter Herr General Wachmeister u. Obrist einen Trompeter absandt, die Stadt sollte sich in Güte ergeben, und Ihnen ein Nachtquartier vergönnen, so solle alsdann ein gütlicher Akkord getroffen werden. Da hat ihnen aber Herr Lieutenant v. Stentz zur Antwort gegeben, er habe Gott und dem Kaiser einen Eid geschworen, dabei wolle er leben und sterben, und dann die Bürgerschaft dahier ermahnt, sich ritterlich zu wehren. Auf

dieses haben beide mehr gedachte Herren Generäle und Obrist mit Gewalt angesetzt und gestürmt." Da nun Herr Lieutenant von Strentz den Ernst gesehen, hätte er gern akkordirt, aber das Volk stürmte fort, gewann das obere Thor, sprengte solches mit einer Petarden, lief auch Sturm, lehnte Leitern an und überstieg die Mauern. Die Bürger und Soldaten in der Stadt warfen ihre Gewehre von sich. Die Soldaten thaten sich zusammen in Herrn Michael Müllers Behausung auf dem Markt. Weil allda ihr Herr Lieutenant Quartier begehrte, so wurde ihnen auch solches versprochen u. ließen sich also unterstoßen; aber unter den Bürgern war ein grausames Metzeln den Abend und die ganze Nacht. Wo einer immer nur gefunden wurde, mußte er sein Geld und Gut dargeben, um sich damit auszulösen; aber bei etlichen half es nichts, wenn sie gleich eine Tonne Gold gegeben hätten; sie hätten doch sterben müssen. In Summa, es wurde wenig Barmherzigkeit gefunden, da doch die Bürger unschuldig, und den Akkord lieber zuerst angenommen hätten. Es sind nun nach geendigtem Blutbade an Bürger u Bauersleuten in allen Gassen 113 Personen gefunden worden, auch wurden fast alle übrigen beschädigt u. nur wenige waren in Staffelstein, die das Schwert nicht getroffen hat." — Diesem war noch Folgendes beigefügt: „Im Juni 1631 kam die erste Einquartirung nach Staffelstein; eine Corporalschaft Reuter, ungefähr 47 Mann. Im Dezember 1638 hielt das Hochstift Bamberg einen Landtag, in welchem eine allgemeine Landessteuer ausgeschrieben wurde: „Von jedem Hundert Vermögen 1 fl., von jeder Behausung einen halben Gulden Rauchgeld." Noch schlimmer erging es den abgelegenen Ortschaften, kleineren Dörfern und Weilern, welche bloß des Plünderns wegen von einzelnen Haufen Soldaten ohne Commando überfallen wurden. Von denen blieb meistens nichts übrig und kein Einwohner, der ihnen in die Hände fiel, blieb am Leben. Die durch die Flucht entgingen,

waren genöthigt, in größeren Orten, so in Rattelsdorf, ihre Wohnung zu nehmen. In der Gemeinde Draisdorf bei Eggenbach war bis in die neuere Zeit ein altes Manuscript vorhanden, worin aufgezeichnet war, daß die Bewohner ihr Vieh und sonstige Habe in die Waldungen der Neuberge gebracht hatten, u. stets nur auf ein Zeichen ihrer ausgestellten Wächter u. ausgesendeten Boten warteten, um beim ersten Zeichen gleichfalls dorthin zu flüchten. Aus der Gemeinderechnung Döringstadt von 1631|32, der einzigen aus dieser Zeit läßt sich Folgendes entnehmen: „Schon vor dem feindlichen Einfall herrschte große Angst u. man bot Alles auf, um das Unheil abzuwenden. Es lag dort der Ausschuß von Zeil, der mit Pulver versehen wurde; 3 schwedische Reiter die sich als Schutzwache dort aufhalten wollten, erhielten 2 fl. 3 ℔ 10 dl., wahrscheinlich, um sie in Güte wieder fortzubringen; aber sie erhielten doch eine solche Schutzwehr u. mußten dafür dem schwedischen Obristen, der zu Burgellern lag, 10 fl. 6 ℔ 20 dl. geben. Auch ein Staffelsteiner Ausschuß war da. Dem schwedischen Feldmarschall mußte ein Kalb nach Bamberg geschickt werden. Schwedische Befehle wurden überbracht und die Boten bezahlt. Sogar für einen Tillyschen Paßzettel sind 6 ℔ 5 dl. verrechnet mit dem Beisatze: „weil eben damals Bamberg wieder eingenommen worden." Aber Alles umsonst! Der Gräuel wurde nur etwas verzögert, und dürfte gerade durch Tilly's Eroberung Bambergs hervorgerufen worden sein. Man schickte nach allen Enden Boten aus, um über die Züge der Kriegsvölker sich zu unterrichten; man unterhielt viele Wächter, auch auf dem Thurm, und diese erhielten Bier, Holz, u. s. w. Für sie bestand auch ein eigenes Wachhäuschen u. s. w. Da über das Treiben der Schweden im Baunachsgrunde schon Lehnes *) das Nähere aus Akten mitgetheilt hat, so will man dies übergehen.

*) Baunachsgrund pag. 140 u. flgde.

§ 62. Zustände nach dem dreißigjährigen Kriege.

Hierüber gibt eine gleichzeitige Beschreibung aller zum Amt Rattelsdorf gehörigen Güter vom Jahre 1643 den erwünschten Aufschluß. Hievon soll über den Zustand Rattelsdorfs nun Folgendes ausgehoben werden:

Clauß Senger, dessen Behausung vor vielen Jahren eingegangen; um den Hofstatt hat sich seither Niemand angenommen.

Georg Leys, Rothgerber, ist todt, die Behausung bei den graßirenden Feindeszeiten zu Haufen gefallen, und um den Hofstatt, wie auch des dabei gelegenen Baumgärtleins hat sich Niemand angenommen.

Georg Pfeffer ist gleichfalls todt; das Häuschen wurde von den Königsmarkischen Feindesvölkern, nebst andern mehr, in die Asche gelegt.

Georg Dusold, dessen Behausung nebst dem beiden vorigen bis auf den Grund abgebrannt ist.

Herr Johann Brand, oberster mönchbergischer Castner daselbst; dessen beide Mühlen in obengenannten königsmarkischem Brand, das Städelein ausgenommen, in Brand aufgingen.

Meister Hans Seubold, Bader, ist todt; die Badstube ist vor etlichen Jahren in Haufen gefallen u. Niemand nimmt sich noch zur Zeit wegen der darauf stehenden Erbzins, — der Hofstatt an.

Peter Pfister, dessen Behausung gleichfalls bis auf den Grund verbrannt; die Hofstatt ist noch zur Zeit öde.

Hans Schmitt, Fischer, ist das Haus zu Haufen gefallen; das Städelein steht noch.

Hans Dietz Stehr, ist die erste Behausung vor wenigen Jahren eingefallen, die andere vom Feinde verbrannt worden; beide Hofstätte liegen öde.

Hans Mühlig, ist das Haus eingefallen, die Hofstätte dem Hans Dietz für ein gar Geringes gegeben worden.

Endres Schmitt, Wirth, die Behausung sammt dem Brauhaus u. Stadel im Rauch aufgegangen.

Peter Pfister, ist solche Behausung theils eingefallen, theils mit andern verbrannt worden.

Herr Anreas Föhr, fürstl. Bamberg. Cammerverwandter, die zwei oberen Mühlen sind im schlechten esse, u. werden mit Nothdurft gehandhabt.

Hans Merklein, die römerische Schenkstatt haben die Königsmarkischen Völker als Feinde, sammt dem Brauhaus, Stadel, Stallung u andern Gebäuden abgebrannt u. in Asche gelegt; u. s. w. —

Johann Christian von Königsmark, der Meister in der Kunst, auf planlos herumschweifenden Abenteuerzügen zu brandschatzen, zu plündern u. zu veröden, u. ein Held in der Liederlichkeit hat sonach auch in der Verwüstung von Rattelsdorf sich ein trauriges Andenken bewahrt. Der ganze Ort war durch ihn, kurz vor dem Schlusse dieses traurigen Krieges, in einen Schutt- u. Aschenhausen verwandelt worden. u. zwischen den Trümmern wandelten die bleichen Gestalten weniger Menschen, ein nothdürftiges Obdach suchend. Die ganze Flur lag unangebaut u. war mit Gestrüpp bewachsen, sogar theilweise zur Waldung geworden. Es war fast kein Vieh mehr vorhanden; die Leute behackten nach u. nach wieder einiges Land u. zogen sogar selbst den Pflug.*) Es währte sehr lange, bis es hierin wieder besser wurde. Noch in einer Steuerrechnung vom Jahre 1663 heißt es von dem Orte Unterbrunn, daß gar Nichts zu erheben sei, weil diese Gemeinde mehr Schulden als Werth habe. In Medlitz lagen gar viele Felder noch öde und waren darum auf Abgang gesetzt. Von mehreren Tagwerken heißt es ausdrücklich, daß sie öd u. mit Holz angeflogen seien. In den schon genannten Staffelsteiner Notizen heißt es, daß

*) Lehnes Baunachgrund pag. 158.

die Ortschaften Mittelau, Prächting, Zettlitz, Uetzing, Loffeld, Horschdorf, Romansthal, Roth, Oberau unbewohnt blieben, bis 1641. Manche wurden gar nicht mehr aufgebaut, wie Mittelbrunn; andere z. B. Messefeld, auf eine andere Stelle verlegt u. führt dessen alte Stelle noch immer den Namen Hofstatt. Auch in Rattelsdorf war es bei einer sehr großen Anzahl von Häusern derselbe Fall. Es verschwand eine ganze Gasse, die heutige Mühlgasse, welche erst in der neueren Zeit wieder entsteht u. sind auch im ganzen Ort noch bei 15 solche leere Hofstätten vorhanden.

VI. Abschnitt.

Kriegerische Ereignisse bis Ende des XVIII. Jahrhunderts.

§ 63. Türken- und Franzosenkriege.

Obgleich der Schauplatz dieser Kriege von uns ferne lag, so warfen sie doch ihre Schatten in unsere Gegenden. Die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen dieser Zeit haben einen stehenden Titel: „Vertriebenen Geistlichen, armen Abgebrannten, von den Türken Gefangenen, von den Franzosen lahm Geschossenen, allerhand Preßhaften 2c. gesteuert." Im Jahre 1653|54 wird für Gefangene in der Türkei Almosen gesammelt; dann für solche, die aus derselben zurückgekehrt waren. 1675|76 erhält eine arme Soldatenfrau, welche von den Franzosen lahm geschossen worden, eine Unterstützung; zu einem Gotteshause im Elsaß wird gesteuert, Almosen erhielten kranke Soldaten, Abgebrannte, zu Krüppel Geschossene von Speier, Köln, Heidelberg, Breisach, aus der Pfalz, vom Rheinstrom; ein armer Kaufmann aus der Pfalz, ein geistlicher Herr von Elsaß. 1676|77 hatten kaiserliche Soldaten Standquartier dahier, und die Gemeinde mußte hiezu Schulden machen. Im Jahre 1677|78 abermals sehr viele Soldaten dahier; es mußte abermals Geld aufgenommen werden;

Contributionsgelder mußten bezahlt werden. Es erhielten Almosen, die vor Philippsburg verwundet wurden, dann die von den Franzosen Gefangenen, Verwundeten und Vertriebenen von Worms. Die Contributionen gehen nun fort, die Ausschüsse exerziren u. erhalten Pulver, werden nach Bamberg zur Visitation einberufen. 1688|89 sind sächsische Soldaten einquartirt, auch im Jahre darauf sehr viele Einquartirungen ungarischer Soldaten. 1691|92 desgleichen 1695|96 und 1696|97; indem auch das Ryßwicker Friedensfest dahier gefeiert wurde; die dabei beschäftigten Schützen erhielten Geld aus der Gemeinde. Es kamen in dieser Zeit viele Copulationen, Taufen von Militairpersonen aus den Bambergischen und Würzburgischen Reuterregimentern vor, die hier u. auf den Dörfern in Standquartieren sich befanden; ferner viele Geburten von herumziehenden Bettlern, Zigeunern rc. Husarenstreifen nach Beutelschneidern. Arme Edelleute u viele abgebrannte Gotteshäuser erhielten 1676|77 Unterstützungen, dann 1682|83 arme Religiosen Pauliner Ordens u. ferner arme Ordensleute.

§ 64. Spanischer Successionskrieg und preußische Kriege.

Die Durchmärsche der Soldaten, Einquartirungen, Kriegscontributionen, Lieferungen, Bettelleute vornehmen und geringen, geistlichen u. weltlichen Standes, Husaren, die auf Beutelschneider streifen u. s. w. gehen unausgesetzt fort u. will man das Nähere übergehen.

Preußische Kriege bis 1763. Auch in dieser Zeit findet sich dasselbe. 1728|29 erhalten Verwundete Unterstützung; es wird eine Monatsteuer aufgelegt, worüber Beschwerde erhoben wird. 1731|32 war große Viehseuche dahier, die auch im folgenden Jahre fortdauerte. Contribution und Soldatendurchzüge. 1749|50 abermals Viehseuche, wegen welcher mehrere Märkte nicht gehalten wurden; solche auch schon 1746|47 mit schweren Gewittern und andern son=

stigen großen Unglücksfällen. 1758 waren die Preußen als Feinde hier u. zwar am Tage des hl. Johannes v. Nepomuk, weßhalb Pfarrer Christoph Jäger ein Amt diesem zu Ehren stiftete, das noch jährlich gehalten wird. 1759 mußte die Gemeinde Schulden machen zur Entschädigung für die Wägen Pferde, Ochsen, zum Transport der Preußen, die nicht zurückkamen. 1759|60 große Lieferungen an die Preußen, weßhalb sämmtliche Schultheißen u. Dorfsmeister beim Amte dahier eine Versammlung hatten. 1763 große Viehseuche, schwere Gewitter, großes Regenwetter. Preußische Soldaten schlugen die Fenster ein, fortwährende Durchmärsche. Zu den Soldatenfuhren fehlten wegen der Viehseuche die Ochsen, weßhalb 15 Pferde herbeigeschafft werden mußten. In diesem Jahre ward der Hubertsburger Friede geschlossen u. es war nun 30 Jahre Ruhe, eine goldene Zeit, in welcher der Landmann sich nicht nur erholte, sondern auch zu größerem Wohlstande gelangte.

§. 65. Französischer Revolutionskrieg.

Der Einfall des französischen Revolutionsheeres erfolgte dahier u. in Döringstadt am 4. August 1796 unter den Generalen Mortier u. Soult. In einem Gesuche der Gemeinde Döringstadt v. 9. Oktbr. 1802 sind darüber folgende Angaben enthalten: „Am 4. Aug. 1796 ward dieser Ort fort betroffen, da das ganze unter dem Commando Motiers stehende Corps sich auf dortiger Höhe (gegen Eggenbach hin) gelagert hatte. Sie hatten diesen und die Offiziere vom 4. bis 6. August zu verpflegen. Als diese abgezogen waren, kam ein neues Corps unter Soult; auch diese mußten sie bis Nachts verpflegen. Allen im Flurbezirke herumliegenden Soldaten mußten sie Fleisch, Bier, Brod ꝛc., ferner für die Pferde Haber u. Heu beischaffen. Dem General Mortier überdies ein beträchtliches zum Douceur. Hiezu wurden 3000 fl. mit 5% aufgenommen." Ueber Rattelsdorf hat der damalige Ortsvorsteher Michael Hümmer Folgendes niederge-

schrieben u. 1819 im Knopfe des Gemeindethurmes hinterlegt. „Am 4. August 1796 kamen die Franzosen hieher. Das Dorf wurde geplündert, Vieh aus den Ställen geraubt, eben so Schweine und Geflügel. Manches Haus hatte täglich 100 Mann und darüber Einquartierung. Der damalige Jammer und das Elend ist nicht zu beschreiben. Von Augenzeugen wird erzählt, daß die Franzosen ganz plötzlich von Baunach her unter dem Wald im Itzgrunde einfielen und gegen Rattelsdorf vordrangen. Zwei Reiter waren den übrigen vorangeeilt und setzten bei der oberen Mühle über den Itzsteg. In einiger Entfernung befand sich, auf dem Felde arbeitend, eine Frau mit einem Kinde. Das Kind verkroch sich in eine Hecke. Die Frau wurde aber der Art mißhandelt, daß sie nach Hause gefahren werden mußte. Ein fremder Krämer, welcher sein ganzes Vermögen, in einigen Hundert Gulden bestehend, bei sich hatte, glaubte sich schnell noch durch die Flucht retten zu können, so sehr ihm auch dieses widerrathen wurde. Er wurde aber bemerkt und seiner Baarschaft beraubt. Zwei von diesen Leuten, welche Offiziersrang zu haben schienen, drangen in den Pfarrhof, setzten den Pfarrer Martin Dürlauf die Pistolen auf die Brust verlangten dessen Geld u. er betheuerte keines zu haben, langte seine Schlüssel hervor, sie möchten selbst alle Kisten u. Kasten öffnen, um sich davon zu überzeugen. Der eine von ihnen gab dem andern einen Wink vom Pfarrer abzulassen, worauf sie ein gutes Essen verlangten und auch erhielten." Es waren diese Franzosen kein disciplinirtes Militair, sondern bloßes Raubgesindel in den verschiedenartigsten schlechten und zerrissenen Kleidern. Ihr Hauptlager befand sich auf dem Felde u. auf der Anhöhe, östlich vom Orte. Dieser Einfall war bekanntlich die Folge des berüchtigten Basler-Friedens, d. 5. April 1795 u. der Bildung der Demarkationslinie. Beim Abzuge stellten sie alle Transportwägen und Zugvieh zurück, wofür die Gemeinde 1472 fl. 53 kr. Ersatz leisten mußte. Zum größten Unglücke kam noch

eine Viehseuche hinzu, die das meiste noch vorhandene Vieh hinwegraffte. Es wurden zwar 1790|99 von der churfürstlichen Obereinnahme 1710 fl. Entschädigung geleistet, aber nur 157 fl. 36 kr. erhielten noch jene, die für ihre Wägen und Vieh zu wenig empfangen hatten; nur Einiges wurde vom Capital wieder abgetragen u. die Zinsen erheischten schon zu große Summen.

VII. Abschnitt.

Die Pfarrei Rattelsdorf und die Pfarrer.

Die Geschichte der Pfarrei in dieser Periode läßt sich am füglichsten mit der Reihenfolge der Pfarrer selbst verbinden, was hiermit auch geschieht.

§ 66. Protestantische Pfarrer.

Johann Müller mit 15. Januar 1545 katholischer Pfarrer, tritt mit der Pfarrgemeinde 1552 zum Protestantismus über.

Rudolph Leys, 2½ Jahre lang bis 1565 Verweser des Johann Müller.

Georg Sauer. Er erhielt im Jahre 1556 die Pfarrei. Er sammt seiner Familie bekamen Händel mit der Gemeind, in Folge dessen er sich einige Zeit in Bamberg aufhielt. Obgleich die Ebinger sich für ihn verwendeten, wurde er doch im Februar 1582 der Stelle entsetzt.

Georg Herold, er war ein junger Prädikant aus Koburg, welchen die Rattelsdorfer nach des vorigen Abzug aus eigener Macht beriefen u. jubelnd einführten. Von ihm wird geklagt, daß er in Antastung der katholischen Religion u. der Katholiken seinen Vorfahrer noch übertroffen habe. Auf den erhaltenen Befehl die Pfarrei zu verlassen, weigerte er sich beharrlich in einem Schreiben vom 12. März 1590. Weil die Rattelsdorfer gebeten hatten, sie so lange, wegen ihrer Reli-

gion in Ruhe zu lassen, als ihr Pfarrer lebe, so wurde dem statt gegeben. Johann Herold starb indessen schon in den ersten Tagen des Monats Juli 1592 u. hinterließ Frau und Kinder, welche noch einige Zeit dahier blieben.

§ 67. **Katholische Pfarrer** bis zum dreißigjährigen Kriege.

Pater Erhard. Weil Abt Veit vorgab keinen qualifizirten Pfarrer für Rattelsdorf finden zu können, so wurde dieser vom Bischofe Julius selbst ernannt, aber die Gemeinde nahm ihn nicht an.

Valentin Fleischmann. Er wurde 1589 zugleich mit den Commissären hieher gesandt, als man den Versuch machte, der Kirche sich zu bemächtigen. Ueber die hiebei vorgekommenen Ereignisse hat er nach Würzburg umständlichen Bericht erstattet. Auch er kam nicht mehr zurück.

Magnus Schmitt, Dr. der Theologie und geistlicher Rath; er kam sogleich im Anfange August 1592 nach dem Tode des letzten Pfarrers, wobei die Besitznahme der Kirche vollzogen wurde. Er blieb zur ersten Regelung der kath. Sache bis Ende September.

Johann Aichler, vom 1. Oktober 1592 an. Dieser war eigentlich der erste ordentlich eingesetzte katholische Pfarrer nach der Reformation. Vorher Kaplan in Hollfeld. Im Präsitationschreiben des Aktes heißt es; Ad parochialem Ecclesiam in Rattelsdorf, per obitum quondam Joannis Heroldi, ultimi possessoris vacantem, Joannem Aichlerum capellanum in Holfeld etc. Von seinen Schicksalen dahier ist nichts Näheres bekannt; er wird noch sehr wenige Pfarrkinder beim Gottesdienste, wie auch bei der österlichen Beicht u. Communion gehabt haben. Er resignirte auf die Pfarrei im Februar 1595.

Johann Busch. Sein Dekret ist vom letzten Februar 1595. Er war vorher Benefiziat von Ebing und war als solcher in der ersten Zeit noch nicht ordinirt. Er beklagt,

daß er nichts dort habe wirken können. Auch über spezielles Wirken liegt nichts Näheres vor. Er starb den 17. August 1599, war sonach nur 4 Jahr auf der Pfarrei und liegt in Rattelsdorf begraben.

Sebastian Gloß aus der Diözese Salzburg. Sein Dekret ist vom 30. August 1599. Er starb gleichfalls auf der Pfarrei im Dezember 1603, nachdem er längere Zeit krank war und liegt in Rattelsdorf begraben. Ehe er nach Rattelsdorf kam, war er in Herzogenaurach. Wegen seines älterlichen Vermögens machte er im Sommer 1601 eine Reise nach Salzburg. Der unterdessen fungirende Verweser Franz Beheim glaubte nach Zeit von 15 Wochen der Pfarrer kehre nicht mehr zurück, so daß er sich um die Pfarrei bewarb. Dieser kehrte jedoch wieder zurück u. hatte später das Unglück einen Arm zu brechen. Hiebei wurde er von dem Rattelsdorfer Bader Konrad Hamel vernachläßigt, was seinen Tod herbeiführte. Er hatte, wie bereits eben dargelegt wurde einen heftigen Kampf mit den hartnäckigen Protestanten zu bestehen, worüber er einen umständlichen Bericht erstattete.

Abraham Schrepfer aus Bamberg. Dr. juriscan. vom 2. Januar 1604 bis 11. April 1608, wo er auf die Pfarrei resignirte. Ob er wieder irgendwo Pfarrer wurde, oder welche Anstellung er sonst erhielt, ist nicht ersichtlich. Wenn damals ein Pfarrer sich um eine andere Pfarrei beworben u. sie erhalten hatte, so mußte er erst auf seine bisherige förmlich resigniren, worüber ein Instrument ausgefertigt wurde. Erst nach Vollzug dieses Akts wurde sie als erledigt betrachtet.

Petrus Dretzscher vom 13. April 1608 bis 30. April 1619. Er war aus Kronach u. die letzte Zeit Kaplan in Staffelstein.

Dieser nahm großen Anstoß an dem unkatholischen u. auch sonst unklerikalischen Betragen des Pfarrers Vitus Reuter in Mürsbach u. machte deshalb Anzeige. Die Folge war,

daß dieser Mürsbach verließ u. im Voigtlande zum Protestantismus übertrat. Detzscher kam von hier nach Staffelstein als Pfarrer.

Conrad Haberkorn, vom 10. Mai 1619 bis 28. Juli 1622. Er war von Hubstadt aus der Diözese Mainz u. ward vom Dechant Hartlieb zu Forchheim dem Abte empfohlen, wo er einige Zeit Vikar und dann Pfarrer zu Gundelsdorf war. Der Dechant nennt ihn einen redlichen u. ehrlichen Priester, den er ungern verlor. Dieser ist es, von dem bereits eben die Rede war, daß er sich treu der Gemeinde annahm u. deshalb vom Schulmeister Höfling körperlich mißhandelt, vom Abte der Pfarrei entsetzt u. überdies noch verklagt wurde. Nach Würzburg zur Verantwortung vorgeladen, ward die Sache dahin beschieden, daß er nicht hätte abgesetzt werden sollen. Er möge jedoch wegen der Erbitterung des Kastners und Schulmeisters der Pfarrei gutwillig entsagen. Auf Befehl des Fürsten wurde ein anderer Pfarrer präsentirt, mit dem er auf ein halbes Jahr die Hälfte der Pfarreieinkünfte beziehen sollte.

Johann Schramm von 19. Aug. 1622 bis 24. Oktbr. desselben Jahres. Er war aus Hollfeld und hatte als Verweser zu Nordhalben sich um die Pfarrei beworben. Als er aber die Pfarrei einsah, fand er die bereits geschilderten Verhältnisse daselbst so niederschlagend, daß er sich unter dem Vorwande, seinen Hausrath herabzuschaffen wieder nach Nordhalben zurück begab. Von da aus schrieb, daß er sich für die Ehre, Pfarrer in Rattelsdorf zu werden, bedanke. Der Abt berichtet dies nach Würzburg u. die geistlichen Räthe antworten, daß sie diese Sache nicht weiter treiben und ihn zum Aufzug nicht zwingen könnten; der Prälat sollte einen anderen Priester präsentiren. Dies Glück hatte nun Wolfgang Heinrich Krasser vom 8. November 1622 bis Mitte November 1634. Er war bisher Pfarrer in Strullendorf. Seine Präsentation wurde vom Prälaten mit einem Schrei-

ben begleitet, worin er die Hoffnung ausspricht, daß man mit diesem besser, als mit dem vorigen fahren werde. Die vom Prälaten auf ihn gesetzte Hoffnung hat sich reichlich erfüllt. Von seiner Hand geschrieben, beginnen die Matrikel mit dem 20. Februar 1623 u. wurden sehr fleißig geführt. Er stand der Gemeinde in dieser rechtlosen schrecklichen Zeit, während der harten Verfolgungen treu zur Seite u. litt auch mit ihr die Schrecken der schwedischen Invasion. Ueber dessen damalige Schicksale war bereits oben die Rede. Nachdem er von Erfurt aus der schwedischen Gefangenschaft am 2. Dezbr. 1633 wieder hieher zurückgeführt war, ergänzte er die Matrikel und setzte sie fort bis 15. November 1634. Was aus ihm geworden, ist nirgends zu ersehen. Wahrscheinlich hatte er dasselbe Schicksal, wie der Pfarrer u. Dechant Kaiser zu Mürsbach, welcher auf dem Wege nach Ebern zugleich mit seiner Magd am 23. September 1633 erschossen wurde; oder wie der Döringstadter Pfarrer Leonard Röder, welcher hinweggeschleppt, vor Elend am 8. Januar 1633 zu Rottenburg an der Tauber starb.

Nach diesem konnte kein Pfarrer mehr ernannt werden, aus Mangel an Priestern und blieb die Pfarrei vom November 1634 an unbesetzt. Dem Abt wurde endlich d. 7. März 1636 eröffnet, daß er wie immer selbst Vorsorge treffen müsse . . . licentia et jurisdictio, ut possint licite et valide in omnibus providere parochiis grembsdorf et Rattelsdorf. . . . Unter d. 27 Novbr. 1643 findet sich, daß Friedrich Deutsch, der Prior des Klosters Michelsberg die beiden Pfarreien Rattelsdorf u. Baunach sogleich versehen hat und in diesem Jahre gestorben ist. Hierüber wird dem Prälaten von Würzburg aus geschrieben: „Weil ihr die Pfarrei Baunach resignirt u. gebeten habt, daß die Pfarrei Rattelsdorf von eurem Kloster aus eine Zeitlang möchte versehen u. daß euer Unterthanen zu Dörfleins, welche bisher nach Baunach gepfarrt, nach Oberhaid eingewiesen werden,

so thun wir eurem Begehren gern entsprechen; den Pfarrkindern zu Baunach aber soll erst dann ein eigener Pfarrer bewilligt sein, wenn sie beweisen werden, daß einer priesterlich sich dort erhalten könne.

§ 68. Klosterpfarrer.

Da keine Weltgeistlichen mehr sich vorfanden, so wurden Klostergeistliche, meistens von Michelsberg aus als Pfarrer hieher gesendet. Sie beginnen aber erst mit Jahre 1650, so daß die Pfarrei über 16 Jahre verwaist war. Die nun auftretenden Klosterpfarrer sind folgende:

P. Romanus Knauer, Conventual vom Kloster Michelsberg ist von 1650 bis 1653 Pfarrverweser dahier. Er führte die Matrikel sehr pünktlich, scheint überhaupt ein tüchtiger Mann gewesen und deßhalb hieher gesetzt worden zu sein, um der Verwirrung ein Ende zu machen.

P. Columbanus Raab von 1653 bis August 1654. Conventual v. Michelsberg. Er war der Sohn eines Weißgerbers aus Teuschnitz u. hatte seine Schwester bei sich. Auch er führte die Matrikel sehr pünktlich u. beklagte die früheren Nachlässigkeiten mit einer Bemerkung, die schon oben angegeben ist. Derselbe war auch Pfarrverweser in Oberhaid, wo er dasselbe auch in den Matrikel eintrug. Da er anderswo nothwendig war, so wurde er von Rattelsdorf abberufen, u. bei Mangel an Klostergeistlichen auf dem Michelsberge wandte sich der Prälat d. 16 Juli 1654 an den Abt in Banz um Aushülfe zur Besetzung der Pfarrei. Wenige Tage nachher schrieb auch der Pfarrer an den Churfürsten von Mainz, daß der Conventual Conrad Hirsch sich zur Pfarrei angeboten habe.

P. Conrad Hirsch von 12. Aug. 1654, an welchem Tage er installirt wurde. Er blieb jedoch nur bis zum Ende dieses Jahres.

P. Christoph Fischhuber v. 1. Jan. 1655 bis Mitte Febr. 1660. Er war vom Michelsberg u. scheint schon ein bejahrter Mann gewesen zu sein. Von ihm ist ein Brief vom 12. Februar 1660 vorhanden an seinen Abt, welcher, weil er einen tiefen Blick in die damaligen Pfarrverhältnisse gestattet, hier beigefügt wird.* „Weil unsere Confratres, welche bisher gute Pfarreien gehabt, also daß sie sich wohl helfen können, ich aber bis jetzt die schlechtesten Pfarreien gehabt habe, also daß ich u. die Meinigen kaum das Maul haben fortbringen können. . . Nun aber Gott Lob mit großer Mühe u. Arbeit die Sache so weit gebracht, daß ich künftig einen so guten Schnitt zu erwarten hätte, desgleichen ich die fünf Jahre noch nie gehabt, indem ich alle Aecker (excepto uno, den ich um Halb hab säen lassen) theils Simmra für Simmra, theils um die dritte Garbe hingeliehen habe. Damit deshalb mir auch einmal etwas Gutes bescheert werde u. etwa Mittel haben könnte, Geld zu machen, um meine Mägde, (denen ich 2 Jahr lang Liedlohn schuldig) zu befriedigen, wie auch den Juden, dem ich noch 4½ Gulden zu thun bin. Will ich Euer Hochwürden unterthänigst ersucht und gebeten haben, daß Sie mir nach Ihrem Belieben die Pfarrei Rattelsdorf noch ein Jahr gönnen wollen, wornach ich gern hingehe, wo Sie mich hinhaben wollen. Vermeine, die Unterthanen werden keine Klage wegen des Lesens bisher über mich gehabt haben, weil ich den ganzen Winter durch die Evangelien aus dem kleinen Evangelienbüchlein hab furlesen können. Die Unterthanen haben nun meiner und ich ihrer gewohnt. Kann es aber nicht sein, in Gottes Namen, so will ich doch gebeten haben, daß mirs nicht geschehe wie zu Rodheim (wo ich Alles mit meiner Mühe u. Arbeit gewonnen u. gleichwohl hab hinterlassen müssen, welches meinem Profeßhaus nicht zu guten kam, u. dann auch wie andere Pfarrer mit einer Armethur durch die Bauern möchte abgeholt werden. Jetzt geschehe es mir gar schwer, weil anheut mir eine Kuh gekalbet; erwarte

auch alle Tage junge Schweinlein u. werde auch die Gans bald legen; käme also, wenn ich jetzt ausziehen sollte, in großen Schaden. Doch so geschehe der Wille des Herrn u. der Obrigkeit. Euer Hochw. sind noch allezeit mein guter Gönner gewesen, bin gänzlicher Hoffnung, Sie werdens noch verbleiben. Ists Sach, daß ich hier sollte verbleiben tunc debet iterum fieri inter nos contractus quoad prata et ligna sin minus, tunc debet ibi in Gremsdorf lignorum provisio fieri. P. S. Ich war neulich Anderwegen schier krank geworden, wenn ich nicht Zimmet u. Balsam bei mir gehabt hätte. Selbige Nacht habe ich noch ein Kind taufen müssen. Memoriale: 1) Habe Ew. Hochw. für 10 Batzen hinterlassenen Stockfisch u. Halbfisch zu schicken; 2) ein Viertel Erbsen mit ein Viertel Waizen auszubeuten begehrt; 3) möchte gerne wissen, ob zu Gremsdorf auch ein grob gedrucktes Meßbuch sei, gleichwie ich mit großer Mühe zu Rattelsdorf eines hab schaffen lassen, wozu ich dritthalb Thaler gegeben habe u. dasselbe mit einem schönen grünen Tuch überziehen ließ; 4) ob auch ein grob gedrucktes würzburgisches Psalterium, wie zu Rattelsdorf da sei, welches meinem Gesichte wohl bekommet; 5) Wie mir das Gremsdorf beschrieben wird, so will ich lieber daselbst sein, als zu Rattelsdorf sein, weil die Leut daselbst viel verträglicher sind u. besonders ist der Herr Vogt u. seine Leute bei mir sehr gelobt worden. Wenn nur mein liebes Getreid, Vieh, u. Stroh draußen, u. auch ein warmes Wetter wäre. Er ging wirklich nach Gremsdorf u. statt seiner kam P. Romann Knauer wieder auf die Pfarrei u. blieb bis 1667, wo er dann zum Abt erwählt wurde. Zugleich mit ihm pastorirte auch sein Nachfolger:

P. Aemilian Wiederauf von 1667 bis September 1669. Die Gemeinde selbst hatte beim Abt gebeten ihn als Pfarrer behalten zu dürfen, weil sie für ihre liebe Jugend im schönen Gottesdienste u. herrlichen Predigten noch nie einen solchen Pfarrer gehabt habe. Er zog sich aber die Ungnade

des Abtes dadurch zu, daß er bei Ausübung der Kirchenstrafen in die weltlichen Rechte des P. Amtmanns eingriff u. dabei des Amtsgefängnisses sich bediente. Er wurde in Folge dessen abgerufen.

P. Remigius Kessel von 1669 bis 1684. Er war aus Forchheim u. hatte seine Mutter, eine Wittwe, bei sich, welche am 29. Okt. 1671 starb und in der Mitte der Kirche, neben dem Taufsteine begraben wurde. Im Jahre 1677 veranstaltet er eine großartige Collekte zur Beschaffung einer Orgel in die Pfarrkirche; vorher hatte dieselbe nie eine solche. Weil der Abt diesen Pfarrer ins Kloster zurückberufen und dahin den P. Gregorius Richter präsentiren wollte, wurde dies in Würzburg unter den 4 Dezbr. 1676 nicht angenommen. Man war nämlich dort mit der Abberufung des vorigen Pfarrers u. überhaupt mit dem häufigen Wechsel gar nicht zufrieden. So blieb er denn bis zu seinem Tod d. 26. Mai 1684.

P. Beda Schütz. Er war bereits Pfarrverweser während der Krankheit des vorigen Pfarrers. Am 14 September 1685 wird von Würzburg an die Klosterkanzelei geschrieben, daß beim Tode eines Pfarrers von seiner Verlassenschaft 10 fl. pro quota funerali dorthin bezahlt werden müsse. Pfarrer Beda wurde wegen eines begangenen Excesses abgesetzt.

P. Bonifazius Heidt 14 Septbr. 1685. Auch dieser genügte nicht und mußte weichen. Der Fürst recommandirte nun selbst einen P. Augustin, weil bei einer jüngst vorgenommenen Visitation eine Personalveränderung für nöthig gehalten wurde. Der Prälat nahm jedoch diesen nicht an u. präsentirte P. Valentin Rephun, Dieser wird nach Schreiben der Würzburger geistl. Räthe vom 17. Sept. 1687 nicht confirmirt, wegen des zu Stockheim geführten üblen Wandels. Mit Schreiben v. 27. Sept. 1687 wird er endlich doch zur Approbation nach Würzburg berufen, den 6. Okt. 1687 legt der Abt ein Fürwort für ihn ein, wird auch

vom P. Augustin recommandirt u. d. 28. Oktober 1687 erfolgt dessen Bestätigung. Er hat sich dahier gut gehalten u. wurde zuletzt so schwach, daß er am 12. Dezbr. 1695 ein Kind in seinem Zimmer taufen mußte. Am 18. August 1686 wurde von Würzburger Weihbischof in Ebern u. am 21. April 1693 in Baunach gefirmt. Den 19. Dezember 1695 wird der präsentirte

P. Engelmundus Alt welcher wegen inferirten Formalien divina providentia nicht kann angenommen werden, er ist dergestalt approbirt, daß er diese Pfarrei Rattelsdorf ad interim vicario modo versehen solle, bis eine andere Präsentation anhero geschieht. Den 7. August 1708 wird P. Engelmund Alt ins Kloster zurückberufen. Er war zur Zeit der Erbauung des Gemeindethurms in den Jahren 1718 und 1719 Pater Amtmann, und hat die in dessen Knopfe befindliche lateinische Urkunde unterschrieben.

P. Virgilius Hirsch von 1708 bis Ende Oktober 1731. Er war der letzte Klostergeistliche als Pfarrer. Der damalige Prälat Anselm Geißendorfer, welcher Neuerungen liebte und theilweise auch von Würzburg aus genöthigt wurde, berief alle auswärtigen Conventualen endlich ins Kloster zurück. Unter d. 22. Novbr. 1709 straft dieser Pfarrer eine Bauersfrau mit 5 fl. die während des Vigils am Allerseelen Unfug verübt hatte u. wurde deßhalb verklagt. Weil der Abt darum den Pfarrer zurückberufen und den P. Engelmundus Alt präsentiren wollte, so wurde von Würzburg dem entgegengetreten mit dem Bemerken, daß diese eigenmächtigen Abrufungen mit der Stelle eines Seelsorgers sich nicht vertrügen. Es erfolgte nun eine weitläufige Correspondenz, worin auch den Prälaten zum Vorwurf gemacht wird, daß die Rechte u. Einkünfte der Pfarrei v. P. Amtmann geschmälert und mit dem Klostervermögen verschmolzen würden. Dieser Pfarrer wurde überhaupt von genanntem P. Amtmann Engelmund sehr angefeindet, der gern selber Pfarrer geworden wäre; wie

dieser sich denn auch hatte beikommen lassen, ohne Wissen des Pfarrers das Geld aus dem Opferstock zu nehmen. Das Ende war, daß dieser, wie alle Klosterpfarrer zurückberufen u. Saekularkleriker präsentirt werden mußten. Merkwürdig ist ein Brief vom 9. August 1731, welchen der Würzburger Weihbischof Johann Bernardt an den Rattelsdorfer Pfarrer schrieb: . . . daß der Herr Abt gedenke, dem H. P. Virgilium in sein Kloster zu revociren, ist wahr; wenn solches von Ihrer Hochw. fürstl. Gnaden gestattet werden, so muß der Herr Pater Geduld haben, sich dessen erinnern, was er Gott am Tage seiner Profeßion versprochen. Er hat sich unsers Wissens wohl und ehrlich aufgeführt, hat gethan was einem Pfarrer zusteht, wird im Kloster die Person eines guten Religiosen ebenfalls vertreten, u. sich nichts zu fürchten haben, wie dann auf solchem Fall von Seiner Hochfürstl. Gnaden dem Herrn Abt befohlen worden, daß ihm nichts Widriges begegne. Der Herr Abt hat den ganzen geistlichen Rath in seinem Schreiben an Ehre angegriffen, u. das ohne alle Ursachen; vielleicht erlebe ich noch, daß er diese seine Uebereilung bereuen werde. Der Conflikt zwischen den Michelsberger Äbten u. dem Ordinariate zu Würzburg entstand wegen des unabläßigen Personalwechsels der Klosterpfarrer, was das Ordinariat als höchst nachtheilig erkannte, u. dann in dem verletzenden Benehmen der Äbte. Es war dem vorigen Abte Christoph v. Gutenberg nicht Ernst mit seiner Drohung, die Mönche von den Pfarreien abzurufen; denn als das Ordinariat Ernst machte, u. im Falle der Abrufung des hiesigen Pfarrers P. Virgilius nur die Präsentation eines Clerikers in Aussicht stellte, wurde zu beweisen gesucht, daß nie Cleriker dahier Pfarrer gewesen seien, was als irrig zurückgewiesen wurde, u. so mußte der Abt den P. Virgilius belassen. Unter dem folgenden Abte Anselm wurde die Sache in Folge einer Intrigue des P. Amtmanns wieder angeregt: P. Engelmund Alt, der vorher Pfarrer u. seitdem Amtmann dahier war,

wollte wieder Pfarrer werden. P. Virgilius, der ein guter Seelsorger war, stand im beßten Einvernehmen mit dem Dechant zu Mürsbach, u. ward vom Ordinariat kräftigst geschützt. Die Chicanen des P. Amtmanns gegen den Pfarrer wuchsen u. zugleich auch die Zerwürfnisse des Abtes mit dem Ordinariate. Da der Abt auf die Abberufung des Pfarrers P. Virgilius beharrte, so hatte damit auch die fernere Besetzung hiesiger Pfarrei mit Michelsberger Klostergeistlichen ein Ende.

Diese Sachen hatten aber noch weitere Folgen, denn es findet sich, daß zugleich mit dem hiesigen auch alle übrigen Michelsberger Conventualen von den Pfarreien, ja sogar die P. Amtmänner ihre Posten verlassen und in das Kloster zurückkehren mußten.

Pfarreien, die mit Michelsberger Klostergeistlichen besetzt waren, kann man folgende namhaft machen: 1) Rattelsdorf, 2) Gremsdorf, 3) Rodheim, 4) Oberhaid, 5) Ützing, 6) Neufang, 7) Buttenheim, 8) Kerschbach. Die Michelsberger Mönche waren deßhalb sehr mißvergnügt über ihren Abt, dem sie alle Schuld beimaßen, u. einer fügte einem Verzeichnisse hiesiger Klosterpfarrer in Bezug auf den Abt folgenden Satz bei: „Dedit quae nostra sunt, sed non quae sua; ex quibus nihil erui potest.“ Seine Zerwürfnisse mit den Mönchen mußten dadurch nur wachsen. Die Worte des Weihbischofs Johann Bernard an den Pfarrer P. Virgilius d. 9. August 1731: „der Herr Abt hat den ganzen geistlichen Rath an Ehre angegriffen; vielleicht erlebe ich noch, daß er diese seine Uebereilung bereuen werde“ gingen in Erfüllung. Von diesem Abte Anselm Geisendorfer wird nämlich berichtet: Er regirte v. 1724 an 19 Jahre lang, liebte Neuerungen, obgleich sie nicht immer den Nutzen der Abtei entsprechend waren. Er fand aber in der Ausführung seiner Pläne Widerspruch u. zog sich vielen Verdruß zu. Er entwich endlich mit einer ansehnlichen Summe Geldes in die Schweiz, u. ward 1743 vom römischen Stuhle seiner Würde entsetzt.

Er starb 84 Jahr alt u. wurde 1743 in Klingenzell begraben". Es sind 2 eigenhändige Briefe von ihm an den hiesigen Pfarrer Striegenitz vorhanden; in dem einen spricht er sich bitter über den Ungehorsam seiner Mönche aus.

In Vergleich mit diesen Klosterpfarrern verdienen die Säkular-Cleriker vorher u. nachher bei weitem den Vorzug. Diese waren stets sehr lange, meist bis zu ihrem Tode, dahier, suchten in Allem das Beßte ihrer Pfarrgemeinde, und opferten sich in schweren Verhängnissen auch wirklich für dieselbe auf. Nicht so diese Mönche; ihr Augenmerk war getheilt u. mehr dem Kloster zugewendet. Die Äbte wachten nur zu eifrig über ihre Rechte u. über die stete Vermehrung ihrer Emolumente. Es ist evident, daß sie einen bedeutenden Theil der Pfarrpfründe an sich zogen. Einsprüche eines späteren Pfarrers blieben unberücksichtigt.

§ 69. Würzburger Cleriker.

Heinrich Strigenitz. Vom November 1731 bis Juni 1739; er war aus Würzburg gebürtig u. hatte viele Unannehmlichkeiten mit dem Filiale Ebing, wegen des dortigen Frühmeßbeneficiums. Kaum hier eingezogen, mußte ihm der letzte Klosterpfarrer Auskunft über mehrere Punkte geben: „ob eine Bestimmung bestehe für die Gründer dieses Benefiziums, dortselbst wöchentlich zwei Messen zu appliciren; ob die dort gestifteten Jahrtäge nebst diesen zwei Messen noch besonders zu halten seien; ob die Ebinger ein besonderes Recht auf den Pacht der Frühmeßfelder haben, od. ob sie der Pfarrer selbst bauen od. auch an andere geben könne; dann ob P. Virgilius distinctim in forma von den Ebingern sei präsentirt worden. Unter ihm wurde 1737 die dortige Kaplanei errichtet; worüber später. Den Betrag zu 85 fl., welcher von den Kapitalien der Frühmesse Rattelsdorf sich aus den Stürmen der Zeit gerettet hatte, verwendete er zur Beschaffung eines neuen Felsenkellers und zur Verbesserung

eines Feldes in Ebing, die Ächerten genannt. Sein Nachfolger war damit sehr unzufrieden und bezweifelt, daß er hiezu die Genehmigung eingeholt habe. Unter ihm wurde die Pfarrscheune neu erbaut. Er war es, der die ganze innere Einrichtung der Kirche umänderte und sie in den Stand setzte, indem sie sich gegenwärtig noch befindet. Wegen Medlitz wurde er mit einer Untersuchung beauftragt, über eine Lichterscheinung und angeblich stattgefundene Wunder in der dortigen Marienkapelle. Die Ebinger hatten ihn in einer Klagschrift persönlich angegriffen, worauf er seine Unschuld nachwieß. Diese Streitigkeiten mit Ebing waren es endlich, daß er sich um die Pfarrei Höchstadt bewarb u. dieselbe auch erhielt.

Jakob Christoph Jäger. Vom Juni 1739 bis zu seinem Tode 25. Juli 1784. Er ist für die Pfarrei das, was sein Zeitgenosse, der Fürstbischof Franz Ludwig, für Bamberg; beide haben sich unvergeßlich gemacht. Sein Leben hat Martin Dürlauf sein Cooperator umständlich beschrieben. Er war geboren 1706 in Ebern von armen Eltern. Seine Neigung zum Studiren, sein Talent und sein Fleiß überwanden alle Schwierigkeiten. Wohlthäter unterstützten ihn, während er in Bamberg die Schulen besuchte. Im Jahre 1727 wurde er in das geistliche Seminar in Würzburg aufgenommen, 1730 zum Priester geweiht. Kaplan war er in die 9 Jahre zu Mechenried, Haßfurt, Döringstadt für Eggenbach, dann im Dome zu Würzburg, von wo er durch Abt Anselm die hiesige Pfarrei erhielt. Dieser kannte ihn bloß nach dem guten Rufe, der ihm zu Eggenbach geworden, und daß er in ihm den rechten Mann für Rattelsdorf erkannte, wo nach den Erfahrungen unter dem Pfarrer Striegenitz so große Schwierigkeiten wegen Ebing obwalteten, machte dem Verstande dieses Prälaten alle Ehre. Christoph Jäger war für hier der rechte Mann zur rechten Zeit. Die Sache mit Ebing brachte er dadurch in Ordnung, daß er die Ausfertig-

ung der Dienstes-Instruktion für den Kaplan betrieb. Unter ihm wurde Dach u. Gibel der Kirche neu hergestellt auf Kosten des Klosters, ebenso das Pfarrhaus mit Nebengebäuden. Auf seinem Betrieb meist durch Gutthäter, die Kirche dahier und in Ebing im Innern gründlich reparirt, ferner mit Paramenten u. kostbaren Gefäßen versehen u. ein Marienbild auf dem Marktplatze errichtet. Im Jahre 1780 begann er auf feierliche Weise seine Sekundiz, die er selbst beschrieben. Er hatte hierüber den Fürstbischof Franz Ludwig in Kenntniß gesetzt, und von demselben ein Gratulationsschreiben erhalten. Er erbat sich, 71 Jahre alt, einen Cooperator, erhielt Martin Dürlauf seinen Nachfolger und Biographen u. starb d. 25 Juli 1784 im Alter von 78 Jahren u. 12 Tagen, nachdem er 45 Jahre Pfarrer dahier war. Er ward, wie er verlangt, im Chore der Kirche zur Evangelien-Seite begraben: ut omnia ossa mea dicant; Gloria tibi Domine! Sein Epitaphium befindet sich beim Eingange in den Thurm. Er ist der letzte Pfarrer u. der Letzte überhaupt, der in die hiesige Kirche begraben wurde. Er machte mehrere Stiftungen, wovon später. Er war von allen hiesigen Pfarrern der vorzüglichste, weder vor noch nachher kam ihm einer gleich. Er war ein wahrhaft apostolischer Mann; sein Andenken lebt immer noch fort im Andenken der Gemeinde u. seiner Wohlthaten erfreuen sich noch immer die Armen. Auch geistiger Weise wollte er noch nach seinem Tode für seine lieben Pfarrkinder fortwirken. Er hatte in den zwei letzten Lebensjahren, wo er nicht mehr predigen und katechesiren konnte, ein Buch über die Lehren Jesu zusammengeschrieben und wollte es für die Seinigen drucken lassen. Er legte es dem Fürstbischofe Franz Ludwig zur Approbation vor, erhielt jedoch dieses Manuskript nicht mehr zurück.

Prälat Gallus Brockard hielt in eigener Person die Beerdigung, um den Pfarrkindern zu beweisen, wie sehr er den Verstorbenen geachtet habe. Der Leichenzug ging vom Pfarr-

hause aus um den Stock zur Kirche. Vor dem von ihm errichteten Marienbilde auf dem Marktplatze ward sein Leichnam niedergesetzt u. seiner Bitte gemäß dort von den Geistlichen dreimal das Ave Maris Stella gesungen u. dann wurde von allen Anwesenden ein Vater unser u. Ave Maria gebetet. Man hatte seinem Leichname einen goldenen Fingerring, den er an Festtagen trug, mit ins Grab gegeben. Als 1824 die hiesige Kirche höher gebaut wurde, brach die Decke seines Grabes ein u. ein Maurergesell soll ihm den Ring vom Finger gezogen haben.

Martin Dürlauf. Vom 24. August 1784 bis zu seinem Tode d. 8. Februar 1798. Er war geboren zu Kirchlein in Unterfranken, arme Webersleute waren seine Eltern. Er hatte einen Bruder, der Pfarrer in Pinzfeld war. Seine beiden Eltern nebst 4 Geschwistern hatte er bei sich. Erstere starben, u. letztere verheiratheten sich dahier. Er war seit 1777 Cooperator des Pfarrers Christoph Jäger; vorher hatte er noch keine andere Stelle bekleidet; er war sogleich vom geistlichen Seminare zu Würzburg hieher gekommen. Pfarrer Christoph Jäger erbat sich als Gnade vom Abte Gallus, daß sein Cooperator, wenn gleich noch sehr jung, sein Nachfolger werde. Der damalige Kaplan Krafft war nemlich viel älter. Er scheint beim Antritte der Pfarrei die Absicht gehabt zu haben, wie sein Vorfahrer, das unter ihm Geschehene zusammenzuschreiben. Er schaffte zwei Einschreibbücher in Folio an, trug in das eine als neues Pfarregister das Besitzthum und die Bezüge der Pfarrer ein, in das andere die Biographie Chr. Jägers. Aber hiebei blieb es auch. Von sich schrieb er gar nichts auf, nicht einmal etwas von dem Prozesse, den die Gemeinde Nattelsdorf wegen des Kleezehnts mit Pfarrei und Kloster führte, was ihm so vielen Verdruß machte. Er war auch längere Zeit krank u. hatte in Folge dessen einen Cooperator. Er starb am 8. Febr. 1798. u. war der erste Pfarrer, den man in den Kirchhof beerdigte, wo ihm auch

ein Grabstein gesetzt wurde. Bei der Verlegung des Kirchhofes kam dieser Stein auch dorthin, wo er sich noch befindet. Unter ihm ereignete sich im Jahre 1796, dem Jahre vor seinem Tode der Einfall des französischen Revolutionsheeres.

Adam Geyer. Von 1798 bis 14. Januar 1816. Er war geboren zu Esendorf bei Höchstadt d. 10. Aug. 1755., Cleriker 18. Oktbr. 1781; erste Approbation 12. Januar 1784. Er war seit 1787 Kaplan dahier und wurde 1798 vom Coadjutor Cajetan Rost u. nachmaligem Abte zum Pfarrer ernannt. Er durchlebte die traurigen Zeiten der französischen Revolution und der darauffolgenden Kriege. Er war ein ruhiger Mann. Unter ihm trat die Säcularisation ein. Er war der letzte Würzburger Kleriker auf der Pfarrei.

VIII. Abschnitt.

Die Benefizien der Pfarrei.

§ 70. Das Frühmeßbenefizium Rattelsdorf.

Bei dem Uebertritte zur Reformation blieb der damalige Beneficiat Georg Nupp dem Katholizismus treu u. erhielt den 22 Februar 1553 die erbetene Erlaubniß Rattelsdorf verlassen zu dürfen. Seinen Obliegenheiten kam er anderswo nach u. bezog die Einkünfte fort. Er war zugleich der letzte, welcher seinen Aufenthalt in Rattelsdorf hatte. Nach ihm hielt die nunmehrige protestantische Verwaltung die Einkünfte zurück, denn es findet sich daß der protestantische Pfarrer Georg Sauer dieselben bezog, worüber Bischof Julius sich beim Abte Veit beklagt.

Ums Jahr 1567 besaß dies Benefizium der Kaplan Johann Schwind zu Burgebrach, dem es aber wieder genommen wurde, weil er sich nicht nur verheirathete, sondern dasselbe an einen andern Geistlichen verkauft hatte. Im Jahre 1577 verlieh es Bischof Julius dem Dr. Balthasar König.

Im Jahre 1592 hatte es Joh. Schirmer, Canonicus zu St. Gangolf; weil er aber noch nicht ordinirt war, so erhielt es in demselben Jahre Liborius Frankenhauser, Pfarrer in Baunach, welcher am 15. Juli 1595 dasselbe resignirte. Weil die Einkünfte der Pfarrei zu gering befunden wurden, so wurden die Einkünfte mit der Pfarrei in der Art vereinigt, daß mit dem 1. Septbr. 1595 anfangend, jedem Pfarrer die Frühmesse durch ein eigenes Dekret übertragen wurde. Der Pfarrer Johann Busch war der erste u. seitdem wurden die Bezüge nie mehr von der Pfarrei getrennt. Felder besaß dasselbe nicht; die beiden Medtlitzer Wiesen, jetzt die große Fischerin genannt, dann die Neusiger Wiese und die Lindachswiese sind noch bei der Pfarrei. Die früheren Capitalien zu 500 fl. sind im Jahre 1731 auf 85 fl. herabgeschwunden, welche Pfarrer Heinrich Striegenitz zu Nebenzwecken verwendete. Das Präsentationsrecht findet sich nach der Reformation zwischen der Gemeinde u. den Prälaten abwechselnd. Ueber dies Benefizium liegen sehr viele Akten und Zinsregister vor, die man der Kürze wegen übergeht. Der Pfarrer Heinrich Krasser berichtet im April 1626: „Es ist ein Frühmeßhaus vorhanden, ganz veraltet, und wäre besser, wenn es verkauft würde, das Geld ausgeliehen u. die Pfarrei den Handlohn erhielte. Weil der Pfarrer mit dem ganz alten Pfarrhaus viel zu schaffen hat, so kann er nicht auch dies Haus mit unterhalten. Ein eigener Frühmesser kann nicht mehr bestehen, weil diese Pfründe gar zu gering ist.

§ 71. Das Frühmeßbenefizium in Ebing.

In der ersten Zeit der reformatorischen Bewegung befand sich einst ein Prädikant zu Ebing; später hielten sich die Ebinger lediglich an Pfarrgottesdienst in Rattelsdorf. Weil die Gemeinde behauptete, das Präsentationsrecht zu besitzen, so scheint dies Benefizium längere Zeit unbesetzt geblieben zu sein. Im Jahre 1592 hatte es Joh.

Busch, der sich damals zu Frankfurt aufhielt u. noch nicht ordinirt war, jedoch später Pfarrer in Rattelsdorf wurde. Weil dieser als Pfarrer zugleich das Frühmeßbenefizium in Rattelsdorf erhielt, so wurde hiedurch jenes in Ebing erledigt. Um die Ebinger zur Rückkehr in die Kirche geneigter zu machen, so wurde nun ihnen die Ausübung des Präsentationsrechtes zugestanden u. sie bezeichneten von da an die ihnen zusagenden Priester selbst bis zu den Verwüstungen des dreißigjährigen Kriegs, bis zu welcher Zeit auch die Benefiziaten in Ebing ihren Wohnsitz hatten. Bei dem großen Priestermangel während u. nach dem dreißigjährigen Kriege blieb es unbesetzt. Die Rattelsdorfer Pfarrer hatten die Obliegenheiten eines Ebinger Benefiziaten gegen die Bezüge mit zu übernehmen. So verblieb es bis zum Abzuge der Kloster-Pfarrer im Jahre 1731, wo dann eine Filialkaplanei errichtet wurde. *)

§ 72. Die Kaplanei Ebing.

Als nach dem dreißigjährigen Kriege alle Verhältnisse sich wieder in etwas regelten, bestanden zwischen der Gemeinde Ebing u. dem Kloster fortwährend Zwistigkeiten. Im Jahre 1657 d. 8. Novbr. starb Pankratz Höltzlein Kammerschulteis in Ebing. Im Matrikel finden sich bei diesem die Worte beigesetzt: „qui fuit singularis inimicus Monasterii S. Michaelis. Deus ipsi ignoscat.“ Die Ebinger mögen auch Ursache zur Unzufriedenheit gehabt haben, denn all ihre Taufen und Copulationen wurden hier in der Pfarrkirche vorgenommen. Geschah dies ausnahmsweise in Ebing, so ist jedesmal die Ursache beigesetzt. So lange Klostergeistliche dahier Pfarrer waren, konnten die Ebinger ihre Ansprüche nicht zur Geltung bringen, weil das Kloster als Gutsherrschaft mit ihrem P. Amtmann alle Macht in Händen hatte. Kaum

*) Hiezu Beilage: der Stiftungsbrief.

aber war der letzte Pfarrer P. Virgilius Hirsch 1731 ins Kloster zurück und der erste Weltgeistliche Heinrich Striegenitz Pfarrer geworden, so traten sie mit allem Nachdrucke auf. Zuerst verlangten sie, er solle um Conferirung des Benefiziums erst bei der Gemeinde nachsuchen u. nebst Abhaltung der gestifteten Gottesdienste auch noch wöchentlich zwei Messen appliciren. P. Virgilius muß hiebei auf fünf vom Pfarrer Striegenitz gestellte Fragen antworten. Dies that er auch d. 29 März 1732 u. spricht hiebei, daß die Bulla bei den Messen von keiner Obligation melde. Die Gemeinde hatte sich indessen zugleich nach Würzburg gewendet u. dort Gehör gefunden u. zwar um Aufstellung eines Kaplans. Es wird ihnen jedoch d. 1. Oktbr. 1732 erwidert, daß dies zur Zeit nicht geschehen könne; die übrigen Punkte wurden gewährt. Der Pfarrer erklärte sich zur Errichtung einer Kaplanei bereit, verlangte aber, daß die deßhalb zugesagten 100 Thlr. erst gesichert sein müßten. Am 12. Oktbr. 1736 erfolgte deßhalb v. Würzburg der treffende Bescheid. Sie bestimmten hiezu den Pachtvertrag ihrer Gemeindegrundstücke. In welcher Art u. Weise sie hiebei gegen Kloster und Pfarrer vorgeschritten, ist aus einem Briefe des Würzburger Weihbischof Johann Bernhard an den Pfarrer zu entnehmen: „Ihrer Hochwürden der Herr Prälat werden bei Gott großen Verdienst erwerben, wenn sie zur Aufrichtung der Kaplanei hülfreiche Hand leisten 2c. Eben auf diese Weise kann von dem imputato der Herr Pfarrer sich purgiren, u. seine Unschuld beweisen 2c" —. Sie hatten sonach den Pfarrer persönlich angegriffen, u. wohl Ehrenrühriges aufgebürdet. Im Jahre 1737 kam nun wirklich ein Kaplan hieher; er hieß Nikolaus Starkgraf, gebürtig von Burgebrach. Die Prätensionen der Ebinger, daß nebst den Stiftungen wöchentlich noch 2 bis 3 Messen sollten applicirt werden, gingen fort, wozu noch kam, daß bei den Prozessionen nach den benachbarten Orten an den Ablaßfesten sie nur von ihrem Kaplan

geführt sein wollten u. s. w. Eine Instruktion für den Kaplan war nicht ausgefertigt worden, weil in Würzburg die Akten vorgelegt waren. All dies u. die erlittenen Kränkungen mögen den Pfarrer Striegenitz bewogen haben, die Pfarrei zu verlassen. Unter seinem Nachfolger Jak. Christoph Jäger setzten die Ebinger ihre Ansprüche fort, worauf dieser jedoch nicht nachließ, auf Anfertigung der Instruktion für den Kaplan zu bringen. Da zur Completirung der Akten der vorige Pfarrer die seinigen herausgab, so ward diese Sache endlich erledigt u. die Instruktion d. 18 Septbr. 1741 unterzeichnet. Von da an war Ruhe, u. die Ebinger mußten sich darein fügen gemeinschaftlich mit den Rattelsdorfern vom Kaplan die Prozession zu machen, da der Pfarrer dabei blieb, es dürfe unterdessen die Pfarrei nicht ohne Geistlichen sein.

§ 73. Ebinger Kapläne.

Es waren dies, wie auch die Pfarrer, lediglich Würzburger Cleriker. Es sind dies:

Nikolaus Starkgraf 1737. Kam noch unter Pfarrer Striegenetz hieher als erster Kaplan. Er war aus Burgebrach gebürtig. — Karl Müller, 1744. — Gregor Sebald 1747. — Heinrich Joseph Elffer. 1748. — Joseph Warmuth 1754. Er starb dahier. Im Matrikel findet sich: 19. Aprilis 1759 obiit . . . admodum rev. Dom. J. Josephus Warmuth ex Fladungen, in annum sextum hic sacellanus meritissimus et acceptissimus, sacerdos vere pius et zelosus, aetatis suae annorum 30. — Valentin Volkmuth 1759. — Göbel. 1762. — Meißner 1767. — Joseph Molitor 1768. — Augustin Kraft 1773. aus Hetzfeld von wohlhabenden Ältern; er hatte ein Benefizium und mußte deshalb wöchentlich drei Rosenkränze beten. Er hatte nicht besondere Fähigkeiten. Dieser war bereits Kaplan beim Pfarrer Chr. Jäger u. hatte sich nach dessen Tode um die Pfarrei beworben jedoch nicht erhalten. Er kam von

hier wieder in seine Heimath und scheint pensionirt worden zu sein. Pfarrer wurde er nicht.

Adam Geyer 1787; er wurde 1798 Pfarrer dahier.

Johann Bock 1798; er war aus Würzburg. Er kam vom Würzburger Seminar aus hieher. Er wurde 1814 Kaplan in Burgebrach u. kam von da als Pfarrer nach Wechterswinkel.

Joseph Sebastian Sammüller 1802. Er war aus Prisendorf. 1814 ist er Pfarrverweser in Forchheim geworden. Er war der französischen Sprache kundig u. leistete bei den vielen Einquartierungen der Gemeinde große Dienste. Später wurde er Domkapitular von Eichstädt u. machte sich durch bedeutende Stiftungen um seinen Geburtsort sehr verdient.

§ 74. Geistliche aus Rattelsdorf.

Es sind dies innerhalb dieser Periode folgende:

Michael Joseph Mühlich, geboren in Rattelsdorf am 8. Mai 1719, Sohn des Centgerichtsassessors Andreas Mühlich und der Cäcilia Handel. Da seine Mutter vorher Köchin im Amthofe war, so läßt sich erkennen, daß die Klostergeistlichen sich des Knaben annahmen und zum Studium vorbereiteten. Er war zuletzt Pfarrer und Dechant in Höchstadt, verfaßte dort 1756 ein Andachtsbuch: „Zuflucht in der Noth zu dem hl. Antonius v. Padua auf dem weitberühmten, uralten Wallfahrts- und sogenannten Lauberberg.“ Es enthält die Geschichte dieses Wallfahrtsortes, eine Abhandlung über die Fürbitte der Heiligen, eine Biographie des hl. Antonius, dann Andachtsübungen für die Wallfahrer; am Ende verspricht er noch, alle denkwürdigen Wunder daselbst zum Drucke zu befördern. Er starb dort im Septbr 1772. Nach Rattelsdorf stiftete er einen Jahrtag. Weil sein Testament nicht solennisirt war, so wurden bloß seine Verfügungen ad pias causas anerkannt und über sein Patrimonium dahier. Nach Medlitz kamen 568 fl. 11 kr.

Andreas Seitz, geboren zu Rattelsdorf 14. Septbr. 1740, Sohn des Schuhmachers Johann Seitz und der Anna Margaretha Schneider. Ueber ihn hat Pfarrer Christoph Jäger bei Gelegenheit seiner Sekundiz Folgendes niedergeschrieben: Akolyt war Herr Andr. Seitz von hier, Pfarrer in Autenhausen, nachdem er zu Mürsbach 15 Jahre als Kaplan gestanden; dessen Ältern ich kopulirt, den ich getauft, unterrichtet, zum Tischleser gebraucht, zum Studium und in das Seminar befördert." — Er starb als Pfarrer in Jesserndorf.

Johann Michael Straulino geboren in Rattelsdorf 9. Oktober 1757. Er war der Sohn des Bauers Franz Straulino u. einer Maria Sophia. Man hieß ihn den Welschen, weil sein Vorfahrer aus Italien und mit Rosenkränz ꝛc. handelnd in die Gegend gekommen war. Wie dieser zum Studium kam, und welches seine früheren Stellen waren, konnte man nicht erfahren. Zuletzt war er geistlicher Rath und Pfarrer im Juliusspitale zu Würzburg. Er war bei einem Glatteise ausgegangen und fiel, was seinen Tod herbeiführte. Die Seinigen erbten bei 7000 fl. von ihm.

IX. Abschnitt.

Die Schulen von Rattelsdorf.

§ 75. Das Schulwesen in Franken zur Zeit der Reformation.

Wenn im XIV. u. XV. Jahrhunderte die Schulen an manchen Orten aus Mangel eines würdigen Lehrerstandes vielfältig in einem wenig befriedigenden Zustande sich befanden, so war die Reformationszeit nicht geeignet diesem zu begegnen, wohl aber noch mehr zu verschlimmern u. zwar sowohl aus äußeren, wie auch aus inneren Gründen. Zu den ersteren gehören der Bauernaufruhr, die sogenannten Reli-

gionskriege u. die Kriege Karls V. gegen Frankreich. Inter arma silent musae. Zu den letzteren gehören die große Verwirrung in Sachen der Religion u. der noch tiefere Verfall des Lehrerstandes. Aller geistlichen Autorität war der Gehorsam gekündet, weßhalb ein großes Sittenverderbniß hereinbrach.*) Wie sollte da der Lehrerstand ein besserer werden, den schon früher geregelte Lebensverhältnisse, Fürsten und Synoden nicht zu bessern vermochten? Daß die Lehrer gleich anfangs eifrige Anhänger der neuen Lehre waren, lag in der Natur der Sache. Sie hofften bei größerer Ungebundenheit auch ihre sonstige Lage zu verbessern; aber wie sehr betrogeu sie sich! Dem Beispiele der Fürsten in Aneignung des Kirchengutes folgten getreulich die Bauern.**) Wenn nun die Prädikanten in ihrem Unterhalte auf das Dürftigste bestellt waren u. aus Noth oft nicht sehr ehrenvolle Nebenbeschäftigungen ergriffen, wie mochte es nun erst um die Lage der Lehrer beschaffen gewesen sein, da nun auch die meisten früheren Bezüge aus den Kirchenstiftungen u. kirchlichen Verrichtungen hinwegfielen uud die freiwilligen Gaben und Sammlungen immer spärlicher flossen. In der Döringstadter Armenrechnung 1589 kommt folgendes Almosen vor: „24 Pfg. einem armen Schulmeister gegeben, der mit der bößen Krankheit (Fallsucht) ist beladen gewesen.“ Zu beachten ist, daß Döringstadt damals protestantisch war. Dessen ungeachtet findet sich, daß sich viele Lehrer als Werkzeuge höherer Agenten für den Protestantismus brauchen ließen. Zu dessen Förderung u. Verbreitung mußte man sie schon deßhalb vorzüglich geeignet finden, weil sie die beste Gelegenheit hatten in die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend die neue Glaubenslehre einzupflanzen.***)

*) Wilhelm Meinhold, der treue Ritter Sigismund Hager und die Reformation 1. Thl pag 327 u. 342.

**) ibidem pag. 189 .... „muß man haben; .... Schulmeister braucht man nicht;“ war die allgemeine Redensart der Bauern. Luthers Werke Altenbrgr Ausgabe Tom. IX. pag. 963.

***) Buchinger Geschichte Julius v. Mesplbrunn pg. 172.

Auch findet sich, daß Lehrer es waren, welche der Rückkehr zur Kirche auf diese Weise entgegenzuwirken suchten; denn unter d. 17. März 1599 noch beschwert sich der Pfarrer in Gremsdorf, daß sein Schulmeister den Kindern den hochverbotenen Katechismus Luthers öffentlich lehre. Die Reformation an sich war dem Schulwesen überhaupt, insbesondere den Pfarrschulen, nicht günstig. In Rostock wurde aus 4 nur eine, in Stralsund aus 3 eine gemacht; in Wittenberg u. in den kleinen Städten hob man förmlich alle deutschen auf. (Grapus evangelisches Rostock pg. 217. Zobers Geschichte des Stralsunder Gymnasiums pg. 2. Ruhkopf Geschichte des deutschen Schulwesens I. 349.) Erst später änderte sich der klägliche Zustand u. wurden aus den eingezogenen geistlichen Gütern, wie aus den Legaten wohlmeinender Privatpersonen manche neue Schulen errichtet. So war es auch mit den höheren Schulen. Daß die Wissenschaften fortbestanden, verdanken wir nur den Fürsten.*) Während die protestantischen Schulen in Verfall geriethen, hoben sich die katholischen. Denn durch die religiöse Gährung wurde auch die Jugend zu größerem Nachdenken angeregt, ihr Blick wurde erweitert, indem nun Punkte zur Sprache gebracht wurden, die früher weniger beachtet wurden. Da der Katechismus Luthers verbreitet war, so wurde ihm, wie bekannt, der des berühmten Kanisius entgegengesetzt. Durch die Reformation wurde auch das Bedürfniß, des Lesens und Schreibens kundig zu werden, immer fühlbarer. Die Schriften der Reformatoren, auch die Gegenschriften katholischer Seits wurden eifrig verbreitet und in den Schenken den Bauern vorgelesen. Es mußte dies das Verlangen erwecken, selbst lesen zu lernen und es die Kinder lehren zu lassen, eben so auch das Schreiben. Es ist indessen hierin der Einfluß der Reformation wenig anzu-

*) Wilhelm Meinhold: Sigismund Hager u. die Reformation I. pg. 230.

zuschlagen, da durch die Erfindung des Lumpenpapiers und der Buchdruckerkunst das deutsche Schulwesen ohnehin sich schnell würde vervollkommnet haben, was überdies die katholisch gebliebenen Landestheile sattsam beweisen.

§ 76. Nach der Rückkehr zur Kirche.

Zu dieser Zeit wurde auch der Lehrerstand ein besserer. Durch die Reformation war eine ganz andere Weltansicht theoretisch und praktisch auch in den Verhältnissen der Bauern ins Leben getreten; zudem waren unter solchen Umständen über 40 Jahre dahingeflossen, ein ganz neues Geschlecht war aufgewachsen weshalb die Rückkehr zur Kirche und zu den früheren Sitten und Gewohnheiten nicht ohne tief einschneidende Maßregeln vollführt werden konnte. Auch die Schullehrer mußten sich bessern. So war es auch in Betreff der religiösen Verhältnisse. Wie bei der Rückkehr zur Kirche die protestantischen Geistlichen ihre Posten verlassen mußten, so auch die protestantischen Lehrer. Die Schulverhältnisse, die nun im Begriffe waren sich etwas besser zu gestalten, erhielten jedoch durch den 30jährigen Krieg den empfindlichsten Rückschlag, denn das Elend war ein allgemeines. Wenn Adelige und Geistliche betteln gingen, so konnten die auf der Wanderschaft sich befindenden Schullehrer, um Lehrstellen ausfindig zu machen, auch kein anderes Schicksal haben. In der Döringstadter Gemeinderechnung 1674 heißt es: 25 Pfg. Einem von Zeuln gegeben, welcher um den Schuldienst nachgesucht, u. 1662 18 Pfg. einem von Kronach dann 10 Pfg. einer armen Schulmeistersfrau von Passau. 1675 einem armen Schulmeister v. Ochsenfurt 4 Pfg.; bei Aufdingung eines Schulmeisters einem armen Schulmeister 18 Pf. gegeben. In der Stiftungsrechnung Rattelsdorf 1676: einem armen Schulmeister von Königsberg 5 Pfg. — 1677 einem Schulmeister von Eisfeld 5 Pfg. — 1681 einem armen Schulmeister von Aischgrunde 5 Pfg: — abermal

einem armen Schulmeister 4 Pfg. — 1685 einem armen Schulmeister verehrt 9 Pfg. . Die Schullehrer waren demnach damals, wie im Mittelalter noch immer fahrende Schützen; aber Goliarden u. Bacchanten nannte man sie aus begreiflichen Gründen nicht mehr. Wenn auch in Folge dessen die Lehrer zu besserer Lebensart sich genöthigt sahen u. die meisten wirklich pflichttreue Männer geworden waren, so kommen doch noch immmer Klagen vor. In Folge einer Pfarrvisitation berichtet Matthäus Gleisdorfer Dechant u. Pfarrer zu Scheßlitz im Jahre 1698 auch über das Schulwesen: Memmelsdorf: Ludimoderator negligens in scholis et hypocaustum ibidem tempore hiemali, nimis angustum, sufficiens vero spatium, ut ampliaretur. Güsbach: Dominus parochus retulit, quod ludimoderator scholas negligat et saepius per totam noctem usque in diem saltet in hospitiis et varia contra ipsum intra homines laicos scommata praeferat, correctionem autem nullam assumat, quod cum domino parocho plurimi ex communitate affirmarunt. Zapfendorf: nunquam visitantur scholae.

Ebensfeld: parochiani cum domino parocho et ludimoderatore sunt contenti, utpote qui ambo officiis suis abunde satisfaciant. Leiterbach: Dominus parochus refert, ludimoderatorem ibidem necessarie amovendum esse, cum nullam vocem cantandi habeat; nec pueros instruat. Wadendorf: ludimoderator pessimam habeat notam. Die Schullehrer gelangten auch bald wieder zu größerem Ansehen, waren vielfältig zugleich Gerichtschreiber u. spielten auch nicht selten in den Gemeinden eine wichtige Rolle. So Tilmann Höfling im Jahre 1622 in Rattelsdorf, wovon bereits die Rede war. Ueber diesen klagte die Gemeinde auch ausdrücklich in einer Schrift an den Fürsten, daß er des Singens unerfahren und in der Unterweisung der Jugend nachläßig sei.

§ 77. Regulirung des Schulwesens nach dem dreißigjährigen Kriege.

Bei dem Ordnen der kirchlichen Verhältnisse nach dieser traurigen Zeit konnte das Schulwesen, weil innig mit der Kirche verbunden, nicht außer Acht bleiben. In der Instruktion für die Dechante u. Pfarrer vom 26. März 1691 finden sich sehr vortreffliche Verordnungen, die auch geeignet sind, dem Vorurtheile zu begegnen, als seien die damaligen Schullehrer so in die Gewalt der Gemeinden gegeben gewesen, daß sie in der Regel, wie andere Gemeindediener seien angenommen und wieder entlassen worden. Hier heißt es:

Anstellung: „Es sollen die Schulmeister von den Pfarrern u. weltlichen Beamten, oder nach der Beschaffenheit des Orts von dem Rath oder Gericht unserm geistlichen Rath präsentirt, u. im Falle ein oder der andere Theil aus unbilligem Widerwillen oder Mißgunst sich dazu nicht verstehen wollte, der Zwiespalt von dem andern Theile unserm geistlichen Rath berichten, u. daselbst entschieden werden. Nachdem eine taugliche Person dem geistlichen Rath vorgeschlagen worden, soll dieselbe ihres Verhaltens u. Wandels, auch Qualificationswegen verhört und examinirt, auch nachdem sie Glaubensbekenntniß abgelegt, ihres Amtes erinnert und darüber in Pflicht genommen werden.“

Die Lehrer an den Pfarrschulen wurden also zu Würzburg vom geistl. Rath selbst examinirt und verpflichtet. Bei denen auf den Filialen geschah es durch den Dechant: „Imgleichen solle der Dechant die Schulmeister auf den Filialen, welche von dem Ortspfarrer und der Gemeinde schriftlich zu dem Schuldienst rekommandirt worden in Beisein erwähnten Pfarrers ordentlich über die nöthigen Glaubensartikel, deren Sitten, Wissenschaft u. Lehre examiniren, auch als dann befundener Fähigkeit nach in unserem Namen annehmen u. auf abgelegter Glaubens-Profession sich und dem Pfarrer angeloben lassen, u. also im Dienst ohne anderes Einwenden anweisen.

Rechtsstand der Schullehrer. Wiefern Jemand die Schulmeister in einigen Gebrechen, die Kirchen und Schulen betreffend, zu besprechen hat, solle derselbe erstlich bei dem Pfarrer seine Klage vorbringen, und daselbst urtheilen lassen, und im Falle der Kläger mit dem Bescheide nicht zufrieden wäre, od. der Pfarrer die Sache nicht entscheiden od. gütlich vergleichen könnte oder wollte, solle darüber des Landdechanten Entscheidung erwartet u. vom Pfarrer der Kläger dahin verwiesen werden.

Der Pfarrer solle die Schulmeister in Kirchen- u. Schulsachen unter seiner alleinigen Direktion u. Correktion erhalten, solche auch niemand anders gestatten. Daher wenn wider den Schulmeister in ihrem Amt einige Klagen vorkämen, solche entweder selbst entscheiden oder zum Dechant verweisen. Ingleichen soll er auch nicht mehr unseren Gemeinden künftighin zusehen, daß dieselben unsere Schulmeister nach bisherigem Mißbrauche dingen oder kassiren, sondern sowohl die Aufnahms- als Cassationsursachen an unsern geistl. Rath gelangen lassen.

Unterrichtsgegenstände. „Die Schulmeister sollen die Kinder nicht allein im Lesen, Schreiben und Singen unterrichten, sondern solche auch dahin anweisen, daß sie den Katechismus lernen und begreifen mögen, wie ihnen dann insgesammt anbefohlen wird, auf Freitag u. Samstag eine gewisse Zeit auszusetzen, zu welcher sie, und zwar am Freitag, die am nächsten Sonntag vorhin von dem Pfarrer den Kindern aufgelegte Artikel des Glaubens, oder andere christliche Lehren zu mehreren Behalt u. Gedächtniß mit ihnen wiederholen u. überlegen; den Samstag aber dessen, was folgenden Sonntag nach der Ordnung des gemeinen Katechismus od. des Katechisten Specialverordnung vorkommen möchte, zu schleuniger Begreifung kürzlich vorhin andeuten, zu welchem End, und damit dieser unserer gnädigsten Anordnung gehorsamst nachgelebt werde, eines jeden Ortspfarrer, oder demsel-

den zugegebener Caplan u. Katechisten die Schulen zeitlich u. wöchentlich zum wenigsten einmal besuchen u. hierauf fleißig acht geben sollen."

Nicht weniger sollen die Schulmeister die Knaben in dem Kirchengesang unterrichten, damit dieselben unter dem Amt, wie auch unter der Vesper sich mit gebrauchen lassen können; die Schulmeister aber sollen die Kinder dahin anhalten, damit sie das Vater unser, den englischen Gruß, den Glauben, die 10 Gebote, die 5 Gebote der christlichen Kirche u. die gemeine Beicht, auch deutsche Gesänge aus unserm verbesserten Gesangbuch, soviel es sein kann zeitlich begreifen, u. sowohl vor, als nach der Predigt u. Christenlehre u. unter der hl. Messe mit dem Volke singen mögen."

Gemeindeschreiberei. „Damit auch die Schulmeister ihrem Beruf desto ungehinderter nachkommen mögen, ist unser gnädigst befehlender Wille, daß die Stadt- und Gerichtsschreibereien von den Schulmeistern künftig soviel als möglich abgesondert bleiben, oder im Falle sich solches nicht thun ließe, entweder dem Schulmeister Jemand beigedingt, oder wenigstens derselbe zur Zeit der Schulhaltung unbenützt gelassen werden solle."

Schuldisciplin. „Die Knaben u. Mädchen sollen in den Schulen von einander geschieden u. absonderlich gesetzt u. jene von dem Schulmeister, diese aber von der Schulmeisterin unterwiesen werden. Wo es aber nicht dahinzubringen, noch dergleichen Schulmeisterin vorhanden, solle zum wenigstens Absonderung in Acht genommen u. dadurch geziemende Ehrbarkeit unter den Kindern gepflegt und erhalten werden. Und damit die Schulmeister zur Unterweisung der Jugend mehr aufgemuntert u. in Eifer gebracht werden; sollen die Eltern von ihren Seelsorgern erinnert werden, ihre Kinder von andern, besonders aber den Schulen widerwärtiger Religion abzuziehen u. den Pfarrschulmeistern zu ihren besseren Gehalt u. Auskommen anzuvertrauen, es seien denn absonderliche Re-

chen und Schreibschulen vorhanden, auf deren Anrichtung besonders auch gesehen, u. wozu die Jugend eben mäßig angehalten werden solle."

Schulvisitation. „Es sollen die an einem jeden Ort verordneten Pfarrer u. Seelsorger schuldig sein mit Zuziehung zweier aus dem Stadtrathe od. Gericht wenigstens im Jahre viermal die Schulen visitiren, um zu sehen, womit sowohl die in der Lehr und Sitten der Jugend, als an den Schulmeister befindlichen Mängel verbessert werden mögen; zumal sollen die Kinder aus keinem unkatholischen Buche gelehrt werden." —

Bei der jährlichen Visitation der Pfarrei durch den Dechant, hat dieser auch die Schule zu visitiren u. Prüfung zu halten, den Stand der Schüler zu inspiciren, wie auch die Streitigkeiten zwischen Pfarrer, Schullehrer u. Gemeinde zu entscheiden.

Einkommen. „Weil die Besoldungen der Schulmeister oft sehr gering sind, so daß sie sich ohne dergleichen Accidentalien nicht betragen können, so lassen wir gnädigst geschehen, daß sie von Taufen Aussegnungen, Hochzeiten u. Begräbnissen dasjenige begehren mögen, was von Alters Herkommen u. durch unsere lobseligen Vorfahrer nicht abgeschafft wurde; die Versehung der Kranken allein davon ausgenommen" u. s. w.

Mit der neuen Kirchenordnung erhielten die Schullehrer wohl eine gesicherte, rechtliche Stellung, die übrigen Verhältnisse blieben aber dieselben, u. selbst jene heilsame Verordnungen scheinen nicht strikte überall vollzogen worden zu sein. In der Döringstadter Gemeinde-Rechnung 1699|700 heißt es: 1 fl. 18 kr. verzehrt am Feste Jakobi bei Annehmung des Schulmeisters, dem Gemeindeschmied u. Gemeindhirten. 1750|51 einem blinden Mann und einem vacirenden Schulmeister gesteuert. Die Schulvisitationen wurden jedoch von da an von dem Dechanten nach Vorschrift zugleich mit den

Kirchenvisitationen jährlich vorgenommen. 1721|22 heißt es: 15 kr. verzehrt, als die Schule visitirt worden; derlei Ausgaben kehren regelmäßig jährlich wieder zurück.

§ 78. Die Schule Rattelsdorf bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts.

Die Geschichte derselben läßt sich, wie oben die der Pfarrei am füglichsten mit der Reihenfolge der Schullehrer verbinden. Zum Behufe einer Pfarrvisitation, welche der Dechant Georg Böckler zu Ebern im Mai 1618 in Rattelsdorf vornahm, beantwortete der Pfarrer Petrus Detscher die vorgelegten Fragen und sagt hiebei über die Schule: Ludirector catholicus — Docet cantum, cathechismum atque inserviendi altari modum — Semper mecum, cum scholaribus, diebus festis filialem ecclesiam visitat — Villici scholam in tectis et aliis necessariis quodam modo refecerunt – Scholarium numerus se ad 24 extendit, omnium vero qui confessi et non ad communionem admissi sunt 46; ter in anno, nempe Nativitatis Christi, Paschae et Pentecostes festis confitentur. Schola sub lectione per me visitatur.

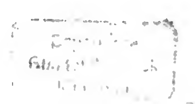
Von der Ebinger Schule ist hiebei keine Rede, es dürfte dort auch damals keine existirt haben.

Schullehrer waren folgende:

Zur Reformationszeit: Stephan Bock 1557. Er ist der einzige der aus dieser Zeit genannt wird. Da 3 Pfarrer u. ein Verweser während derselben fungirten, so werden es auch mehrere Lehrer gewesen sein.

Nach der Rückkehr zur Kirche: Bartholomäus Zentgraft. Vom Jahre 1598. Er fertigte das Zinsregister der Kirchenstiftung Rattelsdorf. Er nennt sich auch Schuld- und Gerichtsschreiber.

Johann Reinoldt. Er hat sich unter d. 30 Novbr. 1608 als Schulmeister u. Gerichtsschreiber in das Zinsbuch



eingeschrieben. In demselben Jahre starb Apollonia, seine erste; 1611 Barbara, seine 2. Frau.

Johann Schmuck. 1613 starb ein Söhnlein u. zugleich seine Frau Susanna. 1614 hat er bereits den Schuldienst verlassen u. ist Wirth zu Rattelsdorf geworden.

Tilmann Höfling. 1622, in welchem Jahre er, wie bereits oben berichtet mit seinem Schwager dem Kastner die Gemeinde verräth, das Gemeindebuch entwendet, den Pfarrer Konrad Haberkorn beschimpft u. mißhandelt.

Jakob Eckstein. Er hat sich mit Beifügung der Jahrzahl 1624 in das Zinsbuch eingeschrieben als Schulmeister u. Gerichtsschreiber. Er war daselbst bei der ersten Plünderung durch die Schweden. Er starb im Juli 1634.

Andreas Ziegelhöfer. Er kommt bereits d. 13. Februar 1634 als Zeuge bei einer Copulation vor. Nach der schwedischen Invasion besteht eine Lücke von 18 Jahren. Rattelsdorf hatte darum viele Jahre wie keinen Pfarrer, so auch keinen Schulmeister.

Laurentius Götz. Dieser kommt fast gleichzeitig mit dem vorigen vor.

Johann Haderlein. Er ist im Oktbr. 1652 Zeuge bei einer Hochzeit. Er heirathet 1666 eine Bürgerstochter aus Lichtenfels u. verläßt zugleich den Schuldienst. Er kommt später wieder unter dem Namen Centgraf vor. Die noch bestehenden Haderlein stammen von ihm ab.

Eberhard Schütz. Am 29. Mai 1667 wird ihm ein Sohn geboren, welchen der Pfarrer Georg Reher zu Baunach aus der Taufe hebt u. vertritt selber Pathenstelle am 13. Juli 1674.

Johann Grebner. Er nimmt 1682 ein Protokoll auf, daß dem Hans Hohe, dem obern Müller, hinter dem Pfarranger eine Stelle zum Graben eines Kellers gegeben wurde.

Johann Veit Hetzel. Am 2. Sept. 1686 heirathet sein Sohn Heinrich eine Bürgerstochter aus Staffelstein. Im

Sterbematrikel heißt es von ihm unter dem 21. Oktober 1703: Mortuus est mane hora septima omnibus praemunitus sacramentis honoratus vir Vitus Hetzel, viduus, annorum 73 variis in locis per multos annos ludimagister.

Veit Hetzel, Sohn des vorigen. Ihm wird am 9. Febr. 1698 ein Kind getauft. Seine Frau ist am 2. Januar 1708 Pathe beim obern Müller Johann Kistner. Er starb d. 5. Febr. 1717. Obiit omnibus ecclesiae moribundis necessariis praemature munitus in Dei voluntatem resignatus, ludimoderator hujus loci humillimus et in 25 annos meritissimus. Wilhelm Hetzel, ein Sohn von ihm wurde 1719 Schullehrer in Zapfendorf.

Johann Kaspar Hetzel, ein Sohn des vorigen, geboren den 6. Januar 1700 ist als Schulmeister bereits d. 30. Novbr. 1719 bei einer Hochzeit. Er hat Unglück in seiner ersten Ehe, u. wollte ein Kind seiner Ehefrau nicht als das seinige anerkennen. Er wurde im April 1721 Schullehrer in Ebing. Seine zweite Frau war die Schwester des Pfarrers Scheidel in Mürsbach.

§ 79. Schulmeisterfamilie Raab.

Der älteste derselben war Laurentius Raab, zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs Schultheis in Windischletten bei Scheßlitz; gestorben ums Jahr 1633. Johannes Raab, sein Sohn wird 1677 Cantor in Scheßlitz.

Johannes Raab, Sohn des Letzteren, heirathet eine Frau Isabella, wird um das Jahr 1694 Cantor in Scheßlitz u. Nachfolger seines Vaters. Derselbe wird im April 1721 Schullehrer in Rattelsdorf. Bei seinem Einzuge wurde er bestohlen, welcher Verlust aber ihm von der Gemeinde reichlich ersetzt wurde. Er starb am 30. Novbr. 1727.

Johann Jakob Raab, der Sohn des vorigen, geboren zu Scheßlitz tritt d. 1. Septbr 1701 den Schuldienst an,

heirathet eine Hofbauerstochter von Beusenhof bei Kirchschletten am 7. Januar 1727 u. stirbt d. 2. Mai 1746.

Johann Jakob Raab, Sohn des vorigen, geboren d. 26. Januar 1729, war beim Tode seines Vaters erst 17 Jahre alt u. weil er zum Schuldienste noch nicht ganz befähigt war, so wurde ihm die Anstellung vorbehalten, weßhalb er Unterricht beim Rektor Steinruck in Baunach nahm. Er verweste jedoch unterdessen die Stelle, welche ihm dann im Jahre 1750 förmlich übertragen wurde. In demselben Jahre heirathete er noch eine Tochter des untern Müllers Grötsch. Als diese am 20. Febr. 1759 gestorben war, heirathete er eine Wirthstochter Barbara Landgraf gleichfalls von Rattelsdorf. Er tritt den Schuldienst im September 1796 seinem Sohne ab u. stirbt 85 Jahre alt d. 19. Febr. 1814.

Georg Nikolaus Raab, Sohn des vorigen, geboren d. 22 März 1763 gehörte zu den ersten, welcher seine Bildung, in dem von Franz Ludwig gegründeten Schullehrerseminar zu Bamberg erhielt. Er hatte nur einen einzigen Mitschüler Namens Heinz, der später Schullehrer in Kemmern wurde. Schuldirektor war ein Geistlicher Namens Gerner, der auch Unterricht im Clavier gab. Als Unterrichtsbuch hatte man „den Schulmann" von Abt Felbinger. Der Cursus währte 9 Monate. Bald darnach wurde er Schullehrer zu Medlitz u. kam von da als sogenannter Klosterrektor nach Banz, woselbst er über 10 Jahr verblieb. Am 17. Oktober 1796 heirathet er Eva Kath. Partheimüller, Müllerstochter von Zeuln, u. tritt den Schuldienst zu Rattelsdorf an am 11. Novbr. 1796. Unter ihm erfolgte die Säkularisation. Bei seiner Anstellung wurde er wie auch sein Vater vom Michelsberger Abte präsentirt und vom geistlichen Rathe zu Würzburg examinirt. Er erhielt auch zwei Anstellungsdekrete, wobei der Abt das von Würzburg nicht anerkennen wollte.

§ 80. Diensteinkommen der Schullehrer im XVII. Jahrhundert.

In der ältesten vorhandenen Gemeindberechnung von 1771|72 10 fl. das Jahr hindurch die Kinder zu unterrichten. 5 fl. die Uhr zu richten — 14 Pfg. die Streichzettel zu schreiben. 1 ß 24 Pfg. für Rechnungspapier. 1 fl. 1 ß 20 Pfg. Rechnungsfertigung. Später kommt noch hinzu 5 fl. die Orgel zu schlagen, 2 fl. als Zuschuß. Im Jahre 1705 findet sich die Bemerkung: das eine Badängerlein genießt der Schulmeister aus Gnaden; ferner kommen von nun an auch 3 fl. für Brennholz vor, in die obere Schulstube. Aus der Gemeinde hatte der Schullehrer auch zwei Aecker: in der Ächerten und im Frohnanger. Aus der Kirchenstiftung laut ältester vorhandener Rechnung v. J. 1675 für 6 gestiftete Jahrtäge und Rechnungsgebühr 1 fl. 5 ß 10 Pfg. und 1 fl. das Salve zuleuten. Nebst diesem hatte ein Schullehrer noch seinen Antheil an den Gebühren für Anfertigung der Kerzen auf Weihnachten, Lichtmeß, Ostern u. Petri u. Pauli; dann bei Aufbauung u. Einlegung der Krippe u. des hl. Grabes; ferner die Sammlungen beim Umsingen zur Weihnachtszeit, die freiwilligen Gaben am Neujahr und die Stolgebühren. Die Hälfte von denen des Pfarrers betrugen 9 Batzen für eine große Leiche mit 3 Aemtern, 2 Batzen für eine Kinderleiche, auch Kindtaufe. Für eine Hochzeit 9 Batzen. Pfarrer Heinrich Krasser bemerkt in einem Berichte: „Mein Schulmeister hat an allen Marienfesten sammt den hohen Festen wie auch Palmsonntag und den Goldensonntagen die Mahlzeit in dem Pfarrhof. Der Hauptbezug endlich bestand in Laibbroden, welche die Inhaber der 30 Schlammersdorfer Lehen zu liefern hatten; jedes 3 Laib u. zwar auf die Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Der Pfarrer Heinrich Krasser sagt auch bei Beantwortung der Punkte zum Behufe einer Pfarrvisitation vor der schwedischen Invasion über die Schule Rattelsdorf: „Den Schulmeister anbelangend, weil

derselbe vom Herrn Prälaten angenommen, auch seine ganze Substanz von der Gemeinde zu empfangen hat, kann ich darüber weiter keinen Bericht thun, als daß derselbe gar schlecht besoldet ist." — So war es auch. Wenn der Schullehrer kein Privatvermögen hatte z. B. liegende Gründe, was dann der Fall, wenn er ein Rattelsdorfer war oder eine Frau von da hatte, so konnte er mit Familie nicht leben. Das Traurigste war, daß die Gemeinde dem Lehrer kein Holz gab, während sie doch so schönen Gemeindewald besaß; bloß 3 fl. für Holz in die obere Schulstube. Trauriger noch gestaltete sich das Diensteinkommen des Lehrers, als der Geldwerth fiel und dem Lehrer nicht die geringste Aufbesserung zu Theil wurde. Mit 3 fl. Holzgeld konnte man das Schulzimmer den Winter hindurch nicht mehr heizen. Auch bei der nun folgenden Säkularisation, wo die bayerische Regierung einen so gewaltigen Anlauf zur Hebung des Schulwesens nahm, wurde diese Sache nicht besser, sondern noch viel schlechter, weil die Sammlungen beim Weihnachts- und Neujahr-Umsingen, als des Lehrers unwürdig verboten, aber die dafür stipulirte Entschädigung hartnäckig verweigert, auch das Schulgeld nicht regulirt wurde. Dem Schullehrer Nikolaus Raab erübrigte darum nichts anderes, als dem Schuldienste den Rücken zu kehren. —

§ 81. Orgel und Kirchenmusik.

Bis in das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts war keine Orgel in der Kirche es bestand auch keine Kirchenmusik. Nur in der Döringstadter Stiftungsrechnung 1630/31 findet sich eine Ausgabe für 3 Cimbelein. Bis dahin hatte der Schullehrer lediglich den Gesang zu leiten. Der Platz für die Sänger, das Chörlein, war derselbe Platz, den jetzt die Orgel hat. Im Jahre 1677 wurde eine große Collekte zur Anschaffung einer Orgel veranstältet u. erst im Jahre 1681 kam sie in Gebrauch. Erst mit dem Anfange des 18. Jahrhun-

derts wurden die Orgeln in den Landkirchen allgemein. Eine Verordnung des Fürstbischofs Johann Philipp vom 14. Juni 1705 verbietet die Erbauung derselben durch unkundige Orgelbauer u. verlangt erst Einholung der Genehmigung. Im Jahre 1718 wurde eine Trommel bei den Processionen gebraucht u. im darauffolgenden Jahre um 2 fl. gekauft. Im Jahre 1720 kommen zum Erstenmale Kirchenmusikanten vor. Sie erhielten jedes Quartal 6 ℔ 20 dl.

§ 82. Schule Ebing.

Hier entstand eine eigene Schule, wahrscheinlich erst mit der Errichtung des Frühmeßbenefiziums mit einem eigenen Geistlichen 1481 die auch während der 40jährigen Reformationszeit fortbestand vielleicht auch nicht, so lange nämlich kein eigener Prediger dort Gottesdienst hielt. Die Filialschulen scheinen in dieser Zeit vielfach ganz eingegangen zu sein. J. J. 1618 scheint wenigstens nach den Relationen des Pfarrers Detscher noch keine Schule in Ebing bestanden zu haben; 1600 wird vom Pfarrer Sebastian Gloß geklagt, daß Ebinger ihre Kinder außerhalb der Pfarrei in sektirische Orte gehen lassen. In Folge der Verheerungen des 30jährigen Krieges ging mit der eigenen Seelensorgerstelle ohnehin auch die Schule ein, wenn eine vorhanden war. Nachdem die Gemeinde sich wieder etwas erholt hatte, entstand wahrscheinlich wieder irgend eine Nothschule. Erst mit der Errichtung der Kaplanei im Jahre 1737 organisirte sich wieder die dortige Schule, indem der Schullehrer zu Rattelsdorf für den Entgang der kirchlichen Verrichtungen in Ebing aus der Stiftung zu Rattelsdorf jährlich 5 fl. erhielt. Ueber die seitdem dort befindlichen Schullehrer hat man noch nicht die vorhandenen Aufzeichnungen erforscht, was auch nicht von Wichtigkeit ist; nur beifügen will man, daß der Rattelsdorfer Schullehrer Kaspar Hetzel 1721 Schullehrer in Ebing wurde u. die Schwester des Mürsbacher Pfarrers Namens Saidel, hei-

rathete. Das Schulhaus an der Stelle des jetzigen Industriegartens mit der Rückseite an die Kirchhofsmauer angelehnt, aus Riegelwerk u. einstöckig wurde wahrscheinlich erst bei Errichtung der Caplanei ums Jahr 1737 erbaut u. stand bis 1857, wo es als ganz baufällig eingelegt werden mußte.

§ 83. Schule Medlitz.

Hier entstand erst mit Erbauung der Kapelle 1739 auch eine Schule u. wurde auch ein großes zweistöckiges Schulhaus welches noch besteht, erbaut. Vorher hatten die Kinder die Schule zu Mürsbach besucht, wohin der Ort pfarrte. Schullehrer sind folgende:

Pankraz Schaller. Am 7. Febr. 1745 wurde ihm ein Sohn zu Helfernroth geboren, wo seine Frau her war.

Georg Nikolaus Raab, Schullehrerssohn von Rattelsdorf. Er stand, im Jahre 1783 im Schullehrerseminare zu Bamberg, erhielt diese Stelle und blieb bis 1785, wo er Rektor im Kloster Banz u. 1796 Schullehrer in Rattelsdorf wurde.

. . . . . . Grubert. Er war der letzte im vorigen Jahrhunderte u. erlebte die Säkularisation. Er erreichte ein hohes Alter und starb daselbst mit Hinterlassung eines Sohnes, der auch Schullehrer wurde und in Mainroth starb.

X. Abschnitt.

Gebäude.

§ 84. Klostergebäude.

Nachdem diese am 18. Mai 1643 von den Schweden waren niedergebrannt worden, wurde bald darnach ein drei Stock hoher Bau wieder errichtet. Er steht noch unter dem Namen „der alte Bau.“ Der sogenannte neue Bau, massiv aus gehauenen Steinen aufgeführt, mit herrlichem Keller wurde

1773/74 errichtet. Es diente zum zeitweiligen Sommeraufenthalte des Prälaten u. einzelner Conventualen, wie auch zur Wohnung der beiden Klostergeistlichen, welche beständigen Sitz in Rattelsdorf hatten, nämlich des Pater Amtmanns u. des Pater Hofmeisters. Neben diesen beiden Hauptgebäuden bestand noch ein Gebäude zu einer Brauerei, Stallung mit angebauter Scheune und dann noch 2 große Zehntscheunen. Bei der Säkularisation wurden diese Gebäude der Sitz kgl. Beamten und 1810 eines Rentamtes. Da nun dies 1866 nach Staffelstein verlegt wurde, so stehen sie leer. Sehr zu wünschen ist, daß sie als kgl. Gebäude zu irgend einem Zwecke erhalten werden u. nicht in Privathände übergehen. Wegen Nähe der Kirche eignen sie sich nicht zu einer Fabrik, mit der überdies die Gemeinde eine Proletarierbevölkerung überkommen und damit doppelt hart heimgesucht würde, was sie wahrlich nicht verdient hat. —

§ 85. Pfarrkirche.

Ueber deren Zustand nach der Reformationsperiode i. J. 1618 berichtet der Pfarrer Peter Detscher: Sacrae aedes satis tectae sunt. Coemeterium et Ossorium munda et clausa t-nentur. In gleicher Weise berichtet hierüber der Pfr. Heinrich Krasser im April 1626: „Das Gotteshaus bedarf viel Ausbesserns, besonders am Dache. Es sind fünf Altäre vorhanden, sed certa patrocinia non habent, nec quicquam certi de eorum reliquiis statui potest, es wäre denn, daß sie eröffnet würden." Es haben nämlich vor dem Prädikanten die Pfarrei inne gehabt, welche die Tafeln der Altäre, in welchen die Reliquien verzeichnet waren, verwarfen oder zerbrachen. Unter dem Pfarrer Heinrich Striegenitz von 1731 an wurde die mittelalterliche Einrichtung der Kirche abgeschafft u. bei den neuen Altären dem Zopfstiele gehuldigt u. besteht dies noch bis auf den heutigen Tag. Im Jahr 1747 unter dem Pfarrer Christoph Jäger wurde der Dach-

stuhl ganz neu errichtet u. 1753 erhielt die Kirche eine neue Decke mit Stukaturarbeiten u. einem schönen Gemälde, die unbefleckte Empfängniß darstellend. Es wurde aber versäumt, die darüber befindlichen Balken mit Brettern zu belegen, auch wurde die Bedachung der Kirche später nicht gehörig in Acht genommen; weßhalb am Ende des vorigen Jahrhunderts die Kirchendecke schon wieder Schaden litt. Die Baulast hatte das Kloster. Zu den innern Reparaturen wurden die Mittel von Gutthätern aufgebracht. Im Jahr 1777 wurde der Kirchthurm baufällig u. die Gemeinde bemühte sich das Kloster zu Herstellung desselben zu vermögen. Dies wollte sich aber an die damals im Würzburgischen bestehende Observanz halten, wornach die Gemeinden die Kirchthürme zu unterhalten hätten. Die Gemeinde verklagte darum 1780 das Kloster beim Fürsten. Die vielen geführten Verhandlungen führten zu keinem Resultate. Die Schadhaftigkeit nahm überhand u. drohte der Thurm 1795 dem Einsturze. Er ward jedoch erst im Jahre 1803 eingelegt u. zwar auf Kosten des Klosters, welches auch das hiebei sich ergebene alte Holz verkaufte. Ueber die Glocken wurde ein Gehäuse von Fachwerk mit einem Bretterdache errichtet.

§ 86. Pfarrgebäude.

Aus dem Berichte des Pfarrers Krasser vor der schwedischen Invasion geht hervor, daß dieses u. die dazu gehörigen Gebäulichkeiten in einem wenig befriedigenden Zustande sich befanden. Pfarrer Heinrich Krasser schreibt: „Im ersten Jahr meines Aufzugs, 1622|23 habe ich großen Schaden erlitten, weil aus Verwahrlosung eines Maurers mein Stadel abbrannte. Dieser hat nämlich den Kalch, womit ich das Pfarrhaus ausbesserte, nicht recht aufgelegt. Ich mußte darum einen neuen Stadel bauen. Ueber 40 fl. wurden auch im Pfarrhause u. s. w. verbaut. Da dieselben von den Schweden nicht niedergebrannt wurden, so blieben sie bis 1695,

wo ein neues Pfarrhaus erbaut wurde, eine neue Scheune aber erst ums Jahr 1732 Alles auf Kosten des Klosters." Das jetzige Pfarrhaus wurde in den Jahren 1770|71 unter dem Pfarrer Christoph Jäger auf Kosten des Klosters, welches sich anfangs streubte, erbaut. Die Kosten beliefen sich auf 1933 fl. 32½ kr. und liegt das Kostenverzeichniß vor.

§ 87. Schulhaus Rattelsdorf.

Es war dies schon immer aus Riegelwerk erbaut u. hatte 2 Stockwerke. Von den Schweden wurde es 1743 nicht niedergebrannt. Wann es erbaut wurde, hat man nicht gefunden, da die Gemeinderechnungen nicht vollständig vorhanden sind. Das Lehrzimmer war früher in der oberen Etage bis 1763, wo in Folge des 7jährigen Krieges die Schülerzahl sich sehr vermindert hatte. Das Lehrzimmer wurde deshalb in die Wohnstube des Lehrers transferirt u. für die Lehrerfamilie selbst blieb hinter einem Bretterverschlage nur ein ganz kleiner Raum übrig. Im Jahre 1787 wurde in der unter Etage eine Wand von Steinen eingefügt. Der übrige schlechte Zustand blieb bis zur Säkularisation.

§ 88. Gemeindethurm.

Die Gemeinde hatte schon immer auf der Stelle, wo der jetzige steht, einen Wachtthurm, auf welchem auch die Gemeindeglocken u. die Uhr sich befanden. Er hatte oben ein Wachtzimmer, von wo aus man die Kirche, das Pfarrhaus, die Klostergebäude u. das ganze Dorf überschauen konnte. Der jetzige wurde in seinem Mauerwerke vom Baumeister Balthasar Caminator 1718 u. die Bedachung 1719 vollendet. Er kostete im Ganzen 747 fl., wozu bloß ein Capital von 150 fl. aufgenommen und 1728 bereits wieder berichtigt wurde. Die Beifügung der Urkunde im Knopfe will man unterlassen.

§ 89. Das Marienbild auf dem Marktplatze.

Der Stein zu demselben war bei dem Bau der Seesbrücke zu Bamberg 1752 übrig geblieben. Der Pfarrer Christoph Jäger erwarb ihn u. ließ dies Bild daraus fertigen. 1764 wurde es nach Rattelsdorf geschafft u. aufgestellt u. 1765 vom Pfarrer Chr. Jäger eingeweiht. Der Bildhauer erhielt 107 fl. 48 kr. u. das Ganze kam, ohne die Frohnarbeiten, auf 255 fl. zu stehen. Es wurde seitdem öfters reparirt u. ist eine schöne Zierde des Ortes. Ueber den Transport, Aufstellung und Einweihung dieses Bildes hat Pfarrer Christoph Jäger eine weitläufige Beschreibung hinterlassen.

§ 90. Die Filialkirche Ebing.

Im Verlaufe des 30jährigen Krieges war diese Kapelle baufällig geworden u. wurde, wie die angebrachte Jahrzahl bezeugt, 1654 wieder restaurirt; ein Gleiches geschah auch 1728. Am meisten Verdienste erwarb sich der Pfarrer Christoph Jäger. Auf dessen Betrieb wurde sie 1766 nicht nur erweitert, sondern auch mit einem Chor dadurch versehen, daß eine große Oeffnung mittels Durchbruchs der Thurmmauer hergestellt wurde. Es ist noch der Brief vorhanden, welchen ein Bamberger Baumeister an den Pfarrer schrieb und worin er versicherte, er stehe dafür, daß dadurch dem Thurme kein Nachtheil erwachse. Die Sakristei erhielt die Kirche erst auf Betrieb des Pfarrers Martin Dürlauf i. J. 1786.

§ 91. Die Filialkirche Medlitz.

Medlitz war bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts ein einfaches in die Pfarrei Mürsbach eingepfarrtes Dorf, ohne Kirche.

Ueber die Entstehung der dortigen liegt ein ausführlicher Bericht des Pfarrers Heinrich Striegenitz v. 11. Nov. 1737 vor dieser war beauftragt, über eine angebliche Lichterscheinung Untersuchung zu pflegen.

Er begab sich an Ort und Stelle und aus der Vernehmung der dortigen Leute namentlich des Schultheisen ergab sich Folgendes:

Er habe das dortige Marienbild vor vielen Jahren unter dem Dache des Pfarrhauses zu Mürsbach ohne Arme stehen sehen. Beim Abzug des Pfarrers Platz habe er sich dasselbe als Andenken erbeten und auch erhalten. Darnach habe er es zu Bamberg ergänzen lassen u. in seiner Wohnstube in einem Kasten aufgestellt. Die Leute seien dann häufig gekommen, haben vor dem Bilde gebetet u. dabei auch Geld geopfert. Um der Unruhe in der Stube entledigt zu werden, habe er den Kasten mit dem Bilde hinausgestellt. Der Besuch aber u. das Opfer haben fortgedauert, wodurch man auch Mittel erhielt den Bau der Kapelle zu beginnen. Sie ist größtentheils bloß von Holz gebaut 32′ lang u. 20′ breit u. wurde i. J. 1739 vollendet. Den Hochaltar ließ der Mürsbacher Pfarrer Saidel auf eigene Kosten errichten. Von Seite des Klosters Michaelsberg wurde dieser Kapellbau mißliebig betrachtet, von Würzburg aus jedoch begünstiget. Man gab den Leuten zu verstehen, sie möchten nur schnell bauen; wenn sie einmal stünde so würde sie nicht mehr eingerissen werden. Ein Domherr v. Würzburg, Christian v. Erthal, machte 1759 mit 600 fl. eine Stiftung von mehreren Aemtern an den Marienfesten, welche von den Dominicanern zu Bamberg gehalten wurden. Der Pfarrer Saidel behauptete, es seien dort mehrere Wunder geschehen u. suchte der Kapelle die Eigenschaft eines Wallfahrtsortes zu verschaffen, was jedoch im Berichte des Pfarrers Striegenitz verneint wurde. —

XI. Abschnitt.

Gemeindeleben.

§ 92. Verhältniß der Gemeinde zum Kloster.

Die traurigen Folgen der Reformation, welche hauptsächlich in der Verdrängung des deutschen Rechts durch das römische und in der Wiedereinführung der Leibeigenschaft bestanden, hatten namenloses Elend über die armen Leute gebracht. Damit war es jedoch noch nicht genug. Ein noch größeres sollte unmittelbar darauf folgen nämlich der dreißigjährige Krieg. Doch dieser hatte auch sein Gutes. Das Unglück war eben ein allgemeines, und traf darum nicht bloß die armen Leute, sondern auch die hohen gewaltigen Herren. Sie, die früher die hülflosen Unterthanen wie wilde Thiere gehetzt hatten, fanden nun selbst keine sichere Stätte mehr. Nach Beendigung dieses furchtbaren Krieges hatte es mit der Vergewaltigung der armen Leute und der Handhabung der Leibeigenschaft mit einem Male ein Ende. Der Ort war gänzlich verödet und man war froh, wenn sich Jemand fand, der nur um Uebernahme der auf einem Gute haftenden Schulden dasselbe übernehmen mochte. Auch die grausamen Proceduren bei den Gerichtsverhandlungen, namentlich der die Hexerei und Zauberei betreffenden, hörten meistens auf. Statt eines auswärtigen Vogts und einheimischen Kastners wurden 2 Klosterconventualen, von denen der eine Rechtskundiger, P. Amtmann, und der andere P. Hofmeister, d. i. Gutsverwalter war. Da auch bis 1731 die Pfarrer Klosterconventualen waren und der Prälat sehr oft nach Rattelsdorf kam u. den Gerichtsverhandlungen beiwohnte, so hatte das Kloster alle Verhältnisse in der Hand und übte jetzt seine Macht in milder und segensreicher Weise aus. Die Leute, welche die nach dem 30jährigen Kriege vorhandenen Schulden auf ihren Gütern nicht berichtigen konnten, wurden nicht zu deren Tilgung angehalten. Man ließ dieselben ganz einfach haften, und

die Leute zahlten bloß die Zinsen. Es sind dies die sogenannten Ewigkapitalien, auch Immerkühe genannt, welche noch häufig bis auf den heutigen Tag fortbestehen, u. wie deren die Stiftungsrechnung Döringstadt in ihrer Rechnung noch immer so fortführt. Die alten Gibigkeiten und früheren Leistungen bestanden zwar auch noch fort, wurden aber nicht mehr so strenge gehandhabt, besonders deshalb, weil das Kloster seine Felder nicht so umfangreich mehr selbst bewirthschaftete. Die Leute leisteten auch diese Dienste gern, weil sie sich durch gute Verköstigung und liebevolle Behandlung reichlich entschädigt sahen. Die nach dem 30jährigen Krieg ausgeschriebene Landessteuer und Rauchgeld blieb jedoch eine ständige Abgabe an den Früchten und bestand fort bis zur Säkularisation. Zu deren Erhebung erhielt ein fürstlicher Beamter bleibenden Sitz in Rattelsdorf. Dies nun mehr ganz veränderte Verhältniß zum Kloster läßt sich am Besten aus einem Erbhuldigungsakt nach Erwählung des Prälaten Gallus Brockard im Jahre 1759 erkennen, aus welchem man Folgendes ausheben will. — Der Abt fuhr früh 6 Uhr in einer mit 6 Pferden bestellten Chaise in Begleitung der Kloster-Dignitäre, dann noch mehreren Conventualen in 2 Chaisen und zu Pferd vom Kloster ab. Bei der Flurgrenze hatten sich die Rattelsdorfer Beamten u. vornehmsten Bewohner, die alle zu Pferd waren, zum Empfange aufgestellt u. ritten dann vor. Beim Thor zu Rattelsdorf geschah der Empfang durch den P. Amtmann mit seinem Sekretär und sämmtlichen Zehntgerichtsschöffen. Innerhalb des Thores paradirte eine Compagnie Ausschüsser mit ihren Fahnen und klingendem Spiel, u. auf beiden Seiten des Weges zum Kastenhof bildeten sämmtliche Klosterunterthanen Spalier. Vor der Kirchenthür befanden sich Pfarrer und Kaplan mit der Vivatschreienden Schuljugend. Mit allen Glocken wurde geläutet und Pauken und Trompeten tönten vom Thurme herab. Während der Prälat etwas ausgeruht und dann Messe gelesen hatte, zogen

noch mehrere Klosterunterthanen aus fremden Ortschaften mit klingendem Spiel herbei. Der Prälat mit sämmtlichen Herren begab sich nun hinab in den Hof, wo ein Ehrensitz für denselben bereitet war. Hier trugen zuerst die Söhne des fürstlichen Steuereinnehmers Gedichte vor, worauf der Pfarrer eine Anrede an den Herrn Prälaten hielt, welche der klösterliche Syndicus im Namen desselben damit beantwortete, daß derselbe jede Gelegenheit ergreifen werde, sämmtlichen Klosterunterthanen zu beweisen, mit welcher Huld und Gnade er ihnen zugethan sei. Hierauf erfolgte nun die Erbhuldigung mit Handgelöbniß u. Ablegung eines Eidschwures. Nach vollzogenem Akte wurde dem Prälaten von sämmtlichen Unterthanen ein Geschenk überreicht, welches in 17 ungarischen Dukaten und einem vergoldeten Pokal, welcher eine Jungfrau vorstellte, u. einem schönen Beutel bestand. Die übrigen Ortschaften verehrten ihm 12 Species-Dukaten in einem Beutel auf einem Lavor mit 6 Aplesinen und einem schönen Bouquet, wozu jeder Unterthan 15, der Hintersaß aber 7½ kr. beigetragen hatte. Während des Festmahles wurde Tafelmusik gemacht u. Abends ein Feuerwerk abgebrannt. —

Leider muß auch beigefügt werden, daß das Kloster zum Nachtheil der Gemeinde seinen Grundbesitz immer mehr zu erweitern suchte. Schon in den früheren Zeiten riß es die sogenannten Reutwiesen an sich, welche zwischen zwei Gemeindegrundstücken sich befinden und offenbar auch der Gemeinde gehört hatten. Diese eigenmächtige Besitzergreifung war sehr tief empfunden worden, und hat sich die Mißstimmung darüber der Art durch die Jahrhunderte fortgepflanzt, daß sogar bestimmte Volkssagen sich daran geknüpft haben. Später trug das Kloster Verlangen nach einem Theile des Gemeindewaldes, das Pfütschig genannt, und brachte die Gemeinde, die vielleicht in Geldnoth war, auch wirklich dahin, daß sie ihn käuflich abtrat. Nach geschlossenem Handel nahm aber das Kloster weit mehr in Anspruch, als die Gemeinde

abzutreten Willens gewesen. Alle Reklamationen waren vergeblich, und so zog sich die Sache fort bis zur Säkularisation. Daß die Gemeinde auch durch den Tausch des Hutrechts gegen den Anger, das Stöckig genannt, sehr in Nachtheil kam, wurde schon § 41 dieser Geschichte erwähnt, u. wird noch unten darauf zurückgekommen.

§ 93. Gemeindeverwaltung.

Diese war eine rein demokratische. Die Gemeinde regierte sich unter ihren selbst gewählten Vorständen durchaus selbst, verwaltete ihr Gemeindevermögen u. befriedigte ihre Bedürfnisse. An der Spitze standen zwei Bürgermeister, von denen ganz so, wie bei der Kirchenverwaltung einer Rechnungsführer war. Hievon kommt es, daß noch immer der Gemeindepfleger Bürgermeister genannt wird. Jährlich trat der erste Bürgermeister ab u. der zweite trat an seine Stelle; als Rechnungsführer wurde wieder ein neuer gewählt. Nebst diesen Bürgermeistern waren durch Wahl aufgestellt: 4 Märker, 4 Feuerlaufer, 2 Viertelmeister u. 2 Feuerschauer. Das Amt der Märker war ein sehr wichtiges, da beständig wegen der Flurgrenzen Streitigkeiten mit den Ebingern besonders bei der Bigenflur; mit den Höfern bei der Badhut, dann mit den Leiterbachern und Zapfendorfern obwalteten. Ebenso hatten sie auch die Gränzen in den Besitzungen der Einheimischen zu bestimmen. Die Feuerlaufer hatten bei entstandenen Bränden nicht sowohl die Einwohner der benachbarten Dörfer zur Hülfe herbeizurufen, als vielmehr bei auswärtigen Bränden die Stellen ausfindig zu machen, damit man dort um so schneller zu Hülfe kommen konnte. Statt der früheren 4 Viertelmeister hatte man jetzt bloß 2. Nachtwächter hatte man keine; bei der damaligen großen Unsicherheit der Zigeuner, Bettlerhausen, Beutelschneider ꝛc. verwalteten die Ortsbewohner dieses wichtige Amt abwechselnd selbst. Auf dem Gemeindethurm hatten sie ihre Wachstube, die mit Ofen und

Fenster wohl versehen war: Rind=, Schwein= und Gänsehirten mußten auswärts gedungen werden, da im Orte selbst hiezu Niemand sich fand; Rechnungstermin war Petri Kathedra. Kaufte sich ein Fremder hier an, um sich häuslich niederzulassen, so mußte er 10 fl. und seine Frau auch 10 fl. Einzugsgeld zahlen; eine Frau, die herein heirathete oder auch ein Mann zahlte 5 fl., eine Ebinger Person nur die Hälfte, vielleicht weil diese auch Klosterunterthanen waren. Zog eine Familie hinweg, wollte aber ihr hiesiges Bürgerrecht erhalten, so mußte eine jährliche Abgabe geleistet werden, und von ihren Kindern durfte Eines sich hier niederlassen. Aus diesen Dorfgeldern bildete sich nach und nach ein bedeutendes Gemeinde-Kapital. Wer sein Einzugsgeld nicht erlegen konnte, durfte es behalten, mußte es aber verzinsen. Verpachtet wurden nur wenige Wiesen, da die vielen Aenger behütet wurden. Die kleinen Weiher wurden zur Fischzucht benutzt. Verkauft wurden der Gemeindehopfen, d. i. der an den Hecken wildwachsende, Birnenüberhänge auf der Ellern, der Pfarr= und Schafragen, dann Holz im Lindach, Flachswörth u. s. w. Gehalt bekamen bloß der Amtsknecht und Schweinhirt; die Stellen der Bürger=, Viertelmeister ꝛc. waren bloß Ehrenstellen, sie hatten bloß Zehrungen, die nach allen Verrichtungen, auch den kirchlichen Feierlichkeiten, dann nach der Rechnungsabhör stattfanden. Die Steuern der Gemeinde wurden in zwei Terminen: Lichtmeß u. Michaeli, jedesmal mit 3 fl. 20 dl. bezahlt; das Kloster erhielt 1 fl. 19 dl. Erbzins, wegen der Gemeindeschmiede. Zu den Kriegszeiten mußten Contributionsgelder bezahlt werden. War die Rechnung gefertigt, so trug ein Bürgermeister das Duplum in die Klosterkanzlei u. erbot sich einen Termin zur Rechnungsabhör. Der Prälat kam deshalb sehr häufig hieher, wobei die ganze Gemeinde versammelt war, und unterschrieb die Rechnung ganz allein. Es wurden nur wenige oder gar keine Erinnerungen gemacht, die Gemeinde hatte ganz freie Hand, nur heißt es, sie

möchten keine so großen Zehrungen mehr machen, den Bürgermeistern rc. Geldentschädigung geben, ihren Gemeindewald mehr schonen; es blieb indeß immer Alles beim Alten. So befand sich die Gemeinde ganz gut bis zu den Preußenkriegen, wo bei den vielen Durchmärschen Entschädigungen an hiesige Bewohner für nicht mehr zurückerhaltene Pferde, Ochsen u. Wägen die Capitalien nicht bloß größtentheils zugesetzt, sondern auch noch Schulden gemacht werden mußten. Als mit dem Hubertsburger Frieden 1763 Ruhe eintrat, u. wie alle Gemeinden, so auch die hiesige, sich wieder hätte erholen können, begannen gerade in diesem Jahre die Ebinger ihren großen Hutprozeß. Alle Capitalien gingen darauf, man war genöthigt allen Gemeindegrundbesitz zu verpachten u. dennoch mußten fortwährend neue Schulden gemacht werden. Dann endlich, als auch dieser Prozeß durch Urtheil des Reichskammergerichts d. d. Wetzlar 25. Febr. 1796 zu Gunsten der Rattelsdorfer beendet war, kamen in dem nämlichen Jahre am 4. August die französischen Revolutionstruppen und neues Elend begann.

§ 94. Gemeindeglieder.

Zur Zeit des 30jährigen Kriegs hatte Rattelsdorf 140 Privat- u. 4 öffentliche Gebäude, zusammen 144 Häuser. In der Beschreibung nach diesem Kriege befanden sich bloß noch gegen 20 Häuser in ziemlich bewohnbarem Zustande. Nimmt man ebenso viel Familien mit 2 bis 2 Personen an, so ergeben sich ungefähr 60 Einwohner. Die Einwohnerzahl war somit auf $1/10$ herabgesunken. Nach einer Steuerrechnung vom Jahre 1662, also 19 Jahre später findet sich die Zahl der bewohnten Häuser mit 69 angegeben, hat sich sonach um 20 vermehrt, und an Einwohnern waren wieder ungefähr 207 Seelen vorhanden. Die Steuersumma betrug 367 fl. 58½ kr. Im Jahre 1759 fanden sich vor 102 Hausbesitzer, 13 Hintersassen u. Wittwen. Nimmt man an, daß diese Wittwen alle eigene Häuser besaßen, so waren es wieder 124 Häuser.

§ 95. Markt Rattelsdorf.

Nach dem dreißigjährigen Kriege war das Kloster bemüht, nicht nur dem Orte wieder aufzuhelfen, sondern auch die eigenen Einkünfte, deren nur gar wenige mehr waren, wieder zu vermehren. Es geschah dies dadurch, daß man Rattelsdorf die Marktgerechtigkeit verschaffte. In welchem Jahre dieses geschah, kann nicht mehr angegeben werden; aber im Jahre 1667 den 29. April in einem Gesuche der Gemeinde um einen Pfarrer wird Rattelsdorf zum ersten Male Markt genannt. Die Abgaben der Krämer vor ihren Ständen erhob das Kloster. Als es später ein Theil davon an die Gemeinde überließ, gebot der Abt bei Revision der Gemeinderechnung diesem Einnahmsposten beizusetzen, daß er der Gemeinde aus Gnade u. in widerruflicher Eigenschaft nur sei überlassen worden. Er wurde auch später wirklich wieder eingezogen. Es waren anfänglich nur 5, dann 6 Märkte, welche endlich die Zahl 8 erreichten. Der Hauptmarkt war u. blieb der am Palmsonntage. Diese Märkte waren sehr besucht, besonders von Kaufleuten aus Koburg u. Bamberg, so daß alle Hauptstraßen des Ortes mit Krämerständen u. Waaren der verschiedensten Art besetzt waren.

§ 96. Ortspolizei.

Diese ist in einer Dorfsordnung vom Kloster im Jahre 1616 enthalten. Sie ist sehr umständlich u. enthält 63 Punkte. Von einer Gerichtsordnung, wie in den älteren Dorfsordnungen ist hier keine Rede mehr. Da nun mehr das römische Recht bestand und P. Amtmann in der neuen schreibseligen Weise verhandelte. Die wesentlichsten Punkte der ortspolizeilichen Vorschriften sind folgende: „Es sollen die Bürger in dem Marktflecken zu Rattelsdorf sich befleißen, nach dem göttlichen Gebote u. der christkatholischen Kirchenlehre einen untadelhaften Lebenswandel zu führen, an Sonn- u. Feiertagen u. so oft es möglich dem Gottesdienste beiwoh-

nen. Alles Fluchen u. Schwärmen ist verboten u. soll nach dem Verbrechen, in Geld oder am Leibe bestraft werden. Ebenso ist auch jede Ungebühr u. aller Muthwille zu Schwärmerei zu unterlassen. Das Wirthshaussitzen, die Beleidigung Anderer ist verboten. Im Winter soll sich nach 9 Uhr u. Sommer nach 10 Uhr Niemand in Wirthshäusern u. auf Straßen ohne Ursache betreffen lassen. Es folgen nun die Verordnungen im Betreff der Bürgermeister u. der Gemeindeverwaltung, dann der Feldpolizei, der Aufnahme von Fremden in Wirths- u. Privathäusern, der Verleihung des Bürgerrechts u. des Austritts aus dem Gemeindeverband; die Vorschriften für die Nachtwächter, für die Märker. Gegen die Trunksucht bestehen sehr strenge Verordnungen u. sehr umständliche für Kriegs- u. Pestilenzzeiten, dann gegen Bettler, Betrüger, Räuber u. Mörder. Strohdächer werden verboten, ebenso Feuergewehre, Spielhäuser, geheime Zusammenkünfte, das Umhauen von Obstbäumen, es mögen, wilde, frucht- oder unfruchtbare sein, in der Gemeinde oder im Wald. Kein Einwohner darf mehr als 24 Stück Gäns halten u. dieselben nur unter Aufsicht auf die Weide treiben, im Falle kein eigener Hirt besteht. Streng ist der Jagdfrevel u. s. w. verboten. Ueber das Verhalten bei den Märkten, sowohl für die Handelsleute als Käufer bestanden, ebenfalls sehr umfassende Vorschriften.

§ 97. Landwirthschaft, Culturprozeß.

Der alte landwirthschaftliche Betrieb blieb sich, nachdem er sich nach dem 30jährigen Kriege wieder erholt hatte, ziemlich gleich. Erst in der Mitte des 18. Jrhdrts. waren 2 Pflanzen, welche hierin eine vollständige Aenderung herbeiführten. Es waren dies der rothe Doldenklee u. die Kartoffel. Die Kartoffel, welche man seit einigen Jahren bloß als Seltenheit hie und da in Hausgärten zog, fanden in dem Hungerjahre 1772 ihre gerechte Würdigung. Schon ums Jahr 1760 hatte man angefangen, die Brache mit Klee zu besäen.

Da nun die Gemeinde Rattelsdorf das Hutrecht auf der Brache besaß, so untersagte sie den Bewohnern fremder Ortschaften, welche Grundstücke in der Flur besaßen, solche Besamung. Diesen erübrigte darum nichts anders, als sich mit der Gemeinde Rattelsdorf abzufinden. Solches thaten denn auch die übrigen Ortschaften, nur Ebing nicht, welches im Jahre 1763 deßhalb einen großen Hutprozeß anfing, welcher beim Reichskammergericht zu Wetzlar verhandelt wurde u. bis 1796, sonach 33 volle Jahre dauerte. Die Entscheidung fiel zuletzt dahin aus, daß Rattelsdorf im Rechte sei. Dieser Prozeß kostete enorme Summen; alle Gemeinderechnungen sind voll von den Ausgaben, welche per fas und per nefas geleistet wurden. Den beiden Gemeinden war er äußerst nachtheilig u. nur schwer erholten sie sich von den tiefen Wunden, welche ihnen dadurch geschlagen wurden. Selbst nach der gerichtlichen Entscheidung spann sich noch der Hader fort. Schließlich wurde auch noch die Pfarrei Rattelsdorf dadurch hineingezogen, daß die Rattelsdorfer ihrem eigenen Pfarrer den Kleezehnt verweigern wollten, da ihnen ein Bamberger Advokat fälschliche Vorspiegelungen gemacht hatte. Mit dem Kleebau hatte nun die Weide auf der Brache ein Ende u. es bestanden nur noch einige Aenger, die als Weideplätze dienten. Weil aber im 7jährigen Kriege die Gemeinde bei den fortwährenden Einquartirungen viel Heu nöthig hatte, so wurde auch von diesen Aengern das Heu zuvor abgenommen, und darnach mit der Viehheerde betrieben.

XII. Abschnitt.

Kirchliches Leben.

§ 98. Verordnungen nach dem 30jährigen Kriege — Kirchenvisitationen.

Vom Fürstbischof Gottfried von Aschhausen wurden im März 1691 sehr umfassende Vorschriften für die Dechante

und Pfarrer erlassen, worauf im Juli 1693 eine genaue Kirchen- und Gottesdienstordnung folgte. Die Dechante wurden von den Pfarrern gewählt, welche Wahl immer auf einen Pfarrer zu Pfarrweisach, Ebern, Seßlach oder Mürsbach fiel. Nach erfolgter Bestätigung mußten sie dem Bischofe einen Eid ablegen. Sie hatten eine große Gewalt, und waren in jeder Beziehung die eigentlichen Stellvertreter des Bischofs, so daß dieser alle Gerechtsame namhaft machte, die er sich vor ihnen vorbehielt. Sie mußten jährlich das ganze Dekanat von Kirche zu Kirche visitiren, auch außerdem, wo es nöthig, öfters. Hiebei hatten sie auf die über milde Stiftungen zu führenden Rechnungen, über die geistlichen Gebäude, Güter rc. rc. Obsicht zu halten; über die öffentlichen und heimlichen Laster Aergernisse, Volkssitten, Glaubenssachen; einschleichenden unkatholischen Gebräuche und Lehren zu inquiriren. Sie hatten zu exequiren besonders über ertheilte peinliche Gewalt bei Pfarreien, Vikaren, Kaplänen, Altaristen, Primissarien; ferner Acht zu haben über Schulmeister, Gotteshauspfleger, Kirchner rc. rc., dann auch über Gotteshäuser, Oratorien, Capellen, Hospitäler, Bruderschaften, milde Stiftungen, Wallfahrten, Almosen, Benefiziat- und Schulhäuser, fahrende und liegende Güter, Jura, Jurisdictionalia; Indulta, Privilegien und was de jure zur geistlichen Gewalt und tamquam ad forum ecclesiasticum direkte oder indirekte gehörig. Hierunter waren auch die Religiosen mit Ausnahmsfällen inbegriffen. Der Dechant sollte auch Acht haben, daß er weder in persona noch in re ipsa der weltlichen Obrigkeit, zumal wo das territorium temporale dem Fürstbischofe nicht zuständig, sich untergeben, noch von derselben irgend ein Gebot oder Verbot sine nostra cognitione praevia et jussu annehmen u. s. w. Ueber die vorgenommenen Pfarr- und Schulvisitationen findet sich regelmäßig in den Gemeinde- und Stiftungsrechnungen eingesetzt, was hiebei aufgegangen. Diese Dechante standen in einem sehr großen An-

sehen. In der Döringstadter Gemeindberechnung 1721/22 kommt vor: „15 kr. verzehrt, als wir Ihre Excellenz Herrn Dechant aufgewartet." Diese Visitationen wurden nicht erst 1691 eingeführt, sondern bestanden schon früher. Die Pfarrer hatten hiebei die schriftliche Beantwortung mehrerer Fragen vorzulegen. Aus einer solchen vom Rattelsdorfer Pfarrer Peter Detscher vom Jahre 1618 will man Nachstehendes ausheben, da sich hieraus die damaligen Verhältnisse der Pfarrei von selbst ergeben: Cultum novum habeo, idemque observatur. — Quater in anno, nempe quatuor anni temporibus praelegitur.[1]) — Diebus dominicis et festis singulis sextisque feriis, ac in Ebing omnibus quartis et sabbathinis diebus sacrum legitur. — Singulis diebus sabbathinis, dominicis, festis et profestis vesperae cantantur, — Pro omni posse canonicas horas recito. — Lectiones catechistae habentur diebus dominicis a prandio una cum exhortatione ante altare. — Ego pro me juxta mandatum pro defunctis celebro, sed amici defunctorum etiam moniti raro comparent.[2]) De sacramento unctionis multas habui admonitiones, aliquando etiam infirmis administro. —

Actuum parochialium librum habeo. — Omnes baptizati, defuncti, nuptiaeque diligenter inscribuntur.[3]) — In festis solemnioribus, paschae, pentecostes, nativitatis Domini, s. Mariae Virginis, atque etiam quoties me conscientia monet confiteor et quidem parocho in Laiterbach[4]) — Raro nuptiis et conviviis baptismalibus intersum. — Omnes nuptiae sub sacrificio Missae benedicuntur. — Defectum in proventibus non scio.

[1]) Es war dies das Verzeichniß der Verstorbenen und der Gutthäter, für die dann gebetet wurde. —

[2]) Es war dies noch eine Folge der Reformation.

[3]) Dieser Matrikel ist nicht mehr vorhanden.

[4]) Es war dies damals eine Pfarrei.

— Honestam cum sorore alo familiam. — Fundationes anniversariae paucae sunt, sed quae sunt servantur. — Subditi in Rattelsdorf et Ebing omnes sunt Catholici excepto uno Nicolao Dietz, qui saepe monitus hucusque tamen obedientiam non praestitit. — Omnes circa festa paschalia confessi sunt et communicarunt, quorum numerus 681, uti in catologo videre. — Plurimi ab initio usque ad finem sacrificio Missae intersunt, quia ante concionem absolvitur. — Parochiani in filiali ecclesia sequuntur ubi officium celebratur. — Semper indicatur et publice ante concionem pronunciatur certus locus, dies et hora, ubi divina peragenda sunt. — Transgressores puniuntur. — Jejunia, dies festi, aliaque mandata observantur. — Tempore provisionis meae ac parochialis curae nulli conjuges propria authoritate se separarunt nec in putativo matrimonio viventes reperti sunt. — Deest nobis ornatus niger, sed brevi comparabitur; at in eccleIesia Ebingensi unicus solumodo ornatus adest. — Altaria imaginibus, antipendiis et ejusmodi sufficienter ornata sunt. —

Ciborium, viaticum, baptismale et alia munda servantur. — Singulis diebus dominicis coemeterium cum aqua benedicta ac processione visitatur. — Benedictiones creaturarum juxta agend. Stubip. tenentur. — Die übrigen Punkte wurden bei der Schule und den Gebäuden bereits ausgehoben. — Eine Beantwortung dieser Punkte liegt auch vom Pfarrer Heinrich Krasser vom April 1626 vor. Von dieser wurden auch bereits mehrere Stellen an den bezüglichen Orten eingesetzt. Neues enthält dieses Aktenstück, daß damals die Frühmesse Rattelsdorf der Pfarrei schon incorporirt war. Von der Frühmesse in Ebing heißt es: Fruitur dominus parochus in Staffelstein, ob cujus curam mihi 18 fl. solvuntur. Sonsten wird in diesem Filial der Gottesdienst celebrirt feria tertia paschatis, s. Marci, feria

tertia rogationum, item fer. tertia pentecostes, s. Evangelistae Joannis. Es sind 3 Altere vorhanden, sind aber nach Art der in Rattelsdorf.[1]) In Rattelsdorf sind 136 Häuser, in Ebing 94 und 2 Höfe in Helfenroth. Communikanten sind es bei 700. Lutheraner keine mehr außer Johann Leitner zu Helfenroth, oftmal vom Herrn Prälaten mit Gefängniß bestraft, der dennoch immer auf seinem Sinn verharrt. — Die Kinderlehr wird schlecht besucht sowohl zu Rattelsdorf, als Ebing; auch die Feiertag werden schlecht gehalten. Ursache sind etliche Unkatholische, die zunächst an die Pfarrei grenzen und doch katholischen Pfarrern unterworfen sind.

§ 99. Verhältniß der Pfarrer zum Kloster.

Weil das Kloster das Präsentationsrecht auf die Pfarrei hatte, so findet sich, daß die Pfarrer in einer gewissen Abhängigkeit vom Kloster waren, darum bald mehr bevorzugt, bald weniger begünstigt, sogar auch verfolgt wurden. Es lag schon in der Natur der Sache, daß die drei protestantischen Pfarrer nebst Verweser mit dem Kloster in Opposition lebten. Der Pfarrer Conrad Haberkorn, welcher bei der Vergewaltigung der Unterthanen sich seiner Pfarrkinder annahm, wurde sogar abgesetzt. Noch größer war das Abhängigkeits-Verhältniß der Klosterpfarrer. Bei diesen fanden sich überdieß noch Mißstände mit dem Prälaten und P. Amtmann. Wenn jedoch ein solcher Pfarrer ein tüchtiger Mann war, so fand er Schutz bei dem Ordinariate zu Würzburg. So besonders P. Virgilius Hirsch, welcher der letzte Klosterpfarrer war. Die nun beginnenden Säkularkleriker standen jedoch immer in einem freundschaftlichen Verhältnisse zum Kloster. Der erste derselben Heinrich Striegenitz stand im vertraulichen Briefwechsel mit dem Prälaten Anselmus Geißendorfer besonders in Betreff der Angelegenheiten mit der Filiale Ebing.

---

[1]) cf. obere Kirche Rattelsdorf.

Es sind noch zwei eigenhändige Briefe dieses Prälaten vorhanden. In einem beklagt er sich sehr über den Ungehorsam seiner Mönche. — Die Ursache der Unzufriedenheit derselben ist bereits angegeben. Wenn sich der Prälat hier aufhielt, wurden die Pfarrer, wie auch Kapläne zu Tisch geladen. Weil der Pfarrer Heinrich Striegenitz die nahe gelegenen Ortschaften Höfen u. Neußig gerne mit der Pfarrei in Verbindung gebracht hätte, so wurde einst auch der Mürsbacher Pfarrer eingeladen u. ihm dabei so zugesetzt, daß er seine Zusage zur Abtretung dieser Orte wirklich aussprach. Als jedoch die Sache an das Ordinariat Würzburg zur Verhandlung in Vorlage gebracht wurde, wurde sie auch dem Mürsbacher Pfarrer mitgetheilt, welcher den Vorfall am Tische als Scherz darlegte u. den Satz zur Beherzigung gab: ne petas res alieno. Weil von Zeit zu Zeit, besonders im Sommer mehrere Conventualen sich in Rattelsdorf aufhielten und beim Celebriren das Wachs der Kirche brannten, so nöthigte sie der Pfarrer Chr. Jäger hiezu sich eigenes Wachs anzukaufen. Bei Collekten zur Verschönerung der Kirche, Anschaffung von Kirchengeräthen u. Paramenten leistete der Prälat stets einen namhaften Beitrag. Der P. Amtmann u. auch P. Hofmeister leisteten bereitwillig Aushülfe im Beichtstuhle und celebrirten an hohen Festtagen. Die Verhältnisse dauerten fort bis zur Säkularisation, welche, wie so vielen Anderem, leider auch diesem ein Ende machte.

§ 100. Rechte der Pfarrer — Kirchenstrafen — uneheliche Geburten.

Die Rattelsdorfer Pfarrer hatten das Recht in puncto fornicationis Strafen aufzulegen. Der Pfarrer Chr. Jäger schreibt hierüber: Beide Gotteshäuser zu Rattelsdorf u. Ebing, wie aus den Rechnungen zu ersehen, hatten das Recht solche Strafen zu fordern. Im Anfange meines Hierseins hat mir zwar dieses vom P. Amtmann insoweit strit-

tig gemacht werden wollen, als hätten beide Gotteshäuser nur etwas Weniges zu fordern; ich ließ mich aber nicht irre machen u. habe die gefallenen Personen nicht eher copulirt oder ihnen einen Ledigschein gegeben, bis sie ihre Strafe erledigt hatten. Wohlbemittelte mußten 5 fl., andere nach ihrem Vermögen 1 oder 2 Thaler zahlen, den ganz Armen wurde die Verrichtung einer Wallfahrt nach Dettelbach, Glosberg oder Gösweinstein auferlegt. Die Strafe in Ebing wurde in 3 Theile getheilt, deren einer der dortigen Kirche, einer der Rattelsdorfer Kirche u. der 3. dem Pfarrer gehörte. Weil ich aber nicht für gut befunden, daß ein Pfarrer solchen Antheil hat, so erhielten beide Kirchen jede die Hälfte." — Diese Strafen finden sich auch in den Stiftungsrechnungen regelmäßig vereinnahmt, als N. N. zahlt, weil seine Frau zu bald ins Kindbett kommen oder weil sie ein Kränzlein getragen. Noch 1798 kommt eine solche Strafe zu 5 fl. vor. Sie blieb jedoch im Rückstand. Hier wird es am Platze sein die Frage aufzuwerfen, warum denn seit Anfang des XVII. Jahrhunderts außereheliche Geburten sehr selten waren? Die Gründe hievon sind folgende: Die Bevölkerung war nicht so groß, denn die fortwährenden verwüstenden Kriege, Blatter- u. andere ansteckende Krankheiten, Hungerjahre, endlich die großen Bedrückungen, unter denen die Bewohner seufzten, ließen lange Zeit hindurch eine dichtere nicht aufkommen. — Die Heirathen waren nicht so erschwert; wer heirathen wollte, konnte es thun. Daher kommt es auch, daß solche Personen noch vor der Kindtaufe sich schleunig copuliren ließen, wie aus den obigen Kirchenstrafen sich ergibt. — Es gab nicht so viele Arme u. selbst die Armen waren nicht arm, denn wo eine Kuh, einige Schweine u. andere Hausthiere vorhanden sind, da ist keine Armuth u. um so weniger, da solchen der Mitgenuß des bedeutenden Gemeinde-Grundbesitzes völlig freigegeben war. Zur Uebernahme der Gemeindedienste als Hirten ließ sich

darum auch kein Einwohner gebrauchen, weßhalb man solche von andern Ortschaften herbeiholen mußte. — Endlich waren die auf solche Vergehen gesetzten Strafen furchtbar. Die Amtsknechte machten sich ein Geschäft daraus bewaffnet u. von Hunden begleitet auf Bursche zu vigiliren, welche nächtlicher Weile bei den Fenstern von Weibspersonen sich einfanden. Im benachbarten Döringstadt wurde ein solcher noch ums Jahr 1780 auf Befehl des dortigen Vogts vom Amtsknechte in den Bock gespannt und derart geprügelt, daß er in Folge der Mißhandlung starb. Dieser Amtsknecht Peter Schwarzmüller vigilirte in solcher Weise auch einst in Höfen. Die Bursche rotteten sich jedoch zusammen, erschossen seinen Hund und prügelten den Amtsknecht derart, daß er nach Hause gefahren werden mußte. Zu diesen körperlichen kamen auch noch Ehrenstrafen, denen auch die Weibspersonen unterworfen waren. Bei den Taufen solcher Kinder wurde ein möglichst großes Gepränge entfaltet. Im Döringstadter Geburtsmatrikel finden sich jedesmal 6 und noch mehr der unbescholtensten Jünglinge u. Jungfrauen als Taufpathen eingetragen. Mit der Reformation war nämlich eine äußerst große Unsittlichkeit hereingebrochen.*) Nach der Reformationsperiode war man zu Maßregeln dagegen genöthigt u. das Verfahren hiebei lag im Geiste jener traurigen Zeit.

§ 101. Kirchenverwaltung — Stiftungsvermögen.

Diese bestand aus dem Pfarrer, dem P. Amtmann u. zwei Heiligen-Pflegern. Von diesen war wie bei der Gemeindeverwaltung der Eine Rechnungsführer, aber nur für 1 Jahr. Man hatte eine Truhe, worin die Originaldocumente u. das baare Geld sich befand. Sie hatte 3 Schlösser; von den Schlüsseln hatte einen der Pfarrer, einen der P. Amt-

---

*) Wilhelm Weinhold, Sigismund Hager u. die Reformation 1. Thl. pg. 327 pag. 342.

mann u. einen der Pfleger. Rechnungstermine bildeten gewisse Feste; in Rattelsdorf Martini, in Ebing Jakobi, in Eggenbach Ostern, in Döringstadt das Fronleichnamsfest. Ein Exemplar der Rechnung mußte an den Prälaten eingeschickt werden. Die Rechnungsabhör sollte im Pfarrhofe geschehen; war der Amtmann ein Adeliger, so unterschrieb er vor dem Pfarrer, im Gegentheile nach diesem. Letzteres setzte Pfarrer Chr. Jäger auch gegen den hiesigen P. Amtmann durch, u. die Rechnungsabhör ließ er nur darum im Amthause geschehen, weil das dortige Lokal die dabei Anwesenden eher faßte. Die ältesten vorhandenen Stiftungsrechnungen sind aus den Jahren 1675|76, 1676|77, 1681|82, 1682|83, 1697|98, 1718|19 u. s. fort. Das Vermögen der Kirchenstiftung war schon immer gering. Früher hatte sie wohl einigen Grundbesitz, aber er wurde 1486 vom Kloster bei Anlegung seiner großen Fischweiher erworben. Pfarrer Heinrich Krasser schreibt 1624 gelegentlich einer Pfarrvisitation: „Es fehlt euch an Kirchenornaten, aber das Gotteshaus ist arm und hat nicht über 33 fl. an Zinsen einzunehmen, wovon jährlich kaum das Wachs u. Anderes kann angeschafft werden.“ — Auch diese vorhandenen Kapitalien gingen im Verlaufe des 30jährigen Krieges größtentheils zu Verlust.

§ 102. Pfarr-Registratur.

Ungeachtet des hohen Alters der Pfarrei ist die Registratur an alten Dokumenten und Akten auf das Dürftigste bestellt. Die Ursache ist die fast ein Jahrhundert dauernde Besetzung der Pfarrei mit Klostergeistlichen. Das Interesse der Pfarrei wurde zugleich auch vom hiesigen Klosteramtmanne vertreten, wodurch es letzterem möglich war, ohne Widerspruch Feudalrechte der Pfarrei dem Kloster zu incorporiren. Nach dem Abzuge des letzten Klosterpfarrers 1731 wurden sämmtliche Pfarrakten von P. Amtmann hinweggenommen, viele davon mochte der Pfarrer selbst schon beseitigt und vernichtet

haben, weil dieser Amtmann ihm feindlich gesinnt war. Nichts wurde zurückgelassen als die Matrikel in 4 Heften in Quart bestehend; ein altes Pfarregister von dem Jahre 1592, dann drei Stiftungsregister von 1598, 1639 1697, ferner die Abschrift des alten Ablaßbreves von 1466, wovon das Kloster ohnehin auch eine Abschrift hatte. Der nun folgende erste Säkularkleriker Heinrich Striegenitz nahm 1739 beim Abzuge nach Höchstadt die sämmtlichen unter ihm erwachsenen Akten mit fort, selbst die über Errichtung der Kaplanei Ebing; nur ein Protokoll über angeblich außerordentliche Lichterscheinungen in der Kapelle zu Medlitz ließ er zurück. Sehr erwünscht ist, daß sämmtliche Akten des Pfarrers Christoph Jäger, die Zeit von 1739 bis 1784 umfassend, vorhanden sind, wie auch ein Buch in Folio, die vollkommene Beschreibung der Pfarrei u. fortlaufende Notizen enthaltend. Aus der Zeit seines Nachfolgers Martin Dürlauf von 1784 fehlen alle Akten. Er hatte nämlich mit der Gemeinde einen harten Kampf zu bestehen über den Kleezehnt. Bei seinem Tode kam dessen Bruder, Pfarrer zu Pinzfeld in Unterfranken, u. nahm alle diese bezüglichen Schriften hinweg. Die Akten der folgenden Pfarrer sind vorhanden. Die oben genannten Bücher befinden sich noch in der Registratur. Die ältesten Matrikel vor, während u. nach der Reformationsperiode fehlen gänzlich. Die gegenwärtigen beginnen unter dem Pfarrer Kresser mit April 1623 u. sind, weil durch den 30jährigen Krieg unterbrochen u. von den Klosterpfarrern fortgesetzt, sehr mangelhaft.

§ 103. Gottesdienste.

Diese kamen bei der Rückkehr zur Kirche nur nach und nach wieder in Gang. Die Aufbauung der Krippe und des hl. Grabes nahm später die allgemeine Thätigkeit wieder in Anspruch, u. es sind die Ausgaben hiebei nicht bloß in den Stiftungs- sondern auch in den Gemeinderechnungen aufgeführt. In der Rattelsdorfer Gemeinderechnung vom Jahre

1717|18 kommt vor: „Verehrt denen, somit dem Dankfeste beschäftigt gewesen; für gewöhnliche Mahlzeit in festo Andreae, für Pulver beim Dankfest u. Kirchweih." — Bei mehreren kommen noch besonders Ceremonien vor; Weihnachten 1729 erhalten 4 Knaben eine Gabe, so quem pastores in der Christmette gesungen; desgleichen 1682 solche; die am Frohnleichnamsfeste „Verse vortrugen;" 1698 werden 6 Paar rothe Strümpfe „den Recedir-Engeln an Corp. Christi angeschafft. Auf Christi Himmelfahrt und Pfingsten finden sich jährlich Ausgaben für Nesteln, Lebküchlein und Oblaten. Auf Pfingsten fand der feierliche Flurritt statt. Der Pfarrer cum Sanctissimo, die Bürgermeister, Heiligenpfleger u. viele Andere setzten sich zu Pferd u. umritten die ganze Flurmarkung, wobei öfters angehalten u. der Segen über die Feldfrüchte gegeben wurde. Weil damals die Pferdezucht in unserer Gegend sehr stark betrieben wurde, so mögen diese Flurritte sehr zahlreich gewesen sein, mancherlei Zwischenfälle blieben da nicht aus, weßhalb sie in der Würzburger Kirchenordnung von 1691 untersagt wurden, worauf dann die noch üblichen Flurprozessionen an ihre Stelle traten. — „Nachdem die Erfahrung bis jetzt gegeben hat, was für verschiedene ärgerliche Mißbräuche wohl auch Unglücke durch die Flurritte sich ergeben haben, ist Unser Wille, daß die von unsern lieben Vorfahren angestellte Flurprozessionen nicht mehr zu Pferd, sondern allein zu Fuß gemacht werden sollen. Wo aber der Flur so groß wäre, daß er an einem Vormittage nicht umgangen werden könnte, dann an zweien Tagen, aber allzeit nur Vormittag." — Ausgaben für diese Flurritte finden sich in den Döringstadter Rechnungen, nicht aber in Rattelsdorf, weshalb da auch eine Flurprozession nicht üblich ist. Auf die Hauptfeste, besonders Lichtmesse, wurden vom Schullehrer u. den Heiligenmeistern Kerzen gemacht; das Wachs dazu wurde theils geopfert, theils von den Einwohnern aus Stiftungsmitteln angekauft. Hieraus läßt sich entnehmen, daß

früher auch die Bienenzucht dahier sehr erfolgreich betrieben wurde. Am meisten trat jedoch das Frohnleichnamsfest hervor. An diesem Feste war gleichsam die ganze Gemeinde bei der Kirche zu Gast geladen, die alle ihre verfügbaren Mittel aufbot, die Ihrigen auch mit irdischer Speise zu bewirthen. In den ältesten Döringstadter Stiftungsrechnungen kommt vor: „An Corporis Christi an Zehrung aufgegangen durch die ganze Gemeinde rc. Die hier vorkommenden großen Ausgaben waren auch der Grund, daß dort, u. wohl auch anderswo, das kirchliche Etatsjahr mit diesem Feste begann u. schloß. Auch hier kommen solche Ausgaben vor u. es wurde von keiner Seite aus ein Widerspruch dagegen erhoben. Dies wie auch die so oft im Jahre und so umständlich vorgekommenen Fürbitten für die Verstorbenen alle Quartale u. Allerseelen, wobei nicht bloß das Namenregister sämmlicher Verstorbenen, sondern auch sämmtlicher Gutthäter vorgelesen wurde, läßt erkennen, daß man sogleich nach der Rückkehr zur Kirche das katholische Moment recht besonders hervorzuheben suchte. So groß die Zahl der Feste auch damals war, so zeigte das Volk doch ein Streben, selbst noch weitere einzuführen. Es wurde namentlich eine Hagelfeier oder Gelübdfest vom Volke angestellt mit Enthaltung knechtlicher Arbeit zur Abwendung von Pest, Ungewitter u. zur Erhaltung der Feldfrüchte. Diese wurden 1691 verboten, weil dadurch dem Müßiggang Vorschub geleistet würde u. die uralten Wallfahrten am Markustage u. in der Kreuzwoche schon darum da seien und nur der Bischof befugt sei, Feiertage anzuordnen.

§ 104. Ablaß-, Patronats- und Kirchweihfest.

Alle Ablässe u. auch das Patronatsfest Petri Kettenfeier, welche der Kirche mit Breve vom 24. Juni 1466 verliehen wurden, sind nach der Rückkehr zur Kirche verschwunden u. soweit die Nachrichten bis auf jene Zeit zurückgehen, hat die Kirche nur ein Ablaß- u. Patronatsfest; nämlich am

Gedächtnißtage der Apostelfürsten Petrus u. Paulus. Wie diese Umänderung geschah, ließ sich bisher noch nicht ermitteln. Das Kloster mochte es vielleicht nicht für zweckmäßig erachtet haben, nach der Rückkehr zur Kirche so viel Ablaßfeste fortbestehen zu lassen; auch war das Fest der Apostel-Fürsten Petrus und Paulus ohnehin ein Ablaßfest des Klosters; es fiel nicht mehr wie das frühere nämlich Petri Cathedra in die Erntezeit, und war somit auch für die Pfarrkinder entsprechender. Dieser Ablaß war auch nicht mehr für immer verliehen wie die früheren, sondern mußte alle 7 Jahre erneuert werden. Merkwürdig ist, daß die Vermittlung durch den Franziskaner-Orden geschah. In der Rattelsdorfer Stiftungsrechnung 1676|77 kommt eine Ausgabe vor: „Unkosten u. Postgebühr, da der Ablaßbrief durch die P. P. Franziskaner von Rom ist abgeholt worden. Zu diesen Ablaßfesten kamen Wallfahrten von Baunach, Mürsbach u. Güßbach mit ihren Geistlichen. Es ward dagegen auch am Feste der hl. Dreifaltigkeit nach Mürsbach, Michaeli nach Güßbach, Magdalena nach Baunach u. Maria Geburt nach Reckendorf gewallfahrtet, um dort der Ablässe theilhaftig zu werden. — Die Zeit des alten Kirchweihfestes am vierten Sonntag nach Pfingsten wurde während dieser Geschichtsperiode unverändert beibehalten; ebenso das Patronatsfest in Ebing am Feste des hl. Jakobus und das Kirchweihfest am Sonntage darnach. Neu kamen hinzu mit der Erbauung der Marienkapelle zu Medlitz 1749 das dortige Patonatsfest am Feste Maria Himmelfahrt und das Kirchweihfest am Sonntage darnach. Diese Kapelle ist nur benedicirt. Die Kirche in Ebing, welche auch bloß benedicirt war, wurde auf Betrieb des Pfarrers Chr. Jäger am Vorabende des Festes Allerheiligen 1778, sammt den Altären vom Würzburger Weihbischof Anton von Gebsattel consecrirt. Tags darauf, also am Feste Allerheiligen selbst wurden von demselben auch sämmtliche 5 Altäre der Kirche zu Rattelsdorf consecrirt.

§ 105. Jahrtagsstiftungen.

In der Abschrift des ältesten Pfarrregisters ist von einem Jahrtage die Rede, der schon vor der Reformationsperiode bestand. Im Jahre 1633 stiftete eine ledig verstorbene Barbara Dietz einen Jahrtag mit 10 fl. Capital mit dem Beisatze: „Davon soll haben ein Pfarrer 2 ₰ 3 dl., das andere soll dem Gotteshaus verbleiben. 1634 stiftete Kunigunda Hoffmann mit 50 fl. einen Jahrtag. 1653 stiftete der Kastner Joh. Brandt von hier mit 20 fl. Capital einen Jahrtag für alle Verstorbenen u. 1654 mit 30 fl. auch einen solchen für sich. 1653 desgleichen Pankraz Röth einen solchen mit 15 fl. In der ältesten Rechnung 1675|76 bestanden deren sieben. Die Renten wurden stets in 4 gleiche Theile getheilt; zwei erhielt der Pfarrer, einen der Schulmeister, für den vierten wurde weißes Brod gekauft und den Schulkindern ausgetheilt. Es bestand also damals schon eine Art Quarta scholarum. Im Jahre 1731, beim Abtreten der Klosterpfarrer bestehen bereits 34 Jahrtagsstiftungen. Im Jahre 1741 wurden in Monaten sämmtliche Engelämter mit einem Capital a 20 fl. fränkisch auf Betrieb des Pfarrers Christoph Jäger gestiftet. Vorher gab es keine. Sie haben ihren Ursprung in der damaligen Errichtung der Corporis Christi-Bruderschaft. Diese umfassende Stiftung der Engelämter mit so geringem Capitale war insofern nachtheilig, daß keine spätere Engelamtsstiftung mit höherem Capitale mehr angenommen werden konnte. Im Jahre 1745 stiftete die obere Müllerin Eva Kaim 2 Kreuzämter und 4 Mariendreißiger. Dieselbe 1752 die Kreuzmessen. Im Jahre 1751 der Schultheis Joh. Landgraf mit 120 fl. 6 Rorate-Aemter in Ebing. 1759 stiftete Pfarrer Ch. Jäger das Amt zu Ehren des hl. Johannes v. Nepomuk bei Gelegenheit des Einfalls der Preußen. Mit dem Tode dieses Pfarrers hatten diese Stiftungen der Gottesdienste so ziemlich ein Ende. In Ebing wurde der erste Jahrtag 1712 gestiftet, die übrigen, wie auch die Engel-

ämter unter Christoph Jäger. In Neßlitz, wo die Erbauung der Kapelle von Würzburg aus sehr gefördert wurde, stiftete der dortige Domkapitular von Erthal mit 600 fl. sechs Marienämter auf die Marienfeste. Bald nach Erbauung dieser Kapelle begann auch dort die Stiftung von Gottesdiensten.

§ 106. Andachten und Bruderschaften.

Die Todesangst dahier und zu Ebing wurde von einem hiesigen Gerichtsschöffen Namens Michael Raab, jede mit 200 fl. Capital gestiftet. Von dem hiesigen Kapital hatte Pfarrer Heinr. Strigenitz 60 fl. für die Kirche verwendet, was unter Chr. Jäger nach u. nach wieder ergänzt wurde.

Im Jahre 1630 wurde zum größeren Lobe u. Dienst unseres Herrn u. Heilandes Jesu Christi im hl. Sakramente des Altars eine geistliche Erzbruderschaft zu Würzburg errichtet, die sich auch bald fern hin auf das Land verbreitete. Im Jahre 1730 feierte sie mit großer Pracht ihr hundertjähriges Jubiläum; dies gab Veranlassung neben Stiftung der Engelämter zur Einführung der ewigen Anbetung in der Diözese Würzburg sowohl, wie auch speciell in jeder einzelnen Pfarrei.

Im Jahre 1736 erschien die treffende Verordnung mit Vertheilung der Stunden bei Tag und Nacht über die ganze Würzburger Diözese, und 1737 fand sie zum ersten Male statt. Auf die hiesige Pfarr- u. die Filialkirche Ebing trafen 23 Stunden u. zwar am 13. Novbr. von früh 8 Uhr bis 14. Novbr. früh 7 Uhr. Vorher war diese Andacht mit 24 Stunden in Kirchlauter, nachher mit 10 Stunden in Autenhausen. Das hiebei immer wiederkehrende Gebet: „Wir loben u. benedeien dich für alle die Unehr und Beleidigung, so dir von den Menschen rc." zeigt, daß ihre Spitze hauptsächlich gegen die während der Reformationszeit vorgekommenen Verunehrungen des Allerheiligsten gerichtet war. Damit bei dem etwaigen ungleichen Gang der Uhren ja keine Unterbrechung dieser Andacht stattfinden konnte, war die Anord-

nung getroffen, daß mit der letzten Stunde in der vorausgehenden Kirche auch die erste Stunde in der darauffolgenden gehalten wurde. Wie wichtig man die Sache nahm, geht daraus hervor, daß der Pfarrer Christoph Jäger seinem Schulmeister Jakob Raab bedeutete, wenn durch sein Verschulden die erste Stunde nicht auf dem Punkt beginne, so sei er seines Dienstes verlustig. Mit dieser Andacht ward nun auch die Einführung der Erzbruderschaft in den einzelnen Pfarreien allen Pfarrern zur Pflicht gemacht, und die Dechante hatten den Auftrag, den Zustand und Fortgang derselben bei ihren Pfarrvisitationen genau zu untersuchen u. darüber zu berichten. Es bestand ein eigenes Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder mit Angabe der Stunden, wenn sie dieser Andacht zu obliegen hatten, so daß also auch in hiesiger Pfarrei durch das ganze Jahr bei Tag und bei Nacht eine eigene ewige Anbetung stattfand. In diese Bruderschaft wurden alljährlich die Neukommunikanten feierlich aufgenommen und in das Verzeichniß eingetragen. — Hier will man auch kurz noch der Maiandachten gedenken.

Diese wurden mit Verordnung vom 25. April 1755 vom Bischof Adam Friedrich angeordnet: „Nachdem unser, den 22. Febr. angeordnetes Gebet erhört, die wegen dem abgewichenen harten und langen Winter, ungemeinen Schnee und angeschwollenen großen Gewässer zu erfahren gewesenen Uebel nicht nur mildreichst abgewendet &c., ergeht Unser Befehl, daß von dem letzten April bis letzten Mai für dieses Jahr u. für künftige Zeiten Abends 7 Uhr bei ausgesetztem hochwürdigen Gute eine Betstunde folgender Gestalten solle gehalten werden &c. Unter dem 14. April 1756 wird angeordnet, daß jedesmal am 1. Mai die Umstände verkündigt werden sollen, welche zur Einführung dieser Betstunde veranlaßt haben, worauf dann eine Prozession cum Sanctissimo stattfinden soll. Unter dem 27. April desselben Jahres werden zur besseren Erhörung des Gebetes für das er-

sprießliche Wachsthum der lieben Feldfrüchte durch den ganzen Monat Mai alle Tanzmusiken mit Ausnahme bei Hochzeiten u. Kirchweihen verboten.*)

§. 107. Reliquien.

Ein Kreuzpartikel. Ihn schenkte die Müllermeisterswittwe Eva Kaim, auf der äußeren Mühle, der Kirche. Woher diese ihn hatte, wird nicht gemeldet. Sie ließ ihn in Silber fassen, wie er gegenwärtig noch ist, auch ließ sie den Kreuzaltar renoviren. Dies gab Veranlassung zur Stiftung der Aemter auf Kreuzerfindung und Erhöhung, der 5 Wundenämter und der Freitagsmessen. Er war mit der Authentik 1754 vom Pfarrer Chr. Jäger aus d. Ordinariat Würzburg geschickt und approbirt. Es ward damit ein Ablaß von 40 Tagen für diejenigen verbunden, welche ihn andächtig verehren 2c.

Der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus. Hierüber hat sich Pfarrer Chr. Jäger ausgesprochen; die Urkunde befindet sich in der Registratur. Der Pfarrer Strigenitz hatte sie vom Abte Anselmus Geißendorfer erhalten, der sie von größeren im Kloster befindlichen abbrach. Nach der Tradition soll sie das Kloster vom hl. Kaiser Heinrich erhalten haben, der sie von Rom mitgebracht hatte. In die noch vorhandenen Monstränzchen wurden sie schon unter Pfarrer Strigenitz gefaßt. Es befinden sich in jedem auch noch andere Reliquien. Eine Authentik ist nicht dabei.

Des hl. Laurenzius. Er ward von Rosina Wachter Wittwe eines Amtsvogtes zu Zapfendorf 1790 hieher geschenkt; auch gab sie zugleich zur Fassung derselben eine Karolin. 1761 ward vom Ordinariat Würzburg die Erlaubniß zu dessen Exponirung ertheilt.

Des hl. Thomas, Otto, Sebastian, Magnus

*) Sammlung Würzb. Landesverordnungen Theil II pg. 660.

und Innocentius. Sie befanden sich früher in der Klosterkirche zu Langheim, kamen bei der Säkularisation in den Dom nach Bamberg und wurden von Adam Schmitt Summissär und Veitspfarrer einer Verwandten, Schullehrerin, in Rattelsdorf geschenkt.

§ 108. Wohlthäter.

Nach der Rückkehr zur Kirche entwickelte sich auch dahier wieder nach und nach ein reges, kirchliches Leben, das durch den 30jährigen Krieg wohl etwas unterbrochen wurde, aber später wieder hervortrat. In ihrem tiefen Elende suchten die Leute nach der schwedischen Verwüstung Trost und Hülfe bei Gott und seiner Kirche, und fanden sie auch. Dafür bezeigten sie sich nun auch überaus dankbar. Wer etwas erübrigt hatte oder sonst entbehren konnte, schenkte es der Kirche, damit seiner nach dem Tode im Gebete gedacht werde. Starb ein Kind, so erhielt die Kirche eine Gabe von den Eltern; starben Eltern, Geschwister, eines von den Eheleuten, so geschah ein Gleiches. Es war hierüber ein eigenes Verzeichniß im ältesten Pfarrmatrikel angelegt und durch alle übrige fortgeführt. Alle diese Verzeichnisse hat man nun in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Es reicht bis zur Säkularisation, von wo auch die Schankungen sehr spärlich mehr flossen. Nur den Anfang, der den frommen und gottergebenen Geist jener Zeit athmet, will man hieher setzen: „Alle Quatember und auch auf Allerseelen ist auf der Kanzel zu verkünden: „Eurer Lieb und Andacht gedenken um Gottes Willen in ihrem andächtigen Gebete aller Gutthäter dieses würdigen Gotteshauses. ... der Stifter dieses, wie auch der Frühmesse. Besonders der Jungfrau N. N., welche den Kelch verschafft, des Kastners Balthasar Herfurth, dessen Wittwe 5 fl. seinetwegen vermacht u. s. w. Hauptwohlthäter waren außer den Michelsberger Aebten ein Joh. Warnschlager, der über 30 Jahr Amtsschreiber dahier war und in der

Kirche begraben liegt; Margaretha Busch, Dienstmagd im Amthofe, die das mit Silber beschlagene Meßbuch anschaffte und vor allem der Pfarrer Chr. Jäger selbst, der überall seine milde Hand öffnete und noch bei Lebzeiten 3592 fl. in die Kirche verwendete, die kleinen Gaben gar nicht rechnend, wie aus seinen vorhandenen Aufzeichnnngen hervorgeht. Man gab sich früher sehr große Mühe in die Kirche begraben zu werden. Pfarrer Chr. Jäger fand alle Gänge der Kirche mit Grabsteinen bedeckt, die er der Unebenheit wegen entfernte u. den Boden neu platten ließ. Für dieses Begrabenwerden in die Kirche wurde die Kirche reichlich bedacht, wie die Stiftungsrechnungen noch ausweisen.

§ 109. Armenwesen.

Dies wurzelte in den früheren Zeiten ganz und gar im kirchlichen Leben. Kirche und Gemeinde hatten sich getreulich in Obsorge für die Armen getheilt. In den Gemeinden-, wie auch in den Stiftungsrechnungen findet sich der Ausgabstitel: „Abgebrannten Gotteshäusern, vertriebenen Geistlichen, armen Religiosen, von den Türken Gefangenen, bresthaften Leuten rc. verehrt. Je mehr man zurückgeht u. je trauriger die Zeiten durch Kriege waren, desto reichlichere Almosen wurden gespendet. Im 16. Jahrhundert bestanden in Döringstadt u. wahrscheinlich auch in Rattelsdorf eine Laurenzirechnung, deren Capitalzinsen am Feste des heiligen Laurenzius fällig waren. Die hiesige Armenpflege bestand bloß für fremde Arme, die bettelnd das Land durchzogen; das Dorf selber hatte keine Arme. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts gab es dahier keine; es ging zwar wöchentlich der sogenannte Bettelhaufe herum, aber er bestand bloß aus einer alten Hirtenfrau u. noch einigen alten Weibspersonen, die auch ohnedies ihr Auskommen hatten. Die Juden hatten auch noch nicht die Macht wie jetzt; ihre Existenz war früher eine sehr karge. Bei herrschender Viehseuche war für sie eine Bretterhütte außer-

halb des Dorfes errichtet, worin sie das gefallene Vieh für ihre Zwecke bearbeiteten. Im Herbste wurde in ihrer Synagoge mit einem Horne geblasen und sie dadurch aufgefordert bei den Bauern ihre Gaben an Kraut, Rüben, Erbsen 2c. zu sammeln, weßhalb sie Betteljuden genannt wurden.

Aus den damaligen Zuständen erklären sich auch die Absichten, die Pfarrer Jäger bei seiner Armenstiftung erreichen wollte. Schon 1753 hatte er und die Müllerin Marg. Grötsch 100 fl. Kapital deponirt, von dessen Zinsen die Begräbnisse für Fremdlinge bestritten werden sollten, und schaffte für solche Kranke einen eisernen Ofen in das Hirtenhaus. Da er diese Zinsen unzureichend fand, kaufte er in seinem hohen Alter zu dem Ende in Zapfendorfer Flur zwei Wiesen für 530 fl. In seinem Testamente 1784 bestimmte er 800 fl. Capital zur Bekleidung der Armen auf Weihnachten u. Ostern, besonders Kindern zur ersten hl. Kommunion; 200 fl. Kapital zu Fleisch den Armen auf Weihnachten, Ostern u. Pfingsten; 100 fl. Kapital zu Brod auf diese Feste, 100 fl. Kapital zu Holz auf Weihnachten 2c. Man sieht, er hatte nur Minderbemittelte vor Augen, und wollte ihnen zur freudigeren Feier der Kirchenfeste auch eine materielle Freude machen. Mit der nun beginnenden Säkularisation änderten sich jedoch diese Verhältnisse, und es wurden in jeder Beziehung ganz andere Zustände geschaffen. Weil der Ort und die Pfarrei Rattelsdorf dem Kloster Michaelsberg gehörten, so lag es schon in der Natur der Sache, daß beide durch diese Säkularisation im innersten Wesen tief ergriffen werden mußten.

Beilage I.

Zur Orts- und Pfarrgeschichte Rattelsdorfs.

Stiftungsbrief der Kaplanei Ebing. — Aus dem Ingrossationsbuche Johann Philipp II.

Von Gottes Gnaden Friedrich Karl, Bischof zu Bamberg und Würzburg, des hl. römischen Reichs Fürst und Herzog zu Franken.

Demnach uns unsere Filialgemeinde zu Ebing die unterthänigste Vorstellung gethan, was gestalten sie seither sehr mißgetröstet gewesen sei, daß in diesem volkreichen und bei 120 Haushaltungen starken Ort an Sonn- und Feiertagen kein ordentlicher Gottesdienst und christliche Lehr gehalten werde, und also von alten unvermöglichen Leuten, weil die Mutterkirche zu Rattelsdorf besonders zur harten Winterszeit und bei schlimmen Wetter zu besuchen nicht vermöchten, viel Gutes unterbleibe, auch die Jugend aus gleicher Ursach in Unerfahrenheit der Grundsätze des katholischen Glaubens aufwachse, darum uns gehorsamst gebeten, daß wir gnädigst geruhen möchten, zu mehrer Beförderung der Ehre Gottes und ihres Seelenheils eine neue Kaplanei für den Filialort Ebing zu errichten, und des Kaplans Unterhaltung jährlich 20 fl. fränkisch aus unserem wohlvermöglichen Gotteshaus zu Ebing anzuweisen, wogegen die Gemeinde sich erbiete die übrigen 100 fl. fränkisch zur erforderlichen Unterhaltung mit schriftlicher Einwilligung unseres Abts zu Michelsberg den 28. Oktober 1736 aus ihren eigenen Gemeindemitteln und zwar von den jährlichen Wiesenbestandgeldern, und falls diese in dem einen oder andern Jahre nicht erklecklich sein sollten, den Abgang von anderwärtigen Gemeindeeinkünften beizutragen, dann zur Versi-

cherung dieser Fundation 20 Tagwerk Gemeindefelder in dem sogenannten Angedämpelein nächst der Altiga gelegen, dann 12 Tagwerk Wiesen, das Ochsenwörthlein genannt, als Hypothek zu constituiren und die Kaplanswohnung aus ihren eigenen Mitteln im baulichen Wesen zu unterhalten, auch bei Neuerbauung des Pfarrhauses zu Rattelsdorf jedesmal zu den Kosten so viel, als zur Herstellung eines Zimmers für den Kaplan erforderlich sein wird, ohne Weigerung beizuschießen, auch sonst Alles, wozu sie vor Errichtung dieser Kaplanei verbunden gewesen, fernerhin ohne Abbruch zu leisten. Indem wir nun diesem unterthänigsten Ansuchen gnädigst willfahren, so errichten wir hiermit in Kraft bischöflicher Macht und Gewalt solche neue Kaplanei zu Rättelsdorf so, daß künftig unser dortiger Pfarrer einen Kaplan unterhalten und deshalb jährlich 120 fl. fränkisch, nämlich 20 fl. aus unserem Gotteshaus zu Ebing und 100 fl. von dortiger Gemeinde, und zwar beides quartaliter zu erheben habe. Hievon hat er dem Kaplan den priesterlichen Unterhalt nebst gewöhnlichem Salar zu reichen. Die Gemeinde zu Ebing hat die Kaplans-Wohnung im bäulichen Wesen zu erhalten, übrigens wozu sie von Rechts oder Gewohnheits halber seither schuldig gewesen, ferner zu leisten. Der neue Kaplan dagegen hat

1. an allen Sonn- und Feiertagen Vormittags den ordentlichen Gottesdienst mit Amt und Predigt zu halten. Hievon sind aber die Monatssonntage, an welchen in der Mutterkirche wie auch in der Filialkirche früh nur ein Amt ohne Predigt, Nachmittags aber bei Versammlung der sämmtlichen Pfarrkinder die ordentliche Monatsandacht mit Predigt zu Rattelsdorf gehalten wird, ausgenommen. Ebenso sind ausgenommen das Kirchweihfest und das Patrocinium zu Rattelsdorf, ferner das Frohnleichnamsfest, an welchem in der Mutterkirche der ganze Gottesdienst und in dem Filial nur eine Frühmesse ist. Bei dem Kirchweihfeste und dem Patrocinium zu Ebing dagegen ist dort der ganze Gottesdienst und

in der Mutterkirche nur eine Frühmesse. Am Frohnleichnamsfeste aber hat die Gemeinde Ebing dem Amt und der Prozession in der Mutterkirche zu Rattelsdorf beizuwohnen.

2. Am Sonntag infr. Octav. Corp. Christi hat der Kaplan eine feierliche Prozession zu Ebing mit den vier Evangelien, ferner

3. alle Sonntage Nachmittags dort Christenlehr zu halten mit Ausnahme der Monatssonntage, an den Feiertagen dagegen Vesper, an den Quatembern nach der Christenlehre Todtenvesper, den darauffolgenden Montag ein Seelenamt und nach diesem den Umgang zum Beinhaus.

4. Alle gewöhnlichen Benediktionen und sonstige Kirchenceremonien mit alleiniger Ausnahme des Charfreitags;

5. alle pfarrlichen Akte als Taufen, Copulationen, Begräbnisse in Ebing zu verrichten;

6. dort wöchentlich drei hl. Messen mit Einschluß der Jahrtage, Hochzeits-, Leichen- und dergleichen Aemter zu lesen, und eine dieser wöchentlichen Messen abwechselnd für einen zeitlichen Abt und die Gemeinde Ebing zu appliciren.

7. An den jährlichen vier Prozessionstagen, als an Dreifaltigkeit nach Mirsbach, Magdalena nach Baunach, Maria Geburt nach Reckendorf, Michaelis nach Güsbach zu begleiten, vorher aber in Ebing eine hl. Messe zu lesen.

8. An den vier Opferfesten, wo die Gemeinde das gewöhnliche Opfer für den Pfarrer auf den Altar zu legen schuldig ist, gleichfalls den ordentichen Gottesdienst zu verrichten, dann

9. nicht nur in Ansehung des Filialorts Ebing, sondern auch in andern zur Seelsorge einschlagenden Verrichtungen unter eines zeitlichen Pfarrers Direktion und Gehorsam zu stehen sich bequemen; schließlich

10. der dermalige Schulmeister zu Rattelsdorf die ihm seither aus dem Ebinger Gotteshaus jährlich gereichten 4 fl.

ferner zu genießen habe; nach dessen Sterben oder Abkommen aber bei unserer geistlichen Regierung weiterer Befehl eingeholt werden soll.

Zu dessen Urkund und damit alles Obige für künftige Zeiten vollzogen werde, haben wir diesen Errichtungsbrief mit unserem geistlichen Insiegel dreifach ausfertigen, davon ein Exemplar in unserer Regierungscanzlei zu hinterlegen, das andere unserem Pfarrer zu Rattelsdorf und das dritte unserer Filialgemeinde zu Ebing zu ihrer gehorsamsten Darnachachtung zuzustellen gnädigst anbefohlen.

Würzburg, d. 18. September 1741.

Joannes Bernardus Ep. Chrisopolitanus suffrag. Herbipolensis.
Joannes Martinus Kettler Decanus in Haugis Vic. Gen.
J. B. de Baltis Secret.

Materialien zur Geschichte des Bergbaues im ehemaligen Hochstift Bamberg.

Einladung zum Bergbau, Bergausschreiben, Berg-Collegium und Allgemeines.

Die Uebereinstimmung eines großen Theiles der ehemalig fürstbischöflich Bambergischen Lande mit den Bayreuther Landen in geognostischer Hinsicht, was zunächst den Frankenwaldtheil betrifft, machte es den Bischöfen von Bamberg zur Pflicht, hinter den bergmännischen Bestrebungen ihrer markgräflichen Herren Nachbarn nicht zurückzubleiben. Wenn nun bestimmt zugegeben werden muß, daß die Fürsten u. Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth (wie meine über diese Lande gemachten urkundlichen Untersuchungen darthun) zur Hebung bergmännischen Wesens ungleich mehr gethan haben, als ihre geistlichen Herrn Nachbarn links, so hat dieß seinen guten Grund. Zuvörderst sind die Gegenden des Fichtelgebirgs und der sechs Aemter heute noch wenig produzibel, und daher im großen Durchschnitte viel ärmer als die holzreichen Gegenden des Frankenwaldes und das glückliche Mainthal. Es war daher ein großer Theil der dortigen Bewohner eben so auf den Bergbau angewiesen, wie die Erzgebirger und Harzer Bergbewohner, und wenn die Fürsten solcher Gebirgsländer den Bergbau unterstützten, selbst mit großen Opfern, so war dieß nur der Ausfluß richtiger nationalökonomischer Erkenntnisse. Da nun das alte Hochstift Bamberg auch einen solchen Bergantheil im Norden seiner Ausdehnung hatte, und noch dazu Holz zu Zimmerung und für Hochöfen

im Ueberfluß, so konnte es nicht fehlen, daß die Bamberger Fürstbischöfe ihren bergbewohnenden Unterthanen ebenfalls alle mögliche Sorgfalt dadurch angedeihen ließen, daß sie des Bergbaues redlich acht hatten; aber Eines scheint den Bamberger Fürsten hinderlich gewesen zu sein in der Unterstützung des Bergbaues ihrer Lande, nämlich, daß mit Ausnahme der sagenhaften Schätze des Stufenbergs bei Baunach, ihre Berge kein edles Metall spendeten, wie Goldkronach im Bayreuther Land, sondern nur Eisen und Kupfer, und in Vilseck und dem tief im Steyermarkischen gelegenen Bleiberg, Blei. Das waren nun zwar sehr nutzbringende Metalle, aber sie waren nicht im Stande, einen auri sacra fames zu erzeugen, welcher den goldreichenden bayreuther Bergwerken als ein Uebel anklebte, welches leider viel dazu beitrug, dem hoffnungsspendenden Bergbau mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Uebrigens müssen die Goldkronacher Bergwerke und so im Bambergischen Kupferberg in einer sehr frühen Zeit schon bearbeitet worden sein, denn die darüber mir zu Gesicht gekommenen ältesten Urkunden weisen sonder alle Ueberschwenglichkeit auf zwei und drei Jahrhunderte früher zurück, als sie selber alt sind.

Freilich fehlen aus den nachfolgenden Materialen, welche für die Obsorge Bamberger Bischöfe für den Bergbau ihrer Lande Zeugniß ablegen, noch sicher eine große Menge. Möge der geneigte Leser mit folgenden sich begnügen, denn ultra posse nemo tenetur.

Die erste Urkunde über die landesväterliche Obsorge der bamberger Fürsten bezüglich des Bergbaues stammt von Georg I. von Schaumberg d. d. Bamberg Freitag nach uns. Herrn Auffahrt.

1468. Wir Jörg von Gottes Gnaden Bischoue zu Bamberg. Entbieten vnserem Amptmann zu Cronach vnd Lewschitz, Rate vnd liben Getrewen dietzen von der Tann vnser genade. Lieber getrewer. Nachdem jetzund ettlich Bergkwerk in den genannten Ampten bey dir angefangenn, gesucht vnd

gearbeit worden, die sich dann, als wir zu Gote hoffen, erspriеßlich vnd fruchtbarlich eraignen vnd ertzeigen sollen; darumb so befelchen dir, das du einem yeden der dich vmb Bergkwerk vnd Erzte in den obgenannten vnsern Ampten zu suchen, vnd zu arbeyten erfordern vnd anlangen werdet, ein schreibest, glübde vnd eyde von Jhm nemest vnd Jm dann von vnserm wegen solch Bergkwerk daselbst ein zuslahen, Erz zu suchen, vnd zu arbeyten, als Bergkwerks recht ist vnd Gewonheit, leihest und das vergonnest, doch vns, vnsern Stiffte vnd Nachkommen dorinne vorbehalten vnd auszuslieszen, den Zehenten vnd Wechsel oder Vorkauf vnd den sechzehnten Tayle, ob wir den haben wollen, vnd andre Gerechtigkeit vns als dem Landesfürsten vnd Oberkeit des gemeldten Bergwerks als Bergkwerks recht ist, zusteende. Des versehen wir vns ꝛc.

Archiv. Manuskr.

Daraus finden wir, daß schon längst ein eigenes Bergrecht bestand, das allgemeine Gültigkeit hatte, und es kann uns deßhalb gar nicht überraschen, wenn wir schon wenige Jahre für die reichen Villacher Bleibergwerke einer ins kleinste Detail gehenden Bergwerksordnung begegnen, welche indeß kaum von den Bamberger Bischöfen erfunden ist, denn wir finden den Tenor derselben so ziemlich genau in allen aus dieser Zeit stammenden Bayreuther, Sächsischen und Würtemberger Bergordnungen wieder. Nachstehend diese Villacher Bergordnung:

Fürstl. Bambergisch Bleiberger Bergordnung.

1496. Wir Heinrich (III. Groß von Trockau 1487 bis 1501) von gotts Gnaden Bischoff zu Bamberg bekennen offenlich mit dem brieff for Vns vnd alle Vnßer nachkomen, vnd thun kunth meniglich, als der meren tayll der Gewerkchen in Pleyberg die Pley ertzt pawen in merklicher Beßerung in Vnser statt Villach bey einander gewesen seyn vnd mit willen und Wissen des Vnßern Vnsers Vizthumbs Rathe vnd lieben getrewen Heinrichen von Guttenberg vnd an der Vnser Rathe vnd ampt leut daselbst vmb aufnemung vnd Furderung

willen desselben Unßeres Berkwerks ein erfindung vnd ordnung furgenommeu vnd gemacht haben, in maßen hernach volgt: Von erst der auffgeschlahenen gruben, so nye empfangen vffgeschlagen vnd vntterkommen sind, ist förgenommen, das die jn jre Maß beleyben, vnd wan sie Inn perg zusammenkommen, das sich die, wen sie mugen, vnd wie sich die andern eltern gruben, die vormals durch Durchschleg zusammengemacht, vnd sich nach erkenntnuß vnd Rathe der geschwornen mit einander veraint habenn, auch mit einander vertragen treulich vnd vngeuerlich, vnd das die eußerißen gruben, die hinein gegen dem mauern ligen, jr schnur nemmen vnd Jr pflock einschlagen sollen, — vnd was für ein meer gruben doselbst hinein aufgeschlagen vnd verliehen werden, das die den verschriebenen Gruben In Jr schnur vnd rechten nicht anseigern sollen, deßgleichen soll es herauswärz nach lenng des Wegs gegen „den heyligen geyst" auch gehalten werden.

Item mere ist furgenommen: das ein jeder Hutmann einen perckrichter bei Handtrewen gelobenn soll, das er dem pesten Hawer nicht mer raichen soll, denn fennff Gr; vnd einem mittleren Hawer funfthalb Gr. oder derbey so viel er dann bey des Hutmanns gutten gewissen verdienen kann, deßgleichen den Knechtenn, doch keinen Knecht vber vier Gr. nicht, darvmb sollen die bemeldten arbeyter ein Wochen sechshalb schicht arbeyten, vnd nevn ganze stund fur ein schicht. doch wann zwen pann Feyertag In der Wochen sind, soll In der ein aufgehoben werden, doch das die arbeytter den andern tag desto pessern vleiß ankeren trewlich vnd vngeuerlich.

Item einem Hutmann soll man raichen nach gelegenheit seiner Arbeyt oder muhe, darnach er wenig oder viell arbeyter vnter Im hatt vnd versorgen muß.

Item ein offner schurff soll nicht lange Freyung habenn, dann bis auf den dritten tag.

Item nijemand soll noch mug ainerley paw an einem pan Feyertag gewinnen noch verließen.

Item ein Veldpaw, do Joch vnd Stempell Inne ist, hat recht an den hohen pergen deren vierzehn Tag vndan der nydre darzu man alle tag gehen mag, vierzehn tag, ein offne Schurff hat nicht lenger dann auff dem vierzehnten Tag recht, darnach soll er es mit Joch vnd Stempell verfahren, wie es in paw auff hohenn perkwerken zugehet.

Item wann ein vergebennlich vnd vngeuerlich Eingang mit ärzt oder mit pley fund, vnd es nit verfangen hätt, vnd ein annder käm, vnd vole Im dauon dringen vnd das verfahren, der soll kein recht daran haben noch jnn das der richter verleihen, vnnd das der kumpt, der es am ersten gefunden vnd erwaret hatt, das soll geschehen in dreyen tagenn nach solchen finden.

Item were aber das ymands ein paw verfing vnd saget, es hett sich verlegen, vnnd dann der des derselbg paw vorgewesen were, käme mit zweyen Manen, die mit Im nicht tayll hatten, vnd zugetrawen ist, vnd sagenn das er es als perckwerk recht, innen gehabt hat, der soll es nießen, vnd des eydes darvmb vertragen vnd ledig seyn.

Item zu merken ist, daß alle paw jn den bestimmten Bergkwerchen, die man vngeuerlich vom Wassernot mit arbeytten mag, Freiung habenn sollen, sie seyn hoch oder nyder an den pergen vntz man dieweyll woll arbeiten mag.

Item so ein knapp oder knecht, der vmb lone arbeytt, vindet perckwerck, der ist schuldig, den gewercken tayll zu geben, ausgenommen die pan Feyertag, die man vonn recht an dem perg feyern soll, damit mag er ledig seyn.

Item welchen Paw man vngeuerlich woll arbeitten mag, seyn hoch oder nyder, die sollen nyt lenger dann vierzehn tag Freyung haben, arbeytt man die nit, so soll vnns richter die weytter uerleihen, wer Inn darvmb ersucht, vnd kein Uerczugk darinne thuen; damit Unns alsso herin vnns freuen vnd das gemain perkwerch gefurdert werd.

Item es mag auch ein yder In seiner rechten ansitzen

vnd auffslahen, wo er will, ob er aber die kreuz vbersetzen will, soll er zum andern mall empfahen, oder es hat kein Krafft.

Item es ist zu merken, welcher seinen gesellen schlueg, oder seins taylls mere, dann er von recht genießen solle, neme, derselb ist sein gesellen sein tayll verfallen, wo das mit Warheyt auff jn kompt.

Item kein gewerk soll aynigerley helffen, schaid oder lehenschaft noch kein perckhlaster auffgeben noch hinlassen, on seiner gesellen aller wissen vnd willen. Sigill.

Item nymand soll bleyh noch ärtzt bey tag noch bey Nacht furen, hingebern noch verkauffen, es sey dann gefreundt, oder hab der Freund vrlaub, were auch verstollen erzt, welcherley das ist, wissentlich kaufft, es sey am perg oder in der Hutten, der es stilt oder kaufft, ist vns als Herrn leyb vnd gutt verfallen.

Item welcher an dem perg holtz ladean zeug oder anderes nymbt, das nicht sein ist, der ist vnsern richter des groß Wandell verfallen, das ist iiij ℔ berner verfallen, macht x guldenn xx iiij creuzer.

Item Nymands soll aynigerley stuben abprechen zum verbrennen, es sey hoch oder nyder an dem pergk, er hab die empfangen oder nicht, bey Vermeidung großer merclicher Straff.

Item keiner soll dem andern jn sein paw faren, das jm zu schaden kem, on der gewercken vnd grubenweiser willen.

Item ein triebstoll, den man jar vnd tag pawt vnd arbeyit hatt, vnd einen paw zu hilff pringen will, Lufft und was namen der hatt, der hat jar vnd tag Freiung. Item, so man einen arbeytter oder mere zu kuntschafft auf einen rechttag fur pewt, und der do furbotten hatt, nicht zu rechten Zeyit kumpt, sein Zukunftschaft zu nemen, das die arbeytter an Ir arbeyt geen mugen, so soll er denselben arbeyttern jren schichtlon gebenn, vnd darumb sollen dieselben, denen furpotten ist, dieweyll der richter sitzt, vnser aufftett wartten.

Sigill. Sigill.

Item es soll auch Uns pergrichter nymand keynerley eingesessen, furgesetzen oder geuerlich paw schuldig sein zu uerleyhen.

Item wan einer dem andern schuldig ist, vnd will ihm on recht nichts gebenn, erfindet es sich dann jn rechten, das er jm schuldig ist, was er an lag gellt, pottengeld vnd was er schaden nymbt, soll jm sein Gelde zusampt dem Haubtgut wider keren, dazu nit vnsern richter vmb den freuell, das er sein Geld nicht hat geben wollen, abkommen.

Item wan einer ein verlegen paw empfahet, vnd die ältern Gewerchen Zeug da lassen, den sie vor bezalt hatten, der soll den alten gewercken zustewern, vnd ob alle Samkost ausstund oder auff den tayll were, die sollen die alten gewerken ausrichten.

Item wan einer den andern zu dem ayde bringt, vnd nött, das er jn schwern muß, laugnen oder Irrhenn, der ist verfallen fennff pfund prenner. Sig. Sig. Sig.

Item so einer Unserm Richter an dem stab vor dem rechten gelobt, vmb wen das ist, vnd dem nicht nachkompt, oder hellt, ist demselben vnsern richter des groß Wandell uerfallen, vnd welcher vnsern richter außerhalbs rechten an dem stab gelobt vnd das nicht hielt, der ist auch fennff ℔ prenner uerfallen, außgenommen, ob aber ein Gottesgewalt herine geschafft, oder einer Ehhafft not, jner der das erweisen mag, der ist der pene uertragen.

Item, es ist auch erkannt wordenn, was einem recht vnd Urtheyll bringt, vnd das nicht hallt, der ist Unsern richter fennff Pfund prener uerfallen, dennoch soll recht vnd vrtheil gehalten werden, vnd bey krafft bleiben. Sig.

Item wann einer dem andern uerlegen will, vnd dem fronpotten sein lon oder gelt gibt, wurdt er darvmb versеumpt, so ist giltig, das der fronpott das ausspricht, es were dann sach, das er jn sein gerechtigkeit nicht gebenn hatt, so mag er damit ledig sein.

Item so einer den andern auff sein taill vmb samkost clagt, so mag einer sein tail mit ärz oder mit andern pfandten ledig machen, doch also, das die tayll vmb bereit gellt, das sie woll wert seien, geschatzt werden; alsdann soll an der schatzung der dritt pfennig abgeen vnd uerloren seyn, was vmb lidlon ist, aber vmb andern sachen nicht, darnach sollen die pfandt drey tag auff losuug liegenn, lost man sie aber nicht, so soll sich der dem man also schuldig ist, der pfannt Halten, vnd damit farn als er weis zu genießen. Das pleyhe soll vonn denn arbeyttern genommen werden, was zu derselben zeytt der gemainkauff ist.

Sig. Sig. Sig.

Item, so einer geding oder lehenschaft gut oder pöß aufnymbt, so soll er das Geding haltenn, es sey dann sach, das jn die gewerken ledig sagen. Were aber das nicht hielt, noch die gewerckhen ledig sagten, so ist derselb vnsern richter uerfallen fennff ℔ prener, vnd das geding dannoch zu halten schuldig, sagten in aber die gewercken dauon ledig, so soll er jn jr tayll frey und ledig wider antwortten, desgleichen ist den arbeyttern gegen jren gewerken auch wiederumb, wer Lehenschaft oder geding auffnymbt.

Item, so die gewercken bei einer oder mere Grubenn Lehenschaft oder geding einem arbeytter hinlassen, vnd dieselbigen geding- oder Lehenhewer zu solchen gedingen arbeytter furderen, wie die genannt sind, dieselbige Arbeytten sollen jren lidlon bei dem obgemeldten geding oder Lehenhewern, die sie zu solcher Arbeytt angelegt vnd gefurdert haben jres lidlons sichern vnd gewaltten, vnd die gewercken sollen jn nicht darumb zu antwortten schuldig seyn, vnd rechtlich auff die grubenn vnd arbeyt, die sie gearbeytt haben, nicht zu klagen haben sollen.

Item, wann ein Hutmann ein Arbeytter vmb sein lonn auff ein gewercken oder mere auffuhrt, vnd der gewerk das gichtig ist, so soll der arbeytter von dem Hutmanne ein

genugen haben, were aber ein Gewerk nit anhellig, so soll es der Hutmann rechtfertig machen.

Item, so einer den andern uerlegt, vnd viertzehn tag verlegt ist, so soll er der clag nachkommen, ist dann ymandts, der darzu zu redenn hatt oder hett, so geschehe zwischen jnn was recht ist, were aber Ymands jn widerred, so soll dem der verlegt hat, dasselbig gut oder gelt ledig gesagt werdenn, vnd ein yder erster Verleger soll erster gewer sein, ausgenommen lidlonn soll uorgeen.

Item so einer den richter vmb den Fronpotten anrufft, sein gelder zu pfenndten, so soll er jm den erlauben, vnd derselb Fronpott soll an denselben Geldre pfandt werdenn vnd nehmen. ist es dann ein angesessen pson, vnd gibt das zu Pfandt, so soll der pott den nemen. Wan dann die Vierzehen tag auß sind, so sollen dieselbig pfanndt geschetzt werdenn, were aber dieselbig person nicht geseßen, sondern nur ein lediger gesell, so soll derselb schuldt mit dem potten kommen, vnd jm pfandt, der genug sein, heyssen geben. Deßgleichen ein geseßen person, die nicht das zu pfandt geben will; die selbigen pfandt sollen dann vnter Unsern gericht vierzehn tag eingelegt. vnd so die verschynen, so sollen die Pfandt geschetzt werden; so das geschehen ist, so hat der des die pfandt seyn noch drey tag darauf losung, lost er die in derselben Zeyt nicht, so sollen die Pfandt dem Man schuldig bleybt, vmb sein gelt jm geantwurtt werdenn, hatt er aber daran nicht ein genugen, so mag man vmb mere pfand hinwider greyffen, als recht ist.

Item bestett einer ein Hutten, vnd will darjnn viel oder wenig schmelzen, so mag derselb auf den ersten oder auf den andern tag von des Hutherrn schlacken nemen, wenn er selb schlacken hatt, so er dann von Schmelzen aufhört, so soll er dem Hutherrn von seiner Schlacken wider schutten, vnd sein kräz vnd schlacken anders das er waiß zu genießen, besonder schutten vnd dem Hutherrn dauon sagen,

das man jm das lang oder kurz Zeyt liegenn laß. schutt er es aber vntter andre schlacken, oder kräz, so ist man jm darumb nichts zu keren schuldig.

Item so gewercken in einer gruben, geding oder Lehenschaft hinließen, vnd daß einer oder zweyer gewercken jnn derselben gruben wider were, und das jm lehenschaftways nicht hinlassen wollen, darauff ist erkannt worden, es sey der mere oder minder tayl, der nicht hinlassen woll, der mag sein tayll auf sein cost pawen, vnd als offt man desselben raicht, so soll er sein pawgellt gebenn vnd raichen.

Item wann einer oder mere ein gruben oder ein Wald kollgruben oder ein Hutschlag von vnseren Bergkrichter empfahen will, so ist der, so derselben stücke eines empfahen will, dem bemelten vnsern Richter drei Kreuzer landswerung vnd dem perckschreyber ein Kreuzer zu jnschreibenn, vnd nicht mere zu geben schuldig zu uerleihen.

Item so man wald und schlag hinlasset, so soll man einer Gesellschaft nicht mere, denn ein schlag verleyhen. dann soll man auch von obersten vnz zum nydersten groß und klayn schlahen vnd arbeyten, was auf ein tageswerk vngeferlich kommen mag. wan dann derselbig schlag ausgearbayt ist, so mag dieselbg Gesellschaft wol ein andern schlag empfangen, were aber, das einer ein schlag empfangen vnd hett Holz darin geschlagen, vnd ließ da liegen, vnd wollt es nit furderlich arbeytten, der soll kein freiung habenn, vnd man mag dann mit dem mitsammt den geschlagenen Holz vnd rystwerk einen andern verleyhen, ausgenommen, das er vnsers richters willen darzu hatt.

Item, ein Arbeytter, so im schlag alle jare meßlich arbeytt, vnd bringt Hollz uber einander vnd mag das mit vertreyben, der hat Jar und tag freiung.

Item einem Hutherrn mag man mere, dann ein schlag verleyhen, er soll die auch arbeytten, alls oben geschrieben stett, were es aber nit muglich arbeytt, als eben begriffen ist, das

sich erfund, den soll man darvmb straffen, vnd ist vnserm richter vjj ℔ prener uerfallen; vnd in ainer yden Schmelzhutten soll vmb erbare sach furstlich freyung seyn. Sig. Sig.

Item es ist auch erkannt worden, wo gruben Anspruch hatt, kaynerlei Sachen ausgenommen, so soll ein gewerk dem andern Beystandt thun vnd dieselb Anspruch vertragen, wann aber ein gewerck zu zweyen gruben tayll hatt, die wider einander in Krieg stunden, so soll der Gewerck der elteren Gruben personlich beyständig seyn, vnd auff den andern tayll ein prokurator haben, der den anderen gewercken beystand thut, vnd ganzen gewalt hait.

Item wann ein Bergkman an den Bergk zu der arbaytt geen will, hat sein perksack auf seinem rucken, vnd perkstab in seiner Handt, vnd ist an dem wege an dem pergk oder am herab geen, der soll furstliche freyung haben, wo ju aber einer muthwilliglichen anrurt, oder jener, den soll vnser richter an leyb vnd gut straffen, doch so soll sich der pergkmann auch halten, als sich zu solcher freyung gepurt. Dergleichen soll auch jn einen yglichen schmelzhutten, auch bey den Röstöffen vnd auf einer yglichen Halden auch Fürsten freyung seyn, pey der obgemeldten Penn.

Item, so vnser richter frid peut, der soll bei uerliesung von Leib vnd gut gehaltenn werden. desgleichen, so derselb vnser richter nicht am Haym were, so mag ein geschworner oder sunst ein gemainer Man des perckwerks, oder ein Wirt in seinem Haus frid pitten, den zu halten bey Vermeidung vnser Vngnad vnd den grossen Wandell.

Item, hat aber einer anhaym ychts zu schaffen, das ehhafft not were, das mag er mit wissen vnsers perkrichters vnd seines Hutmans ausrichten.

Item, kain Hutmann oder arbeytter so vmb das wochenlon arbeytt, soll kein Handtirung noch handell treybenn, allein seiner arbeytt wartten, damit vns als Herren vnd landtsfürsten vnser pergkwerk gefordert werde. Sig.

Item, ein yder Gewerk der Pergkwerk jn vnser Herrschaft pavt, soll sich zu einer yden raichung fugen, oder seinen verweser da haben, damit jn sein tayl versprochen, oder dem Hutman Ursamkost werden.

Item es soll auch kein arbeytter vmb sein sam cost vnd liblone dem gewerken aus vnsern perkgericht, davon er das verdient hatt, nach reyßen noch zeren, er wolle es dann gerne thun, das mag auf sein Cost vnd zerrung dem er nach raist bescheen, den andern Gewercken on Schaden.

Item, ein Hutman soll man einen lon nach gelegenheit vnd gestalt seiner arbeytt, auch nachdem er vill arbeytt zu uersehen hat gebenn.

Item, ein yder Hutmann soll wissen, vnd erkennen, wie er seinen Herrn vnd Gewercken jr Arbeytt mitarbeytten vnd ander nottdurft uersehen soll, auch was ein yder Herr vnd arbeytter verdient, vnd nachdem er arbeytten kann, der arbeytwleys hat, soll er ydem seinen lonn raiten vnd Innlegenn, freulich nnd Ungeuerlich, vnd so zwen pan feyertag jnd er Wochenn seyn, so soll der ein aufgehebt werden, vnd ob ein Hewer oder Knecht eine ganze oder halbe schicht versäumpt, soll jn der Hutmann aufheben bei der Prue von v Pfund prener.

Item, ob ein Hutmann oder arbeytter die obgeschriebene Artikel nicht haltenn wollt, vnd darvmb von einer arbeytt abgelegt wurde, den soll furan kein Gewerck noch Hutmann nemen, sondern er gelob vnd versprech, die obgeschrieben Artikel zu halten, were aber das überfuhrt, der soll darvmb gestraft werden vnd vnsern Richter zu pvß fennff Pfund prener gebenn.

Item, es ist auch furgenomen zu haben einen gerechten Kollsack, damit der furman die Krippen messen soll, vnd dann gezaichnet vnd ein schien darüber geschlagen, das die hin füro nicht zusammengezogen noch gebunden werd, welcher fuhrmann darüber unpilligen sachen jn den erfunden wird, soll nach gelegenheit der sachen gestrafft werdenn.

Item ist auch furgenomen, nachdem je zu zeytten die Bergkgesellen heraus jn vnser Stadt Villach kommen, daß dieselben bey Vermeydung vnser Ungnad keinen Unwillen vnd Rumor anfahen sollen, wue aber solichs geschee, so soll vnser Stadtrichter daselbst gewalt haben, dieselben anzunemen, vnd so aber vnser Bergkrichter dieselben an den benannten vnsern Stadtrichter erfordert soll er jm die antwortten, was umb erbar sach ist, vnd nach gelegenheyt der sach vnd freuell darumb gestrafft werden.

Item, es soll auch kein arbeytter, wie der genannt sey in dem obberurtem vnsern Pergkwerk kein Wurffspeyssel, degenn noch andre verboten were nit tragenn, sonder lange Messer, vnd wan einer oder mere bey vnsern perkrichter oder geschwornen je zu zeyten zu schaffen hetten, mit keiner Were zu jn geen, bey einer pene von fennff ß prener, wo er die puß nit zu gebenn hett, mit wasser vnd prott vier tag jn den stock liegenn, Item, es soll auch jn ydem Pergkwerck jn vnserer Herrschaft ein froner seyn, damit man jn zu solcher Taylung sezen mag.

Item, was man ärzt durch gottes willen schut, oder gibt, dauon soll man kein fronn gebenn.

Item, was gütlich vnd rechtlich entschayden in dem bemeldten vnsern Pergkwerk bescheen, die sollen durch vnsern richter vnd pergkschreyber ordentlich auß vnd eingeschriben werdenn, damit man kunftigs Irrsal desselben vertragen sey, vnd beleybe, doch das Vnsern Bergkrichter oder Bergkschreyber darvmb ein benugen geschee.

Item, es soll auch nymand zwue gewercken zu einander schlagen, vn Wissen vnd Willen vnsers Pergkrichters.

Item, ob einem oder dem andern ainigerley widerwärtigkeit beschee, darin er sich bedeucht, beschwert zu seyn, so soll einer sein Selbstrichter nit seyn, vnd deßhalben für vnsern Bergkrichter, wo er solchen seinen Vnwillen nicht fallen wolle lassen, kommen, sofern jm der Handell zu richten zustee, der

soll allßdann von stund an die tayll forderung verhoren vnd entschayden.

Item, es sollen auch die perckgesellen noch sonst nymands ander, angeseßen oder gast, keinen außgenommen, alsbald er von Perg anhaym kumpt, kein messer, schwert, Degen noch andere Waffen jm Schimpf noch Ernst nicht zucken, were aber des überführt, der oder dieselben darvmb gestrafft werden, vnd vnsern richter fenff pfundt prener zu pene uerfallen seyn, were aber sach, daß einer den andern wundt machet, welcher dann den Rumor angefangen hatt, der soll darvmb als sich zu solchem gepurt, gestrafft werden.

Item, es soll nymands kein ärz in der Hallden kuttenn, die Hallden gesern, es hett dann einer mit willen vnd wissen der gewercken, die jn verlassen wäre das getan.

Item, es sollen vnd mugen die Bergkleut in den gemainen weldte Holtz nach ire Notturfft nemen, vnd prauchen, vnd in freien pochen, schmelzhutten, schlahen vnd kolstett machen, da man Holz legt vnd koll prennt, auch Weg vnd Steg darzu gebenn nach jr nottdurfft, so fern sie das andern lewten on mercklichen schaden haben, alles getrewlich vnd ungeuerlich.

Item, es soll auch ein yder Hutmann vnserm Richter vnd einem auß den Gewercken zu der Arbeyt vnd von der Arbeytt getrewlich zugeen vnd die schicht, die nicht gearbeyt worden aufzuheben, vnd woe das nicht beschäch vnd vberfurt wurden, so soll der Hutman vnd arbeytter von vnserm richter darvmb gestrafft werden bei der pene fünf pfund prener.

Item, so zween einander schlahen, so soll nymands derselben tayll einem zu Hilff vnd Beystandt zulauffen; welcher aber das uberthatt, vnd sein were entplost oder das sie ymands wundt oder gar zu tod schlugen, gegen den oder dieselben soll man nach gelegenheyt der Verhandlung mit den vorgeschrieben pen vnd in ander Wege on alle Gnade richten.

Item, ob einer oder mere in eins erbarn mannes Haus von sicherheit wegen fliehe, so soll dann den oder denselben

nymandts mit ainigerlay Waffen, oder sonst ihn beleydigen, nachlauffen, were aber das daruber thett, der soll vnsern Richter des groß Wandell verfallen seyn.

Item, der Feyertag halben, so man am Bergk feyern soll, ist fürgenommen, daß man feyern soll alle pan feyertage, die von der Kirchen, vnd von demselben pfarrer, so die sellsorg jn den benannten Pergkwerk hait, gepotten seyn zu feyern.

Item, es soll auch kayner weder kluft noch geng oder grenz in der gruben mit perg versetzen, oder verzymmern, wer das thut mit geuerd, der ist dem richter verfallen den großen Wandel vnd den gewercken jren schaden. Sig. Sig.

Item, wann einer Gruben fordernuß not ist, so mag man wohl einen Stollen ansetzen, in einer gruben, vnd mugen denselben Stollen heym treyben, den andern gruben onschaden.

Item, welcher Hutman oder arbeytter die Schidteyßen oder pymerk mit perg oder zymmer versetzt, dadurch die Schidteißen geuerlich verrückt werdenn, den oder dieselben soll vnser richter an Leyb vnd gut on alle gnade straffen.

Und auf die obgeschrieben Artikell, jre Erfindung vnd Ordnung ist von denselben Pergwerken für nuz vnd für gut furgenommen, vnd beschlossen werden; were wider solch Artikell einen oder mere freuenlich rettet, oder hindert mit Wortten oder Werken, den oder dieselben soll je zu zeytten vnser Pergrichter des bemeldten vnsers Pergkwerks annehmen vnd nach Gestalt seines freuenlichen Vervallens straffen, vns darauf demuttiglich ersucht vnd gepetten zu solich yr fürgenommen Erfindung vnd Ordnung wie die hiervor artikelsweiß begriffen vnd geschrieben steen, genediglich geruheten zu konfirmiren vnd zu bestetten, solich yr vleyßig demuthig bete auch vnsern bemeldten Pergwerk jm pleyberg zu furderung, damit dasselbe dester statlicher gepavt vnd jn Auffnemen kommen mag, haben wir angesehen vnd zu solich hievorgeschrieben erfindung vnd Ordnung genediglich in krafft vnd macht diß

vnsers brieffs konfirmiret und bestett, setzen vnd wollen auch, das die hinfurt jn allen jren begreiffungen punckten vnd Artikeln genzlich bey krefften bleybenn, vnd dowider von nymand gehandelt werden soll, in kain weis ongeuerde; darauff gepitten wir vusern Haubtmann, vizthumb, pflegernn, Amptleutenn, Bergkrichteren, Gewercken, geschwornen, erztknappen vnd allen anderen vnsern Vnterthanen jn vnser Herrschaft Kernthen, ernstlich vnd vollen, das sie die obberurt Ordnung gentzlich bei krefften bleyben lassen, dawider nicht handelln noch thun, noch auch das andere zu thun nicht gestatten in kein weis; doch behalten wir Vns vnd vnser nachkommen beuor, solch Ordnung zu meren oder zu mindern, nach vnserm willen vnd geuallen, vnd nachdem es auch je zu zeytten die nottdurft erfordert, ungeuerlich mit Vrkund diß Brieffs.

Sig. Sig. Sig.

Vermerkt: nachdem etliche Geschicht vnd mangell halben so zwischen den gewercken jm pleiberg newlichen einer newen Zech halbenn do ob allenn gruben, die vor der gemeldten Ordnung aufgeschlagen sind, auffzurichten furgenommen, vnd den alten grueben zu nahet angesessen sind, auch der alten schecht halbenn, vnd welich stollen durch die alten auch syderher vnd itzt hinfur angefangen sind, auch fordernuß halber ein gruben der andern durch jr rechten vmb fordernuß willen des Bergwerks zn vergonnen, vnd von der Weld wegen, wie die verliehen sollen werden, etwas Jrrung vnd Zwietracht entstanden sein, darvmb Wir: Jch Heinrich von Guttenberg vnd ich Christoph Vizthumb vnsers genedigen Herrn von Bamberg von demselben vnsern gnedigen Herrn wegen alle gewercken des gemeldten Pergwerks zu vns auff heutt sant Vlrichstag 1496ar herinne pleiberg erfordert, mit sampt denselben vnd mit den geschwornen, jn die gemeldten Mengell, nachdem die in den vorbemelten Artikeln dis puchs kein anzaigen noch erleutterung haben, mit dem vleyssigsten gesecn, vnd mit rathe, wissen vnd gutbedünken der benannten

Gewercken, auch der geschwornen, in die obgemeldten Mengel vnd Irrungen ein erleuterung, Satzung vnd Ordnung wohlbedächtlich gemacht, gesetzt vnd fürgenommen:

Item erst der newen Zech halber, ist also beredt vnd gemacht: woe ein neu Zech angefangen vnd empfahen will werden, die soll von dem Bergkrichter dermassen verliehen werden, das dieselben mit der newen Zech vnd den mundtlöchern der alten Zech sechs schnur seigermaß nehmen am Tag, vnd alsdann außerhalb der sechs schnur vnd nicht mehr ein steinen pflock schlagen vnd einsetzen, wie Bergkwercksrecht ist.

Item der alten schacht halbenn ist also abgeredt vnd gemacht, woe einer Zech alter verlassener Schacht liegt, darunter dann einer mere stollen gefurt vnd gepart werden, ob ymand selbiger Schecht einen oder menigere in Hoffnung das derselbe oder dieselben Stollen demselben schacht oder schachten das Wasser nehmen wurd, zu empfahen maynet, vnd jn zu verleyhen begert, die sollen im von dem pergrichter nicht verliehen, sondern dauon geweist werden.

Item der Furderniß halben der gruben ist also beredt und gemacht: woe zwee oder mehre gruben durchschlag zu einander machten, vnd die obere Grub ihrer Fordernuß durch die vnttere Grub nottdurftig wurd, so soll die vntere grub der obern die Furdernuß, doch das die on jren schaden bestehe, vergunnen; ob sie aber der untergrub domit souil oder nicht souil schaden, darvmb sie jr die Fordernuß nicht vergonnen sollt oder wollt, jn einen Krieg vnd Irrung kommen, welcher tayll dann die Irrung an die richter vnd geschwornen bringt, so soll der richter und geschworne beede tayl horen, vnd auf solich Verhore, ob das notthut, die gruben besichtenn, vnd was also dann der richter vnd geschwornen bei jren Pflichten trewlich zwischen jn abreden vnd machen, das soll von beyden tayl ohne Wegerung gehalten werden.

Item ist furgenommen, welcher koll macht vnd das verkauffen will, soll den gerechten Kollsack auf der Kollgruben

geben, vmb x x iiij dl. vnd nicht daruber. bei der pen von funf pfund prener.

Item, der Schmid halben soll ein yder Schmidt von einem ayßen ein vierer nemen vnd nicht daruber bei der pene von funf pfund prener. Diß nachfoulgend Ordnung ist durch Bernhard v. 1499. Schaumberg Vizthumb, anstatt meines genedigen Herrn anno nono gemacht wordenn, vff meines gn. Herrn v. Bamberg oder seiner gned. Nachkommen, vnd Vizthnmb widerrufen: Wir geben auch allen vnd yglichen Gewercken oder arbeyttern, so jetzo vnd hinfuro jn vnserm Bergwerk jn Pleiberg arbeytten werden diß gnad vnd Freyheit: das ein yde gruben, so von Newen am tag vffgeschlagen empfangen vnd gearbeytt wird, von dieselbig gruben, es sey über kurz oder über lang erzt erraicht vnd gewinnt, vnd solch erzt oder schlich in die teyllung kumpt, vnd vnsern Bergrichter dermassen angezeigt vnd durch Jn also erfunden wird, so sollen die Gewercken derselben newen gruben jn der ersten taylung, wann anders souill in die gemeldete erste tayllung kumpt, funff hundert Zenntner erzt oder schlich fronn frey, vnd vns die zu gebenn nicht schuldig seyn, woe aber ja solicher ersten Tayling nicht souil, daß funff hundert Zenntner fronn frei gelassen werden möchten, gefiell vnd vnsern Richter angezeigt wurde, so soll den beruhrten Gewerken derselbigen ersten Gruben soliche jn der andern tayllung, die sie thun werden, nachgelassen werden, also daß ihnen von gantzer gruben es sey auff ein oder zwie taylling fünffhundert Zentner ertzt oder schlich vnd kain bley aus gnaden nachgelassen werden sollen.

Was aber alt vnd verlegene gruben, die wiederum empfahen erpavt vnd vnterkommen erfunden werden, die sollen soliche gnade vnd freyheit nicht haben, noch sich die gewercken derselbigen zu gebrauchen vntersteen.

Item diß nachfolgende Artikell sein von etlichen Gewercken auf heut Mondtag nach Reminiscere von meinem Herrn 1502 Vizthumb begeert worden Anno rc. ij Jahr

Item, wen ein Hewer bei einer gruben abgelegt wurd, der soll bei den nechsten rechtenn derselben gruben nicht gefurdert noch angelegt werden.

Item, daß die Hewer vnd Arbeytter, so man zn der Arbeytt geen soll, nicht bei dem Wein sitzen, sonder vom richter darvmb angeredt vnd zu der Arbeytt gehalten werden sollen, welcher des überfuhrt, der ist von dem richter der nachtschicht, vnd der wirt ein Pfund prener verfallen.

Item nachdem je zu zeytten durch die Hewer vnd die Arbeytter der perg nicht herausgefurdert wird, ist beschlossen, daß ein yder gewerck bei seinem Hewer als er zu thun schuldig ist, darob sei vnd verfug, damit solichem Volge geschee, wue aber das überfaren vnd nicht gehalten, soll der richter einfarn vnd besichtigen, vnd alßdann mit den Hewern schaffen, das sie demselben also nachkommen.

Sig. Sig.

Item das hinfuro vire aus den gewercken vnd vire aus den Hewern zu geschwornen furgenommen vnnd gesetzt werden sollenn, sein fürgeschlayen: pangraz Hommell, Volkhard, andres Zett, vnd paull gerspacher.

Es hatte auch seinen ganz guten Grund, wenn die Bamberger Bischöfe auf ihre Besitzungen in Kärnthen etwas hielten, denn gerade die dortigen Bleibergwerke warfen wenigstens in den ersten Zeiten nicht bloß für die Kammer, sondern auch für die Privatchatulle der Fürsten ein Erkleckliches ab, und das Villacher Blei war, wie heute noch, einer der gesuchtesten Artikel, besonders seitdem die Feuerwaffen erfunden waren. Später freilich wurde es anders. Die Besitzungen in Kärnthen wurden vielfach verpfändet, wieder ausgelöst uud wiederum verpfändet; auch war das Vicedomwesen nicht geeignet in einem vom Mutterlande so entfernten Winkel gehörige Aufsicht auf die dortigen Bergwerke zu führen; um so erfreulicher ist ein Bericht eines der dortigen Vicedome an den Fürsten d. d. Wolfsberg, es

1555 schreibt nämlich Georg Ulrich von Kinsperg, Viz-
30. August domb von Kerndten, Thumbherr zu Bamberg und Würzburg an den Bischof Weigand nach Bamberg, daß der Kaiser unrecht hätte, wenn er auf seine Bergordnung, die erst ein Jahr nach der Bamberger herauskam, sich beziehend, in die Bergwerke des Fürsten, eingreifen wolle, solle sich der Bischof das nicht gefallen lassen, legt zum Beweise den 1. Artikel der Kaiserlichen Bergordnung vor, sagt dann noch mehreres von den Gruben in Bleyberg, daß zwey Gewerken sehr gut darauf bauen, daß die Kohlen zu St. Leonhard gut gebaut werden, und berichtet dann noch eines Markungstreites zwischen dem Ernaus und Schritten.

Cammerakt. Archiv Mskpt.

Hatte man Villach mit mit einer Bergordnung bedacht, so durften darin die eigentlichen Bambergischen Lande nicht zurückstehen. Darum begegnen wir einem sehr ausführlichen Bergmandat für die bamberger Lande vom Fürstbischofe Veit II. aus der Famile der von Würzburg.

Bergmandat.

1575 Wir Veit von Gottes Gnaden, Bischoue zu Bamberg;
23 Juli Nachdem wir als Landesfürst vnd Vorsteer der vnsern, zuvorderst gemeinem, vnd dann vnsers Stiffts vnd der vnsern nutz vnd auffnemen, in allen zimlichen Sachen zusuchen vnd zufürdern schuldig und genaigt seind. Dieweil wir dann vermerken vnd stattlich finden, zu was merklichem Genieß, auch etlicher grossen handtierung nutz vnd wolfart die Bergwerck, Teutscher Nation, gemeiner nutz, auch denen Fürsten vnd Obrigkeiten in der Landen vnd Gebietten die gearbeitet vnd erhebt, vnd den jren, fürnemlich so die (wie billig geschicht) mit rechten, erbaren guten Ordnungen vnd Freyheiten begnadet und fürsehen werden, gedeien vnd reichen Wie auch stattlich berichtet worden, das sich auf verleihung des Allmechtigen, in vnsern Stifft, Fürstenthumb vnd Gebieten an vil vnd mancherley ortten, vnd sonderlich in vnser vnd vnse-

res Stiffts Hauptmannschaft Kronach, bey vnserm Marckt Waldenfelß, etliche hoffentliche neve vnd alte Bergwerck an Silber, Kupffer, Bley, Stahl, Eyssen vnd anderen Metallen ereignen vnd erzeigen, welche zum thail erbavet, etliche aber von neven erschurffet vnd entblößet seynd, vnd itzo gebavt werden.

Damit nun dieselben vnser Bergkwerck, vermittelst ferner Göttlichen gnad vnd Hilff, zu seinen ehren, auch viler Menschen gedeien vnd underhaltung, desto ehe erhoben, vnd zu aufnemen gefördert werden mögen, auch meniglich, so Bergwerck zu baven vnd zu arbeiten willens ist, sein gelt, mühe, arbeit vod vleiß nit vergebenlich, sonder (wie wir zu Gott verhoffen) genießlich anlege, vnd solche Bergwerck zu erbaven vnd auffzubringen desto williger vnd geneigter sein mögen. Bekennen vnd thun kund offentlich mit diessem Brieff, das wir aus obberürten beweglichen guten ursacheu, vnd fürdemlich, wie obsteet, von gemeines, auch vnsers Stiffts, desselben vnderthanen vnd verwandten, vom Adel, vnd anderer nutz wegen, mit zeitlicher Vorbetrachtung und gehabten Rath, der wirdigen vnseres Thumbkapitels, zu erhebung vnd auffnemung obberürtes vnser vnd vnseres Stiffts Bergwerck, so sich itzo ereignet vnd kunfftiglich erfunden würde, dise nachgeschriebene Begnadung vnd Freyheit, den gewercken, bergkgesellen ein Bergckwercks verwandten, auch andere, so solche vnsere Bergwerck besuchen, geben haben, geben jnen die für vns vnd vnssere nachkommen, hiemit gegenwertiglich, in krafft dises brieffs wie hernach volgt.

Erstlich wöllen wir hiemit allen vnd einem jeden so Bergwerck zu bawen lust hat, auf obberurten vnsern Bergwerck, vnd aller derselbigen gründen, ein frey Bergwerck eröffnet vnd angekündigt haben, wie sich solches nach Bergwercksordnung, recht vnd gewonheit gebüret vnd üblich ist, vnd also jedem meniglich auff vnsern vnd vnserer Vnderthanen gründen, ein Erzschurffen auf klüften, gengen vnd fletzen auch andern Berggeschichten erlaubt haben.

ZVM andern, welcher einen neben fündigen Gang erschurffen oder entblössen wird, den vnser bergmeister vnd Geschworne für einen fündigen Gang erkennen werden, vnd eine Mark Silbers halten wurde, dem soll aus vnssern Zehentampt, welches wir solchem Bergwerck zugut, auffzurichten bedacht, vnd mitler Zeit dies vnserer Cammern, zehen gulden von der Mark, vnd von der halben Mark fünf Gulden, vnd was darunter, von Loth ein halben Gulden zu einem geschenk gegeben werden.

ZUM dritten, Nachdem sich in obberurten vnserem Bergwerck unter andern auch Goldseuffen eraignen, so wollen wir denselbigen, welcher ende sie mit nutz erheben werden mögen, denjenigen die sie muten vnd sich darauff mit bawen geburlichen einlassen werden, auch verleihen lassen. Deßgleichen weil in vnsern wasserflüssen und Bächen an mehrerley Orten gedigen Goldt, Goldtkörner vnd andere Metal gefunden, wöllen wir dieselbigen Bergleufftiger Weise zuwaschen auch hiemit vergünstiget haben, doch das bey vermeidung vnserer ernnsten straff, das gewaschen Goldt durch niemands anderß wohin vertragen, verschoben, verkaufft verschenkt, oder sonsten verpactirt, Sondern allemal unverzüglich in Vnsern Stifft an gebürlichen Orten mit vorwissen vnd Zulassung vnseres Berghaubtmanns (den wir künftig ordnen werden) Bergmeister vnd Geschwornen zugut gemacht, vnd hernach in vnser Zehentampt geantwortet, vnd daselbst gebürlich bezalt soll werden, wie hernach an seinem ort gemeldet. das auch vns vnd vnseren nachkommen durch dieselbigen Goldwäscher, jre gehülffen oder andere an vnsern gehegten Wassern, vnd Vischereien, mit abstehlung der Visch oder in anderwege, kein schade zugefügt, vnd das sich die Lehenträger, Bergleute, Wäscher vnd alle jre gehülffen mit allen obberürten Bergseuffen vnd Waschwerken, vnd sonst in allen andern Dingen vnserer Bergordnung, die wir künftig aufrichten werden, allenthalben gemeß verhalten, alles bey vermeidung vnserer ernststen straff.

ZVM viertten, dieweil vns vnd vnseren nachkommen,

als den Ober vnd Grundtherrn, aller derer Bergewerk, an allen hohen vnd geringen Metallen, der Vorkauff billig gebürt, damit dann meniglich, der sich also auff vnseren Gründen mit Bergwerkbawen, seuffen oder Goldtwaschen einlassen wirdt, wissen möge, wie thewer jnn jedes Metal, wann jm Gott dasselbige von solchen seinen Gebewen beschert, bezahlt soll werden, so wöllen wir ansengklich zu souil desto mehrer Befürderung vnseres Bergwerks in den nechsten fünff Jarn von dato an zu rechnen nach einander ein jedes Loth feingoldt vmb fünff Taler, ein ort eines Talers, vnd eine jede mark Silber, außerhalb der außbeut, vmb acht Gulden, vnd in der außbeut umb acht Taler bezalen lassen, wann aber die obberurten funff Jar aussein, so wöllen wir vns hernach mit den Gewerken, solches Goldt und Silberkauffs halber weiter vergleichen, vn do wir jnen dieselbigen noch auff etliche Jar weiter je nit höher zu bezalen bewilligen können, jedoch wir Jnen die auch nit geringer bezalen, dann wie sie auff vnsers allergnedigsten Herrn, der Römischen Kaiserlichen Meiestät, Cron Behaim, auch vnseres besondern lieben Herrn vnd Freundt, des Chur vnn Fürsten zu Sachsen Bergwerken bezalt pflegen zu werden. Es möchten aber doch etliche Berggebewe so schwer, vnn dagegen Erzt so gering seyn, wir könnten den Gewerken deselbigen Gebew, auff rath vnd ermessung vnsers Bergmeisters, mit bezalung des Goldt vnd Silbers, nach gelegenheit, einen Vortheil thun.

ZVM fünfften, was ander Metal, außerhalb des Pleys anlangt, als Queckfilber, Kupffer, Zin, Wiesmat, Stäl, Eisen, die sollen die Gewerken die obberurten fünff Jar jres gefallens zuuerkauffen recht haben, doch das sie vns dieselbigen jederzeit zuuor anbiten, aber nach außgang der fünff Jar, sollen sie vns (wofern wir es begern) solche Metal in einem benennten kauff wie wir vns alsdann mit jnen vergleichen werden, vor andern zu lassen schuldig sein.

ZVM. sechsten, Souil den Zehenten betrifft, sollen alle

jetzige vnd künftige Gewerken, die nechsten nach einander drey folgende Jar nach dato des ganzen Zehends vnd durch die hernachuolgenden siben Jar, des halben Zehends, von allen Metallen durchauß befreyt seyn, es were dann, das eine oder mer Zechen, durch Gottes gnedige verleiung, zu einem solchen Überlauff gerette, das einem oder mer Goldtgulden oder Taler auff einen Guckes zu einer außbeut gefil, von der oder denselbigen Zechen, soll vns, so offt sie außbeut geben, in den ersten dreien Jarn, der halbe, vnd dann hernach allmal der gantz Zehent gegeben werden, doch alles nach Abziehung der Hüttensteuer, wie auff Höchstgedachter Kaiserlichen Maiestet, auch der Chur vnd Fürsten zu Sachsen Bergwerken gebreuchlich ist, Wann aber auß einer oder mer Zechen gleich Goldt Silber, oder ander Metal gemacht, vnn doch vbr den Costen nicht souil uberschuß da ist, das man dvuon ein außbeut könnte geben, so solle es des Zehenten halber die ersten drey, u. uolgends die siben Jar, bey dem, wie obsteet, bleiben, vnd nach außgang solcher zehen Jar, vns der ganze Zehent, wie auff andern Bergwerken gebreuchlich, hinfüro gegeben werden.

ZVM sibendten, Wann es alßo durch Gottes gnedige verleihung, auff einer oder mer zechen zur außbeut gereicht, so sol dieselbige Ausbeut bald nach beschluß einer jeden Quartalßrechnung, durch vnsern geschwornn Außtheiler, den wir künftig dazu verordenn, mit guten Talern getrewlich außgetheilt werden.

ZVM achten, welche sich in vnsern Stifft obberurter orth vmb Waldenfels, mit Berggebewen einlassen werden, denen wöllen wir zur erbawung Stollen, Schachten, Zechen, Zechhäusern vnd anderer nottdurft von dato an fünf Jar lang holtzfrey vnd ohne einigen Waldtzinß eruolgen lassen, doch das jener solches jederzeit durch vnsere Forster ordentlich angeweiset werde, sie auch dasselbige mit unnützlich vertreiben vnd verschwenden, Wenn aber solche fünff Jar außsein, so wölln wir hernach nichts desto weniger das Bergwerk zu

Schachten vnd Stollen mit Holtz vmb ein leidliche Bezalung versehen lassen.

ZVM neundten. Damit die Gewerken vnd auch das bergwerck vmb so vil desto mer gefördert, so wöllen wir anfenglichen selbst an gelegenen örttern Schmelzhütten bawen lassen, darin die Gewercken vmb einen leidlichen Hüttenzinß jre Erzt, Schlacken, vnn Offenbrüch zu gut machen mögen, und so man darüber mere Hütten bedurftig sein wurde, wöllen wir dieselben an gelegenen Ortten jederzeit auch bauen vnd auffrichten lassen, Souiel aber Wasch vnd Puchwerk anlanget, wöllen wir dieselbige den Gewercken zu uerleihen vnd an gebürliche Ort nach Besichtigung anweisen, vnd zu bauen vergönnen.

ZVM zehenden sollen die Gewerken, so lang sie jre Gebew bauhaftig halten, jre Schlacken vnd Offenbrüch jres Gefallens zu uerarbeiten oder zu nutz zu bringen macht haben, Wann sie aber die Zechen liegen lassen, so sollen nicht allein dieselbigen, sondern auch die Schlacken vnd Offenbrüch widerum in vnsre Freyheit gefallen sein.

ZVM ailfften: da durch Gottes genedigen Segen, solich vnser Bergwerck etwan an wilden öden vnd vnerbauten örttern dermassen auffkumme, daß der end ein new Bergstatt anzulegen, zu erbaven, vnd auffzurichten sein gut oder nothwendig angesehen wurde, so wöllen wir alsdann vm merer Beförderung willen, vielberuhrts Bergwercks zu solcher neven Bergstatt frey vnd ohne allen Auffacz raum vnd platz geben vnd denselbigen den Leuten ordentlich abziehen, außmessen vnd anweisen lassen, auch dieselbige newe Statt zu einer rechten freyen Bergstatt aufrichten, vnd mit allerhandt in solchen Fall gebreuchlichen Freyheiten versehen, dabey sie auch von vns vnd vnsern nachkommen jederzeit trewlich geschutzt vnd gehandthabt werden sollen.

ZVM zwölften. Wöllen wir allen Bergleuten, Bergarbeitern, Bergverwandten vnd sonsten zum Bergwerck gehör-

igen, auch weiter diese Freyheit gegeben haben, das vnsere andere Amptleute, Schulteissen, Pfleger, Kastner, Richter, Burgermeister oder Räte, in andern vnsern Emptern, Stat vnd Markten jnen in Bergwerkssachen kein Gebot noch verbot thun, noch sonst vber sie einigen gewalt haben sollen, aber vnseren verordneten Bergamptleuten, die wir jederzeit verordnen werden, sollen sie an vnser stat gebürlichen Gehorsam zu leisten verpflicht seyn.

ZVM dreyzehenden. Gebieten wir hierneben ernstlich vnd bey Vermeidung höchster Straff, das sich ein jeder, wes stands er auch sei, alles jagens, schissens oder anders Waidwerks, wie das namen haben mage, auff vnsern Wälden, Wildpanen vnd gehege, deßgleichen auch in vnsern gehegten Wassern des Vischens enthalten.

ZVM vierzehenden. Sollen alle vnd jede Gewerken, Bergleut vnd andre Bergarbeiter, vnd sonsten andere, die sich auff solche vnsere Bergwerk kunfftig wenden, vnd darauff mit bauen einlassen werden, auch dise weittere Freyheit haben, wo jr einer oder mehr, nicht lenger vntter vns wonen, sondern sich an ander örtter wenden wollten, das sie nach Bezalung oder richtig machung jrer Schulden, ob sie den einige vnter vns gemacht, jre Haab vnd Güter, sie haben die gleich mit sich dahin gebracht, oder vnter vns erworben, mit vorwissen vnserer Berghauptleute verkauffen, versetzen vbergeben oder in ander erbar weg, jren frommen damit schaffen vnd darauff jres gefallens frey vnd vnverhindert abziehen mögen, wie jnen dann ditzfalls hiemit ein freyer zu vnd abzug erlaubt vnd vergönnet seyn soll.

ZZM funffzehenden, wie vnser Bergwerck an jme selbsten bestelt vnd regirt, auch es sonsten allenthalben darmit gehalten werden solle, obwol wir gewillt, ein Bergwerksordung allsobalden darüber verfertigen zu lassen. So ist doch ein solches aus allerhandt beweglichen Vrsachen vnd furfallenden Bedenken vnd verhinderungen ditsmalß eingestelt, damit aber die

Gewercken, Bergleut vnd andre Personen den Bergwercken verwandt vnd zugethan in allen kunftigen ervolgenden Irrungen vnd mißverstandt sich mittlerweil einer gewißheit zu vertrösten, meniglich recht vnd billigkeit widerfarn vnd mitgetheilt, So wöllen wir vns hiemit erklert vnd bewilligt haben daß alle furfallende strit vnd die Bergwerck fur sich selbsten vermög Churfürstlicher Sechsischer Bergordnung Anno 74 der wenigern zal ausgangen, biß auff künfftige vnsre verenderung bestelt regirt vnd entschiden werden sollen.

Alle vnd jede obberurte Bergfreyheiten, Begnadungen vnd Artickel, wie die oben vnterschiedenlich begriffen, Gereden wir für vns vnd vnser nachkommen, den Gewercken, Bergleuten vnd andern Arbeittern auff dißen vnsern Bergwerk, wie auch den kunfftigen Einwonern der neuen Bergstat, Ob wir mit der zeit durch Göttliche Verleihung einiche bawen vnd auffrichten lassen werden, die zeit vber vnd so lang das bergwerk in Bauhafftigen wirden bleibet, stets fest trewlich vnd vnverbruchlich zu halten. Beuelhen auch darauff vnsern künftigen Berghauptmann, Bergmeistern vnd andern vnsern Bergamptleuten, die wir itzo haben, oder kunfftig verordnen werden, vber dieser vnserer Bergfreyheit vnd begnadung in allen punkten vnd artickeln mit allem ernst u. vleiß, an unser Statt zu halten vnd alle Gewerken, Bergleute vnd andere Bergwerck verwandten, jederzeit dabey zuschützen vnd zu handthaben, vnd niemands, so lang das Bergverk bauhafftig bleibet, darwiderzuthun oder zu handeln gestatten. Daneben behalten wir vns aber zuuor, da wir kunfftige Zeit durch erfarung des Wercks, oder auch sonst im rath der verstendigen befinden wurden, das hierin etwas außgelassen, das zu erhebung des Bergwerks dinstlich oder auch villeicht etwas gesetzt, das dem Bergwerck nachtheilig, des wir vnd unseren Nachkommen zu nerbessern zuuermehren, oder zuermindern, auch dazu vnd davon zuthun jederzeit macht haben wöllen, alles treulich vnd on einige geuerde. Des aller zu wahrer Vrkundt

haben wir vnser Sekret fürtrucken lassen. So bekennen wir Marquart vom Berg, Thumbprobst vnd das Capitel gemeiniglich des Thumbstiffts zu Bamberg, das obberurte Freyhung, mit vnsern guten willen vnd wissen auffgericht vnd gemacht. des zu bekenntnuß ist vnsers gemeinen Capittels Sekret zu hochgemeldts vnsers gnedigen Herrn Sekret auch auf disen Brieff getruckt. Geben zu Bamberg am Sambstag nach Marie Magdalene den dreyund zweinzigsten July im funffzehnhundertfunffund sibenzigisten Jaren. Archiv Mspt.

der nachfolgende Bischof Joh. Georg I. Zobel von Gibelstatt regierte zu kurz, um sich viel mit Bergwesen abgeben zu können, dagegen erhält sein Nachfolger Martin
1584 von Eyb aus Kärnthen einen ausführlichen Bericht über die Bleibergwerke zu Bleiberg, welche deren freudiges Gedeihen beurkunden. Archiv Mspt.

Ob die darauf folgenden Bischöfe Ernst v. Mengersdorf und Neithard von Thüngen sich des Bergbaus kräftig angenommen haben, ist nicht zu ermitteln, wohl aber finden wir von Thüngens Nachfolger Johann Philipp von Gebsattel eine neue für die fränkisch Bambergischen Lande bereits im Drucke herausgegebene Bergfreiung, welche so lautet:

1608 Von Gottes gnaden Wir Johann Philipps (von
7. Januar. Gebsattel) Bischof zu Bamberg entbiethen ꝛc. — daß wir berichtet worden, wie das sich aus sonderbaren reichen segen vnd gnädiger Verleihung des Allmechtigen Gottes in Unserm Stifft, Fürstenthumb vnd gebiet an vil unterschiedlichen Ortten, vnd sonderlich in vnser Haubtmannschaft Cronach vnd Ambt Kupferberg, etliche vornehme Newe vnd alte Bergwerck, an Silber, Kupffer, Bley, Eisen vnd andern Metallen, welche zum Theil erbawet, zum theil aber von Newen erschurpfet vnd entplöset sein, vnd itzo zu erbawen ereignen vnd befinden sollen.

Wie wir dann, als Landtsfürst, zuvorderst der gemeinen

vnd dann Vnsers Stiffts vnd der Vnsern Nutz vnd auffnehmen zu suchen vnd zu fürdern schuldig vnd geneigt seynd, (folgen nun die üblichen Hofstylphrasen) so thun wir mit Rath vnd wissen des würdigen vnsers Dombkapitels hiemit allen vnd jeden obbemeldten vnsern angehörigen, verwandten vnd Unterthanen, wie auch sonsten meniglich, hohen vnd nidern Standes, Reichen vnd armen, inner vnd außer vnsers Stiffts vnd Fürstenthums in berurter Vnserer Haubtmannschaft Cronach, vnd Ambt Kupfferberg, auch in vnserm ganzen Stifft, so weit sich vnser hohe vnd landsfurstliche Obrigkeit, Gericht vnd gebit erstreckt, kein Ort außgenommen, nach Bergwerck, Klüften, Gengen vnd fletzen zu schurpfen, zu eröffnen, auch nach Waschwerk zu suchen, wie solches in den Bergordnungen herkommen, zugelassen, recht vnd gebreuchlich ist, dergestalt erlauben vnd zulassen, daß, was ein jeder also erschurpft, eröffnet vnd findet, den oder dieselben solches bey vnserem Bergkhaubtmann in vnser Stat Cronach, Johann Thölden, oder wen wir inskünftig solches weiter beuehlen werden, muthen, vmb Belehnung ansuchen, darauf das gemuthe von besagtem vnsern Berghauptmann von unsertwegen geliehen, vnd einem jeden, so einen Newen gang eröffnet, eine ergetzlichkeit, noch Halt des Ertzs vnd Ausweis der Bergwerksordnungen gegeben werden soll.

Auf das aber dieselben vnser Bergwerk vermittelst fernerer göttlichen gnad vnd Hülff, zu seinen Ehren, auch vieler Menschen gedeyen vnd vnderhaltung, desto eher gehoben vnd zu auffnehmen gefördert werden, auch Meniglich, so Bergckwerk zu bawen vnd zu arbeiten willens ist, sein gelt muhe, arbeit vnd vleiß nit vergebentlich, sondern, (wie wir zu Gott verhoffen) genießlich anlegen, vnd solche Bergwerk zu erbawen vnd uffzubringen desto williger vnd geneigter sein möge, so haben wir nicht allein zu vnsern liben vnd andern vnsern Forstmeistern in vnser Haubtmannschaft Cronach vnd Ambte Kupferberg das nothwendige Holtz zu Verzimmerung

vnd Uerbauung der Schächt vnd stollen, auch kunftigen Puch vnd Hüttenwerken vnd allen andern notdürfften vff Ansuchen zu verweissen bevelch gegeben, sondern wöllen auch vffs förderlichste, so immer möglich eine richtige vnd bestendige Bergordnung verfassen, in truk fertigen vnd meniglich zum besten publiciren lassen. Inmittels aber, vnd damit bey vorfallenden Sachen vnser Berghauptmannn, wie auch die nachgesetzte Bergbeambte, geschworne, Gewercken vnd Bergleuth, wessen sie sich in einem oder dem andern zu uerhalten, Nachrichtung haben mögen, so sollen die inmittels vnd biß zu Uerfertignng vnser Bergkordnung die Chursächsische Ordnung, so anno 1574 außgangen vnd zu Dreßden bey Matthesen Stöckel getrukt, gebrauchen vnd alle vorfallende Bergwerkssachen nach derselben angestellt vnd uerhandelt werden. Darnach sich meniglich zu richten. Geben in Vnser Stat Bamberg vnter Vnsern hiefur getrucktem Sekret. Montags den 7 Januarŋ anno 1608.

Sig. gedruckt Querfolio mit kleinem Wachssiegel.

Johann Philipps Nachfolger Gottfrid von Aschhausen muß indeß schon heikle Erfahrungen in Bergsachen gemacht haben, Erfahrungen die sich auch auf die Privatsäckel seiner Räthe bezogen haben, sonst hätte er nicht so schreiben können wie folgt, es

1613 bekommt der Cammerrath vom Fürsten einen Ver-
2. August. weiß, daß er zuviel auf Bergwerke spendire, und wie man sage, daraus Nutz und Reichthumb für sich praktizire, was ihm hiemit ernstlich untersagt wird. Daß die nachfolgenden regierenden Fürsten Joh. Georg II. Fuchs v. Dornheim und Franz von Hatzfeld einiges zur Hebung des Bergbaues beigetragen haben, werden wir später aus dem speziellen Theile erfahren. Angelegentlicher sorgte der folgende Melchior Otto Voit von Salzburg; denn ergab d. d. Bamberg eine neue Bergordnung heraus, die so lautet

1651 Melchior Otto Bischof zu Bamberg. Bergordnung.
Juli. Wir ꝛc. entbieten allen vnd iden unsern vnd vnsers Stifts Angehörigen, Verwandhen vnd Vnterthanen, Geistlich- vnd Weltlichen vnsern Grnß vnd Gnad zuvor, vnd fugen Euch zu wissen, das wir berichtet worden, wie das aus sonderbarer reichen vnd gnedigen Verleihung des Allmächtigen Gottes in vnserm Stift, Fürstenthums vnd Gebiet an viel unterschiedlichen Orten, vnd sonderlich in vnserer Hauptmannschaft Cronach vnd Ampt Kupfferberg ettliche vornehme newe vnd alte Bergwerk an Silber, Kupffer, Pley, Eissen, vnd anderen Metallen, welche znm Theil erbawet, zum Theyl aber von newen erschurpfet vnd entblöst seyn, vnd jetzo zu erbawen eraigen vnd befinden sollen.

Wann wir dann als Landesfürst zuvörderst den gemeinen vnd dan vnsers Stiffts vnd den Vnsern Nutz vnd Aufnehmen zu suchen vnd zu fürdern schuldig vnd geneigt sint, vnd darbey vermerken vnd spüren, zu was ersprießlicher Genieß anch etlichen ansehentlichen Handthierungen Nutz vnd Wolfahrt die Bergwerk deutscher Nation insgemein vnd deren Fürsten vnd Obrigkeit in deren Landen vnd Gebieten dieselben gelegen, auch denjenigen fürnemlich, so solche Bergwerk (wie billig geschieht) mit rechten, erbarn vnd guten Freyheiten, erheben vnd pawen, gereichen vnd gedeihen. Also, vnd damit solcher reichen Segen nimand verborgen, sondern jedermann desselben Mitwissenschaft habe, vnd dessen sich theilhaftig machen möge vnd könne. So thun wir mit Rath vnd Wisen des Ehrwürdigen vnsers Domkapituls hiemit allen vnd Jeden obbemeldeten Vnsern Angehörigen, Verwandhen vnd Unterthanen, wie auch sonsten männiglichen Hohen vnd Niedern Standes, Reichen vnd Armen Inner oder außer vnsers Stifts vnd Fürstenthumbs in berührter Vnserer Hauptmannschaft Cronach vnd Ampt Kupfferberg, auch in vnseren ganzen Stifft, soweit sich vnser Hohe vnd Landsfürstliche Gericht, Obrigkeit vnd Gebiet erstreckt, außgenommen das

Innere Gericht Enchenreuth sampt darin begriffenen Dorfschaften vnd Refier, wie auch den Silberberg und Remschnitz in mehr gedachten vnser Hauptmannschaft Kronach gelegen nach Bergwerk, Klüften, Gängen vnd Flötzen zu schurpffen, zu eröffnen, auch nach Waschwerk zu suchen, wie solches in den Verordnungen, Herkommen, zugelassen recht vnd gebräuchlich ist, dergestalt erlauben vnd zulassen, daß, was ein jeder also erschurpft, eröffnet vnd findet, der oder dieselbigen solches bey vnsern Bergmeistern, oder wie wir künftig weiter befehlen werden, muthen, vmb Belehnung ansuchen, darauf das Gemuth von besagten vnsern Deputirten von Vnser Wegen geliehen, vnd einem jeden, so einen newen Gang eröffnet, eine Ergötzlichkeit nach Halt des Erzes vnd Ausweiß der Bergwerksordnungen gegeben werden solle. — Damit aber alle zum bawen um so geneigter sein mögen, so wollen wir nicht allein wegen Abgebung des benöthigten Holz gewisse vnd zuverlässige Anstalt machen, sondern auch aufs förderlichste so jmmer möglich, eine richtige vnd beständige Bergordnung verfassen, in Truck fertigen vnd männiglich zum besten publiciren lassen. (Von hier an dieselben Schlußbemerkungen wie in der Bergordnung Johann Philipps vom 7. Januar 1608.)

Cammerakten Archiv Mskpt.

Unter den späteren Bischöfen zeigt sich kein so reger Eifer mehr: es traten aber außer dem immer als Schooskind behandelten Kupferberg in den Eisenerzen des fränkischen Juragebirges neue Fundgruben auf, welche die Aufmerksamkeit derselben rege machten, auch wurden einige davon von der famosen Salpetergräberei weidlich in Schach gehalten. Und damit die Bamberger Fürsten nicht leer ausgingen bezüglich feiner und grober Bettelei um Anstellungen im Bergwesen, mit denen die Bayreuther Herren überreichlich gesegnet waren, Zudringlichkeiten, die in persönlichen Mysterien und hohe Begabung eingehüllt waren, so erhielt z. B. Lothar Franz von Schönborn, Erzbischof von Mainz und Bischof zu Bamberg von

einem gewissen Scharpf d. d. Nürnberg einen Brief, darin
1698 schreibt Joh. Lorz Scharpf an den Churfürsten Lo-
1. Juni thar Franz, daß er den Petenten um Anstellung im Bergwerk: Johann Jakob Burg, ausgeholt und bey einem Glase Wein folgendes von ihm erfahren habe. Er habe eine Schwester in Würzburg, sei gut im lateinischen und Italienischen zu Hause, mache Verse aus den Stegreif, sey in Ungarn bey dem Bergwerk gewesen, vom Kaiser wieder dahin berufen, wolle aber lieber beim Fürsten in Dienst treten; sein Gewerke wolle er zwar nicht angeben; doch halte er ihn für einen unterrichteten Mann, voll guten Humors. Er heißt S. Durchlaucht Condiscipel.

Nun diese Mitschülerschaft wird nicht weit her gewesen sein, wahrscheinlich hat dieser Burg von seiner Durchlaucht, als dieselben am Gymnasium als Knaben zufällig in Einer Klasse gesessen waren, einen dienstfreundlichen Puff erhalten, dessen sich Burg später bedienen zu müssen glaubte, um des Bischofs Erinnerung wieder auf sich zu lenken.

Lothar Franz war übrigens der erste, welcher dem Bergwesen eine Centralstelle gab, nachdem sich früher Bergmeister, Castner und Vogt in die Bergwerks Befugnisse getheilt hatten
1704 denn er schuf d. d. Mainz eine Bergdeputation in
17. Mai folgendem Ausschreiben: Weil es allgemeines Bergrecht ist, daß alle Irrungen und vorfallende Streitigkeiten vor Berg, Puch und Hüttenwerk, und die Persohnen, so damit zu schaffen haben, betrifft, ihre besondere Berggerichte haben, und keineswegs zu gemeinen Rechtens Bekanntnuß gezogen werden, so soll auch bey uns es so gehalten werden, habe deßwegen auch eine Bergdeputation in Bamberg gerichtet, und den Obermarschall darüber gesetzt, also daß sie nicht allein die Händel, so unter der Erden, in Klüft u. Gängen, Stollen, Schächte, Oerten, und was sonst daselbst streitig werden mag, sondern auch was vor Händel außerhalb der Gruben und Bergwerk um Erz, Kies, Kobalt, Mineralien

und Metallen, Bergtheile, Schuld, Zubuß, Ausbruch, Berg und Hüttenkosten, Puchwerk u. Räumen, zu Kauen, Schachte, Häuser, Wege und Stege, Teiche, Wasserleuffte, hierzu auch alle Schmelzsachen und was vom Bergwerk herkommt, oder dahin gehörig und gebraucht wird, es sey gleich persönlich oder sächlich, peinlich oder bürgerlich vorzunehmen, und denen Bergordnungen gemäß, Gebrauch und Gewohnheit darüber zu erkennen und zu sprechen, Recht und Gewalt haben soll. Cammerakten. Archiv Mkspt.

In allen Bergordnungen ist merkwürdiger Weise nie etwas davon erwähnt, daß die Ritterschaft, wenn sie fündig würde, vor dem plebeiischen Gewerken etwas voraus haben sollte. Wir erfahren aber doch etwas dergleichen, (wenn es nicht faule Fische waren,) aus einem Briefe den die fränkische Ritterschaft an die rheinländische gelangen ließ. denn es
1706 fragt H. von und zu der Heß, Burggraf zu Heppenheim, und Vorstand der rheinischen Ritterschaft bey der fränkischen Ritterschaft nach, wie es gehalten werde, wenn ein Adeliger ein Bergwerk oder Hammer besitze, ob er dem Landesherrn davon Zehnt geben müsse. — Im Namen der fränkischen Ritterschaft antwortet darauf Ablitz 30 Juli, von Reitzenstein und Plankenfels, Friedrich von Schlemmersdorf, daß dieß hier zu Land nie der Fall war.

Archiv Kammerakten Manuskpt.

Ob vorgemeldete Bergwerksdeputation etwas anderes war, als ein früher bestandenes Bergwerkscollegium ist nicht
1706 klar ersichtlich, indeß wird dem Hochfürstl. Bambergischen Bergwerkscollegium die Besorgung der Bergwerkssachen neuerdings übertragen. Archiv Kammerakten Mskpt.

Daß Lothar Franz seinen fränkischen Bergwerken alle Aufmerksamkeit angedeihen ließ, ist aus einem Schreiben
1609 der Kammer d. d. Bamberg zu ersehen, darin erhält
16. März der Kastner zu Stadtsteinach von der fürstlichen Kammer die Weisung, an fremde oder an andere Herrschaften

kein Holz mehr aus den Forsten abzugeben, weil dieß zuerst zu den bisher viel Holz verbrauchenden Bergwerken zu verwenden sey. Cammerakten. Bamb. Archiv.

Die Bamberger Eisengruben standen unter Lothar Franz Regierung in gutem Flor und um sie noch mehr zu heben gab er einzelnen Händlern sogar die Ausfuhrzölle auf Eisen frei, so befreit er d d. Mainz den

1742 11. April Schiffer Sebastian Weyermann von Bamberg für seine Schiffsfracht von 100 Wag Eisen, 3 Oefen und 2 Zentner Flachsgarn vom Zoll.

Cammerakten Archiv Mskrpt.

Auch der nach Lothar Franzens Nachfolger, Friedrich Carl, auch ein Schönborn, kommende Johann Philipp Anton von Frankenstein zeigte redlichen Willen bezüglich seiner fränkischen Bergwerke, denn d. d. Bamberg

1747 15. Febr. schreibt dieser Fürst an den Churmainz. Geheimen Rath und Vizestatthalter im Eichsfeld, daß, da sich in seinem Lande mehrere Bergwerk an Bley und Silber erzeigt haben, auch bereits er mehrere Schurferlaubnisse gegeben, doch damit die Sache noch nicht abgemacht sey, und bittet daher sich an seinen Bekannten, Herrn von Ußlar zu wenden, und sich von ihm die am Harz herkömmlichen Bergwerksverordnungen aushändigen zu lassen, auch sich nach verständigen Bergleuten und Steigern umzusehen.

Cammerakten Archiv Mskrpt.

Aus der Antwort des Addressaten erfahren wir auch dessen Namen. Dieser churmainzer geheime Rath hieß nämlich

1747 21. Febr. Freyherr von Hagen; er antwortet dem Fürsten daß er in Bezug auf die anbefohlene Erkundigung über den Betrieb der Bergwerke auf dem Harz, sich an den dortigen Trosden Herrn von Uslar gewendet habe, und wolle dessen Schreiben, sobald er es erhalten, übermachen.

Cammerakten Archiv Mskpt.

Der nachfolgende Fürst Franz Conrad von Stadion hat auch sein Schärflein zur Hebung des Bergbaus beigetragen, wie aus den weiter unten folgenden Specialibus zu ersehen, desgleichen der folgende Herr Adam Friedrich Graf von Seinsheim, welcher sich um Eisenausfuhr bekümmerte, und welchem auf Befehl der Kastner Schik von Stadtsteinach d. d. Stadtsteinach folgendes unterbreitete:

1773 24. Mai. Wegen des zum Betrieb deren Eisenhämmern erforderlichen Eisenerztes wird es in dem Amt Neuhaus also gehalten: Gegen Reichung des 10. Seidels zum Zehent ist denen Bamberger Hammerinhabern gestattet, in dem Churpfälzischen Territorialbezirk auf vorherigen Abfund mit Demjenigen, welchem das Grundstück gehörig einzuschlagen, forthin das auf eigene Kosten gegrabene Ertz auf die Bamberger Hämmer abzuführen, einzuschmelzen, und mit daraus erzielten Eisen eigenen Gefallens zu wirthschaften. vice versa beobachtet man es bambergischer Seits in Ansehung deren Churpfälzischen Hammerwerken. Gesetz, die von Guttenbergische Herrschaft wollte durch die Kupferberger Bergleute, um denenselben einen Nahrungspfennig zu verwenden in dem diesseitigen landesherrlichen Gebiet auf gleiche Art gegen Reichung des schuldigen Zehends Seitlein, Eisenerz graben, und den diensamen Gebrauch davon machen lassen, entsteht die Frage, ob sothaner Unternehmen zu gestatten sey, oder nicht. Ersters vermuthe ich mit Grund, weilen andurch die Hochstifts Regalien in nutzträgliche Uebung versetzt, und der hochstiftl. Cameral Vortheil zum neuerlichen Zuwachs befördert wird. Darüber bitte ich zu meiner gehorsambsten Nachachtung gnedigste Verhaltungsmaaßregeln und ersterbe ꝛc.

Cammerakten Archiv Mkpt.

Auch der letzte regierende Fürst des Bistums, Christoph Franz von Buseck, wandte dem Bergwesen seine fürstliche Obsorge zu, denn er setzte das wohl in Vergessenheit gekommene Berwerkskollegium von neuem ein d. d. Bamberg

1796. Von Gottes Gnaden ꝛc. Der unverkennbare Vor-
13. Juni. theil, welcher durch betriebsame Benutzung der Berg-
werke in manigfältiger Rücksicht für den Staat gewonnen wird, hat auch Unsere Aufmerksamkeit und Sorgfalt in Ansehung der in Unserem Hochstiftslande befindlichen Bergwerke auf sich gezogen.

Gleichwie aber jede öffentliche und gemeinnützige Anstalt, sobald sie zu einigem Grade innerer Veredlung und äußerlicher Verbreitsamkeit zu gedeihen beginnt, mannigfaltige Interessen und Bedürfnisse entwickelt, und eben dadurch allmählig eine eigene Organisation ihrer Geschäftsleitung erfordert, die Justizstellen mit einer besonderen Claße von Geschäftssachen beschäftigt, dann durch die Vervielfältigung und Eigenheit ihrer Gegenstände sich zu einer gesönderten Rubrik des Polizeyfaches erhebt, als glauben Wir auch, daß dermal das Bergwesen Unseres Hochstifts auf einem solchen Punkte stehe, wo es nothwendig wurde, dieses Fach gleichsam zu isoliren, und seine technologische, ernstliche und polizeymäßige Leitung einer besonderen Stelle zu übertragen.

Als Mitglied dieser Stelle, welche Wir auch hiemit als Oberbergwerkscollegium bekannt machen, haben wir bereits und zwar als Präsident Unsern Domcapitular und Cammerpräsidenten Grafen von Waldendorf, als Räthe den Reisemarschall, Grafen von Rothenhann, Hofrath von Künsberg jun. den geheimen Rath und Cammerdirektor Rohrbach, die Hofräthe Stapf und Molitor jun., dann die Hofkammerräthe Steinlein und Arter ernannt, und diesem Collegium die dem gedachten Entzwecke gemäße Bestimmung gegeben, daß solches ein von Unserer fürstlichen Hofkammer unabhängiger privilegirter Bergwerksgerichtsstand zweiter Instanz in dem Maaße sein solle, daß alle von dieser Stelle in Bergwerkssachen und damit verbundenen Angelegenheiten ergehenden Befehle und Verordnungen, so als wären sie von Unserer Regierung oder Hofkammer erlassen worden, von allen Unsern Hochstiftdienerns

Gemeinden und Unterthanen angesehen und befolgt werden sollen.

Zur weiteren Berufungs-Instanz von diesem Collegium haben wir ferners in Justizsachen, deren Gegenstand die zu Berufungen an eines der höchsten Reichsgerichte gesetzlich erforderliche Summe nicht erreicht, selbst Unser fürstliches Cabinet in der Art eines Revisoriums bestimmt, allwo die Geschäftsleitung hierunten auf dieselbe Weise, wie in Appellationen, welche von Richtersprüchen Unserer Juristenfakultät dahin gedeihen, eintreten wird.

Indem wir euch nun von dieser, wie wir verhoffen, zu dem von Uns landesväterlich bezielten heilsamen Entzwecke zunächst führende Anordnung die Eröffnung in der Absicht, und mit der Weisung machen, euch selbst hienach zu bemessen, und solche allen mit inländischen Bergwerksgeschäften in irgend einer Verbindung stehenden Vogteyämtern und Bürgerräthen Unseres fürstlichen Hochstifts bekannt zu machen, also habt ihr auch diese Unsere Verfügung in Baldem zur Kenntniß beyder höchsten Reichsgerichte zu bringen. Wobey wir euch stets mit ꝛc.

Gegeben Marquardsburg (Seehof) bei Bamberg 13. Juni 1796.

Christoph Franz
in fidem Pottler
Ingrossista.

1796. 6. Juni Zuvor jedoch, und nachdem die Einsetzung dieses Collegiums bereits beschlossene Sache war, suchte er noch einen Punkt der Befugnisse dieser Stelle im Klaren zu haben, denn die fürstliche Canzlei gibt auf die Frage, ob bey dem neu zu errichtenden Oberbergwerks Collegium die bey der Regierung anhängigen Bergwerkssachen bey diesen bleiben oder zum Oberbergwerkskollegium herübergezogen werden sollen, nachfolgenden Beschluß: Diese sollen bey der Regierung bleiben; was aber die niederen Fossilien, z. B. Torf, Steinbrüche, Steinkohlen betreffe, insonderheit z. B. die Win-

klerische Steinfabrik in Wallenfels, da sichs herin bloß um Privilegien und das Verbot des Hausirens mit ausländischen Steinen handle, so soll dieß dem Oberbergwerks Collegium nicht zugeschickt werden. Präs. v Groß. Degen. Schubert, Schlehlein, Hack, Fracassini, Mayer vdt. Papstmann.

Archiv Mskpt.

Zum Schlusse dieses Jahrhunderts begegnen wir noch einem Promemoria ohne Datum, das aber allem Anscheine nach hierher gehört, welches ein außerordentlich pfiffiger Herr ausgearbeitet, und der fürstl. Kammer vorgelegt hat. Es heißt so:

Pro memoria.

Obschon ein nicht wenig mißliches Unternehmen ist, in einem Land, wo noch keine Entdeckung von Bergwerken wirklich geschehen, einen Versuch zu machen, ob nichts erzartiges anzutreffen, wobei die Unkosten gewiß sind, der zu hoffende Nutzen aber sehr ungewiß, ja wohl gar nicht zu hoffen ist, so würde sich doch jemand entschließen, den Hazard zu machen, und des sehr zweifelhaften Erfolgs ungeachtet in dem Fürstenthum N. N. genugsame Kosten aufzuwenden, welche zur Aufsuchung und Entdeckung einiger so edler als unedler Metalle, Mineralien, Steinkohlen, Salzquellen und was sonsten dahin zu rechnen, erfordert werden, wenn man zuvor unterthänigst versichert seyn könnte, daß einem alldortigen Landesherrn dergleichen Unternehmen angenehm wäre, und nachfolgende Punkte zum Voraus, ehe man wirklich etwas enterprenirt, zu akkreditiren gnädigst gefällig sein möchte. Daß:

1. demjenigen, der dergleichen enterprise zu machen, intentionirt ist, vor sich und seine Nachkommen privative mit Ausschließung aller anderer die Erbbelehnung in dem ganzen Land ertheilet werde, nicht nur alles, was zu Mineralien, so edlen als unedlen, wie es Nahmen haben mag, gehört, zu suchen, und nach Befund Gruben, Stollen und Bergwerk zu eröffnen, ohne daß weiter über dergleichen Grube oder Werke

eine besondere Erbbelehnung nöthig, denn obschon sonst nach Bergwerks recht ein anderes üblich, so wird ohne diese weitläufige Extendirung der Erbbelehnung Niemand sich unterziehen können, in einem Lande, wo noch Nichts Bergwerksartiges vorhanden, Kosten auf einen sehr ungewissen Erfolg aufzuwenden. Es werden aber nebst edlen und unedlen Mineralien, Steinkohlen, Torf, Salzwasser, Farben und was sonsten zu finden seyn möchte, ohne Ausnahme dazu gerechnet. Wonebst

2. demjenigen, der die Erbbelehnung erhält, freistehen solle, zur Erleichterung der Kosten andere in die Societät zu nehmen, oder auch wohl anderen ein oder anderes Werk zu cediren, und sie dadurch des durch die Erbbelehnung erhaltenen Rechtes theilhaftig zu machen.

3. Daß ihm erlaubt werde, Gebäude, Fabriken, Maschinen und was zur Exerzirung der Sache nöthig, nach dessen Belieben zu errichten, ohne daß solche mit einigen herrschaftlichen Oneribus beschwert. Nicht minder

4. alles was gegraben, und quocumque modo aus der eröffneten Grube, Stolle oder Bergwerk erobert oder daraus fabricirt wird, zollfrei außer Landes passirt werden solle, damit nicht durch Sperrung der Ausfuhr dem, so die Unternehmung machet, die Ausbeute infra pretium hinzugeben necessitiret und dadurch in Schaden gesetzt werden möge. Woferne

5. zu dem Bergbau einiges Holz nöthig, solches, wie sonst überall gebräuchlich, aus denen herrschaftlichen Waldungen gegen den gewöhnlichen Tax verabfolgt, und

6. denen benöthigten Bergleuten nicht nur ein freyer Ein und Abzug gestattet, sondern sie auch während ihres Aufenthaltes von allen Personal oneribus freigelassen und, wo selbige anderer Religion, als im Lande üblich zugethan sind, tolerirt; nicht minder

7. die Ausmachung derer unter denen Bergleuten entstehenden Civilstreitigkeiten, ingleichen die Abwandlung deren Fornicationen, Buß und Frevel Strafen, welche ohnedem bei

Bergleuten in Betracht ihres geringen Lohns nicht mit großen Geldbußen bestrafet werden können, demjenigen, von welchem das Werk dependirt, überlassen werden möge. Dahingegen in Criminalibus die Auslieferung an das ordentliche Jurisdictionsamt, wohin die Sache gehört, geschehen, und,

8. wenn wirklich ein angerichtetes ergiebiges Bergwerk entdecket und in Stand gesetzt ist, sodann ein besonderes Departement, bestehend aus einem hochfürstlichen Herrn Geheimden, ingleichen Hof und Cammerrath nebst denen nöthigen Subalternen konstituirt werden solle. Hingegen machet man sich anheischig und

9. verbindlich, denenjenigen Eigenthümern, so Schaden durch das Graben geschieht, solchen zu bonificiren, und entweder, wie sonst anderen Ortes Bergwerksgebrauch ist, mit Ueberlassung eines gewissen Antheils, oder auch auch auf Verlangen, solchen mit baarem Geld zu ersetzen. Wofern aber mit den Eigenthümern nicht auszukommen wäre, durch das verordnete Bergdepartement die Taxation durch unpartheische Taxatores geschehen solle, welches auch von denjenigen Plätzen zu verstehen, welche zur Errichtung von Hämmern, Machinen und Fabriken gebräuchlich werden. Ingleichen

10. den Zehnten von allen so edlen als unedlen Metallen, Mineralien, Steinkohlen, Salz ꝛc. und zwar in zubereiteter Qualität nach Verfliessung deren diesseitiger Hoffnung noch zu ertheilenden vier Freyjahre zu entrichten, wobei annoch

11. die Versicherung mit angefügt wird, daß man keinen Kostenaufwand scheuen wird, so groß derselbe auch sein möchte, wofern nur etwas Nutzbares sich zeiget, nicht nur des hohen Landesherrn Interesse mittelst des Zehnten, sondern auch deren Unterthanen Nutzen, welche durch Fahren und andere Arbeiten dabey profitiren, auf alle nur ersinnliche Art zu befördern. Mskpt. Archiv.

Der Herr hat sicher sein liebes Ich höher gehalten, als alles Bergrecht, und hätte so übel nicht gerathen, denn auf

diese Weise kann einer ein reicher Mann werden, und der Landesherr erfährt kein Sterbenswörtchen davon. Man scheint aber von seinem Machwerk entweder keine Notiz genommen zu haben, oder man hat es als Substrat für folgende fürstliche Emanation behandelt, in welcher erklärt wird:

1799. Bamberg 11. Dez.

Deklaration des Bergwerks Collegiums zu einzelnen § § der Bergverordnung vom 4. März 1597.

I. Kein Eigenlöhner und Gewerk darf seine Gruben und Stollen unter Strafe der Grubenkonfiskation an irgend einen Obergenossen oder eine der dießseitigen Landeshoheit nicht unterworfene Person veräußern.

II. Keiner Person außer denjenigen, die zur Grube gehören, darf gestattet werden, eine Grube oder Stollen zu befahren, wenn sie nicht vom Berghauptmann oder Bergmeister einen Fahrschein hat.

III. Der Eigenlöhner, der dagegen handelt, verfällt in Strafe und Versieglung seiner Grube, der Steiger aber wird amovirt und verhältnißmäßig mit Festung bestraft. Kein Eigenlöhner darf unter Confiskation seines Stollens oder Schachts Wetter und Förderschächte absinken, oder Stollen treiben, wenn er nicht dafür beim Bergmeister gemuthet hat.

IV. Der Grubenbau darf nicht mehr nach Gutdünken der Besitzer sondern blos nach Vorschrift des Bergmeisters geschehen unter Strafe der Confiskation der Gruben, auch keine neue Strecke, Querschlag, Gesenke oder über sich brechen darf statt finden ohne Wissen des Bergmeisters.

Hochf. Bamb. Oberbergamts Collegium. Archiv.

Specielle Angabe der Bergwerke in alphabetischer Ordnung.

Baunach.

Von dem mysteriösen und mehr als zweifelhaften Bergwerk auf dem Stufenberg bei Baunach ist folgendes der Nachwelt erhalten worden.

1500 circa Der älteste Bericht darüber lautet so: das ist des Brieffes Handtschrifft, vnd ist vor 78 Jaren geschriebenn wordenn. Auf dem Berg Stuffenberg, do ytzund das Schlos steet, do ist gestanden die Berghüten vor zwölfthalbhundert Jaren, do ist gewesen auff demselbigen Berg die allerbeste Goldgruben. Nun willtu dieselbige suchen, so gee zu dem Schlos, vnd ker dich gegen den Aufgang der Sonne seitlich, als das dir die links seyten sich kere gegen dem Gleichberg, zwerchlig mitten des Bergs, vnd gegen Orientwärts zu, da findstu ein Huebel, vnter demselben Huebeln eines Knies tief do findstu gut golterz, vnd darnach baß hinein, eines Mannes tieff, so findest du ein Mühlsteyn, der leyt ober der Goldtgruben; wenn sie zu der Zeyt verborgen ist worden vor Vnfriede, vnd alle dieselbige Gegent, die ist verwuest vnd erschlagen worden, vnd derselbig Gang der Gruben der geet durch den Gleichberg, vnd auff dem Gleichberg findet man auch manche verdeckte Gruben, vnd etlich genug die gehen durch den Berggraben. Nun merks gar eben, das man jnn den Berggraben findet gut Goldterz, wann die großen gueß vnd regen sich begeben, vor oder nach Sant Johannß Sonnwenden, so es clar vnd hell ist, so findt man es regellichen bei der Huetten. Kher dich gen Orient seitlichen, mit der rechten Seyten, vnnd gee vff sechs bogenschuß, da findst du einen Stain, der mit Moßung vmbwachsen, vnd eins pogenschuß

davon, do findst du die ersten Fundgruben, die ist verdeckt oben mit Erdreich einer elen tieff, darnach mit Golderzt bis vff einen Stain. von derselben gruben wieder zum Orient seytlich mit der linken Seyten vff drey hundert schriett, do findstu einen Stain, oben spietzig vnd jnn der erden brayt, kher dich ganz gegen Orient vff acht elen lang da kommest du vff den Goldtwatter, vnd dieselbig grube ist ganz eingefullt. weterwartig dem Gleichberg do findet man ein stayn, funf elen von dem stayn geen Orient do findet man ein deweketen stayn, vnter dem stain findet man ein Silbergruben, vnd geet den graben hinauff —

(unvollständig) (Bamb. Archiv. Mskpt.)

Es ist begreiflich, daß dieser Bericht die vollste Anerkennung verdient, besonders, da hier auch der Goldtwatter gefunden wird, und eben darum ist es unbegreiflich, daß man diesen Goldtwatter so lange hat unentblößt gelassen, denn erst
1730 im 18 Jahrhundert wird in den fürstl. Kammerakten von einem Bergwerk überhaupt in Baunach, wohin eben der Stufenberg gehört, gesprochen. (Arch. Mskpt.) Der Spuk scheint aber doch immer wieder von Zeit zu Zeit gespielt
1745. zu haben, denn ein paar Jahre später findet sich wieder in denselben Kammerakten eine Meldung von dem Goldbergwerk in Baunach. Dem Stückjunker und fürstlichen Jngenieur J. Roppelt muß indeß das Ding doch im Kopf herumgegangen sein, und er muß fleißig nach nach dem Goldt-
1747 vatter gesucht haben, denn er schreibt d. d. Borch-
12. Januar heimb in allem Ernste an den Fürsten, daß er einen Riß über die Gold und Silbergänge in dem Stufenberg verfertigt habe, ja er schickt diesen sogar ein, und bemerkt dazu, daß er der Meinung sei, man solle an der auf dem Riß mit C bezeichneten Stelle absäubern und einsenken lassen. Dieser Riß fehlt indeß seiner Eingabe, (Archiv Mskpt.) wahrscheinlich hat ihn ein geldsüchtiger Cammerverwandter oder dürftiger Registrator weggethan, um selber mit dem Goldwater

Bekanntschaft zu machen, denn gleich darauf verlangt er von
1747 der Kammer seinen Riß wieder, der aber verschwun-
31. Januar den war, und noch dazu die in den Cammerakten liegende Beschreibung des Baunacher Goldbergwerkes und zwar von dem damaligen geheimen Referendär Oberkamp, und legt aus dem Würzburger Stift ein Stück geschliffenen Marmors vom obern Faulenberg zur Ansicht bei. (Archiv Cammerakt Mskpt.) Wenn Roppelt den ersten Bericht, worin der Goldvatter spukt, gemeint hat unter der Beschreibung des Baunacher Goldbergwerks, so hat er schwerlich etwas daraus lernen können.

So ist denn das Baunacher Goldbergwerk bis jetzt noch nicht erhoben, obgleich Roppelt in seiner Beschreibung des
1801 Hochstifts Bamberg Thl. I St. 48 sagt: Von reichen Gold oder Silberadern hat sich zwar nie in dem Bambergischen etwas erhebliches vorgefunden, ob man schon von jeher geglaubt hat, der Stuffenberg in dem Amte Baunach, die Oberleiterbacher Berge &c. hätten Spuren dieser edlen Metalle an den Tag gelegt.

Cronach und Haßlach Thal.

In der Umgegend von Teuschnitz waren schon sicher im 16 Jahrhunderte verschiedene Gruben in Betrieb, wenn gleich erst 1650 deren Meldung geschieht, da das Volk für nichts mehr eine bessere Erinnerung hat, als für Bergwerke. So wird d. d. Teuschnitz gemeldet: Nechst oberhalb der Stadt im
1650 Schießgraben bei dem Scheubenstand seyend am
10. Sept. Tag fauls Witterung, soll Gold und Silberhaltig seyn. Um den Amtsfeldern nicht fern von der Stadt soll ein reicher Gang seyn von Bley, ist wieder liegen geblieben, haben davon Buchsenkugeln gegossen.

Ruthengänger Bericht unter Melchior Otto.
Archiv Mskrpt.

Hundert Jahr später spielt die Wünschelruthe selbst in

der Hand von Bergverständigen immer noch eine Rolle, und dießmal war es die Gegend am Haßlacher Berg, wo ihre Macht erprobt werden mußte, so d. d. Cronach

1765 schreibt Johann Georg Andreas Schuberth Jctus, 31.Dez. und Horadam, daß sie dem Befehle, auf dem Haßlacher und Neuseßer Berg nach Mineralien zu suchen, entsprochen hätten, daß die Gegend allerdings dem Hochstift angehöre, und ungehindert Bergwerk getrieben werden könne, daß sie die zwei Sachverständigen, nämlich den Schichtmeister Gottlob Gutmann von Pressek, und den Carl Gottlob Grüner aus Wallenfels hätten kommen lassen. Diese hielten für gut, 2—3 Tage schürfen zu lassen. Sie legen zugleich den Bericht des Gutmann und Grüner bey, und zugleich auch einige Gesteinproben zum Schmelzen für den geheimen Leibmedikus und Hofrath Woger.

Dieses Bedenken lautet:

Die Unterfertigten sagen, daß auf dem Steinbruch im Haßlacher Berg sich blos Glimmer im schwebenden finde, daß sie die Wünschelruthe zur Hand genommen, und daß allerdings sich etwas güldisches zeige, jedennoch sey am Fuße des Berges ein streichender Gang, und es wäre anzurathen, hier mit wenigen Kosten einen Schacht einzuteufen, aber mehr nicht, denn im allgemeinen halten sie nichts darauf.

Gutmann, Grüner.

Archiv. Kammerakten. Mskpt.

Für dießmal scheinen die Herren mit und ohne Wünschelruthe ziemlich vorsichtig gewesen zu sein, denn mit dem „güldischen" wollte es nicht recht vorwärts gehen. So gibt

1766 d. d. Cronach Gutmann, Schichtmeister, und Grüner, 2. Januar Steiger, ein Gutachten über den Schurf am Haßlacher Berg. Es werde nichts daraus zu machen sein, der Glimmer halte nicht stand, sondern gehe gleich durch, sey somit nichts metallisches darinn. Sie hätten zwar einen Schurf am Fuß des Berges gemacht, aber die vorfallenden Sand-

steine hätten sie weiter zu schürfen verhindert. Dieses Gutachten war einem Begleitschreiben der Cammerräthe Schubert ictus u Horadam verbunden, die sich an Ort und Stelle ver-
1766 fügt gehabt hatten, d. d. Cronach, wornach der
4. Januar Schurf am Haßlacher Berg umsonst sei, indem sich nichts metallisches gezeigt, sondern blos eine zwischen Sandsteinen befindliche splittrige Erde irre geführt hat.

Cammerakten Archiv Mskpt.

Wenn nun auch gerade in genannten Thälern in dieser und der kurz darauf folgenden Zeit keine großen Anstrengungen im Bergbau gemacht worden sind, so muß doch der Holzhandel geblüht haben, eines theils zum Zwecke, Kommerzialstämme bis zum Main u. von da abwärts zu flößen, anderntheils die ringsum bestehenden Hämmer mit Holz zu versehen. denn d. d. Würzburg

1710 schreibt Johann Christoph von und zu Erthal an
16. Januar den Churfürsten Lothar Franz v. Schönborn in Mainz, daß die Stockheimer schriftlich und durch ihren Faktor Isenbeck bey Churfürstl. Anwesenheit in Bamberg im Okt 1709 nachgesucht hätten um 100 Stämme Eichen und zum Schneiden untüchtige Kienförn in und außer dem Haubtschmor, was hierauf zu antworten. Darauf antwortend

1710 schreibt der Churfürst, daß es ihm hart ankomme,
18. Januar 200 Stäme auf einmal abzugeben, weil es dem Walde zu viel Schaden mache; Sollten aber die Holzhändler mit wenigeren zufrieden seyn, so wolle er ihnen solches Holz gern aus dem Hauptsmor und den Waldungen bey Baunach, und zwar an dünn bestellten Orten, wo wenig Wildpret sey, abgeben. (Cammerakten Archiv Mskpt.) Doch bald tritt ein größeres Interesse für bergmännisches Thun in den Vordergrund, denn d. d. Teuschnitz

1730 sagt die Gemeinde Teuschnitz, daß sie in einem dem
6. Okt. Städtlein eigenthümlichen Wäldchen Eisenstein entdeckt

hätten, sie wollte ihn auf ihre Kosten bauen, bittet einschlagen zu dürfen.

Resolv. Wird dem Oberamtmann zu Teuschnitz zur Begutachtung übergeben und d. d. Cronach bittet der Castner
1735 in Kronach selbst um einen üblichen Schurf und Muth-
7. Dez. zettel, der ihm auch gewährt wird.

Cammerakten Archiv Mskpt.

Ob ihm sein Versuch gelungen ist? Fast sollte man es meinen denn noch in demselben Jahr bittet er d. d. Cronach
1735 zu wiederholten Malen, auf Eisenstein einschlagen zu
30. August dürfen gegen Zehentrichtung. Dießmal aber wurde er mit Bedauern abschlägig beschieden, wenn die Gegend nicht im Walde läge, und sodurch der Waldung mehr Schaden als durch das Bergwerk dem Lande Nutz zuginge.

Cammerakt. Archiv. Mskpt.

1736 Dennoch ließ er sich nicht abschrecken und d. d.
16. Januar Cronach verlangt er (er erscheint bereits als Hammerbesitzer) einen zweiten Muthzettel. Es wird ihm auch ein solcher ausgestellt, und dem Forstmeister in Kronach amtliche Notiz davon gegeben. Zugleich wird ihm angekündigt, daß er von seinem Hammer Schaugeld zu zahlen habe.

Kammerakten Archiv Mskpt.

Dieser und vielleicht noch andere Hämmer in den angegebenen Thalgebieten scheinen wirklich prosperirt aber auch die Eifersucht der hochfürstl. sächsischen Staaten erregt zu haben;
1736 denn d. d. Bamberg, wird der Kastner von der fürstl.
16. April Bambergischen Kammer angewiesen, derselben mit guten Gründen an die Hand zu gehen, wie man der hochfürstl. Sächsischen Kammer die Erhöhung des Zolles auf Eisen verwehren könne. Gerade diese sächsischen Etablissements scheinen aus dem Bambergischen per fas et nefas so Holz wie Koh-
1737 len sich zu verschaffen gewußt zu haben; denn es
14. August läuft von dem Schrothammerbesitzer eine Klage an die Kammer ein, daß man ihm zum Vortheil fremder Häm-

mer die Kohlen entziehe, darauf als Bescheid dem Forstmeister in Kronach zugeht, man solle denselben schützen, damit er an Kohlen keinen Mangel leide. Cammerakt. Archiv Mskpt.

Das Beispiel des Kastners in Cronach hatte bald seine
1738 Nachahmer; denn schon kurz darauf bittet Heinrich
7. Nov. Heffner nächst den zwei Höfen Forstlohe genannt, bei Cronach auf einige Berg auf Eisenstein einschlagen zu dürfen, und verlangt einen Muth- und Lehenbrief. Derselbe wird ihm nicht vorenthalten, er jedoch aufmerksam gemacht, daß er regelmäßig sein Quatembergeld zahle, und die Hofbesitzer im Fuhrweg schadlos halte. Cammerakt. Archiv Mskpt.

Und dieser Heffner stand bald nicht mehr vereinzelt da
1747 denn in einem Referat an den Fürsten bemerkt die
16. Januar Kammer, daß die Gewerken Johann Georg Mainbach, Johann Schubart, Joh. Nikolaus Langgut, und Johann Lorenz Meißner etliche Bergwerk oberhalb Kronach eröffnen wollten. Sey ihnen zur Bedingung gestellt, daß sie auf ihre Kosten das Bergwerk bergmännisch bauen, Holz beyschaffen, mit den Grundbesitzern sich vertragen, dem Grundherrn den üblichen Zehnt an Geld oder Erz geben, und dem Landesfürsten 6 Guges unentgeldlich bauen. Sie sind damit zufrieden, und soll ihnen also der Muthzettel ausgestellt werden.

Cammerakt. Archiv Mskpt.

Selbst aus Teuschnitz haben sich Bewerber um Muthzettel für die Kronacher Gegend gestellt, so d. d. Teusch-
1749 nitz kommt Georg Peter Schubert aus Memmels-
26. August dorf bey Merzbach ein um die Erlaubniß, in der Gegend von Teuschnitz nach Eisen zu suchen, und bittet um eine Bergfreyheit und zugleich, daß der bey der weiten Entfernung des Castners in Kronach der Kastner von Teuschnitz als Commissair hiezu ernannt werde.

Conclus: Abgeschlagen bis auf bessere Untersuchung.

Archiv Cammerakten Mskpt.

Hesselbach.

1525. Bamberg. Freytag nach Anthoni.

Schreibt der Bischof Weigand an den Markgrafen Casimir, daß seine fürstl. Obrigkeit in Hesselbach auch das Verleihungsrecht der Bergwerke in sich schließe, der Markgraf aber hierin ihm beschwerlich sei, bittet ihn also nicht ferner hinderlich seyn zu wollen. Concept v. Weigand selbst. Archiv.

Onolzbach an Abent Purificationis Mrae.

Erwidert Markgraf Casimir, an den Fürsten Weigand von Bamberg, daß es ihm sehr befremde vom Bischof solch ein (vorstehendes) Schreiben erhalten zu haben; denn das Recht auf Hesselbach und sein Bergwerk sey ihm von Kaiser und Reich verliehen, und des Bischofs Klagen gingen ihn gar nichts an, er solle sein Recht weiter suchen, er sey gerne dazu erbötig.

Aus ziemlichen sicheren Nachrichten geht hervor, daß dieser Streit noch 1575 nicht beendet war.

Fürstl. Bamb. Cammerakten Archiv.

Kupferberg.

1622 Erläßt der Bischof Johann Gottfried von Aschhausen ein Cirkular, (querquart, gedruckt, mit größerem Wachssiegel), wornach er streng den Außerlandsverkauf von neuerem und älteren Kupfer untersagt und befiehlt, daß solches nur den Kastnern gegen billige Bezahlung gegeben werden solle; der Anzeiger eines solches Fraudulanten enthält den 6. Theil des verkauften Kupfers. Archiv.

Ein erneuter Anlauf scheint gemacht worden zu sein, denn **1678** es wurde der berühmte Wittembergische Lehrer der Physik, Georg Kasp. Kirchmeyer verschrieben, um die hieländischen Gebirge zu untersuchen, worauf er ein Bedenken von den Bergwerken in Franken drucken ließ, das den Akten nicht beiliegt. Außerdem that er den Vorschlag, daß man nachsehen sollte, ob die Bamberger in dem Kupferbergwerke „St.

Veit" nicht über die Bayreuther Gränze unter die Erde gekommen seyen, deßgleichen daß man die aus Ungarn vertriebenen Bergleute annehmen, mit Freiheiten begnaden, und zum Bau ermuntern sollte. Es geschah aber nichts, weil wahrscheinlich der damalige Bayr. Bergwerks-Direktor Krohnemann, ein Betrüger, die Hände darin gehabt hat.

Reinh. Versuch §. 7.

Unternehmender mögen die Bayreuther gewesen sein;
1682. denn es gehörte bald die „Schmelz" bei Kupferberg einem Partikulier in Hof, und stand noch dazu unter dem markgräflichen Bergamt Goldkronach.

Biedermanns Topographie Mskpt.

Daß man indeß, wie allerorts, auch in Kupferberg nach dem sehnlichst gewünschten edelsten Metalle suchte, zeigt folgende Relation der hochfürstl. Kammer an den Fürsten
1695. Lothar Franz von Schönborn, der sich damals in
5. August. Mainz aufhielt, d. d. Bamberg: daß das Bergwerk, aus dem etwas Gold aufgebracht worden sei, die „St. Bernhardszeche" bei Kupferberg sei, nicht das Bergwerk von Wallenfels. Der Bergmann, der es baue, erbiete sich, den Zehnt von seinem Bau zu reichen, und man soll den Bergmeister, (jedoch nicht den Goldkronacher) anweisen, daß er den Mann gegen Zehnt-Reichniß drei Jahre lang den Ort bauen lasse, jedoch mit der Bedingung, daß derselbe kein Erz außer Landes führe, er habe es denn zuvor der fürstl. Regierung zum Kauf angeboten. Doch auch diese Freude hat nicht lange
1695. gedauert, denn schon bald darauf ist auf der „St.
22. Aug. Bernhardszeche" bei Rodeck nun wieder von gemeinerem Erz die Rede; es schreibt nämlich die Kammer an den Fürsten, es sei der Hammermeister von Steinwiesen auf genannter Zeche gewesen, und habe daselbst 500—600 Centner Erz gefunden, davon der Ctr. 10 fl. Eisen 24 fl. Schwefel und 2 Loth Silber halte. Die Leute könnten indeß nicht weiter arbeiten, weil sie auf einen starken Felsen gestoßen

seien, und keine Luftschächte anbringen könnten. Man habe
den Kastner angewiesen, einige Schuh tiefer arbeiten zu las-
sen, und Proben des Erzes nach Nürnberg zu schicken, um
zu sehen, wie stark silberhaltig es sei. Darauf erwidert der
1695. Fürst, er sei mit den Vorschlägen der Kammer ein-
24. Aug. verstanden, nur solle man von dem Erz 2 Pfund
nicht nach Nürnberg, sondern nach Mainz, wo er anwesend
1695. sei, schicken. Dieß geschah denn auch Seitens der
10. Sept. Kammer (die damit betrauten Räthe und Bedienstig-
ten waren damals Joh. Christoph von Erthal, Hans Conrad
Gelter und Joh. Casp Schlehelein. Das Erz scheint in
Mainz nach mehr geschmeckt zu haben, auch wurden Gelüste
1695 nach fremdländischen Erze laut, denn auf eine Weis-
27. Sept. ung des Fürsten d. d. Mainz an die Kammer, daß
man von dem Erze noch eine Probe nach Mainz schicken solle,
1695 erwidert dieselbe: Sie habe auf Befehl einen Cent-
12. Okt. ner von dem Rodecker (Kupferberger) Erz durch den
Hofrath Schlehlein nach Mainz geschickt, habe aber doch auch
dem (Nürnberger) Münzwardein ein Pröbchen davon mitge-
theilt, der es geprüft, und einen eigenen Bericht darüber aus-
gearbeitet habe. Probe und Bericht schicke sie hiemit ein, von
dem gewünschten Naylaer Erz könnten sie aber nichts schicken,
denn Nayla sei ja kein Bamberger, sondern ein Branden-
burger Bergwerk: (Archiv. Cammerakten Mskpt.)

Wie nun der Fürst nicht recht wußte, wie weit seine
Bergwerke sich erstreckten, so scheint er auch nicht gewußt zu
haben, daß beim Bergbau nichts umsonst gereicht wird; denn
1700 sonst hätte Franz Reinhard Behringer nicht der Kam-
7. Dez. mer referiren können, daß der neue Bergwerksdirektor
Joh. Kasp. Kropf zur Vornahme seiner Bergwerksvisitation
100 Rthlr. Vorschuß begehre, und daß der Wunsch des Für-
sten, für sich und seinen Herrn Bruder einige Kuxe in Ku-
pferberg zu haben, nur realisirbar sei, wenn er solche kaufe.
Man habe übrigens dem Kropf einen vorläufigen Creditbrief

1700 mitgegeben. Deß war der Fürst zufrieden, und ge-
11. Dez. nehmigte die Auszahlung der 100 Rthlr. mit der Weisung später wieder anzufragen. Dieser Bergwerksdirektor Kropf scheint in die Kupferberger Gruben einiges Leben ge-
1700 bracht zu haben, denn es schreibt schon früher Jo-
10. Sept. hann Christoph von und zu Erthal an den Fürsten: es sei ihm bekannt, wie die „St Veits" Zeche zu Kupferberg an einige Gewerken von Naila verliehen worden sei; diese hätten aber noch wenig vor sich gebracht, weil sie eine Hütte hätten bauen müssen, sie fragten aber immer noch, mit wie viel Theilen das Hochstift sich betheiligen wolle. Man hätte einen gewissen Kropf zur Besichtigung abgeschickt, der referire, daß keine streichenden Gänge, sondern nur Fletze und Stöcke als Kupferschieber vorhanden wären, er hätte zuerst nach den Receßschulden sich umgesehen. Die Gewerken hätten 7 Centner Garkupfer ausgeschieden, und in 3 Wochen 5 Centner gewonnen, davon sey nun noch der Zehent zu bezahlen, und wollten sie das feine Kupfer den Centner für 21 Theil käuflich überlassen. Fürstl. Gnaden mögen nun den 4. Theil mitbauen lassen. Kropf wolle die Grube mit 3 Schicht anlegen, damit continue fortgefahren werden könne. Auch seyen die „Schönborn" und „Friedrich Bartholds" Grube neu gemuthet worden, und stellt v Erthal endlich die Frage, ob Fürstl. Durchlaucht sich auch daran betheiligen wolle, oder ob sie ins Freye gegeben merden sollen — Schließlich giebt er eine Zusammenstellung der Erzlieferung der Kupferberger Schmelzhütte: Grube St. Veit im Quartal Trinitatis mit 127 Cent. Erz ꝛc.

1700 Erwidert darauf der Fürst: er könne sich zwar nicht
14 Sept an allen Gruben betheiligen, denn er habe schon mehrere Antheile genommen, so besonders, wolle er sich nicht mit der Grube „Neu Glück" einlassen; sollte es aber dem Hochstift von Nutzen sein, so wolle er doch einige Kure nehmen. (Archiv. Kammerakten Mspt.)

1700 Es erging nun eine, blos das Kupferberger Bergamt
? angehende Bergordnung folgenden Inhalts:

Instruktion des Obersteigers: Wir Lothar Franz ꝛc.

1. soll derselbe unverdächtig sich halten, keinen Verwandten zum Untersteiger haben, und mit keinem Bergmann in Vertraulichkeit stehen.

2. Soll er reiflich überlegen, was des Bergwerks Nutz sei, damit keine überflüssigen Gruben angestellt werden.

3. Er soll keine Zeche mit Häuern übersetzen.

4. Alle Tage die Gruben befahren, und nach Zimmerung und Ortarbeit sehen.

5. Die Zeit verdingen, die Bergfesten billig fördern lassen, und wenn das Gestein milder wird, das Geding geringer stellen.

6. Da die Erzfördernng nach dem Centner geht, so soll er aufsehen, daß es zuvor von allem Berge gereinigt sei, damit nicht unnöthige Hüttenkosten erwachsen.

7. Soll er auf ein richtiges Centnermaaß sehen.

8. Beim Erzabmessen mit dem Schichtmeister zugegen sein, und ordentlich Buch darüber führen.

9. Kein höfliches Werk verdächtigen bei Strafe der Amtsentsetzung.

10. Jedem Gewerken über den Grubenbestand redlichen Aufschluß geben.

11. Keinen Bergmann ohne Wissen des Schichtmeisters an oder ablegen.

12. Die einheimischen Bergleute verhältnißmäßig den fremden vorziehen.

13. Aufsehen, daß kein guter Mondtag oder Bierschicht in der Woche gehalten werde, aufmerken, daß die Arbeiter nicht beim Wirthe schnell das erworbene verthun, soll solchen Liederlichen den Lohn vorenthalten.

Instruktion des Schichtmeisters.

1. Er soll aufmerken, daß jeder Arbeiter seiner Arbeit ordentlich nachkomme.

2. alles, was zum Grubenbau nothwendig ist, anschaffen, Holz, Unschlitt, Seil, Kübel, Trog, Nägel, Bretter ꝛc.

3. Dieß alles, auch Pulver, schläunig bestellen, und darüber beim Anschnitt Rechnung legen.

4. aufmerken, daß die Zubußgelder gleich Anfangs des Quartals richtig erlegt werden, damit der arme Bergmann nicht zu spät seinen Lohn bekomme.

5. Was er einnimmt, z. B. Geld, oder auch Gezähe, nicht auf andere Zechen verleihen.

6. die Quatembergelder und Büchsenpfennige einfordern und darüber alle halbjahr Rechnung legen.

7. Auf die Hütte nnd deren Benöthigung ein wachsames Auge haben.

8. die gestürzten Kohlen ohne Feuersgefahr in den Kohlenschupfen bringen lassen.

9. dem Schmelzer das Erz genau vorwiegen und nachwiegen.

10. Die Kohlen vormessen, die man nicht braucht, zurücknehmen, das Erz bezeichnen, aus welcher Grube es kommt, und solches alles in's Hüttenbuch schreiben.

11. Beim Auslassen zugegen sein, ebenso Schwarz- wie Garkupfer wiegen lassen, und solches genau unter Verschluß halten.

12. Die Hütten, wenn nicht täglich, doch über den andern Tag besuchen, die Arbeit überwachen, damit nicht unnütze Kosten erwachsen.

13. Dem Hüttenwächter fleißiges Aufsehen anempfehlen.

14. Bei Kohlen und Holzablieferungen an die Hütten gegenwärtig sein, das rechte Gemäß beobachten, und mit den Bauern Kerbhölzer halten.

15. Wenn er Veruntreuungen bemerkt, so soll er es anzeigen, damit solche Leute bestraft, und für immer entsetzt werden.

16. Kleinen Haber mit Worten schlichten, und darüber Strafe erheben und verzeichnen.

17. Er soll alle drei Wochen Anschnitt halten, und alle Quartal eine genaue spezifizirte Rechnung über Einnahme und Ausgabe machen, den Etat für das nächste Quartal festsetzen, die Receßgelder bezeichnen, und zwar das alles vor allem Berg und Hüttenpersonal, und solches von dem Obersteiger kontrasigniren lassen.

Des Schichtmeisters Eid: Ich NN lobe und schwehre, daß ich meinem gnädigsten Herrn, dem Churfürst zu Maynutz und Bischoffen zu Bamberg und dero hochfürstliche Successoren treu und gewärtig sein will. Ihro churfürstl. Gnaden und gemeinen Bergwerk Bestes treulich und fleißig befördern, — Schaden verhüten, und abwenden, meinem Ambt, so mir anbefohlen, und sonderlich meinen Gewerken treulich vorstehen, alles damit in ihren Nutz mit recht ersteigern mag, aufs höchste mich befleißigen, nichts thuen, das meinen Gewerken zu schaden oder Nachtheil gereichet, auch allenthalben nach meines gnedigsten Herren Bergordnung unverbrüchlich zu halten; wo ich sie übergangen befinde, warnen und ansagen, keinen genieß oder Nutz, dann der mir zugelassen ist, erwarten, mich auch keinerlei Nutz, geschenk, Gunst, Freund- oder Feindschaft davon bewegen lassen, sondern will dem allen nach meinem höchsten Vermögen genug thun, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Des Steigers Instruktion.

1. Soll er alle anfahrende Tag früh zur rechten Zeit auf seiner Zeche sein, daß volle Schichten gehalten werden, eben so nachmittag.

2. Keinen übersehen, der seine Schicht hält, sondern selbst dem verhinderten den Schichtlohn abziehen, den unentschuldbaren zur Strafe anzeigen.

3. Die Zimmerung im Hangenden vnd Liegenden besorgen.

4. Die Berge ausführen lassen, damit sie den Bergmann nicht hindern.

5. Auf Gänge, Klüfte 2c. sehen, und nichts überfahren.

6. Keinen Anbruch verzimmern oder versetzen, bei Leib und Lebensstrafe.

7. in der Anlage der Grube nach dem Befehl des Obersteigers sich gehorsam verhalten.

8. den Arbeitern einzeln ihr Licht, Gezäh 2c. geben.

9. aufmerken, daß er sein Eisengezäh von der Schmiede richtig wieder erhalte.

10. während der Feiertage das Gezäh wohl verwahren gegen persönliche Haftung.

11. Alles, was zu seiner Zech an Geräthe gehört und seine Arbeiter genau verzeichnen, und bei harter Strafe nicht mehr ansetzen.

Des Schmelzers Instruktion

1. Soll er genau aufmerken, wie das Schmelzgeschäft am vortheilhaftesten betrieben wird, und seine Oefen jedesmal zurichten.

2. Früh um vier Uhr zu schmelzen anfangen.

3. Die Zuschläge überwachen, den Ofen nicht übersetzen, jeden Schaden, der dadurch zugeht, aus seinem Gelde ersetzen.

4. Den Hüttenarbeitern auf ihre Schicht sehen.

5. Keinen Unterschleif übersehen, oder gar begehen, bei Leib und Gutsstrafe.

6. Auf das Feuer gut acht geben, daß kein Schaden geschieht.

7. An seinem Lohn genug haben, und den Lohn keines Hüttenarbeiters verkürzen.

Des Schmelzers Eid.

Der Anfang ganz so bis zu —; hierauf: und sonderlich meinen Dienst mit Schmelzen und gar machen treulich und fleißig vorstehen, zur Mehrung hochfürstlicher Zehnten, und der Gewerken Nutz und meiner Kunst besten Fleiß anwenden, darinnen gar keinen Eigennutz oder Betrug üben,

oder Jemand zu thuen, wissentlich verhängen, meiner gnädigsten Herren Bergordnung 2c. wie oben bis zum Ende.

1710 Es wurde nun wirklich ein gewisser Johann Müller als
Juli Obersteiger angenommen, und ihm anempfohlen, daß er auf den Kupferberger Halden nachsehe, was für Erz daliege, wie viel noch rückständig sei, und ihm zu voriger Instruktion noch nachstehendes beigegeben: Er soll die Bergleute nicht rauch anfahren, soll keine Zeche übermäßig belegen, die geringeren Streitigkeiten dem Vogt v. Wartenfels anzeigen, und alle Muthungen der fürstl. Kammer anzeigen.
Kammerakten Mskpt.

1703 Es scheint, daß nunmehr wirklich eine bessere Auf-
9. Feb. sicht stattgefunden hat, denn die Kammer schreibt an den Kastner zu Stadtsteinach, er solle sich nicht mehr unterstehen, die Flößer vor den Bergleuten zu begünstigen, sondern in der Abgabe der an das Bergwerk benöthigten Schacht- und Kohlenhölzer gerecht sein; der Bergmeister Kropf ist aber wie es scheint, mit seinem Einkommen nicht ausgekommen und hat sich wahrscheinlich unmittelbar an den Fürsten gewendet, welcher

1703 ihm von jedem Centner Garkupfer ½ Reichsthaler
23. Febr. auszahlen zu lassen versprochen hat, so daß die Kammer benöthigt war anzufragen, wer den eigentlich diesen ½ Reichsthaler zu zahlen hätte, ob die Gewerken, oder die fürstl. Kammer; der Fürst reskribirte d. d. Mainz: Kropf solle

1703 fragliches Bene aus der Kammer erhalten, und
27. Nov. wenn es herkömmlich sei, solle man dem Kropf auch eine Livrei machen lassen. (Kammerakten Mskt.) Es scheint indeß besagtem Kropf mit der Ausbeute nicht ganz nach Wunsch gegangen zu sein, im Gegentheil, er suchte gerne den kostspieligen Bau ganz bei Seite zu schieben, denn er erwirkte ein Schreiben des Fürsten d. d. Mainz, worin der-

1704 selbe der Kammer zu wissen thut, daß die Gewerken
17. März der St. Veits und Schönborns Zeche zu

Kupferberg ersucht hätten, diese Züge, sammt den schon verliehenen zween gevierten Fundgruben und 60 Massen, nebst zwey Erbstollen, und dem dazu benöthigten Puchwerk und den Hüttenräumen für 5 Schmelzfeuer ihnen zu privilegiren, also daß sie, in so lange Ausbeute fällt, 12 Thlr. quartaliter und wenn keine fällt, 6 Thl. quartaliter geben sollen, und daß in ihrer Nähe keine andere Schmelzhütte gebaut werden solle; Er erlaube ihnen sonach den Bau der Schmelzhütte, und verbiete, eine in der Nähe zu errichten, dann verzichte er auf den Vorkauf und garantire 12 resp. 6 Thl. Quartalgelder und alle sonstigen Bergfreiheiten.

Johann Förner, Canzley Ingrossist von Bamberg nahm sich dieses Ersuchens als Lehensträger der Gewerkschaft an.

Kammerakten Mskpt.

Woran später das Kupferberger Bergwerk in der That zu Grunde ging, das hatte Kropf schon vorausgesehen, dem ein Bericht über die Wasserhaltung aufgetragen war, denn
1704 derselbe schreibt d. d. Kupferberg an die Mitglieder
29. April der fürstl. Kammer an die Hochw. Reichsfrei und Hochwohlgebornen Herren, daß er hiemit über die Gewältigung des St. Veits Tiefsten berichte. Es sei nicht möglich, bei Ermanglung von Aufschlag Wasser die gehangte Kunst durch Menschenhände zu dirigiren, sey nnn entweder ein nächster nässerer Frühling zu erwarten, oder das aus dem Spital kommende Wasser zu benützen; dieses glaubt er durch die Durchsinkung von 2 Bergen, in denen keine besonderen Bergfesten zu überwinden seyen, mit 800 Thalern bewerkstelligen zu können.

Wir werden gleich nachher von dieser Wasserleitung, die ein oberschlächtiges Rad treiben sollte, das Nähere erfahren. Unterdessen hatte auch Kropf, der sich wie es den Anschein hat, gerade nicht sehr viel um die Kammer kümmerte, einen ferneren Auftrag erhalten, nämlich ein Elaborat zu machen über eine neu einzusetzende Bergdeputation, über Eximirung der Bergleute von der Jurisdiktion der Beam-

ten, über Belehnung der Hütten, welches auch das Kammer-
1704 mitglied Joh. Christoph von und zu Erthal an den
11 Mai Churfürsten nach Mainz einschickte, mit dem gerade
nicht sehr angenehmen Schlusse, daß Seine fürstl. Gnaden
noch mehr Zuschuß zu den Bergwerken geben müsse. Obiges
Elaborat Kropfs muß beim Fürsten seine Wirkung gethan
1704 haben, denn d. d. Mainz erging an die Kammer
17 Mai nach Bamberg ein höchstes Schreiben, worin es heißt,
„da die seit vielen Jahren im Freien liegenden Bergwerke
sich wieder herfür thun", so habe er, der Fürst, zu Nutz
und Frommen seiner Unterthanen eine Bergdeputation nieder-
gesetzt, deren Obliegenheiten beschrieben werden sollen (es feh-
len aber letztere.) (Bamb. Cammerakten. Archiv). Inwie-
weit diese Bergdeputation thätig war, ist nicht zu erörtern;
aber Kropf scheint bezüglich der Wasserleitung um so thätiger
gewesen zu sein, wenigstens muß er schon 1708 vielfache
1708 Anregung dazu gegeben haben, denn es schreiben sämmt-
8 April liche Cammerräthe an den Churfürsten d. d. Bamberg,
nach Mainz, daß sie zum erstenmale, und zwar erst aus des
Fürstbischofs Schreiben an sie erfahren hätten, daß eine Was-
serleitung aus dem Kupferberger Bergwerk durch das Bay-
reuthische gemacht werden solle, wollten daher zuerst mit dem
Berghauptmann kommuniziren. Darauf nun d. d. Mainz
1718 schreibt der Fürst an die Kammer, daß sie nachsehen
12 April solle in den Reskripten des 1708 verstorbenen Mark-
grafen Christian Ernst v. Bayreuth, worin sie finden werde,
daß er sich bezüglich der Wasserleitung bereitwillig ausgespro-
1718 chen habe. Darauf schreiben sämmtliche Kammer-
23 April räthe an den Fürsten, daß sie wegen der Osterferien
mit der Bambergischen Regierung nicht hätten kommuniziren
können; bey der Kammer sey nichts davon vorhanden, viel-
leicht sey jenes Dokument von des Fürsten geheimen Canzley
1718 ausgegangen. d. d. Mainz schreibt der Churfürst
26 April an die Kammer, daß, da sich auch in der geheimen

Cänzley über jene Wasserleitung nichts finde, aber der Berghauptmann abschriftlich sich geäußert habe, daß diese Sache mit der Bayreuther Regierung sey traktirt worden, so soll dieselbe bis zu seiner Ankunft in Bamberg beruhen, dann wolle er weiter mit Bayreuth verhandeln.

(Kammerakten Archiv Mskpt.)

1719 1 März Ob unter dem Berichte des Cammermitgliedes Stadion an den Fürsten d. d. Bamberg, daß dem Fürsten, wenn er nach Bamberg käme, genau unterbreitet werden solle, wie es mit der Hebung des Kupferberger Bergwerks gehalten werden solle, die Hebung der Wasser, oder die Hebung der ganzen Bergwerke gemeint sei, muß unentschieden bleiben.

1729 18 Juli Dagegen um so genauer ist der spätere Bericht des Berghauptmanns Kropf an den Fürsten über den Stand und die Hoffnungen der St Veits Zeche d. d. Kupferberg. Er spricht so: Hochwürdigster Bischof, gnädigster Fürst und Herr Herr.

Ew. Hochfürstl. Gnaden von dem Zustand des St. Veits Bergwerks zu Kupferberg ein nachricht zu geben, so berichte unterthänigst, daß in dessen Tiefsten die alte Bergleuth vor 400 und mehr Jahren unter den stollen nieder auf Kupfererz gebauet, die ihnen aber nachgehends vermuthlich bei einem niedergegangenen Wolkenbruch ertrunken seynd, und nachdem sie selbige wieder zu gewältigen und zu erheben nicht vermöcht, haben sie die Schächt auf dem Stollen, damit selbige nicht zerfallen, und die Tiefsten von der Posterität als ein ausgebautes Bergwerk angesehen werden mögten, mit Eichenholz zugebühnet, und bei dem ersten Förderschacht auf dem Stollen vier Centner reich Kupfererz liegen lassen, zweifelsohne, vmb dadurch denen nachkommenden anzuzeigen, daß sie darinnen schöne Erzmittel haben gehabt, und noch stehen lassen, dessen dann auch Bischof Lamprecht († 15 Juli 1399) seel. Andenkens wohl versichert müssen gewesen seyn, weilen dieselben, wie in dem Rathhaus zu ermeldten Kupfer-

berg aufbehaltenen Begnadigungsbrief zu ersehen: die Bürger und Bergleut mit dem Beding, daß sie die ertrunkene St. Veits Tiefften wieder zu gewältigen trachten solten, 10 Jahr steuerfrei gelassen, und ihnen, wie in dem Indice des statt Buchs zu lesen, nach zweyen Jahren noch eine andere Gnad auf zwölf Jahre lang gethan, worinnen aber diese bestanden, kann man nicht wissen, weillen der Begnadigungsbrief nicht mehr vorhanden. Es haben auch noch andere Fürsten mehr, als: Leopold von Egglofffstein († 27. Juni 1343) und Anton von Rotenhan († 5. Mai 1459) höchst löbl. Gedächtniß, wie solches von denselben gegebenen Begnadigungsbriefe bezeugen, die Wiedergewältigung gesuchet, und dadurch genug an Tag geben, daß dieses Bergwerk zuvor in guten Esse und Flor gewesen, und dem Hochstiefft, wann es wieder fortgebauth werden sollte, einträglich sein würde. Sie haben aber alle nichts ausrichten können, weillen noch zu selbiger Zeit die Wassermachinen bei denen Bergwerken nicht bekannt waren, und den am untern Birkenhof angefangenen tiefsten Stollen wegen großen Bergfesten fortzutreiben sich nicht getraut, auch nicht wohl vermögt haben, weillen ihnen den Gebrauch des Pulvers gleichfalls noch unbekannt war; dahero sie denn auch davon abgestanden, und seind nach denen die Schächt sambt dem St. Veits Stollen verfallen, und die Tiefften lapsu temporis in Vergessenheit kommen und verborgen geblieben bis 1703, da gedachte Stollen, umb das Wasser dardurch aus den obern Grubengebäuden abzuführen, und sich deren eigentlichen Beschaffenheit zu erkundigen, wiedereröffnet, und die Tiefften entdecket, und wahrgenohmen worden, daß die alten ihr beste und mehreste Ertz darinnen erbaut haben, worauf dann mit Genehmhaltung der HH. Interessenten zwey Wasserkünste verfertiget, und vermittelst deren die Wiedergewältigung gesuchet wurde. Man hat aber aus Mangel der Aufschlagewasser die Tiefften weiter nicht als 14 Lachter gewältigen

können, und dahero wieder davon abstehen müssen, bis 1718, da dann von Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mainz höchst sel. Andenkens nach einer gehalteuen Bergkonferenz gnedigst resolviret worden, daß von denen sogenannten Spiegelteichen her durch den zwischen dem Schaller- und Dörrenhöfen vorliegender Berg ein aquae ductus umb dadurch ein mehreres Aufschlagwasser herüber auf die Kunsträder zu leithen, sollte geführet werden, der denn auch sogleich angefangen worden, und nachdem solcher zum Stand gebracht, und noch eine Wasserkunst mit einem 40 Schuh hohen Wasserrad gebauet war, wurde die Gewältigung wieder vorgenommen, und durch die drei Künste, welche in 24 Stunden, wann sie ihre völligen Aufschlagewasser hatten, bei 100,000 Eimer Wasser herausheben konnten, die Tiefsten 27 Lachter niedergewältiget, und darinnen reichhaltige Kupferertz angetroffen, und darvon 14 Centner 76 Pfund fein Kupfer gemacht, weiters aber konnte man die Wasser in dem Tiefsten nicht gewältigen, weillen der Hub immer schwerer, und die Aufschlagwasser bei einfallender Dörre immer weniger und dazu von losen Leuthen des Nachts zu Bewässerung ihrer eigenen Wiesen abgeschlagen, und noch schwächer gemacht wurden, so daß man auch zuletzt die Künste hat still stehen lassen, und die niedergewältigten Wasser aufgehen, mithin die Tiefsten völlig verlassen müssen, und da nun auch in den obern Grubengebäuden die Ertz, so die Alten hier und dort haben verfehlet und stehen lassen, seynd weggenommen worden, und kein Geld vorhanden, daß wieder neue Erzmittel hätten können aufgesuchet werden, so blieben dieselben, sowohl wie die Tiefsten ungebauet liegen. Sollte nun dieses so edle Bergwerk, darauf vor Alters 1700 Bergknappen gearbeitet, und zu Gutmachung der gewonnenen Ertzen 10 Schmelzhütten, so noch alle die alten Haldenschlacken anzeigen, angerichtet gehabt haben, und von Zeit der jüngst bestehenden Anbauung usque Luciae inclus. 1726 — . . . . 1721 Centner, 19¾ Pfund Kupfer gemacht, und daraus 60,264 fl.

9½ kr. gelöset worden, (wovon das Hochstift nach Abzug der angelegten Zubuß, und 120 fl. Vorschuß, an Ausbeuth, Zehenden und Quatembergeld 1085 fl. 24 kr. gehoben) nicht wieder gebauet werden, so wäre es zu bedauern, umb so mehr, da man jetzt versichert ist, daß in dem St. Veits Tiefsten noch schöne Erzmittel vorhanden, und der von den Alten angefangene tiefste Stollen bei nunmehr bekanntem Gebrauch des Pulvers könnt angebracht, und dadurch nicht allein das Wasser aus dem Tiefsten abgeführet, sondern auch in dem ganzen metallischen Gebürg so sich auf eine gute Viertelstund erstrecket, ohne Hinderniß des Wassers nach Ertz gebauet, mithin ein Bergwerk dem Hochstift und dessen Unterthanen zum ersprießlichen Nutzen auf viel hundert Jahr angerichtet werden, welches also nach Anwünschung höchst langwürig glücklicher Regierung, beständig guter Gesundheit und sonsten allen Höchfürstlichen Prosperität berichten, zu dero Hochfürstl. Gnaden aber auch unterthänigst empfehlen wollen, lebenslang in tiefster Submission verharrend Ew. Hochfürstl. Gnaden

Kupferberg 18. Juli 1729.

Unterthänigst treugehorsamster
Joh. Kasp. Kropf, Berghauptmann.
(Kammerakten Archiv.)

Aus diesem sehr klaren ehrlichen und umfangreichen Berichte geht hervor, daß man von jeher Seitens der Bamberger Fürsten den Kupferberger Gruben nicht die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet habe und daß dem Kropf nicht zu verdenken gewesen wäre, wenn er mißmuthig wurde; das scheint er denn auch in hohem Grade geworden zu sein, denn d. d.

1732 Bamberg schreibt die Kammer an den Fürsten: Sie
25. Nov stelle hiemit demselben vor, daß der Berghauptmann Kropf in Kupferberg sich geäußert habe, das Kupferberger Bergwerk gebe gar nichts mehr aus, denn obgleich er eine neue Maschine eingesetzt, so könne er dennoch das Wasser

nicht gewältigen; habe aber in der Nähe eine neue Grube erschürft und ihr den Namen „die neue Hoffnung" gegeben, es sei aber dieses Kupfer dem alten gelben Kupferberger Ertz gar nicht an die Seite zu stellen; die fürstl. Kammer gebe dem Fürsten zu bedenken, ob es nicht besser wäre 1. das kupferberger Bergwerk ganz eingehen zu lassen, und 2. dem Kropf als einen bemittelten Mann aus Westphalen ½ seines Salarii zu geben, und ihn heimzuschicken. Degen; Hepp; v. Ostein Kammerpräsident. (Archiv Mskpt.)

Das scheint denn auch wirklich der Fall gewesen zu sein, und, eines tüchtigen Bergmeisters beraubt, kam das Kupfer berger Bergwerk immer mehr zu Fall. Dem Jahr 1747 war es vorbehalten, unter dem Fürstbischofe Pilipp Anton von Frankenstein das Kupferberger Bergwerk zwar nicht gebaut,

1747 aber doch wieder einmal besucht zu sehen, denn d. d. 11 Febr. Bamberg schreibt der Stückjunker J. Roppelt an den Fürsten, daß er von seiner Bergwerkskommission in Kupferberg zurückgekommen sei, und ihm hiemit seinen Vorschlag zur Hebung des Bergbaues daselbst ohne daß Holzvertheuerung zu befürchten sei, zu Füßen lege. Chef dieser Untersuchungskommission war der Sekretär von Kloster Michelsberg Johann Carl Matth. Fraas; das merkwürdige mit Sachkenntniß und männlichem Freimuth ausgestattete Dokument lautet aber wie folgt: Das Bergwerk um Kupferberg ist allerdings ungemein reich und erzhaltig, und sofort in seinem ganzen Umfange zu Vitriol und Kupfer genugsam ergiebig, dessen Gänge sogar klafftermächtig in die Teufe setzen, und ein Geschrei um das andere nahe, mithin ordentlich rolle und rande, aber die Bergleute können wegen der Wasser nicht in der Teufe fortarbeiten, indem der Kunstschacht 16 Klafter im Wasser versenkt sei, ohnerachtet er in Allem 25 Klafter tief gebaut sei, wie solches die Bergknappen und Gewerken bezeugen; auch sage dieß der Abt auf dem Mönchsberg seinem gnädigen Herrn, der vor 30—40 Jahren das Bergwerk selber

befahren, und auch er, Sekretarius Fraas, habe dieß vor 20 Jahren noch gesehen. Das Kupfer ist sehr fein und goldhaltig, daher es von allen Münzstätten fleißig aufgesucht und um einige Thaler theurer verkauft wird. Es ist also das Bergwerk sehr nutzlich aufzurichten, einmal um Knappen beizuziehen, deren einst 500 daran arbeiteten, wodurch unendlicher Vortheil in Handel und Wandel entsteht, daß so das Bergwerk gleichsam eine Goldgruben, wie in vorigen Jahren der Herrschaft werden kann. Es ist aber nicht bloß nützlich, sondern auch nothwendig, da das Bergstädtchen Kupferberg ohnedieß sehr heruntergekommen, und nur dadurch wieder in Flor kommen kann. Es ist, um den Gewerken aufzuhelfen, ein Erbstollen anzulegen, der Wetter zu, und Wasser abführe, und wobei man noch manchen Gang überfahren könne. Aber, um den Stollen nicht zu lang zu machen, und zu viel Kosten zu verursachen, müsse man zuvor ausmitteln, wo die rechte Erzmitte sei, die, nachdem sie vom Tage an zugenommen hat, in der Teufe sich selbst übersenket und verschlechtert. Da nun die jetzige Kunst nur 25. Klafter lang ist, und doch schon durch klaftermächtige Gänge durchstreift, und 16 Klafter im Wasser versenkt und dieß ein gewisses Zeichen ist, daß sie ihr Mittel bald einbringen werde, so ist das Dafürhalten, den Stollen im Gange 70 Klafter lang zu treiben, so daß diese Kunst 54 Klafter erhielte, die darüber gelegenen Zechen aber alle 70 Klafter behielten, und man das Wasser durch die geeigneten Maschinen entfernen könnte. Müsse also der Stollen etwa $^1/_4$ Stunde lang werden, und mit seinem Mundloch beym untern Birkenhof bey dem Gränzbach zwischen Bayreuth und Bamberg, Ludwigschorgaster Flur in der Kametsch anfangen, dann durch den gedachten Birkenhof gegen die Wurmleiten durch die Derrenwiesen gehen. sind also 546 Klafter. Die Klafter zu 8 fl. sind also 4368 fl. und in Zehn, oder wenn man übersetzt, in 3 Jahren vollendet werden können. Doch könnten nicht mehr als 5 Personen

in gleicher Zeit, wenn sie sich nicht hindern sollen, arbeiten; 3 Bergknappen und 2 Karrnjungen, könnten, weil solche nur halben Lohn kosten, wöchentlich eine Klafter fördern. (Folgt nun eine Spezifikation der Kosten) — Schreiber will auch einen Vorschlag machen, wie das Berg werk sich freybauen könne, und doch Gewerken und Staat noch etwas dabei verdienen. Holz wäre schon genug da, man dürfte nur den Beamten ihr Holzaversum in Geld geben, und kein Holz mehr, oder wenigstens nicht so viel in das Bayreuthische verführen lassen, z. B. nach Neufang zum Alaunsieden. Ist Schade daß vom vorigen Berghauptmann die Schmelz verkauft worden sey, und daß die Berg- Muthungs,- Rezeß- und Zubußbücher sich noch nicht vorgefunden haben.

Cammerakten. Archiv.

Dieses, wie oben bemerkt, mit ächt bergmännischem Geist abgefaßte Promemoria hat aber auch keine weitere Beachtung gefunden, im Gegentheile trug sie dem Verfasser nur Un-
1747 gelegenheiten ein, denn d. d. Bamberg schreibt die Berg-
11 Mai werkskommission, an ihrer Spitze genannter Matth. Fraas, daß er, Fraas, denuncirt worden sei, als ob er gesagt hätte, die Bergleute sollten nur einstweilen auf ihre Kosten abräumen, bis die Ermächtigung vom Fürsten käme; Solches sey nicht wahr, im Gegentheil habe er gesagt, daß, so lange das Bergwerk zu Kupferberg nicht förmlich gebaut werde, sie auch auf gewissen Lohn nicht rechnen könnten. ꝛc.

So blieb es nun längere Zeit. Es haben wohl von 1747 an verschiedene Gewerken sich zum Weiterbau der Gruben zusammengethan und auch die fürstl. Regierung scheint sich immer noch wenigstens ehrenhalber mit ein paar Kuxen betheiligt zu haben, doch werden der Quellen, die solches bezeugen, immer wenigere. Noch 1761 kommt so ein aufflackerndes Lichtlein in der Form eines Vorschlags, wie dem Kupferberger Bergwerk aufzuhelfen sei, durch einen gewissen Johann David Bergner ans Tageslicht; auch finden sich von

1769—1777 noch Bergwerkrechnungen, Vorstellungen, Revisionsbemerkungen und Protokolle, deßgleichen Relationen über Kupferberger Bergrechnungen und Dekrete an Bergamtsverwalter Geiger über die Quartalgelder. Nach Geiger muß Joh. Andr. Brückner Bergwerks Vorsteher gewesen sein, denn dieser führt bis 1780 die Quartalrechnungen. Ihm stand zur Seite Schichtmeister Weber, der mit ihm bis 1790 Quartalrechnungen einschickte. Von da an und bei dem einfallenden Kriegszeiten ist das Kupferberger Bergwerk stumm; bis ihm nach der Säkularistation die churfürstl. Bayerische 1804 Landesdirektion d. d. Bamberg noch einmal die Zunge löste, indem dieselbe dem Oberregistrator Eder, und dem Registrator Behr befahl, aus der ehemaligen Fürstl. Bambergischen Kammer die dort vorhanden gewesenen Kupferberger Bergwerks Akten und Rechnungen einzuschicken, um sie dem Baron von Künsperg zur Einsicht übermachen zu können. Eder war saumselig in seinem Auftrag, aber Beer erledigte sich desselben mit der Bemerkung, daß man die Akten vielleicht lieber dem Consensverwalter Steigner, der die Sachen kenne, zur Durchsicht übergeben dürfte. Diese Akten, die letzten über das Kupferberger Bergwerk bestanden in obigem Vorschlag des Bergner, und den Rechnungen benannten Geigers, Brückners und Webers, und werden nun wohl im Archiv der k. bayer. Generaldirektion der Bergwerke und Salinen ihrer glücklichen Auferstehung entgegenharren.

Daß übrigens, soviel auch mit dem Bergwerk von Kupferberg persönlicher Schwindel getrieben worden sein mag, unter den Erzmitteln ausgezeichnete Gangmineralien und großentheils in selten gesehener Schönheit, was Reichthum der Krystallisation und Verschiedenheit der chemischen Verbindungen betrifft, vorgekommen sein müssen, dessen sind Zeuge die noch als unica in dem k. Naturalienkabinete in Bamberg vorhandenen Kupferverbindungen, welche der dermalige Inspektor

aus der alten Hardt'schen Sammlung erkauft, und benannten Kabinete schankungsweise einverleibt hat.

Schade, daß die alten Halden, die Eigenthum der Stadtgemeinde Kupferberg sind, nicht von tüchtigen Mineralogen aufgeschlossen und durchsucht werden. Es würde dort sich noch mancher Zeuge ehemaligen Kupferreichthums zu Tage bringen lassen.

Leipoldsdorf.

1525. Rosenberg am Mittwoch nach Affra.

Schreibt Weigand Bischof von Bamberg an die Räthe nach Bamberg, sie sollten ihm eine Copej über das Bergwerkslehen des Hannsen von Reitzenstein zu Leipersdorf bey Schwarzenstein, das fürstl. Bambergisch Lehen sey, zuschicken. Orig. Mskpt. v. Weigand Archiv.

und zehn Jahre später

1536 Sonntag Judika schreibt Christoph Henningk an den Fürstbischof Weigand vou Bamberg, daß er auf seinen in der fürstlichen Canzlei niedergelegten Muthzettel das Bergwerk zu Leipoldsdorf, in der Revier derer von Reitzenstein, gemuthet habe; daß aber sowohl diese, als auch der Markgraf Georg von Brandenburg, nochmal von ihm verlangen, er solle seinen Erlaubnißschein vorlegen; bittet daher den Fürsten, er möge ihm, resp. dem von Reitzenstein die Muthungserlaubniß nochmal zuschicken, damit er nicht aufgehalten, und später gehindert sei. Arch. Mskpt.

Neudeck.

Durch 10 Jahre hindurch bilden unter der Regierung des prachtliebenden Fürstbischofs Friedrich Carl von Schönborn die bei Ruine Neudeck am Eingange in das Streitber ger Thal gelegenen Marmorbrüche (im Jurakalkstein) eine stehende Rubrik. Schon früh müssen diese Brüche eine technische Verwendung ge-

1737 funden haben; d. d. Bamberg schreibt die Kammer an

12 Juli den Fürsten, daß durch den Maurermeister Arnold

Weiß in Ebermannstadt der Neudecker Marmorbruch ganz vernachläßigt werde, und die Gesellen so viel als sie wollten, arbeiteten; dagegen habe der Geselle Mayr zu Streitberg einen Vorschlag gemacht, daß man mit wenigem Geld noch einmal so viel arbeiten könne. Soll also dieser vernommen werden, und ob man ferner dem Weiß von Ebermannstadt Zahlung für die Steinhauer anweisen solle.

Kammerakten Archiv. Mskpt.

1737 und noch in demselben Jahre d. d. Bamberg
6. August bemerkt Degen (durch eine Vorstellung vom hiesigen Baumeister Dienzenhofer) daß der Neudecker Marmorbruch sich jetzt ganz gut erweise, der Schutt abgeräumt sey, daß man einen guten Vorrath habe, auch eine rothe Ader gefunden habe, daß man Stücke von beliebiger Größe brechen könne, daher jetzt nicht mehr nach Taglohn, sondern Stückweis mit den Steinhauern zu akkordiren sey. (liegt eine Probe von einem polirten Stück bey.)

Kammerakten Archiv Mskpt.

1737 d. d. Bamberg schreiben Degen, Lobenhof, Kihn und
3 Sept. Hepp an den Fürsten, was bis zum 24 August die Marmorbrüche zu Neudeck gekostet haben, daß 3 Stücke nach Würzburg zu einem Camin gegangen sind, was noch vorräthig sich befinde, wie viel Lohn der Geselle bekomme ꝛc. Simon Gießhammer war Hofmarmorarbeiter in Würzburg. Smma der Kosten 282 fl 47 kr.; Taglohn zwischen 12 u. 24 kr.

Kammerakten Archiv.

Wie überall werden auch hier Unterschleife stattgefunden
1738 haben, denn d. d. Bamberg schreiben Degen, Ro-
14 Januar tenhan, Kihn u. Hepp an den Fürsten, daß der Neudecker Marmorbruch 500 fl. Kosten betragen habe, und doch noch nichts verkauft sey, daß der Bruch zu vererben oder in Bestand zu geben sey, und daß, wenn nicht, wenigstens nicht mehr nach dem Stück, sondern nach dem Schuh gearbeitet werden soll. Solches wird am 11. Febr. dem Lieu-

tenant Kuchel zur Darnachachtung vom Fürsten zugeschlossen.

Kammerakten Archiv Mskrpt.

Und kurz darauf

1738 wird von der Kammer dem Fürsten geschrieben, daß
15. April auf dem Neudecker Marmorbruch eine Hütte und Seilzeug unumgänglich nöthig sey.

Kammerakten Archiv Mskt.

Später scheint der Bruch mehr und mehr in Abnahme gekommen zu sein, denn d. d. Ebermannstadt

1747 fragt der Vogt von Ebermannstadt beym Fürsten
10. Nov. nach, ob er den Neudecker Bruch aufmachen solle, da ein Bambergische Minister von demselben einen Kamin bestellt habe.

Entschl. Soll der Jngenieur Hauptmann Kugel darüber gefragt werden. Dieser antwortet: daß schon ein anderer Minister ein Camin bestellt habe, und da es jetzt 2 wären, könnte man brechen lassen a Schuh 1 fl. fränk. Soll aber der Vogt von Ebermannstadt ein Verzeichniß der Steinbruchs-Utensilien einschicken. Hierauf antwortet der Fürst: Kugel soll mit seinen Preißanschlägen genauer seyn, eher könne man keine Erlaubniß zum Brechen geben.

Kammerakten Archiv Mskt.

Der Rodach Grund.

Die Gegend von Nordhalben vor schon in den frühesten Zeiten des Bamberger Hochstifts eine vielfach nach edlen und unedlen Metallen durchsuchte Gegend, ob gleiches als Regel gelten darf, hier und noch mehr auch in den Bayreuthischen Landen, daß einzelne Punkte weniger wegen ihres wirklichen Ertrages als wegen schwindelhafter Hoffnungen, erregt durch fahrenden Bergleute, in Geschrei gekommen sind. So d. d. Nordhalben Sonntag nach Maria Himmelfahrt

1623 schreibt Jakob Cremmer (Cramer) von Michaelsberg
August aus dem Böhmerlande an Max Jmhoff Hauptmann

und Kastner auf Rosenberg bey Kronach, seinem günstigen Herren, daß er vff Begehren Nikolaus Könle, Jörgen und Hansens, Kastners, beyde zu Nordhalben, das dortige Bergwerk besehen habe, und erklärt, daß das Kupfer sehr reich sey, daß es Schade wäre, wenn das Werk nur eine Stunde liegen bliebe, und sollen sich die Gewerken nach einem tüchtigen Bergmann umsehen, den er, der seit 29 Jahren in Kupfer und Silberbergwerk gearbeitet habe, ihnen alein sagen kann, und damit daraus dem Bamberger Fürstenthum Nutz zugehen möge. Archiv Kammerakten Mstt.

Nach obenstehender prahlender Hoffnung, welche Jakob Cramer von dem Nordhalbener Bergwerk gemacht hat, hat man gleich vermuthen können, daß er unter dem „tüchtigen Bergmann" nur sich selber gestanden hat, und daß es nicht lange dauern werde, bis ein geldträumender Spekulant in die Falle gehen werde, und so war es auch: denn d. d. Rosenberg
1623 schreibt der Kastner Maximil. Imhof der Elter an
16. Sept. den fürstl. Würzburg. Gegenschreiber Lorenz Förtsch im Julius Spital daselbst, daß er das Bergwerk zu Nordhalben besonders reich gefunden, daß man viele Gänge überfahren werde, daß er die Erzleute und seine (Förtschens) Gläubiger bezahlt, einen Schichtmeister angenommen habe (Jakob Cramer) daß er aber, weil es entlegen sey, in Nordhalben ein Bett à 36 fl. und ein Pferd samt Zubehör für 60 fl. angeschafft habe, daß man aber eilen müsse, vor Winter unter Berg zu kommen, daß der eine Schichtmeister 40 fl. für Salz, Schmalz ꝛc. für die Bergleute eingesteckt, und daß er sich beim Fürsten von Bamberg verwenden möge, daß er ihm entweder 400 fl. auf ein Jahr vorstrecke, oder ihm ein Consens gebe, um ihn bey Bayreuth oder Reuß versetzen zu können, und daß der Fürst von Bamberg nach alten Herkommen Bergfreyung und Findeprämien aussetzen möge.

Man sieht, Cramer hatt die Sache gut eingefädelt, der Gegenschreiber Förtsch konnte, da seine Schulden bezahlt wur-

den, wohl zufrieden sein, Imhof war sicher der Geprellte, und Cramer kam zu einem guten Bett und einem „Karloschlein" obendrein. Es ist daher gar nicht zu verwundern, wenn Imhof vor Begierde brannte, sein Geld aus dem neuen Bergwerk wieder herausziehen zu können. Daher schrieb er gleich

1623 ein paar Wochen darauf d. d. Rosenberg an den
2 Okt. Fürsten Johann Georg II Fuchs von Dornheim

1) daß er schon am 9. Juli um zwey Bergwerk zu muthen eingegeben habe, sey ihm aber damals nicht geliehen worden, und daß er gesagt habe, wenn fürstl. Durchlaucht 50 fl. anwenden wollte, würde er das Bergwerk zu Ehren bringen.

2. Obgleich er nun lieber gesehen hätte, der Fürst hätte ihn als Inventor herkömmlicher Massen belehnt, und sich seine Regalien, als Zehnt 2c. vorbehalten, so sey das auch nicht geschehen; er aber habe bereits 50 und noch 75 fl. darauf verwendet, und das Bergwerk so entblöst, daß es als fruchtbringend angesehen werden könne.

3. Weil in Nordhalben es bald zugewintert, so ist es nöthig, daß man vor Winter noch unter die Berge kommt, daß man fortarbeiten kann. Dazu ist natürlich viel Geld nöthig, wie E. F. Gn der Gegenschreiber Laurentius Förtsch im Julier Spital in Würzburg berichtet haben wird.

4. Bittet deshalb, das Bergwerk, von welchem die Umgegend viel erzählt, baldigst in Augenschein nehmen zu lassen, damit er nicht seine Leute entlassen müßte.

5. Aller Anfang sei schwer, und er habe allerdings einen harten Anfang gehabt durch Schurf und Abraum, wie ihm dies der Briefträger des Schichtmeisters bezeugen könne. Dar-

1623 auf erging d. d. Bamberg ein Schreiben an den
27. Okt. Hauptmann u. Castner Imhof von der fürstl. Kammer des Inhalts: daß der Fürst bei der bevorstehenden Erbhuldigung die in Kronach vorgenommen würde, ohnedieß auch die Berg und Hammerwerke in Steinwiesen revidiren wolle

zu welchem Zwecke er der Cammer den Auftrag gegeben habe einige Berg und Hammerkundigen Leute aufzustellen, die ihm über den Bestand der Bergwerke in seinem Stifte und den dem Stifte zunächst liegenden referiren sollten. Archiv. Mskpt.

Man sieht daraus, daß, war auch der gepreßte Imhof klug, der Fürst und seine Räthe doch noch klüger waren, indem sie, dem Landfrieden nicht trauend, die Sache auf die lange Bank schoben, ohne den Berwerksdurstigen Imhof geradezu abweisen zu müssen.

Es scheint fast, als habe Imhof ein hübsches Sümmchen verbaut; denn er kam seit der Zeit nicht mehr um Muthscheine ein; daß aber Leute wie Cramer damals aufgewachsen sein mußten wie die Pilze, und immer wieder Einfältige Goldnarren fanden, zeigt sich aus dem Bericht des Ruthengängers Carl Ölschlegel von Langenbach, der die verborgenen Schätze obgenannter Gegend aufdeckt:

1650 Erstlichen in der Rembschnitz zwischen Friesen
10. Sept. und Neufang im Berggründlein in der rechten Hand hinaufwärts. Fast in der Mitte bemelden Gründleins hat sich ein Fundgruben durch die von Neufang angeben mit vermeldten, daß sie von ihren Vorältern und alten Leuten gehört, daß es vor diesem dieß Orths gearbeit sey worden. rc. folgen nun die unnützen Signaturen von Fichten uod Steinen rc.

Im Weißgründlein, der Zancschlag genannt, hat sich ein Bergwerk, so vor diesem auch gebauet, und dieß Orts gearbeitet worden, durch Anzeig der Neufanger wie dann die Vestigien es noch bezeugen auf einer Wiesen, so jetzo Jobst Fischer zu Neufang gehört;

besser den Grund hinaufwarts auf Simon Kraus zu Neufang Wiesen. rc.

Dieses Dorf (Neufang) ist viereckig, liegt auf einem Kreuz und an jedem Eck geht ein Gas hinaus und wird durch bemeldeten Ruthengänger befunden, daß zween Geng

durch die Kirchen gehen, der eine von der Horb auf die Birnbaumer Gasse (Gold) der andere vom Niedern auf die Lambgassen zu und durch das Langhaus bemeldter Kirchen. (Gold u Kupfer) Auf einer Wüstung am Berg gegen Hesselbach, welche jetzige Zeit der Schneider besitzt, der Pühlgraben genannt, befinden sich hinter dem Haus in einem flachen Gründlein gegen Hesselbach zu zwei streichende Silbergeng. Ist einst stark da gearbeitet worden.

Hinter dem Stadel ein mit Silber gemengter Bleigang Ebenso im Schleentiegel bei Neufang im Pleßgrund

Archiv Mskpt.

Es ist sehr zu fürchten, daß dieser Oelschlegel des Schneiderleins Verhältnisse sehr gut kannte, daher verlegte er die Gänge gleich hinter seinem Stadel. Er wird nachdem er einige Monate gut gegessen und getrunken hatte, wohl ihn verlassen haben, etwa unter dem Vorwande, eine reiche Erbschaft machen zu müssen.

Eine solidere Existenz hatte der von nun an viel genannte Eisenhammer zu Steinwiesen, obwohl auch dieser zeitweise nicht viel Lärmen gemacht hat, denn d. d. Cronach
1730 meldet der Kastner von Kronach, daß in dem Eisen-
7. Nov. hammer zu Steinwiesen beede Thronsäulen, und Gerüst, worein der Hammer gehört, also verfaulet, daß das ganze Werk zusammenstürze, wie auch die große Welle, welche das Puchwerk und Frischfeuer treibet, zersprungen, welches unumgänglich, damit der Hammer nicht leer stehe, herzustellen sey.

Antwort: soll sogleich in dauerhaft brauchbaren Zustand hergestellt werden. Kammerakt. Archiv Mskpt.

So mag es nun eine Zeit lang gut gethan haben, indeß mußte man doch zur Einsicht gekommen sein, daß das Halten des Hammers auf Regie für die längere Zeit schwer-
1732 lich gut thun werde, daher meldet die Kammer: der
Januar Hammer zu Steinwiesen fürstl. Kammer jährlich 110 fl.

eintrage, dagegen 40, 50, auch mehr Gulden Auslage mache, also die Kammer wenig übrig habe, und daher gerathen, den Hammer in Erbrecht zu verkaufen, es sey ein Käufer da, der wolle 2000 fl. für den Hammer und alle Jahre 50 fl. pro Canone zahlen.

Dagegen

1732 11. Febr. Wird über den Eisenhammer Verkauf folgendes Gutachten dem Fürsten übermacht: Es seyen zwey Käufer da. Der eine, der benannte Heinrich Heffner der wolle sein Gebot 2500 fl. in zwey Fristen erlegen, und auch den kleinen Handlohn von 5 pro Ct. dazu; der andere aber sey die Steinwiesener Gemeinde. Da aber diese nicht einig ist, nnd statt der ganzen Gemeinde, nämlich 113 Mann, nur 20 sich dazu eingeschrieben haben, und dadurch Verwirrung und Verdrießlichkeiten bey Todesfällen der einzelnen entstehen, diese auch in 3 Fristen zahlen wolle, so möge der Hammer dem Heinrich Heffner zugeschlagen werden, darauf d. d. Würzburg

1732 7. Mai der Fürst diesen Plan gut heißt, und in den Verkauf willigt. Fürstl. Kammerakten Archiv Mskpt.

1733 27 Okt. Berichtet der Forstmeister in Nordhalben, daß der Steinwiesner Hammer noch auf 6 Jahre mit den benöthigten Kohlen versehen werden könne. Unter demselben Datum

1733 27 Okt. geht an den Kastner von Kronach, den wir schon vom Kronach Grund her kennen, ein Dekret hinaus des Inhalts: er solle sich binnen 14 Tagen bei Hochfürstl. Kammer stellen, und die erste Rate seines Kaufschillings à 1500 fl. erlegen, man gebe ihm dagegen die Versicherung, das man die Bedingungen des Kaufbriefs getreulich halten wolle.

Kammerakten Archiv Mspt.

Daraus ersehen wir, daß der Verkauf ins Werk gesetzt worden ist nnd daß der Kastner von Kronach (wohl Heinrich Heffner selbst) der Käufer war. Dieser muß indeß gleich

nach Antritt seiner Besitzung theils Petita gestellt haben, die zu überschwenglich waren, als daß man sie eingehen konnte, theils mit Unrecht sich in Besitzstand gesetzt haben, der gegen
1734 den Kaufbrief war. Denn es wird ihm auf seine
6 Oktober. eingereichte Beschwerde Folgendes eröffnet:

1. Der Kohlenbedarf soll ihm, wie es jeder Zeit der Fall war, aus den Forsten der Nordhalbener Revier gegeben werden.

2. Die Teuschnitz Nordhalbener hätten das Kohlenholz gehauen, und zur Hammerstätte geführt; es soll dabei bleiben.

3. Wenn das Kohlenholz ausgehen sollte, so solle er eine Schneid- und Wahlmühle einrichten, wird aber nicht ausreichen.

4. Was das Bauholz und dessen Abgabe um die Bautaxe betrifft, so steht nichts im Vertrag, damit sey es also nichts.

5. Soll er die üblichen 50 fränkische Gulden Canon zahlen.

6. Daß der Hammer Einquartirung frey sein solle, steht ebenfalls nicht im Vertrag, wird deßhalb nicht genehmigt.

7. Ob der Hammer das Bier auch außer der Landeshauptmannschaft Kronach einführen dürfe, wird erlaubt, nur muß es ein Bamberger Ort seyn und das treffende Umgeld bezahlt werden.

8. Daß das Eisen im Bambergischen zollfrey seyn solle, steht ebenfalls nicht im Vertrag, daher abgeschlagen.

9. Den Bauern soll verboten seyn, das Wehrlein ohne Vorwissen des Hammerschmieds zu öffnen; zugestanden.

10. Soll die Mahl und Schneidmühle das Unterschlagswasser nirgend andershin, als in den Mühlgraben leiten; zugestanden. Kammerakten; Archiv Mſkrpt.

1738 Dennoch erscheint der Hammerschiedmeister Heffner von
1 Okt. Steinwiesen bald wieder und gibt theils die alten, theils neue Beschwerden wegen seines Hammers zu Protokoll.
Kammerakten. Archiv Mſkpt.

Unterdessen war der Besitzer des obengenannten Bambergischen Schrotthammers hinter Heffner auch nicht zurückgeblieben, und hatte sich bei der Kammer beschwert, daß die Spän und Astkohlen auf die ausländischen (sächsischen und Bayreuther) Hämmer verführt worden, und er sodurch in seinem Geschäfte gehindert werde. Der kam aber nicht so gut an, denn seine Resolution lautet abschlägig, da sein Gesuch blos von Neid und Mißgunst zeuge. Kammerakt. Archiv Mskpt.

Der Hammermeister von Steinwiesen war aber uner-
1740 müdlich in Petitionen, so daß endlich die Kammer
22 April selber an den Fürsten berichtete, er solle doch einmal in der Sache des Steinwiesener Hammers ein Ende machen. Wir werden gleich sehen, daß bis dahin immer noch viele Jahre verflossen sind.

Bald fand sich für die im Rodach Grund und Umgegend gelegenen Bergwerke ein neuer Muther, nämlich es verlangt
1747 Georg Christoph von Uttenhofen von Schwarzach im
20. März Coburg Meiningischen gegen Erlegung von 2 Muthgroschen die im Amt Kronach auf dem Gebirg gelegenen zwey Berg und Erzgruben, nämlich die eine ohnweit Neufang auf dem Remlitscher Grund, die andere aber in der Langenau, oberhalb, der sogenannten Schlehleinshayd, die eine auf Silber Bley, nebst allen Metallen und Mineralien, die andere hingegen auf Antimon nebst andern Mineralien, wovon derselbe die erste mit dem Namen „das fröhliche Glück auf" die andere aber „das unvermuthete Glück" belegt hat. Item stellt er weiters vor, daß erstlich die von ihm neu gemuthete Grube der neuen Gewerkschaft, welche das Bleywerk bey der Wällesser Mühle gelegen, treiben, zum wenigsten 2—3 Stunden entlegen sey, deßhalb man nicht den geringsten Schaden zu befürchten hätte, soll auch außerdem die freye Kur sowohl der Landesherrschaft, als auch der nächst gelegenen Kirche nach Bergordnung freygegeben werden.

Conclus. Soll ihm das Schürfen erlaubt seyn, doch

soll er nach 14 Tagen Antwort geben wie dasselbe gelungen, damit man weiter hierin fortschreiten könne.

Präsid. v. Bechtelsheimb, Räthe: Rotenhan, Degen, Rohrbach, Heß, Schubert, Prösler. Faber act.

Fürstl. Bamb: Kammerakten — Archiv. Mſkpt.

Diesem gesellt sich eine andere Gewerkschaft an, um die
1447 Neufanger Gruben zu bauen, nämlich es schreibt
12 Mai Carl Rudolph, Michel Egidius Knauer und Consorten an den Fürsten und bitten um gnädigste Concession zu Eröffnung der Fundgruben im Neufanger Grund am Berg, auf Bley, Silber, Kupfer und allerley „Erztmetall" nebst einem tiefen Erbstollen und 4 Massen ober und unten und in der Belehnung.

Conclus. Soll schürfen, aber nach 14 Tagen über den Schurf berichten, um weiter verfahren zu können.

Kammerakt. Archiv Mſtrpt.

Einige Zeit darauf begegnen wir wieder dem Stein-
1750 wiesener Hammer, der in nicht geringem Flor gestan-
9 Mai den sein muß, denn es bittet die Kastnerswittwe Helena Catharina Hoffmann, ihr entweder den von fürstl. Herrschaft erkauften Eisenhammer zu Steinwiesen mit dem benöthigten Holz versehen zu lassen, oder denselben wieder zurückzuerkaufen.

Conclusum

Da die Herrschaft durch den Verkauf dieses Hammers sehr lädirt worden, so soll eine Commission zur gründlichen Untersuchung niedergesetzt werden. Kammerakt. Archiv. Mſkpt.

Ob dieselbe zusammengetreten ist, und was sie beschlossen, ist nicht zu eruiren, daß man aber Seitens der fürstlichen Kammer den Betrieb der Rodachthaler Werke immer im
1768 Auge gehabt hat, geht hervor aus folgendem Aver-
30 Aug. tissement, welches zugleich den ferneren Status der Bergwerke im Frankenwald Bamberger Antheil, darlegt:

Dem geehrtesten auswärtigen Publiko, insbesondere aber

denen respective Herren Interessenten und baulustigen Liebhabern deren hochfürstl. Bambergischen Bergwerkeren wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdeme die gegenwärtige löbliche Bergwerksgesellschaft sich allbereits dahin erklärt hat, daß dieselbe nach dem wieder eröffneten sogenannten Blei und Silberbergwerk an den Remschlitz bei Neufang ohnweit Kronach gelegen, und „die Bergmännische Hoffnung" genannt, daselbst auch zu dato mehre 100 Centner meist derb und blanker Ertzen gewonnen werden, zu gewieseren Aufbringen und eyferigen Fortbetrieb dieser so edlen und hoffnungsvollen Fundgrube, sonderheitlich aber in Anbetracht des von denen auf denen übrigen ehedem in Bau gestandenen Gruben angestellt gewesenen Herren Gewerken erlittenen Verlustes und deren von ihnen angewandten Bauköstten nur ermeldte ehemalige Herren Gewerken gegen die allschon bestimmte und quartaliter pro eine Kux zu bezahlen habende zubußgelder ad 4 fl. rhl. in ihre Sozietät, als welche sodann bei allenfallsiger weiterer Eröffnung der ehehinnigen Fundgruben, als: „Adam Friederich," „neues Glück," „neuer Segen Gottes," „Gottlob und Johann Gegentrumm," dann „Johannes der Tauffer" vest verbunden bleiben soll, auf und anzunehmen geneigt sein, sothane Vereinigung auch wegen der andurch ohnzweiffentlich anhoffender baldiger Ausbeuthe von Hochfürstl. Kammer allbereits gnädigst beliehen und begnehmigt worden ist, — solchennach haben die ehemaligen Herren Gewerken auf ermeldten fünf Gruben, sowohl als fremde Baulustige Herren, ob dieselben in ersagte Bergwerkssozietät sich einzulassen, oder mitzubauen gesonnen seyen, binnen 4 Wochen a dato an bei dahiesiger fürstl. Hofkammer sich zu melden, und um so schleuniger zu erklären, als ansonsten nach Verlauff anberaumter Zeitfrist mehr berührte wohlmeinende Societät nicht nur geschlossen, sondern auch von denen annoch ohn vergewerkten Kuxen keine mehr abgegeben werden sollen; nicht minder aber die mit-

bauenwollenden Herren Liebhaberen Brief und Quartal Zuschußgeldern franco einzusenden haben.

Ferner dienet zur Nachricht, daß die ehedem zu Steinwiesen gelegene und in Bau gestandene, hierauf in das Freie verfallene „St. Johannes und Andreas," vor kurzem aber wieder gemuthet und bestättiget. modo „St. Barbara-Fundgrube" in dem fröhlichsten Betriebe würklich stehe, sowie nun dessen Herr Muther und Lehenträger, die ehemaligen Herren Gewerken zum Mitbau dieses so edlen Kupfer- Silber und Bleibergwerks hiemit freundlichst eingeladen haben will, — als haben dieselben gleich andern neue baulustigen Herren unter oben angesetzten nämlichen Termin, nach wessen Verfließung sie aus dem Bergamts Gegenbuch ausgethan werden, sich selbst ebenmäßig zu melden, auch Briefe und Zubußgelder franco einzusenden, mit der Anmerkung jedoch, daß auf dieser Grube keine einschichtige Kux mehr, sondern ganze Stämme, der Stamm zu 4 Kux gerechnet, somit wenigstens Ein Stamm angenommen werden, wofür quartaliter, und zwar pro primo et secundo quartali für jedes 6 fl., für die nachfolgenden Quartale aber nur 4 fl. 3 dl. Zubuß gezahlt wird, was gestalten Ihro Hochfürstl. Gnaden gnädigst gehabt haben wollen, daß eine jede Gewerkschaft einen in dem Bist- und Fürstenthum wohl angesessenen Gewerken Vorsteher zu erwählen und der Hochfürstl. Hofkammer zur Verpflichtung zu stellen habe, welcher deren Herrn Gewerken Oekonomie zu besorgen, und hierüber alle 13 Wochen die Bergrechnung in Triplo zu fertigen, dann solche dem Bergamt zur Revision zu übergeben hat, auch auf eine jede Grube und Zeche ein Steiger besonders verpflichtet, andurch allen betrügerischen Unterschleifen für das künftige möglichst vorgebogen werden solle, wobei nebst einem jeden Theilhaber nach eingekommener Rechnung solche entweder allhier bei fürstlicher Hofkammer, oder bei dem in jedem Amt aufgestellten und besonders ver-

pflichteten Bergamtsverwalter oder auch bei dem Gewerken-vorsteher einzusehen erlaubt sein solle.

Bamberg 30 August 1768. Ex consilio Camerali aulico. gedruckt Archiv.

1770 schreibt Johann Peter Stich Sailermeister aus Kro-
18 Mai an den Fürsten und stellt unterthänigst vor, daß er für ein und andere in das Bergwerk: „die Bergmännische Hoffnung bey der Remschlitz" gehörig gemachte Seilerarbeit annoch 10½ fl. rhn. zu fordern habe, bittet daher, ihm zu diesem geringen Recht gnädigst zu verhelfen. Dieser Rest stehe noch seit 1½ Jahren, obwohl ihm bereits vom Geistl. Rath Hoffmann eine andere Schuldforderung bereits ausbezahlt sey.

Kammerakt. Archiv Mskpt.

Stockheim und Reitsch.

Obwohl die Gruben von Stockheim und Reitsch sicher schon vor langer Zeit bekannt waren, so kommen doch in den Bamb. Cammerakten erst spät nur spärliche Notizen vor. Daß schon 1700 und wohl auch früher die Gruben im Gang wa-
1737. ren, bezeugt eine Verordnung: es erhält der Kastner
14 August zu Kronach den Befehl von 10 zu 10 Jahren den dortigen Kohlenkübel neu anfertigen und einbrennen zu lassen, da es nicht anzunehmen ist, daß der 1708 angefertigte heute noch halten könne, und längst abgenützt seyn müsse.

Kammerakten. Archiv.

Die Gruben scheinen regelmäßig betrieben worden zu sein, und Muthungen auf neue Kohlengruben werden vielfach
1758 gemacht worden sein. So schreiben die Räthe an den
1763 Fürsten Adam Friedrich von Seinsheim d. d. Bam-
8 Aug. berg: Am Ziegenrücken bey den Dachslöchern in Stockheim habe ein fürstl. Sächs. Jagdbedienter Günthermann zu Untersteinach ein Steinkohlenbergwerk eröffnet, sey vorgefordert worden, um sich darüber zu verantworten. Derselbe sagt, er habe einst im Vorbeygehn dort eine schwarze Erde gefunden,

später sich überzeugt, daß dieß Steinkohlen sein müßten, und habe schon 1758 bey dem Bergkommissair Gensel in Wartenfels sich gemeldet und gemuthet, auch den Muthzettel erhalten, aber wegen der Kriegszeiten wieder ausgesetzt, nnd erst in diesem Jahre wieder augefangen. Er wisse wohl, daß jede Grube in 128 Cux getheilt werde, und daß 4 Kux dem Grundherrn unentgeltlich gebaut werden müßten, und daß er seine Quartalrechnung einschicken müsse.

Darauf erging ein fürstliches Conklusum: der Mann könne fortfahren, doch dürfe er bis zur Legung seiner ersten Quartalrechnung keine Kohlen verkaufen. Unterschrieben Künsperg Oberamtmann, Wagner Bürgermeister, Fischer, Heffner, Meißner, Bissing. Archiv Original.

Der Mann scheint seinen Vortheil wohl verstanden zu haben, aber eben so sehr scheint die Aufsicht über die Kohlengruben eine sehr geringe gewesen zu sein, wie aus folgendem
1765 Bericht das nähere zn ersehen sein dürfte. d. d. Cro-
31. Dez. nach schreiben Joh. Georg Andreas Schubert Ictus, und Horadam an den Fürsten, daß sie mit Verwunderung gehört hätten, zu Stockheim, welches dermalen ein Bürgerlehen und zwar damit der Vogteilichkeit zugehörig ist, von einem Ausländer, einem fürstl. sächs. Meiningen. Jagdbedienten Günthermann ein Kohlenbergwerk angefangen, bis jetzt sehr schlecht betrieben worden sey, und auch bis jetzt noch keinen Zehend gegeben habe. Sie wollten nun nachsehen, was es mit diesen Steinkohlen für ein Bewandniß habe, denn der Rath von Stockheim habe die Sache sehr leichtsinnig betrieben, und gesagt, daß es ganz schlechte Kohlen seyen, und sie hätten doch gehört, daß diese Kohlen auf den sächs. meiningischen Hämmern in der Steinach geprüft und als ganz gute Kohlen befunden worden seyen. Sie würden später wieder darüber berichten. Archiv.

Also war es Sachsen Meiningen, welches den Bambergern die Güte der Stockheimer Steinkohlen praktisch verrathen

mußte. Dieß war die Veranlassung, daß man eine Commission zusammensetzte, in welcher jedoch nicht der oben erwähnte Bergkommissär Gensel, sondern der Bergmeister Gutmann als fungirend erscheint, denn es findet sich d. d. Cronach
1766 ein Gutachten Gutmanns und Grüners und des Ham-
Januar merschmied Conrad Hofmann, Hufschmied in Cronach, über das erfundene Steinkohlenbergwerk „der vereinigte Nachbar" benannt (Stockheim) in einer gevierten Fundgrube und tiefen Erbstollen auff Hochfurstl. Territorio: „Es ist nämlich das Gebäu vermittelst Absinkung eines Tagschächtleins beynahe in Medio der Höhe des Gebirgs auf ein Flötzwerk angesetzt und darauf praeter propter gegen 3 Lachtern abgesunken, sodann aber in hora 3a gegen Orient mit Auslenkung eines örtgens um ein Streichen eines Ganges zu erforschen, ein Versuch gethan worden. — Ferner — die Steinkohlen oben unter der Dammerde sind schon gut, steht zu erwarten, daß sie weiter unten, wenn der Sandstein durchbrochen ist, noch besser werden. Man soll die erschrotenen Kohlen benützen, da sie blos mit der Keilhaue gewonnen werden können, und der Schmied Hofmann von Cronach habe auf Pflicht versichert, daß er sie sehr tauglich finde, indem derselbe ans einem Nageleisen gegen eines Arms stark einen Radnagel in weniger Zeit und weit geschwinder, als mit Holzkohlen, sodann 2 große Nägel mit angespritztem Leimen, des Schmiedsbrauch nach, aber weit ehender, und einen Nagel ohne Blasbalg davon gearbeitet. Kammerakten Archiv.

Dieses Gutachten hat sofort eine Vorladung Friedr. Guntermanns des fürstl. sächsisch meiningischen Jagdbedienten als Lehenträger des „vereinigten Nachbars" und seiner Mitgewerken des Joh. Nik. Landgut, des Joh. Peter Weber, dann Johann Bernard, sämmtlich aus der Steinach vor die Kommission zur Folge gehabt, deren Protokoll so lautet: Vorge-
1766 ladene hätten besag dem darob im J. 1758 erhalte-
5. Januar nen Muthschein und Lehnbrieff von dem Verwalter

Gensel zu Wartenfels als Bergwerks Commissario eine Fundgrube „der vereinigte Nachbar" genannt an dem Berg Zinrück oder Dachslöcher bei Stockheim gelegen mit vier Maassen und einem tiefen Erbstollen auf Steinkohlen, und was der liebe Gott auf Metall und Mineralien bei denselben bescheren wird mit allen kaiserlichen Bergfreiheiten und Gerechtigkeiten zu Lehen erhalten. Nachdem aber einige fürgewesene kriegerische betrübte Zeiten, und weilen auch sich die Ausbeute an guten Steinkohlen nicht ergiebig gezeigt, hätten sie den Bau nicht sonderbar continuiren können, mithin wäre derselbe zum Bruch gegangen. Dahingegen hätten sie weiters producirten Lehenbrief v. 6. Sept. 1763, wovon Copia ad acta genommen worden, neuerlich eine Fundgrube zu Lehn genommen, und einen neuen Schach, nächst dem ersten Schach abgeteifft. Nach bisheriger Arbeit hätte sich endlich durch Gottes Segen ein ergiebiger Anbruch von guten und vesten Steinkohlen vorgefunden, von welchen sie sich eine gute Ausbeute getrösten thäten, worauf dann von Commissario wegen denenselben vorgetragen wurde, wie denenselben als Bergrechtverständigen wohl bekannt sey, was für Conditiones die Gewerkschaft gegen den Landesherrn zu erfüllen hätten als:

1. daß dem Landesherrn der Zehnte von allen gewonnenen Steinkohlen oder sich vorfindenden Mineralien ohnentgeldlich verabreicht werden müsse. (Sie willigen ein)
2. Daß der von gnädigster Landesherrschaft aufgestellte und besonders nach Bergrecht verpflichtete Zehnder seine Belohnung von der Gewerkschaft zu erhalten hätte, und zwar nach dem bey den Bamberger Bergwerken eingeführt werden müssenden Bergseidlein, deren 4 ein Fuder ausmachten. (eingewilligt, und zwar geben sie vom Seidlein einen Pfennig frey)
3. Daß die Gewerkschaft sich auch mit dem Grundherrn abfinden müsse, welche dahier Bürgermeister und Rath zu Cronach seyen, und gebe auch dießfalls die Bergwerks-

Ordnung Ziel und Maaß, indeme von einer Fundgruben nechst denen der Gewerkschaft bleiben müssenden 128 Cux annoch 4 Freykux als 2 dem Grund und Eigenherrn, 1 der Kirche und 1 der Schule gemeiniglich zuzukommen pflegten. (eingewilligt) Kammerakt. Arch.

Präs. Schubert, Horadam, Heber u. Schmitt, Aktuare.

Bald scheint aber eine neue Grube erschürft worden und die Ausbeute eine ziemlich bedeutende geworden zu sein, so daß man von Seite der fürstlichen Kammer zu einem merk-
1769 würdigen Aktenstück sich entschloß. Denn es erscheint im Druck ein Avertissement: „Es wird dem Publiko hiemit bekannt gemacht, daß sich durch Gottes Gütte in denen Hochfürstl. Bambergischen Landen und zwar anhero des Dorfes Stockheim 1 u. 1½ Stund oberhalb Cronach ein Steinkohlenbergwerk vorgefunden habe, und eröffnet worden sey, wovon die Steinkohlen nach gemachter physikalisch, chemischer Untersuchung sowohl als nach angestellten Versuchen verschiedene mechanische Proben von der besten Gattung ꝛc." folgt nun eine Anweisung zum Gebrauch der Steinkohle, vorausgeschickt wird eine weitläufige Widerlegung von der Schädlichkeit des Steinkohlendampfes im 1. Abschnitt; im 2ten wird der Gebrauch derselben gelehrt in Stubenöfen für die Becken, Schmied und Schlosser, Ziegelbrenner, Kalköfen, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Glashütten, Kupferschmiede, Gürtler ꝛc. und sogar als Dung auf die Felder. Gedruckt. Archiv.

Ob nun diese bessere Ausbeute aus den bisher bekannten Gruben bei Reitsch sich ergeben hat, mag dahin gestellt bleiben. Von den letzteren ist die Rede in einem Bericht des
1770 Kastners Arter an den Fürsten d. d. Cronach: Aus
9. Juni der Fundgrube „Wegweiserin" nächst Reitsch sind 32 Maß Steinkohlen gewonnen worden, solche mit 1 fl. 30 kr. Zoll und Aufschlag nach Frankfurt zu Wasser aufgegeben worden; da nun aber das Werk gut geht, die Gewerken zu

Stockheim auch bisher ohne die Herrschaftlichen Auflagen blieben, so möge der Herr auch diesem Werke auf 12 Jahre Zoll und Aufschlag frey lassen, und dasselbe allorts hin frey verführen lassen, dagegen würden die Zehnt und Quatember Gelder treu entrichtet werden. Kammerakten Archiv.

Diese Reitscher Gruben wurden fernerhin mit Erfolg ge-
1798 baut, und scheint ein gewisser Verbuch eine Grube
Mai bei Reitsch besessen zu haben, die streitig wurde; sein Anwalt war Hornthal, die streittige Grube war „Maria Wegweiserin". Hornthal behauptet, diese Grube sey schon beygelegt, es handle sich nur noch um eine von Däumer in Weidig hinter Reitsch widerrechtlich geöffnete Steinköhlengrube, und bittet den Fürsten um schläunige Antwort, damit das Werk nicht gehindert sei. Kammerakt. Archiv.

Für diese Stockheim-Reitscher Steinkohlengruben wurde
1800 d. d. Bamberg von dem letzten Bamberger Fürstbi-
14 März schof Christoph Franz von Buseck bezüglich des Kohlenmaaßes und den Verkauf der Kohlen folgende gedruckte Verordnung erlassen: Von Gottes Gnaden Wir Christoph Franz, Bischof von Bamberg, des heil. Röm. Reiches Fürst &c..... Steinkohlen dürfen nunmehr blos nach Kübeln, von denen ein Kohlenfaß neun faßt, und ein Bergfuder 16, die geaicht und an einem Boden mit dem fürstlichen, und bei Eigenlöhnern mit dem Namenszug des Eigenlöhners eingebrannt sein müssen, gemessen werden, andere Fässer werden verschlagen, die Steiger haben darum alle 14 Tage nachzusehen. Am Schluß des Quartals wird der Kohlenpreis gemacht, und unter diesem darf niemand abgeben; über die Zehntgewährung enthält diese in 18 Paragraphen abgefaßte Verordnuug folgendes: Der zehnte Kübel ist der Zehnd. Alle Samstag ist der Zehenttag. Die Eigenlöhner dürfen in Zehntabgabe der Kohlen sich keine Eigenmächtigkeit zu schulden kommen lassen. Am Schlusse jedes Quartals werden die Rechnungen und Belege über Ausbeute und Verkauf ge-

legt, die das Bergamt durchsieht. Folgen darauf noch mehrere Paragraphen, welche Strafen von 1—3 Reichsthaler und Gefängniß enthalten gegen jede Defraudation oder Nachläßigkeit im Dienst des Fürsten. Der Denunciant erhält ein Drittel, ein Drittel das Bergamt, ein Drittel die Bergamtskasse. 2c.

Gegeben mit Unserer eigenen Handunterschrift und beigedrucktem geheimen KanzleiInsiegel, unserer fürstl. Residenzstadt Bamberg. Gedruckt Archiv.

Die fernere Ausbeutung der Stockheim Reitscher Kohlen ging ununterbrochen fort, und sind noch folgende Notizen darüber vorhanden: Die Kronacher Bergwerke bestehen meistens in Steinkohlengruben, davon 8 in Stockheim, und Eine zu Reitsch; von den ersteren sind aber drei ungangbar. Landr. Röckers Bericht über den Zustand und die Verhältnisse der Stadt Kronach. 1809; und: die Bergwerke zu Stockheim liefern Steinkohlen von vorzüglicher Güte, und in besonders gutem Zustande sind die Bergwerke des geheimen Rathes von Donopp und Bürgermeisters Heim von Cronach. Die auf Kosten des Aerars betriebenen Stollen versprechen baldige Ausbeute, das von dem Stadtconsulenten Lamprecht betriebene Alaun und Vitriolwerk kommt sehr empor.

Landr. Sondingers Bericht über den Zustand der Stadt Cronach 1809. Beide gedruckt.

Tschirn.

1650 Nechst dem Dorf aufm Gaßhübel genannt streichet
10 Sept. ein Gang im Rain hinauf 2c.

Im heiligen Holz

befinden sich auf den Hallen purpurfarbene Körner und Handsteine. 2c. auch hier wurde vor Zeiten gearbeitet und fässerweis nach Nürnberg geschickt.

Nächst unter bemeldten heiligen Holz in Gründlein, die Mordecken genannt, hat der Amtmann zu Teuschnitz Proben von Gold und Silber gefunden. Zwischen dem alten Ham=

merteich, Raubschloß befindet man ein Schwefelkies unter Tschirn gegen Teuschnitz zu in dem Grund am Bach, der Tower genannt.

Ruthengänger Bericht unter Melchior Otto.
Archiv Mskpt.

Vilseck.

Das alte Bleibergwerk in Vilseck war schon Mitte des 17 Jahrhunderts auflässig geworden; was darüber aus jener Zeit bekannt war, hat der Kronacher Hauptmann und Kast-1633? ner Max Imhof in einem Schreiben an den Fürsten (wahrscheinlich Franz von Hatzfeld) in nachfolgenden zwanzig Propositionen zur Kenntniß gebracht. Er schreibt:

1. Das dortige Bleybergwerk ist auf eine starke Meile Wegs gelegen, seit 200 Jahren gebaut und von Agrikola und Matthesio sehr gerühmet; das Bley wird dem Villacher gleichgeachtet.
2. Es gehört aber nur Hälfte dem Hochstift, zum andern Theil Pfalz und Nürnberg an.
3. Durch einen Stollen hätte der Bamberger Antheil gelöst werden können, der pfälzer Theil leidet es aber nicht.
4. Das Bergwerk wurde seit 200 Jahren von Gewerken getrieben, und das fürstliche Amt hatte davon den Zehnt.
5. Allein häufige Säuchen und Kriege circa 1628 haben die Arbeiten zerstreut und das Bergwerk ist zu Sumpf gegangen.
6. Der vorige Fürst aber hat als Liebhaber der Mineralien dieses Bergwerk wieder neu mit Kosten erheben und einen Stollen führen lassen.
7. In der Hoffnung, daß man noch zu den Anbrüchen der Alten kommen werde.
8. Allein diese Hoffnung ist getäuscht worden, man kam auf die „Rockenstuben" und den „Backofen"; hier ist aber alles geräumt, und uns nicht einmal das Spicilegium geblieben.

9. Darum hat man neue Anbrüche gesenket, allein die Hoffnung ist eitel, denn wenn auch ein hangender Gang streicht, so bricht er gleich wieder ab.
10. Trägt also weder Licht noch Grubengeld aus.
11. Denn die Bergwerk sind entweder perpetuae naturae oder temporales.
12. Perpetua sind Schemnitz, Kremnitz, Altneusohl, Tekely, in Meißen, in der Steiermark, in Schlakenwald, in Potosi.
13. Temporales sind Joachimsthal, Kitzbüchel, Kuttenberg, also daß man in Joachimsthal nicht ein Loth Silbers mehr findet, das weiland doch etliche Millionen getragen.
14. Ein solches Temporale ist auch unser Bergwerk „der Danzfleck" genannt.
15. Es handelt sich also um zu gebenden Rath.
16. Wer den Stollen angerathen, hat übel gerathen, oder nur sein eigenes Interesse gesucht, wäre übrigens schon gut, wenn nur Erz drin zu finden wäre.
17. Die Herren Nachbarn: Sulzbach und Neuburg sollten mit Bamberg zugleich das Bergwerk treiben, den armen Bergleuten mit Getreid aus den Speichern aushelfen, bis sie durch Ausbeutgelder wieder zurückzahlen könnten, den Centner Blei zu 8 fl. angenommen.
18. Dadurch hätte fürstl. Durchlaucht einen zwar kleinen aber sicheren Gewinn, und könnten wenigstens die Kosten mit gedeckt werden, und der Zehnten ginge doch fort.
19. Sollte aber der Bergmann sein Licht und sein Eisen selber schaffen müssen, so müßte er eben damit zufrieden sein, und könnte sich doch durchbringen.
20. Das nähere wolle er, Kastner, mündlich referiren.

Kammerakt. Archiv ohne Datum. Mskpt.

Von dieser Zeit an wird von einem Bleibergwerk in in Vilseck nicht weiter gesprochen. Zeugen eines sehr ergiebigen Betriebs aus frühester Zeit sind indeß die in dem k. Naturalienkabinete von Bamberg von dem dermaligen In-

spektor schankungsweise überlassenen kostbaren Grün-Gelb- und Weißblei-Krystalle auf Keupersandstein von Vilseck aufsitzend. Wenn von nun an Vilseck als Bergwerk genannt wird, so kommt es nur als Eisenbergwerk vor. So

1732 beschließt die fürstl. Kammer, den Eisenhämmerbe-
11 Febr. sitzern zu Vilseck fürderhin nur die Hälfte ihres Gerechtigkeitsholzes wegen Mangel der Waldungen abzugeben, bis diese wieder aufgekommen sein werden. Unterschr. Kuhn Lobenhofer Rohrbach, Hepp, Staudt.

Kammerakt. Archiv. Mskpt.)

Diese Eisengruben müssen indeß sehr ergiebig gewesen sein, denn der Kastner von Vilseck soll den dortigen Gewer-
1736 ken Copie der projektirten Bergordnung geben, und
20 Mai sie bedeuten, daß sie bey Verlust des Bergrechts nicht mehr Erz aus den Gruben fördern sollten, als die inländischen Hämmer von Zeit zu Zeit bedürfen, auch soll er keineswegs gestatten, daß die Erze aus der Pflege Vilseck verführt werden. Kammerakt. Archiv Mskpt.

1741 Diese Verführung hatte aber offenbar auch später
18 Okt. noch statt, denn auf aufgegebenen Aufschluß berichtet der Castner zu Vilseck, daß der mit dem Gewerken Erthal abgeschlossene Erzlieferungskontrakt eine Privatsache sey, und somit die fürstl. Kammer gar nicht betreffe; er habe aber dafür zur Abschneidung aller künftigen Berganmassungen der Art, solches dem Bergkommissions- oder Pflegamt per Decretum intimiren zu lassen. Dieser Vorschlag wird auch vom Fürsten angenommen. Kammerakt. Archiv Mskpt.

Die Zubusen und sonstigen Gelder besorgt in der Regel der Kastner von Vilseck allein; der dortige Forstmeister ver-
1742 langte aber auch Theilnahme an dem Renteigeschäfte,
3 Febr. worüber der Kastner klagend einkommt. Die Kammer bescheidet, daß es auch fürder so bleiben, und der Forstmeister nichts hinein zu reden habe. Kammerakt Archiv Mskpt.

Es scheint, daß die Forstmeister überhaupt von Zeit zu

Zeit sich Unzukommlichkeiten zu Schulden haben kommen las-
1764 sen, denn es legte die Kammer d. d. Bamberg vor,
18 Okt. daß Kastner Körner zu Vilseck auf die an ihn ge-
stellte Frage, daß das Vilsecker Eisenerz in der dießjährigen Rechnung nur 95 fl. betrage, während es in der vorigen 300 fl. betragen habe, diese Auskunft gebe: das komme daher, weil der Forstmeister in Vilseck und der Revierjäger Schmuck zu viel Holz abgeben an Auswärtige, wobey er 24 Punkte demselben zur Last legt, in welchem er bloß auf seinen Nutzen bedacht sey, und das Holz verschläudere, daher die 6 Hämmer Nothdurft leiden, und bekanntlich habe ja Vilseck seine einzige Nahrungsquelle in den Wäldern und in seinen Hämmern. Präs. Baron von Bechtholdsheim,

Beringer, Horadam, Lobenhofer, Eisenbrand und Kraus.

Kammerakten Archiv Mskpt.

Der Rath Horadam war später allein mit diesem Referat betraut, und lieferte ein solches zunächst über Eisenaus-
1764 fuhr aus den Vilsecker Hämmern, indem er erwähnt:
8 Novemb. Der Castner sagt: Wenn auf jeden Zentner geschmiedetes Eisen aus den Vilsecker Hammerwerken 1 Kreuzer Zoll gelegt würde, so könnte aus diesen fünf Hämmern der fürstl. Hofkammer ein Gewinn von mehreren Hundert Gulden zugehen. Die Kammer war anfänglich dafür; aber die Eisenhammerbesitzer remonstrirten dagegen, besonders in diesen jetzigen preußischen Kriegszeiten; der Kastner aber macht seinen Vorschlag noch einmal. Horadam fragt hierauf bey dem Kastner von Veldenstein und von Kronach, in welchen Aemtern auch Eisenhämmer sind, nach. Der erste sagt: nur von Roheisen werde ein Ausgangszoll erhoben, nicht vom geschmiedeten. Auch die angrenzenden Herrschaften erhüben von ihrem geschmiedeten Eisen keinen Zoll. Der von Kronach sagt, der Hammer von Steinwiesen entrichte weder Zoll noch Aufschlag. Nur das rohe Eisen zahle das zehnte Seidlein. Daher beschließt auf Horadams Referat die Kammer:

1. Der Gewinn, den das Stift aus dem Eisen habe, sey nur 150 fl., nicht 800, wie Castner behauptet. 2. Die Ungleichheit, die jener angiebt, welche aus der Nichterhebung des Zolles entstünde, da ja auch von Fischen ꝛc. Aufschlag gezahlt werde, bestehe nicht, da der Fischaufschlag nur ein reciprocum der Pfalz sey.

3. Jeder Hammerbesitzer empfange jetzt nur noch 50 Klafter Brennholz zu seiner Haushaltung, während früher 100 Klafter unentgeldlich abgegeben werden. Alles übrige Holz müssen die Hämmer um den wahren Preis kaufen, und darf dazu, so lange Holz im Innland vorräthig ist, keines vom Auslandr gekauft werden. Würde also ein Aufschlag auf Schmiedeisen gelegt, so könnten die Nachbarn ein schädliches Reciprokum üben. Außerdem bestehe in Sachsen, Ungarn, Trier, Niederösterreich ausdrücklich das Gebot, daß nicht blos alle Bergwerksrequisiten, sondern auch die dafür nöthigen Viktualien zollfrei passiren dürften. Aus diesen Gründen schlägt die Kammer vor, von dem Zoll, resp. Aufschlag auf Schmiedeisen Umgang zu nehmen. Der Fürst ist damit auch vollständig einverstanden. Kammerakt Archiv Mskpt.

1787 Bis spät in die achtziger Jahre standen die Vilsecker Eisengruben in gutem Flore, da der Schichtmeister Joh. Jakob Günther noch über die Quartale von 1786 ziemlich gut aussehende Rechnungen einschickt. Archiv Mskpt.

Wallenfels.

Das Bergwerk zwischen Wallenfels und Steinwiesen scheint schon in sehr früher Zeit von verschiedenen Gewerken in Angriff genommen worden zu sein. Er kommt unter dem Namen „auf dem Silberberg“ „am Wälles“ oder auch blos „Wallenfels“ vor, und zwar zuerst bei einer Langfingergelegenheit. Es klagt nämlich ein Contz Werdelich zu Bamberg im Geierswörth seßhaft, daß ein gewisser Heinrich Schorkel auf dem fürstl. Bergwerk zu Wallenfels,
1400?

sich vermessen habe, aus 4 Centner Erz drei Zentner Blei zu schmelzen, und dazu habe er, Werdelich, sich zu einem Mitgewerken hergegeben. Schorkel aber habe gleich darauf das Bergwerk ertränken lassen, habe statt 70 Centner, die bereits gewonnen waren, nur 40 angegeben, das Erz heimlich und von einem fremden Schmelzer schmelzen und dann außer Lands führen lassen, und habe ihn sodurch um mehr als 300 fl. gebracht, bittet darum: der Fürst möge ihm wieder zu seinem Gelde verhelfen. (Archiv Mskpt.)

Gegen Ende des 15 Jahrhunderts muß das Bergwerk zu Wälles in einem ziemlichen Flor gestanden sein, da mehrere Gewerken dasselbe bauten, wofür ihnen nachstehender Bergbrief verliehen wurde:

1475—87 Wir Philipps von Gotsgnaden, Bischoff zu Bamberg (Philipp, Graf von Henneberg) bekennen vnd thun kund mit dissen offen Brieff für Vns, vnsern Stifft vnd Nachkommen, daß wir von besunder Gnaden vnd gemeines Nutz wegen vnser Landt vnd Leyd, den nachgeschrieben, mit namen: Hannsen Junkherrn, Jörg Streubel, Gregory Vorkenpach vnd Fritzen Kantschen vnd allen Iren neben vnd Mitgewerken, die sie ytzund haben, oder hinfür zu In nemen werden, recht vnd redlich verliehen haben dieß nachgeschriebene Pergwerck mit allen Gnaden vnd Freiheiten, wie hernach volget, also daß sie an dem Silberberg, zwischen Steinwiesen vnd Wallenfels gelegen, allerley Pergwerck vnd Ertz, es sey Golt, silber, kupfer, Zinn, Blei oder anderes Metal suchen, einslahen, vnd arbeiten sullen vnd mugen, nach irem pesten nuctz u Willen, vnd an welchen End sie alßo Pergwerck vnd Ertz finden werden, schullen sie ein Funtgruben mit zweinzig weren in die leng vnd zehen Weren in das Hangent vnd zehen weren in das ligent, darauf sie dann kiesen sullen, ein Hauptschacht anheben zu messen, wie oben geschrieben steht. Darzu verleihen wir Jrie die nächsten ander vnd dritten Maß, auch yde Maß mit vier Lehen belehnt, die sie dann sunnerli-

chen mit einem Schacht sullen halten, wenn sie den gangk einbrengen. Daher verleihen wir Im einen Erbstollen mit aller seiner Gerechtigkeit, als er vor recht haben soll in die Lenk und in das Hangent vnd ligent. Vnd wer es sach, daß sie gengk treffen in Irem Erbstollen, ein oder mehr, die vnerschroten weren, darauf sullen sie haben zehn wer in die lengk vnd V wer in das Hangent vnd zehn wer in das ligent. Wer aber sach, daß die gengk verschroten weren, so sullen sie darauf haben fünf wer in die lengk vnd fünf wer in das hangent vnd fünf wer in das ligent. Auch mugen sie jren Erbstollen anfahren, wo sie das erkennen für das pest zu jrem Hauptschacht, vnd dieweil sie denselben Erbstollen treiben, als pergwercks recht ist, dieweil so scholl jn Nymant einsitzen zwischen jrem Muntloch vnd jrem Hauptschacht; darauf jn dann Nymant scholl einschlahen auf jrem hangenden vnd ligenten, das In zu schaden mocht kommen, vnd wir verleihen jn solch Funtgruben, Hauptschacht vnd Erbstollen mit allen jren hangenden, liegenden vnd Zwerggengen über sich und unter sich mit der maß ob vnd vnter der Erd, auch mit allen anderen rechten als pergwercksrecht ist gegenwertiglich krafft diß Brieffs vnd freien jn solche Funtgruben mit irer Zugehorung auf das gemeldt Pergwerck vnd arbeit zehen Jar, die nechsten nach Angangk der Funtgruben, also was sie in denselben zehen Jaren Ertz darin hauben vnd finden werden, das sullen sie in vnsern gepitt schmelzen; zur gut machen, vnd hinfür freilich gebrauchen, damit thun vnd lassen nach jrem nutz vnd Willen, vnd Vns vnd vnsern nachkommen vnd Stifft die bestimmten zehn Jar davon nicht mehr dann den zehenten Theil zu geben schuldig sein, darzu wir einen oder mer bestellen vnd haben sullen, der oder die darvber geloben vnd schweren, vns den zehenten teyl vnd einem jeden soviel im, nach dem er teyl hat, gepurt abzuteylen mit dem Maß recht zu thun vnd getrewlichen Auffsehn zu haben, damit Nymant in der Austeylung verkurzt werde, vngeverde. Auch sullen vnd schol-

len wir, als oberster Gewerk vnd Landesfurst, oder wen wir das vergunnen, einen zweyendreyssigsten Teyl daran haben als vns von den egenannten gewerken vn denselben schaden verlegt werden soll, vnd nach ausgangk der obgemelten Jaren schullen die genannten gewerken vnd jr mitgewerken aus Vnsern Stifft vnd Nachkommen von einer jglichen Mark Silber, die sie von sulchem Pergwerck machen wurden, zu dem Zehent ein Gulden geben, vnd ob es sich zu golterzt begeben wurd, sullen sie vns von yder Mark Goltes vber den zehnten ein Lot desselben Goltes geben, auch das alles mit gewerkheit vnsers Bergrichters oder Anwalds abtreiben vnd prennen, vnd wenn sie Vns vnser gerechtigkeit, wie vorsteht, geben, haben vnd mugen sie jr teyl verfuhren, verkauffen, damit thun vnd handeln nach jren Willen on weiter Beswerung, Eintrag oder Verhinderung vnser, vnsers Stiffts, vnser nachkommen vnd sust allermeniglichs von vnser wegen vngewerde.

Wir vergonnen jnen auch darzu vnserer Lande wege vnd Wasser, doch den vnsern vnd jren Wasserflüssen vnschedlich, vnd wollen wir jn zu solchem Pergwerck vnser weldte vnd Holtz wo sie das am nechsten erachten mugen, so viel sie deß in die Perg vnd zu den schachten anzuwenden bedurfen, volgen lassen; doch daß sie sich das nit anders dann zu denselben Pergwerck notdurft bescheidentlich gebrauchen, vnd ob sie ein Schmelzhutten oder mere bedurfften, an einem gelegen Ende anrichten wollten, soll jnen gestattet vnd Pawholtz dazu vnd kolen vmb ziemlich gelt gegeben werden, doch daß sie sich vm den grund, darauf sie solch Schmelzhutten paven wurden, mit dem, des derselb Grund ist, nach billiger weiß vortragen sullen. Ob auch were, daß wir oder ymand anders, dem wir das erlauben, in solch pergwerck auch einslahen, paven vnd arbeiten wollten, das soll nit anders geschehen, dann nach Pergwercksrechten vnd den gemeldten Gewercken an jren Grubengerechtigkeiten vnd Zugehörungen, wie vor gemeldt, vnschaden ongeverde. Vnd damit solch obberurt Perg-

werck bester statlicher gepawet, vnd in Aufnehmen kummen muge, setzen, ordnen vnd wollen wir, daß vber die Leute vnd arbeiter so man in solchen Pergwerk haben vnd brauchen wird, nymant, dann vnser Bergrichter zu richten habe, es weren dann sachen, die vnser Oberkeit vnd Halßgericht beruren, die sollen an Enden, dohin sie gehören, vor recht werden, vnd ob vnter denselben ein vbeltetter betretten wurde, darum soll man der andern Leib noch gute nit aufhalten kunnen, noch ansprechen, sunder allein zu dem tetter greifen vnd richten als recht ist. Wir haben auch die obgenannten gewercken mit sampt allen denen, die sie dazu nemen werden vnd alle die so in solich Pergwerck oder süst mit kauffen oder verkauffen handeln vnd wandeln werden in vnsern besundern Beschutz vnd Beschirm genommen, wollen sie bei Recht vnd Billigkeit getrewlich hanthaben, in Sachen, darinnen wir jn zu recht mechtig sein ongeverde. Geben darauf jn allen vnd jdem besunder vnser Sicherheit vnd freies Geleit für vns, alle die vnseren vnd der wir vngeverlich mechtig sind, soweit vnd verre vnser gleit raicht vnd geht. Vnd ob einer oder mer der in solich obberurten Fundgruben vnd Bergwerck teyle hette oder kunfftiglich gewinnen wurde, von dem Schichtmeister oder demjenen, des von den gewerken und iren Mitgewerken bevollen wurde vmb nothdurftig zupuß vnd Einlegen ersucht wurde, solich zupuß nicht geben, sunder die frevenlich verzehn Tag verhalten wurde, so sollen vnd mugen die obgenannten gewercken vnd ir mitgewandten demselben vngehorsamen seinen teyll ausschreiben vnd nichts dafür geben, sundern in, den gehorsamen, mit zu gleicher teylung wenden, alle geverd vnd Arglist für innen ganz ausgeschlossen. Darauf bevelhen wir allen vnd Iden vnser vnd vnseres Stiffts Amptleuten, pflegern, Richtern, Burgermeistern, retten vnd allen andern vnsern Vnterthanen mit dießem brief ernstlich vnd vestiglich, gepitend, daß sie die obgenannten gewercken, mit sambt allen den, die zu solichen Bergwerken verwandt vnd anhengig sind,

bei den obbestimmten vnsern Gnaden Freiheit, gleit vnd gerechtigkeiten bleiben zu lassen, sie dabei hanthaben, schutzen, schirmen, vnd dawider nicht handeln, noch ymand anders zu thun gestatten, getrewlich vnd vngeverlich, als lieb einem yden, vnser swere Vngenad vnd Straff zu vermeiden. Deß zur Vrkund ꝛc.

Auch fürderhin wurde diesem Bergwerk Aufmerksamkeit zugewendet, denn

1549. Freytag nach Assumpt. Mariä.

schreibt Bischof Weigand von Bamberg an den Erharden von Wildenstein zu Pressek, daß er sich der von ihm (Weigand) mit vielen Kosten erbauten Schmelzhütten zu Waldenfels ohne sein Vorwissen enthalten, und die von Waldenfels ruhig auf derselben arbeiten lassen solle. Archiv Kammerakten.

1549. Freytag nach Bartholomäi.

Schreibt Erhardt von Wildenstein zu Bressect an den Fürsten Weigand von Bamberg, daß er den Brief (nach Assumptonis) erhalten habe, daß ihm aber hierin ganz Unrecht geschehe; er wisse zwar, daß er an der Schmelzhütten (?) an und für sich kein Recht habe, daß er das Gebiet, auf welchem seine Unterthanen Bergwerk trieben, allerdings vom Fürsten zu Lehen habe, er habe aber in die Schmelzhütten den Blasbalg gehängt, wozu ihm der Fürst nichts gegeben hätte, er sey daher der Meinung gewesen, darin nichts unbilliges gethan zu haben; er wolle gern dem Bergwerk des Fürsten nicht Schaden thun, im Gegentheil, ihm aufhelfen, bittet also, der Fürst möge ihm das Schmelzen nicht wehren; ꝛc.

In einer Nachschrift sagt derselbe, daß er dem Fürsten noch persönlich hierüber zu Roß oder zu Wagen seine Aufwartung machen, und sich besser verantworten werde. Wahrscheinlich um dieselbe Zeit schreibt derselbe, daß, nachdem die Zeche an den wilden Rodach gute Ausbeute gegeben, nämlich 1 Fundgruben und beede nächste Massen 2 Ct 1 Viertel Erz. Diese habe er schmelzen lassen, und daraus 63 ℔ Stein

à 8 Loth Silber per Stein erhalten; da aber zum Scheiden des Silbers vom Kupfer kein Treibherd vorhanden sey, auch die Räder schlecht gingen, so möge der Fürst Mittel treffen, einen Treibherd zu bauen, und die Räder machen zu lassen zum Vortheil des Werkes selber.

1549. Dienstag nach Ägydi

schreibt Bischof Weigand an den Erhardt von Wildenstein, auf Bresseck, daß er ihm zu seinem Hieherkommen auf seine Bitte gerne Geleit geben wolle. Archiv. Kammerakten.

Dieses Bergwerk scheint auch in den späteren Jahren immer in einem guten Geruche gestanden zu haben, doch nicht bloß das Bleibergwerk selbst, sondern die Gegend am Silberberg überhaupt; denn es wird sich viel darauf bezogen; so lautet z. B. ein Ruthengänger Bericht unter Melchior Otto (Voit

1650 von Salzburg): Zwischen Wallenfels und Steinwie-
10. Sept. sen ist der Silberberg. Auf der Hall am Fußsteig gegen dem Fuchsloch herüberwarts am Silberberg ist St. Anna's Stollen, so jetzt verfallen. Ist zur Zeit stark gearbeit worden, nechst dabei ein Schmelzhütten aufgericht, und wie die eldesten berichten, reich an Silber befunden und geschmelzt worden, und haben die Probe davon nach Nürnberg geschickt. sind noch etliche Handstein gefunden und mitgenommen worden.

Auf drei Ecker lang herabwärts auf die Erlabrucken zu, ist vor der Zeit ein Stollen, der jetzt verfallen ist, und noch Wasser herausrinnt; selber ist bleihaltig getrieben worden. Der Bericht des Münzmeisters war: daß er solches Erz vor zwanzig Jahren, als dahier ein Coburger gebaut, probirt habe, und im Centner 60 ℔ Blei gefunden. berichten die Leuth, es sei ein Männlein von Venedig herausgekommen, habe auch mitgebaut, habe das gewonnene Erz durchsucht, mit einem Hemmerlein Körnlein davon herausgepocht. Jakob Schwarz auf der Neuengrün, der vor 5 Jahren gestorben, habe ihm dazu geholfen.

Jenseits unter Wallenfels, oberhalb nechst den Fuchslöchern auffm Berg an einem zu den Fuchslöchern gehörigen Hölzlein und selbigen Ecken befindet sich noch ein Stollen von Eisenstein herumb reichlich. Berichtet Hanns Stumpf, Schöller genannt, daselbst ein Mann bey 70 Jahren, daß Niklas Beyer uber die 100 Fuder daselbst gewonnen und durch ihm umb die Belohnung auf den Hammer zu Steinwiesen führen lassen, soll zwar nicht so reich seyn als der „Wörth", sollen die Bergknappen hernach davon abgestanden seyn, habe ihm Beyer selbst gesagt, er habe ihm dieß Bergwerk als einen Schatz hinterlassen wollen. Bey einem Stollen unter dem Fuchsloch bemerkt Schöller, daß er selbst hier ein Mitgewerke gewesen, und auf die 28 Centn. Erz habe schmelzen lassen, und so viel in der Quantität, als wie 12 Ölkuchen daraus bekommen, habe es durch Görg Schilling, Castner zu Kronach damals nach Nürnberg schicken lassen, wissen aber nimmer, wie viel er dafür bekommen. (ist Kupfer und Goldhaltig.) bey der Obermühl am Fußsteig oder Mühlberg ist ein verfallener Stollen mit einem eingesenkten, aber mit Wasser gefüllten Schacht, so vor den Schwedischen die Steinwiesener gebaut, (soll Gold und Kupferhaltig seyn.)

Unter Steinwiesen gegen der Geyersmühl übernechst am Dorfs Gründlein Endung des Silberbergs im Grund ist auch ein offner Stollen. Es habe vordessen ein Thüringischer Bergmann, den man nicht hat einlassen wollen, das Bergwerk verthan und die Metalle in andere Mineralien verwandelt, wie er vor seinem End noch bekannt haben soll.

Ruthengängerbericht.

(Archiv Manuskpt.)

Verlassen wir diesen etwas abentheuerlichen Bericht, und sehen wir uns um, ob der spätere Berghauptmann Kropf nicht etwa besseres und vernünftigeres über das Bergwerk vom Silberberg zu erzählen weiß. Wir erfahren durch A. Freiherr von Ostheim, das Kammermitglied unter Bischof Lothar

1727 Franz Graf von Schönborn d. d. Bamberg aus ei-
2 Dez. nem Berichte an den Churfürst nach Mainz, daß der Berghauptmann Kropf sage, das neue Bergwerk (ein Beweis, daß es lange im freien gelegen sein muß, oder wenigstens, daß man am Silberberg neue Anbrüche versucht habe), noch immer ein gutes Blei liefere, und daß zur Einsichtnahme an Ort und Stelle, er, Ostein und Hofrath Forkenbach dahin abgegangen seien, und daß er dem Fürsten bei seiner Zurück-
1727 kunft referiren werde. Der Fürst erwiderte darauf,
6 Dez. es sei ihm diese Einsichtnahme angenehm, unterschrieben: Potschka. Sekret. (Archiv. Kammerakt. Mskpt.)

1728 Dieselbe Erinnerung, daß Kropf dem Silberber-
23 Juli ger Bergwerk ein gutes Prognostikon stelle, finden wir in einem späteren Berichte der fürstl. Kammer an den Churfürsten. D. D. Bamberg. (Kamm.Akt. Mskpt.)

1729. Wir erfahren aber aus dem Munde Kropfs selber,
18 Juli wie es mit dem „Silberberger“ Bergwerke damals bestellt war, denn er gibt d. d. Kupferberg an die Kammer einen Bericht zu Handen des Fürsten ein, worin er so erzählt: Ew. Hochfürstl. Gnaden soll ich unterthänigst zu berichten, nicht unterlassen, wie daß 1726. zu Wälles eine kleine Stund ober Wallenfels (Wird wohl das jetzige Wellersberg sein) in der Hauptmannschaft Kronach in einem gründlein am Fuß eines hohen Gebirges so sich an genanntes Wallenfels erstrecket durch Grab und Machung einer Kohlstatt ein Bleygang von Mittag gegen Mitternacht streichend, entblöst und am 3. Oktober anni dicti mit dem Namen: „Gottes Segen“ beleget, und zu hauen angefangen worden, worauf man das Bleyerz zuerst nur hier und dort nierenweis, hernach aber, als man weiters in den Berg kommen, strich und fallweis nebst etwas Kupfererz angetroffen, und darvon bis erst gewichenes Quartal Trinitatis incl. bey 6 Zentner Kupfer, 600 Zent. Puch und 180 Zent. rein Bley Ertz gewonnen, von welchem letzteren in 63 Centn. 40 ℔ den Centner

à 5 fl. an die Häffner verkaufft, wird 583 fl. betragen, davon nach Abzug der in genanntem Quartale Trinitatis behaltenen 133 fl. 39 kr. Recess Schuld noch 449 fl. 21 kr. Ueberschuß verbleiben, wovon zwar die Herren Gewerken mit einer Ausbeut könnten erfreut werden, weillen es aber deren Bergwerk für zuträglich, so ist doch meine ohnmaßgebbliche unterthänigste Meinung, daß zur Zeit noch mit der Ausbeut zurückgehalten, und sothaner Ueberschuß dem Bergwerk zum Besten noch für so lange in der Kasse zurückbehalten werden möge, bis selbiges besser em- porkommt. Uebrigens werde er, Kropf, die Rechnung seiner Zeit vor der Bergdeputaton, Vorstand Hof- und geheimer Rath Fortenbach, ablegen.

(Archiv. Mskpt.)

Das sieht nun fast aus, als traute man den Hoffnungen doch nicht recht, worin wir bestärkt werden, wenn wir folgen-
1732. den d. d. Bamberg von dem Kammerpräsident von
25 Nov. Ostein an den Fürsten nach Mainz erlassenen Bericht genauer ins Auge fassen. Darin erfahren wir nämlich, daß schon vor zwei Jahren das Bergwerk zu „Wälles" der „Segen Gottes" genannt, sich gänzlich ausgeschnitten habe; indeß die Gewerken wollten dennoch fortbauen. Man wage übrigens dem Fürsten vorzustellen, er möge seine auf dem Silberberg innehabenden 32 Kux ganz aufgeben, und das Bergwerk in Wälles den Gewerken ganz überlassen, zur Zeit zwar keinen Zehnt verlangen, wohl aber dann wieder, und sein Quatembergeld dazu, wenn das Bergwerk wieder höflicher werden würde. Unterschr. v Ostein Kammerpräsident, und als Sekretäre Degen und Hepp. (Arch. Kammerakt. Mskpt.)

Wie unter dem Titel „Kupferberg" bereits angegeben, scheint Kropf bald hernach in Ruhestand versetzt worden, und vor dem Jahre 1740 gestorben zu sein, in der letzten Zeit sich überhaupt, mißmuthig gemacht durch schlechte Erfolge, der Bergwerke wenig mehr angenommen zu haben, ja es scheinen sogar die Bergbücher, wenn nicht in Unordnung, doch man

gelhaft gewesen zu sein, denn es berichtet der Kastner in Kro-
1733 nach d. d. Kronach, daß aus dem „Wälles" nach
17 Juni Abzug des Zehnts in Bamberg 30 Centner Bleierz in Verwahrung liegen, und daß er nicht wisse, wie die zu Geld gemacht werden sollten. Man ließ sich aber Seitens der Kammer diesmal d. d. Würzburg gar nicht auf die 30 Centner Bleierz ein, sondern hielt um so fester am Zehnt. Man befiehlt dem Kastner, er solle den üblichen Zehnt eintreiben, sonst übrigens könnten die Gewerken fortbauen, wie sie wollten; Schließlich wird dem Kastner in Kronach aufgetragen, er solle eine Spezifikation der Wälles'schen Bergwerkskure einschicken, damit man darnach die Zehntquoten ausschlagen könne. Das paßte nun offenbar gar nicht in das Amt des Castners, daher erwiderte er d. d.
1733 Kronach: Er wisse nicht, wie viel jeder der Ge-
29 Juli werken Geld eigelegt habe, und könne das nicht wissen, das sei offenbar in den Rechnungen des Berghauptmanns zu finden. Da kam man aber unrecht an; denn die Kammer scheint sich mehrere Jahre lang nicht einmal erinnert zu haben, daß sie obige 30 Centner Blei längst zu Gelde gemacht und dieses deponirt habe, und Kropf war schon todt, und seine Bücher in den Händen seiner Erben. Wir erfahren dieß aus einer Supplik der Bleibergwerkgewerken zu
1740 Wallenfels, worin sie, und zwar nicht in der aller-
11 März höflichsten Weise, und wohl nicht das erste mal bei der fürstl. Kammer anfragten, wann man ihnen denn einmal die aus den als Depositum bei der Kammer liegenden 150 fl. fränkisch (aus 30 Centner Bleierz Erlös) zur Fortsetzung des Bergbaues herausgeben wolle. Der Bescheid darauf war eben nicht sehr ermunternd, denn von Geldhergab ist darin nicht die Rede, wohl aber davon, daß die Gewerken erst sehen sollten, wie sie von Kropfs Erben die Bergbücher herausbekommen könnten, und damit hat meines Wissens das Wälles Bergwerk ein unfröhliges Ende genommen.

Unterhalb Gebirgs.

Außer dem im Ur- und Uebergangsgebirge getriebenen Bergbau wurden im Fürstbisthume Bamberg vielfache Anstrengungen gemacht, um die im Juraznge abgeflötzten Eisensteinlager und Bohnerze bergmännisch zu gewinnen, Versuche, die in der neusten Zeit vor einigen zehn Jahren wieder aufgenommen wurden, aber mit den übrigen im Gebrauche dermalen befindlichen Roh und Schmiedeisen die Concurrenz nicht bestehen konnten, und von deren Förderung noch hie und da verfallene Stollenmundlöcher Zeugniß geben. so z. B. bei Vierzehnheiligen, Uetzing 2c.

Wir beginnen mit den nördlichsten Gruben dieser Art und schließen mit den südlichsten im ehemaligen Fürstenthum Bamberg.

am Cottigast.

Dieser nördlichste Ausläufer des fränkischen Jurariffs kam ziemlich spät an die Reihe, denn d. d. Mainz
1718 schreibt der Churfürst Lothar Franz v. Schönborn,
22 März daß der Berghauptmann ihm gesagt habe, bey Burgkundstadt habe sich ein reichhaltiger und auf 100 Jahre lang zu bauender Eisenstein aufgethan; solches könne dem Hochstift von größtem Nutzen seyn, auch sey Holz genug zum Bau da, wolle sich hierüber referirt haben.

Die Antwort darauf blieb lange aus; denn d. d. Würz-
1718 burg schreibt erst Franz Conrad Graf v. Stadion
Sept. an den Fürsten, er habe vorstehenden Brief erhalten, der Berghauptmann habe von dem Bergwerk bey Burgkundstadt (am Cottigast) Einsicht genommen und es sehr förderlich gefunden. Kammeraft. Archiv. Mstpt.

Diese Gruben wurden denn auch bald darnach in Angriff genommen, und die Vorarbeiten dazu besprochen, denn
1719 d. d. Kupferberg schreibt Freih. v Schaumberg an
3 April Se. Hochwohlgeborn Herrn Vetter und Gevatter, daß

er die Weisung bekommen habe, über den Holzbedarf zu dem Eisenbergwerk am Cottigast bey Burkheim hinter Pfaffendorf zu referiren, und daß dazu eine eigene Commission am 27. Mai nach Burgkunstadt und am 29. nach Cronach ausgeschrieben worden sey, er aber dennoch mit den fürstlichen Jägern darüber gesprochen habe, und unter den Nummern A. und B. die treffenden Protokolle hier beylege.

Diese Protokolle sind vom 22. März in Ströſendorf: „Hat sich nach der Erklärung des Berghauptmanns Kropf „der Fuhrmann Beckhlein von Nordhalben bereit erklärt, Holz„führen von Nordhalben bis Graiz per Axe zu thun, eben so „die Eisensteine nach Steinwiesen in die Schmelzhütte, und die „Gänse retour zu führen; für 3320 Centner Eisen und Gäns, „verlangt er 332 fl. Fuhrlohn." — 2. Protokoll: Erklären sich die Forstknechte zu Kronach und Nordhalben: Johan Ehrhard Kestel, Lorenz Hauck zu Neufang, Georg Wilhelm Kessel zu Zeyhern und Hanns Michel Bayerschotter zu Steinwiesen, u. Gallus Buhn zu Nuhrn, daß sie aus diesen Forsten jährlich 1100 Klafter Holz zu dem Bergwerk am Cottigast zu Kohlen abgeben könnten. Kammerakt. Arch. Mskpt.

1719 Auf diese Beruhigung hin d. d. Mainz
29 April schreibt der Fürst an die Kammer, ob sich denn etwas gutes bezüglich des Holzverbrauches am Bergwerk zu Kottigast herausgeworfen habe. Ihm wird erst spät Ant-
1719 wort, es schreibt d. d. Bamberg Joh. Adam For-
4 Juli tenbach an den Fürsten, daß die Weismainer Revier sich durchaus nicht eigne wegen des schlechten untermischten Holzes, den Bedarf für das neu erfundene Bergwerk abzugeben, daß aber die Koburger sich bereit erklärt hätten, jährlich 1000 Klafter Holz à 1 Rthlr. bis nach Graiz zu liefern, und daß sie vielleicht noch billiger seyn würden, sey aber wohl zuerst nachzusehen, ob das Bergwerk in der Tiefe auch so nachhaltig sey. Kammerakt. Archiv Mskpt.

Die Tiefe, ja die Tiefe, darin wirds wohl bei der meist

horizontalen Ablagerung der Schichten seinen Hacken gehabt haben. Noch begegnen wir einer Anfrage im Juli desselben Jahrs und von Cottigast ist keine Rede mehr.

Schwürbitz.

1650 Von dorther klingt eine sagenhafte kurze Kunde, die
10 Sept zur fürstl. Kammer aus dem Berichte eines Ruthengängers entnommen ist, und so heißt: Unter Hanns Vogels Behausung unterst im Dorf Schwürbitz unter Zeuln hat es auch eine Art Erz. Melchior Otto der Fürst von Bamberg scheint aber auf diesen Bericht, wie billig, nichts gegeben zu haben. Kammeraften Archiv. Mskpt.

Uetzing.

Derselbe Ruthengänger fährt in seinem Berichte so fort:
1650 Zu Uetzing hinter dem Staffelberg seynd vom selbi-
10 Spt. gen Eisenbergwerk und Erz (noch dazu silberhaltig) Proben mitgenommen worden. Dieser Punkt war aber doch viel versprechender, als der vorige, darum meldeten sich auch bald Gewerken zu einem Eisenbergwerk in Ützing, worüber
1651 Melchior Otto d. d. Bamberg folgenden Brief er-
10 Febr. läßt: Lehenbrief über ein Bergwerk zu Ützing am Langeberg. Melchior Otto von Gottes Gnaden, Bischof zu Bamberg. thun kund ꝛc. daß wir dem Wolfgang Gärttner, Gastgeber zu Scheßlitz ihme und in Trägersweiß dem Hochgelehrten und Ehrsamen Gallo Kröner Dr. der Rechte, Johann Friedr: Renninger, Andreä Schwalben, Peter Weisen vnd Jörg Friedels, wie auch all ihren Erben und Nachkommen zu rechten, ewig Zinslehen geliehen haben ein Bergwerk zu Ützing am Langberg, die Gottesgab genannt, mehr ein Hammerwerk im Lichtenfelser Wald, bey der Schney vnter den Weihern gelegen, dergestalten:

1. Verwilligen wir ihnen drey Fletzen, sammt einem tiefen Erbstollen, sammt einer Fundgruben, und daß sie, wo-

hin es dienlich, auslengen dürfen, behalten uns aber vor, wenn das Bergwerk sich veredelt, mit einer Schicht eintreten zu dürfen.

2. Befreyen wir Berg und Hammerwerk auf ein Jahr von Zins, nach Ablauf des Jahres aber auf 3 Heller jedes 1 Seidlein Eisenstein uns vorzumessen, jedes Seidlein aber pro 9 Patzen wieder an . . . . und uns pro rata den daraus gekommenen Eisenstein zu übergeben.

3. Dürfen sie den übrigen Eisenstein über vier Meil Wegs über unserer Landesgränze verkaufen.

4. Dürfen sie am Weiher unter der Schney auf hieländische oder steyerische Art drey Hämmer, Frisch und Schmiedefeuer errichten, dürfen auch Pfähle schlagen, um das Weiherwasser zu benützen. Das benöthigte Bauholz sollen sie unentgeldlich, das Kohlenholz aber an verkrüppelten Fichten gegen den Waldzins 12 kr. per Klafter Walburgi und Martini vom Forstmeister bekommen.

5. Das Hammerwerk befreien wir vom ersten Schmieden an auf ein Jahr vom Erbzins, von da aber sollen sie uns 10 fl. Erbzins geben, (5 fl. Martini, 5 fl. Walburgi) und eine Fastnachtshenne an das Castenamt in Lichtenfels abgeben. Sollte aber später viel Eisen übrig sein, so sollen sie jährlich 40 Centner Eisen à 15 Groschen weniger, als sie's sonst verkauffen, uns zu kaufen geben müssen.

6. Sie dürfen sich anfangs 6 Stück Stück Vieh und Weide auf den Weiherdämmen halten.

7. Und weil der Hammer so abgelegen ist, daß Speis und Trank nur weit hergebracht werden kann, so sollen sie für sich und ihre Angehörigen, aber für Niemand anders, eine Wirthschaft halten dürfen.

Stublang.

Da Uetzing und Stublang keine Stunde auseinander liegen, so ist es zweifelhaft, ob das in nachfolgendem Regest

angegebene Bergwerk eine für sich bestehende Grube war; Es kann eben so gut das Uetzinger gemeint sein, und hatte dann
1660 Stublang seinen eigenen Hammer gehabt. d. d. Lang-
12 April heim schreibt der Abt von Langheim Mauritius an den Fürstbischöflichen Provikar: Balthasar Herdegen, Canonicus am Collegiatstift zu St. Stephan, daß gestern der Dekan von St. Stephan von Cronach kommend in Langheim übernachtet habe, daß er ihn aber nicht habe sprechen können; am andern Morgen wollte er nicht so bald (vor sechs Uhr) zu ihm gehen, und als er nach 6 Uhr zu ihm schickte, war er schon fort, und hinterließ, daß er auf dem gradipetra (Staffelberg) frühstücken wolle, daß er also seiner Angelegenheit wegen nicht mit ihm habe sprechen können nämlich bezüglich des Hammers zu Stublang, (dieß scheint also stephanitisch gewesen zu seyn.) und sagt, daß man sich nicht nach Steinwiesen richten könne, denn er habe keine fürstlichen Beutel. Er sey ohnedieß mit dem Hammer so eine eigene Geschichte; denn entweder, es schneide sich über kurz oder lang das Bergwerk ab, oder das Klosterholz erklecke nicht weiter. Wenn ihm also das Projekt der Expropriirung nicht gelinge, so würde er den Hammer auf des Klosters Lehen zu Sorgkendorf versetzen; doch wäre es ihm lieber, wenn man zu Stublang fortbauen würde. Er glaube, die Sache hinge an dem Klostercastner. Wenn er die Sache in Richtigkeit bringen könnte, so würde die Bezahlung gewiß erfolgen. Schreibt nebenbei, daß das Käsmachen bald wieder angehe, u. solle ein besserer folgen.

Kammerakten Archiv Mspt.

Klost. Banz.

Auch von daher klingt etwas Bergmännisches herüber.
1712 Denn d. d. Bamberg schreiben sämmtliche Kammer-
27 Mai räthe an den Fürsten Lothar Franz, daß ein Bergknappe ihnen vom Fuß des Banzer Bergs zwey Steine

gebracht habe, man möge sehen, was daraus zu machen ist
1712 Antwort des Fürsten von Gaibach:
28 Mai Er habe die Steine an den Kupferberger Berghauptmann geschickt, glaube aber nicht, „daß aus dem alldortigen Bergwerk etwas anderes als etwas von geringerem Bley sich finden werde." Archiv Kammerakten Mskpt. Und daran wird er wohl theilweise sehr recht gehabt haben, denn wenn es auch nicht Bley war, so war der Bergmännische Fund wohl nichts anderes als etwas Blende, wie sie in den Geoden des mittleren u. obern schwarzen Jura um Unnersdorf am Banzer Berg sich findet.

Eltmann.

Sonderbar genug, daß auch von daher Bergessegen als in Aussicht stehend angegeben wird, doch wollen wir diesen vorerst aufklären; was dort heute noch metallisches gefunden wird, sind die Schwefelkiese der Lettenkohlengruppe des Keupersandsteins, die nie mächtig genug werden zu einem bergmänni-
1728 schen Bau. Hören wir den Bericht: d. d. Würzburg
16 Januar schreibt Christoph Franz Bischof v. Würzburg an Lothar Franz Churfürst von Mainz und Fürstbischof von Bamberg, daß er gerne wünsche, sein Berghauptmann zu Kupferberg möge nach Eltmann kommen, um ein neues Eisenbergwerk in Eltmann einzusehen. Dienstfreundlich ant-
1728 wortet darauf der Churfürst und Bischof von Bam-
20 Jan. berg an die Kammer, daß sie den Kropf unverzüglich nach Würzburg zur Einsicht des Eltmanner Eisenbergwerks schicken solle. Kammerakten Archiv. Mskpt.

Wir lernen im nachfolgenden noch einige Bergwerksversuche auf Eisen aus dem braunen Jura im Süden des Bisthums kennen.

Im Jura an der Wiesent.

Es wird von nachfolgendem Bergwerk kein deutlicher Ort

angegeben, sondern nur, daß er zwischen Ebermannstadt und Pottenstein gelegen sei. Das Regest aus der treffenden Ur-
1477 kunde würde folgender Weise lauten. Es schreibt Hanns Weigand, Mitburger zu Vorchheimb an den Fürsten Philipp Graf von Henneberg, daß er seine (des Fürsten) Zubuße zum Bergwerk, bestehend in 20 fl. nach seinem Befehl an den Amtmann Hans von Giech in Pottenstein überliefert habe; die Mitgewercken nehmen aber wenig mehr Theil; der dort arbeitende Bergknappe habe schon einige Kuxe verkauft, Giech sei mit ihm (Weigand) selber in die Grube gegangen, habe aber daselbst weder einen Gewerken noch einen Knappen gefunden. Später habe der Knappe freilich wieder gesagt, das Bergwerk lasse sich gut an, Giech wolle noch 5 Klafter tief einschlagen lassen; von dem allen habe er fürstl. Gnaden in Kenntniß setzen wollen.

Wegen dieses Bergwerks erhält Philipp auch von einer andern Seite, von Seite eines wirklich bergverständigen Mannes einen demselben Manuscript beigefügten Bericht, Rathschläge das Bergwerk im Allgemeinen betreffend, wann man Strang und Haspel ansetzen müsse, was der Steiger zu thun habe, wann die Gelder eingesammelt, wie die Bücher geführt werden müssen, und daß es nöthig sei, den Lohn der Arbeiter aufzubessern. Nach einer andern Notiz wurde dieses Bergwerk später verliehen dem Fritz Pretzfelder und dem Sebald Schicker in Nürnberg in der bekannten weitschweifigen Weise. Am Ende ist beigefügt, daß der Fürst ein zwei und dreisigstel und 2 Gulden eingelegt habe.

Pautzfeld.

Merkwürdiger Weise wird hier auf Steinkohle gegraben. Welcher Art von Kohlen die daselbst gefundene angehört haben mag, wird wohl unentschieden bleiben, denn Steinkohle war es nun einmal sicher nicht, vielleicht nur eine dicke Schnur von liasischer Gagatkohle, oder ein Rest von Keuper-

kohle, jedenfalls nicht bauwürdig. Was darüber bekannt ist lautet so:

1747 d. d. Vorchheimb

7 März Schreibt der Stückjunker Johann Roppelt an den Fürsten Philipp Anton von Frankenstein, daß er mit dem Schürfen auf Steinkohle bei Pautzfeld angefangen habe aber der Bergmann sey ihm 5 Tage lang krank gewesen, da-

1747 her er erst eine Lachter tief gekommen, wolle morgen

16 März wieder anfangen; und ein paar Tag später schreibt der Stückjunker Roppelt an den Fürsten, daß er jetzt noch einen Bergmann von Kupferberg zu dem Pautzfelder Kohlenschurf angenommen, daß der Fels sich höflich erzeige, daß er den Gang am Ausgehenden angegriffen, daß aber von Schuh zu Schuh reichere Brocken Steinkohlen sich zeigen, daß das Flötz von Süden gegen Nord streiche, daß er erst drey Lachter tief gekommen, Kübel und Seil brauche, welches samt dem Arbeitslohn auf 10 fl. kamen, daß er bereits 2½ Schuh unter dem Regnitzspiegel sey, und noch kein Regnitzwasser bekommen habe, blos solches, was aus Bergklüften komme, welches auch mit dem Kübel zu gewältigen sey. ꝛc.

Kammeracten Archiv Mstt.

Regensberg.

1476 Um dieses Eisenbergwerk wurde schon sehr früh beim Fürsten Philipp Grafen von Henneberg petitionirt. Und eines in der Nähe wurde vom Pfalzgraf Ott und Herzog in Bayern den Bürgern Franz Herdegen und Kunz Fuchs zu Nürnberg gegeben.

Hetzles.

Das Eisenbergwerk zu Hetzles bey Neunkirchen am Brand

1477 war in der früheſten Zeit belegt. Eine Belehnungs-

Sonntag nach Jubilate Urkunde lautet so: Wir Philipps von Gotes Gnaden Bischoue zu Bamberg (Henneberg) bekennen

vnd thun kuntt mit disen offen brieff, für Vns, vnsern Stifft vnd Nachkummen, das wir mit Wissen vnd verwilligung der würdigen, vnser lieben Andechtigen Hartniden vom Stein, Dechants vnd des gemainen Capitels vnseres Thumbstiffts, von besunderen Gnaden vnd gemeyns Nutz wegen vnsser Land vnd Leuthe: der Hochgeborn würdigen Streinngen, vesten vnd Ersamen, vnsern lieben Brüdern andechtigen, getrewen vnd besunders: Heinrichen vnd Otten, Grauen vnd Herrn zu Henneberg, Gebrudern, Heinrichen Abt zu Weissenoch, Christoffeln von Thunfeldt, Chungen Apeln von Lichtenstein, Hansen von Seckendorf, Rittern, Heinzen von Kinsperg, Ruprechten Gotsmann, Johann Cronberg, Cantzler, Margaretha Truknerin, Jörgen Neuker, Jörgen Swainfurter, Anthony Erbeit, Oswalden Zolner, Stephan Haller, Martein Wagner, Niklausen Groß, Sebalten Grolant, Gabrihelen Tetzel, Paulssen Volkhamer, Hansen Tetzel, vlrichen stark, Hannsen kreß, Bernharden Haller, Cunraden Schmid, Wolfrumen, Ulrichen Grunther dem . . . . ster zu Dippelsdorff, Ernsten vnd Sebalten Hallern, Philipps Lorenz, Seitzen Pfinzing, Sebalden Maurieder, Bosken von Zwickawe, Hansen vnd Burkharten Rummel, allen jren erben vnd mitgewercken, die sie ytzund haben, oder hinfüre zu jnn nehmen werden, recht vnd redlich verliehen haben diese nachgeschrieben Pergwerck mit allen gnaden vnd Freyheiten, wie hernach volget, also das sie an den nachgeschrieben ennden mit namen: zum Hetzels bey Newnkirchen an der Wellnken, bei Stichenreuth, zum Hove am Steinpuhel, am obern Erchenbacher Berg, vnd am mittlern Erchenbacher Berg allerley Pergwerck vnde Erzt, es sei golt, Silber, Kupffer, Zynn, Pley oder ander Metall suchen, einslahen vnd arbeiten sollen vnd mogen, nach jren besten nutz vnd willen, Vnd an welchem ende sie also Pergkwerk vnd erzt findenn werden, sollen sie in einem Viertel jar dem nechsten der gemeldten Perg einen welen vnd denselben Perg ein Fundgruben mit dreyen wern in die leng vnd sieben Lachter

in das Hangend, vnd siben Lachter in das ligend, als perkwercks recht ist, darauf sie dann kisen solln ein Haubtschacht und von demselben Haubtschacht anheben zu messen die obgenann drey Wer in die lengg. darzu verleihen wir dann noch zwo Wer, die sie dann sunderlich mit einem schacht solln haltn, wenn sie den Gang einbringen; darzu verleihen wir Jne ein erbstollen mit aller seiner gerechtigkeit, als er von Recht haben sol, in die Lenng, vnd in das Hangenn vnd ligent; vnd wer es sach, der sie gengg treffen jn jhren erbstollen, ein oder mere, die vnerschroten wern, darauf sollen sie haben drey were in die lengg vnd siben lachter in das Hangend, vnd siben Lachter in das liegent; were aber sach, daß die geng erschroten weren, so solln sie darauf haben zwei wer in die lengg vnd siben Lachter in das hangent, vnd siben Lachter in der liegend als perckwerk recht ist. Auch so mogen sie jren Erbstollen anfahren, woe sie es erkennen fur jr pests zu jren Hauptschacht, vnd dieweil sie denselben Erbstollen treiben, als perckwerks recht ist, dieweil so sol jne nymand einsitzen zwischen jren Muntloch vnd jren Haubtschacht. Darauff jne dann nymand soll einschlahen vff jren Hangenden oder liegenden, das jne zu schaden mocht kumen, vnd wir verleihen jn solich obberurt Funtgruben Hauptschacht vnd Erbstollen mit sambt allen jren Hangenden vnd ligenden vnd denen genggen vber sich vnd vnter sich mit den maß vnd vnter der erbten, auch allen andern rechten, so perckwerks recht ist gegenwärtiglich in crafft dis brieffs vnd freyen jn solich funtgruben mit jren Zugehörungen, auch das bemeldt Bergwerck vnd arbeit zwelff Jare die nechsten nach Angang der funtgrube, also was sie in denselben zwelff Jaren ertzt darinnen hawen vnd finden werden, das sollen sie jn vnser gepite schmeltzen, zu gute machen vnd hinfure freylich gebrauchen, damit thun vnd lassen nach jren nutz vnd willen, als mit ander jr Habe, vnd Vns, Vnsern nachkommen vnd Stifft die bestimmten zwelff Jare dauon nit

mere als den zehenten teil zu geben schuldig seyn, dartzu wir einen oder mere bestellen vnd haben sollen, der oder die daruber globen vnd swern, vns den zehnten teil vnd einem jden, souil jme nachdem er teil deran hat, gepurt, abzuteiln mit dem maß recht zu thun vnd getrewlich auffsehen zu haben, damit nymand in der Abteylung verletzt werde, ongeuerde. Auch sollen vnd wollen wir, als oberster Gewerke vnd landsfurst, oder wen wir das vergunnen, einen sechzehnten teyl dauon haben vnd mit der Samkost uerlegen on dez obgenann Heinrichen vnd Otten Grauen vnd Herrn zu Henneberg, Heinrichen Abten zu Weissenoch, Niklausen Grossen, Gabrihelen Tetzels vnd jrer Mitgewerken schaden, vnd nach Außgang der obgemeldten zwellf Jare sollen die genann Heinrich vnd Ott, Grauen vm Herrn zu Henneberg, Heinrich Abbt zu Weissenoh, Niklaus Groß, Gabrihel Tetzel vnd jr Mitgewercken vns, vnsern Stifft vnd Nachkummen von einer yglichen Mark silber, die sie von solchem Pergwerk machen wurden, zu dem Zehendt einen gulden geben: vnd ob es sich zu goldterzt begeben wurde, sollen sie vns von jder Mark goldtes über den Zehenten ein lott desselben Goldtes geben, auch das alles in gegenwertigkeit vnsers Berckrichters oder anwalds abtreiben vnd prennen, vnd wenn sie vns vnsre gerechtigkeit, wie zuuor steet, geben haben, sollen vnd mogen sie jren teil verfuhren, verkauffen, damit handeln thun vnd lassen, nach jren willn, on weyter Beswerung, eintrag oder verhinderung vnser vnnsers Stiffts, vnser Nachkummen vnd sonst allermeniglichs von vnser wegn ongeuerde. Wir vergunnen jn auch dartzu in vnsern Lande wege vnd Wasser, doch den vnsern Wegen vnd wasserflüssen vnschedlich, vnd wollen jne zu solchem perkwerk vnser welde Holtz, wie sie das am nechsten erreichen mugen, souil sie in die perg und zu den schachten ongeuerde bedurfften, volgen lassen, doch das sie sich der nit anders dann zu desselben Pergwerks nottdurft bescheidentlich gebrauchen; vnd ob sie ein Schmelzhutten oder mere bedurfften, an einem ge-

legen ende aufrichten wolltn, sol jne gestattet, vnd pawholtz dartzu vnd koln vmb ziemlich gelt gegeben werden; doch das sie sich vmb den Gruntt, darauff sie solch Schmelzhutten pawen wurden, mit dem, des derselbe Gruntt ist, nach billiger weiß vertragen sollen. ob auch were, das wir oder jmand anders, dem wir das erlauben, in solch pergkwerk auch einschlahen pawen oder arbeiten wollten, so soll das nit anders geschehen, dann nach perckwerksrechten, vnd den gemeldten gewercken an jren gruben gerechtigkeiten vnd zugehörungen, wie norgemeldt on schaden ongouerde. Und damit solch obberurt Pergkwerk dester statlicher gepawet vnd in Aufname kommen moge, befelen vnd wollen wir, daß vber die Leute vnd Arbeiter, so man zu solchen Pergwerk haben vnd geprauchen wurdet, nymand, dann vnser Bergkrichter zu richten habe, es wern dann sachen, die vnser Oberkeit oder Halßgericht beruren, die sollen an die gerichte verreicht werden. Vnd ob vnter denselben ein vbelteter betreten wurde, darvmb sol man der andern Leib vnd Gute nit ennthalten kunnen noch ansprechen, sunder allein zu dem teter greiffen vnd richten als recht ist. Wir haben auch Iren gewercken mit sampt allen, die in solchem Pergkwerk mit kauffen oder verlegen, hanndeln vnd wanndeln werden, in vnser besunder Schutz vnd Schirm genomen, wollen sie bey recht hanthaben in sachen, darinn wir Jne zu recht mechtig seyn, ongeuerde. Geben darnach jne allen vnd jdem besund vnser sicherheit vnd freyes Gleit für vns, alle die vnsern vnd der wir ongeuerlich mechtig sind, so weit vnd verre wir geben vnser gleit. Vnd ob einer oder mere, der in solch obberurten funtgruben vnd perkwerck teil hett, oder kunfftiglich gewinnen wurde, von demselben schichtmeister oder denjenen, dem es von den gewercken vnd jren mitgewandten beuolen wurde, vmb nottdurftig zubuse vnd einlegen ersucht wurden, solch Zubuß nicht geben, sunder die freuenlich vber viertzehn tag verhalten wurde, so sollen vnd mugen die obgenann Gewercken vnd jre mitgewandten demsel-

den vngehorsamen seinen teyl ausschreiben vnd nichts dafür geben, sunder in der gehorsamen nutz zu gleicher teilung wennden, alle geuerde vnd argelist bey jne ganz außgeschlossen. Darauff beuelchen wir allen vnd jden vnser vnd vnssers Stiffts Amptleuten, pflegern Richtern vnd Burgermeistern, reten vnd allen vnsern vnterthauen, mit dissem Briff ernstlich vnd vestiglich gepitend, das sie die obgenann gewercken mit sampt allen den, die zu solchen Bergkwerk verwandt vnd anhengig sind, bei den obbestimmten vnsern gnaden, freyheiten, gleit vnd gerechtigkeiten zu lassen, sie dabei hanthaben, schutzen, schirmen vnd dawider nit handeln noch jmand andere zu thun gestaten getrewlich vnd vngeuerlich, als liebe einem jden sei vnsere schwere Vngnade vnd straff zu vermeiden. Des zu Vrkund ist vnser Insigel an dissen Briff gehangen, vnd wir obgenann Hartnid vom Stein, Dechant vnd das Capitel gemeynlich des obgenann Stiffts bekennen, daß solch uerleihen mit vnsern Wissen vnd Uerbentnusse zugangen vnd geschehen ist, vnd haben des zu merer sicherheit vnsers gemeynen Capitels Innsigel zu der obgenann vnsers gnedigen Herrn von Bamberg Innsiegel an diesen Brieff gehangen. Doch was Vns vnd vnser Capitel an vnsern Leuten vnd guten ingemain vnd in sunderheit vnschedlich. Der geben ist zu Bamberg am Mondtag nach dem Suntag Jubilate nach Christi vnsers Herrn gepurt viertzehenhundert, vnd darnach in dem Sieben vnd sibentzigsten Jare. Sig. Sig.

Kammerakten Archiv. Mskpt.

St. Moriz im Steingraben.

Auch hier hatte sehr frühe schon Bergbau auf Eisen statt
1477 Vigil. visitat. nach einer Urkunde d. d. Bamberg wornach verleiht Bischof Philipp Graf von Henneberg dem Hanns Stromer, Hanns Wagner von Dietfurt, Hanns Sickert und Heintzen Weber von Nürnberg ein Bergwerk, bestehend aus einer Fundgrube zu St. Moritz am Steingraben, und dem

Berge darob, eine andere zu Hetzelsdorf bei der Kirche und an dem Berge daselbst, in gewöhnlicher Form. Dazu ist am Ende bemerkt, daß sich der Fürst ein zwei und dreisigstel vorbehalten, und seine Zubuße bezahlen werde. Auch in der Grube bei Petensiedel bey Neuenkirchen habe er eingelegt, und so auch in der Kronegruben.

Kammeratten Archiv Mstt.

Auch der Gypsbrüche von

Wartenfels.

geschieht, jedoch erst im vorigen Jahrhundert Erwähnung. es
1738 bittet das Gotteshaus zu Nordhalben um 12 Fuhr
30 April Gyps aus den Wartenfelser Gypsbrüchen. Wird umsonst hergegeben. Kammeratt. Archiv Mstpt.

Dieses Tagbaues wird ferner erwähnt bei Gelegenheit einer Beschwerdeschrift, daß die Bamberger Bergwerke über-
1764. haupt im Argen lägen. So macht der Schichtmeister
27 Oktob. zu Wartenfels, Johann Gottlob Gutmann an den Fürsten eine besondere Eingabe, worin er klagt, daß durch Fahrlässigkeit der oberen Bergbeamten, namentlich in Bamber, worunter er Herrn Geheimden Rath Förtsch allda, und den Bergdirektor, Freyh. von u. zu Guttenberg rechnet, die Bergwerke in Wartenfels, Kupferberg und Wälles gänzlich, schon seit 6 Quartalen darnieder lägen, die Bergleute keinen Verdienst hätten, und mit ihrem Lohne rückständig wären, daß keine Receßgelder abgeführt, keine Zubußen erlegt werden, daß er selber alles zusetze, und bereits schon Schulden habe, weil ihm sein Lohn nur spärlich ausbezahlt werde, bittet demnach, daß der Fürst Anstalt machen möge, daß diese Uebelstände abgestellt und die Bergwerke wieder in gehörigen Betrieb gesetzt werden, denn so müßten sie zerfallen.

Kammeratt. Archiv. Mstrpt.

1765 Noch dringender bittet Gutmann in einer Eingabe
7. Juni späteren Datums neuerdings den Bischof, und legt das Pro memoria vom 27. Okt. 1764 in Abschrift nochmal

bey, da er bis jetzt keine Antwort darauf erhalten habe, und bittet, der Fürst möge doch die alte Bamberger Bergordnung, die im Archive wäre, wieder in Gang bringen, und zur Hebung des Bergbaus Anstalt machen.

Kammerakten Archiv. Mskpt.

Salpetersiederei.

Die Aufbringung des einen wichtigsten Theiles des Schießpulvers, des Salpeters, beschäftigte auch in den Bamberger Landen eine eigene Art von Leuten, welche zwar nicht in Bergwerken aber doch in den Cloaken ihr Handwerk trieben, und die nirgends gern gesehen waren, weil sie oft ganze Häuser und Ställe unterminirten, um die mit den Salpetersauren Salzen getränkte Erde zu gewinnen. doch hatten sie ein Privilegium, und mußten zur Ausübung ihres Geschäftes eine ähnliche Charte haben, wie die Muther eines Bergwerks, durften auch auf Schutz rechnen, wogegen wieder die Cloakenbesitzer gegen die „Salitterer" nur zu häufig klagend einkamen. Und strenge nahm man es mit den betreffenden Häu-
1681 serbesitzern, denn es befiehlt der Fürst Peter Philipp
14. Nov von Dernbach dem Amtmann: Oberstlieutenant Lengenroth zu Rießen u. Altenkundstadt, daß er die klagend eingekommenen Salpetergräber, wenn sie in den Häusern keinen Schaden machen, schützen und alle, die sich davider setzen, gefänglich in Weißmain einsetzen solle, zur Aufrechthaltung der
1681 fürstlichen Autorität. Zuvor schon wird den Beam-
26 Juli ten in Weißmain strenge eingeschärft, den Salpetergräber Hanns Henneberger gegen die Hinderungen der Juden zu Altenkundstadt zu schützen. Wie man verfuhr, um die Salpetergräber in ihrem Handwerk zu unterstützen, beweist,
1681 daß sich die Cantonsritter oberhalb Gebirgs sammt
22 August und sonders bey dem Bischof v. Bamberg Peter Philipp (von Dernbach) beklagen, daß durch vier Musketiere von Weismain ein Salpetergräber auf ein Schaumbergisches Lehen

geführt worden sey; das sey ganz gegen die Verordnung des Kammergerichts in Speyer, und nennen namentlich die Orte Ützing, Stublang, Michelau u. andere.

Aber wie's nun so geht, die reichen Leute ließen sich doch nicht so mir nichts dir nichts von oft nichts weniger als anständigen Salpetergräber-Volk in ihre Küchen und Ställe hineinschauen, und so kam es denn, daß die Ritter-
1681 schaft gegen diese Leute geradezu beim Kaiser klagend
24 Sept. einkam, denn es erläßt Kaiser Leopold auf die deshalb von der Ritterschaft gestellte Klage (vom 1. Sept. unterzeichnet: Hanns Wilhelm von Streitberg in Strößendorf, der giechische Vogt Moßmann, und Hanns Georg von Schaumberg in Burgkundstatt,) eine Weisung an den Fürsten von Bamberg und die beiden Salpetergräber Wolf Carl und Hanns Heinrich Berger, daß sie sich nicht ferner unterstehen sollen, auf fremdem Grund und Boden nach Salpeter die Häuser zu unterwühlen, Kufen aufzustellen rc. bey einer Strafe von 15 Mark löthigen Goldes. Wir erfahren zugleich, warum diese Gräber so sehr auf ihre Gerechtsame pochten, denn sie nennen sich: fürstliche Salpetergräber, wie aus der Beschwerde erhellt,
1682 welche Hanns Henneberg, fürstl. Salpetersieder zu
5 Juni Altenkundstatt beim Fürsten eingibt, daß die vom Adel, und besonders die von Schaumberg schon zum 4. mal seine Kufen auf die Gasse haben werfen lassen, legt eine Spezifikation des Schadens bey (22 fl.) und verlangt, die Juden und Hintersassen sollen den Schaden ersetzen; das war freilich
1682 nicht ein rechter Klagestyl, denn es eröffnet der Fürst
8. Juni dem Amtmann in Nießen, daß, da der Salpetersieder keine Personen genannt habe, die Schuldforderung so lange unberücksichtigt bleibe, bis der Amtmann hierüber persönlich Bericht erstatten werde. Kammerakten Archiv Mskpt.
1683 Dieser Streit zog sich in die Länge, denn im fol-
13 Mai genden Jahre bittet Henneberger den Fürsten neuerdings, er solle ihm zu seinem Recht verhelfen, und den Adeli-

gen befehlen, seine Instrumente ruhig und unbehindert gehen
zu lassen. Unterstützt wird derselbe von bambergischen Beam-
1683 ten, denn es schreibt Amtmann und Vogt zu Alten-
13 Mai kunstadt an den Fürsten von Bamberg Marquard
Sebastian eine Bevorwortung für den ehemaligen Salpeter-
sieder und legt die Berechnung der Kosten bey, die die Wie-
derherstellung des Handwerkszeuges betragen haben. Dagegen
1683 wieder erhebt sich ein Sturm von Petitionen gegen
6. August die Salpetergeister, und es schreiben die Bürger
Kuzendorfer, Metzger und Georg Dirmb Bader an Marquard
Sebastian, was sie von dem Henneberg seit 2 Jahren für
Schaden gelitten hätten, und daß man dieß von ihrer Schul-
digkeit abziehen solle. Kammeraft. Archiv. Mskpt.

Höchst ergötzlich wird der Streit im Jahre 1684, indem
1684 er ein hübsches Bild entrollt, wie man damals die
17 Febr. Gelder einkassirte. Gegen die Vorstellung der ge-
nannten Bürger ließ nun Henneberger eine Philippika los,
und entzifferte bereits einen Schaden von 37 fl., den er be-
1684 reits erlitten habe. Jetzt wird aber auch Kutzendor-
13 März fer in Harnisch gebracht, dem Henneberger 5 fl. schul-
dig war, die er aber nicht bezahlte, und um deren Einkassir-
ung er schon acht Gänge gemacht habe, und bittet den Für-
sten um die Ausantwortung der fünf Gulden. Die Kammer
1684 in Verlegenheit erwidert darauf. Es werde geschehen,
13 März man werde dem Henneberger für abgelieferten Sal-
peter 5 fl. abziehen. Da kam man aber vom Regen in die
Traufe, denn, als dieser Abzug dem Henneberger wirklich ge-
1684 macht worden war, führt dieser in einer Eingabe,
26 März ein entsetzliches Spektakel auf. Was war da zu thun?
Es ist ein bewunderungswürdiger Ausweg gefunden worden,
1684 denn die Kammer schreibt an den Amtmann und
19 Juni Vogt zu Altenkundstadt: Da es voraussichtlich sei,
daß die Ritterschaft, und bestimmt die Schaumbergs nichts
zahlen würden, so müsse man die Juden und Hintersassen

hernehmen und er solle also von diesen die weitern 15 fl. 44 kr., welche Henneberger neuerdings als Schadenersatz beanspruche, mit allen möglichen Mitteln einkassiren. Das muß für den
1684 Vogt ein Gaudium gewesen sein. denn er beeilt sich,
17. Juli der Kammer zu bemerken, da sei leicht zu helfen. Die Juden hätten bei dem Rothgerber Hans Taig in Cronach eine Forderung, und da der jetzt zahlen könne, so dürfe man nur gleich 15 fl. 44 kr. den Juden vorweg abziehen. Ob nun die Juden in Corpore sich weigerten, oder an deren Spitze nur Einer, der Samuel, ist nicht sicher. Sicher aber
1884 ist, daß nach einem Bericht des Amtmanns u Vogt
14 August zu Altenkundstadt dieser Samuel hängen geblieben ist, denn mit Händereiben erzählt der Vogt, er hätte von diesem Haupthahn aller Salpeterirrungen glücklich 16 fl. herausgebracht. Dabei aber scheint der Henneberger gar nicht glücklich
1684 gewesen zu sein, denn laut einer Eingabe an die
18 Nov. Kammer hatte er seine erst liquidirten 5 fl. noch gar nicht bekommen. Endlich muß er doch auch diesen Rückstand noch erhalten haben, wird aber ein saures Gesicht gemacht haben, als er folgenden Bescheid bekommt:
1684 Mit dem Insiegel der Stadt Altenkundstadt wird
16 Novemb bekannt gemacht, daß Henneberger mit seinen Forderungen kontentirt sei, daß aber Henneberger dagegen angehalten werde, von seiner Seite die armen Bürger auch zu kontentiren. Solches mache 24 fl. 4 kr., worunter besonders folgende Juden genannt werden: an Juden Nosen, an Selcalu, an Juden Hirsch, an Juden Ambschel, an Juden Salomon u. Samuel. Kammeratten Archiv Mskpt.

Obiger Schaumberg ist mit Schadenersatz gegen Henneberger wohl sehr saumselig gewesen, denn es ergeht ein fürst-
1683 liches Schreiben an den Amtmann zu Weismain,
18 Sept. daß er die von Schaumberg zu einer kategorischen Erklärung, ob sie des Salpetersieders Schaden ersetzen wollen, urgiren, die Becken und Wirthe aber zu Altenkundstatt

mit ihren Prätensionen wegen des Schadens beym Salpetergraben vor der Hand abweisen soll. In diesem Befehl eingeschlossen ein Schreiben an die von Schaumberg selbst, worin sie angehalten werden, obigen Salpetersieder nicht zu behelligen, und ihm für den Schaden 15 fl. 44 kr. zu vergüten.

Genannter Henneberg, ein fahrender Schüler im Bergwesen muß auch viel Schulden gemacht haben denn es
1683 schreiben der Amtmann von Bergeroet, und der
17 Febr. Vogt Andreas Franz Handel an den Fürsten, er möge dem Unwesen dieses unbändigen Gesellen Henneberg ein Ziel setzen, und seinen Gläubigern zu ihrem Geld verhelfen, denn er stelle sich nicht, und seinetwegen habe ein Dragoner, der ihm zur Exekution geschickt worden, und der beym Wirth in Altenkundstatt logire demselben Wirth Stadel und Stallung und alles Getreide verbrannt. Henneberg wurde sonach nicht gefangen, sondern trieb lustig sein Handwerk
1683 weiter, hatte sogar schon wieder Schaden gelitten,
9. April denn er schreibt dem Fürsten, daß er ihm seinen Schaden von 22 fl. bey den Giechischen Unterthanen exequiren lassen möge. Kammerakten Archiv. Mskpt.

Wenn nun auch der Salitterstreit in der späteren Zeit aufgehört haben mochte, ein persönlicher zu sein, so kommen die Salitterer mit einem verwandten Handwerk in Händel;
1702 denn d. d. Mainz schreibt der Fürst Lothar Franz,
28 Nov. da sich die Salittersieder im Fürstenthum Bamberg beklagt hätten, daß sie von den Badaschensiedern beeinträchtigt würden, so befehle er, daß im Holz und Aschenverkauf die Salittersieder vor den Badaschensiedern den Vorzug haben sollten. Fürstl. Kammerakt. Archiv. Mskpt.

Doch zog sich der Streit immer noch fort und spuckte noch in der ganzen ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.
1730 So schreibt noch Heinrich v. Waldenfels d. d. Ober-
29 Juli rodach an Friedrich Carl, Bischof von Bamberg, daß seine 16 Unterthanen in Oberrodach und in Berglesdorf

durch den Salpetergräber Kötzner einen bedeutenden Schaden an ihren Wohnhäusern haben und daß er deshalb bäte, dem Kötzner das zu inhibiren, der ohnedieß mehr auf seinen als des Fürsten Nutzen sehe, oder daß er seinen Unterthanen das Baurecht wieder geben möchte, welches er ihnen abgeschlagen; dann würden sie es dulden. Darauf kam denn auch ein sehr gnädiger Bescheid von Seite der fürstlichen Kammer resp. der Obereinnahmb:

1730 wenn die Salpetergräberey in Unterrodach den von
3 August Waldenfels auf Oberrösla Unterthanen schädlich sey, so soll dieses dort unterbleiben.

Fürstl. Kammerakten Archiv. Mskpt.

Und hiemit enden die vorgefundenen Akten der „Salitterei".

Kissingen.

Ob in nachstehendem die ersten Anfänge der Saline in Kissingen zu suchen seien, oder schon früher daselbst Einrichtungen für Salzgewinnung bestanden haben, müssen weitere archivalische Erhebungen darthun. Wir erfahren von einer „Saline im Bambergischen," worunter aber wohl keine andere als das in würzburgischen Landen gelegene Kissingen zu verstehen ist, da Adam Friedrich von Seinsheim zu jener Zeit zugleich Bischof von Würzburg und Bamberg war, aus einem Schrei-
1758 ben der Bambergischen Kammerräthe d. d. Bamberg
Febr. an den Fürsten, worin erzählt wird, daß ein gewisser Sulzbachischer Hoffaktor Jakob Joseph gesagt habe, er wisse einen geschickten Mann, der schon vor 4 Jahren bey Mannheim eine Saline entdeckt hätte, und der auch eine in den fürstl. Bambergischen Landen aufgefunden, stellt vor, daß diese Saline 87807 fl. jährlich abwerfen könne, und daß der Fürst die nöthigen Gradirhäuser ꝛc. und das benöthigte Holz beyschaffen solle. — Begutachten aber die Räthe, das koste zu viel, man solle es dem Entdecker als Enterpreneur

gegen Salinenmäßige Bedingungen auf eigene Faust geben.
1758 Es kommt bald darauf die Antwort des Fürsten zu-
20 Febr rück, worin auf den Vorschlag der Kammer vollständig eingegangen wird.

Das muß nun aber doch sehr bald anders geworden sein. Der Nutzen, den das ganze Würzburger und Bamberger Land von der neuen Saline zu hoffen hatte, muß dießmal die Zögernng überwunden haben, denn d. d. Würzburg
1764 schreibt der Fürst an die Kammer in Bamberg:
11 Sept Euch ist vorhin bekannt, daß Unsere dortige fürstliche Hofkammer zu Erbauung einer Saline eine große Quantität Bauholz in Unserem Kronacher Forstamt durch einige Unserer darobigen Unterthanen hat behandeln lassen; und es wird im Conterte des weiteren angeführt, daß es sehr wohlgefällig bemerkt worden ist, daß die Kronacher Forstmeister so bereitwillig gewesen seien und daß sie fortfahren möchten, ferner um eben so billigen Preis Holz abzugeben, und nicht hierin hinderlich sein, da Uns in dieser Rückbetracht und an der Beschleunigung dieses Bauwesens vieles gelegen sein will.

1765. Ja der Bau muß höchst energisch angegriffen wor-
6 Juli den sein, denn bald darauf wird in einem Würzburgischen Kammerschreiben an die Räthe in Bamberg diese Holzlieferung um billigen Preis nochmal kräftig betont (Archiv Mskpt.) Ja in demselben Jahre und vielleicht schon im vorhergehenden muß die Saline schon in gutem Gang gewesen sein, denn bereits ist eine Salineninspektion eingesetzt, welche mit den Vögten im fränkischen Walde in amtlichen
1765. Verkehr steht. So schreibt d. d. Wallenfels der da-
14 Juli selbst fungirende Vogt Theodor Wolf an die Salinen-Inspektion, daß er die Beschläunigung der Holzlieferung nach der Saline Kissingen nicht eher habe bewerkstelligen können, da ihm der Befehl zu spät zukam, und er erst von den Stämmen habe Augenschein nehmen müssen. Die zwey Ak-

kordanten hätten versprochen bis in 14 Tagen nach Schweinfurt 6333 Dornlatten und Bohlen zu liefern. Dieß betrage aber erst blos ein Drittel des Rückstands: und der andere Consors Hanns Göppner Achatz, von dem wisse er gar nicht, wie viel er noch rückständig sey, bittet also die Salineninspektion Kissingen möge ihm immer sagen, was und wie abgeliefert sei, denn wahrscheinlich hätten diese gewinnsüchtigen Leute von den angewiesenen Stämmen anderweitig ihren Nutzen
1765 gezogen. (Archiv Mskpt.) An demselben Tage noch
14 Juli erhält der Vogt Wolf einen Befehl vom Fürsten aus Würzburg, die Akkordanten zum Abliefern des Holzes (nach Kissingen) anzuweisen; Er läßt sie vor sich kommen, droht mit militärischer Exekution, wenn sie nicht einhalten. Sie erklären sich, daß sie in 14 Tagen eine Sendung Holz nach Schweinfurt machen wollten, aber bitten auch, da der Wallenfelser Forst nur 60 Stämme hergegeben habe, was, ohne ihn zu ruiniren, auch nicht anders seyn könne, der Stadtsteinacher Forst solle 200, und der Wartenfelser 100 Stämme hergeben, denn anders könnten sie ihren Akkord nicht halten. (Archiv Mskpt.)

Indeß entweder ging es mit der Ablieferung zu langsam, weil verschiedene Forsten dazu beisteuern mußten, oder die Akkordanten trieben Allotria; denn gleich darauf schreibt der
1765 Fürst an die Bamberger Kammer, sie solle die Ursache
3 August der Verzögerung rasch angeben. Da diese indeß, selbst in Verlegenheit nicht sogleich befriedigend antworten
1765 konnte, so erging im nächsten Monat darauf eine
21 Sept. noch dringendere Aufforderung, daß die Hofkammer in Bamberg in acht Tagen berichten solle, welche Hindernisse bestünden, daß den Holzakkordanten für die Saline Kissingen bis jetzt aus dem Wartenfelser Forst noch kein Holz abgegeben sei, denn angekommen sei bis jetzt noch nichts. Zwischen dem 21 und 28 Sept. scheinen aber doch große Lieferungen nach Schweinfurt ohne Zweifel als Floße, angelangt zu sein;

1765 denn am letzteren Tage ergeht Seitens der fürstl.
28 Sept Kammer zu Würzburg an den Vogt von Wallenfels ein Reskript, worin man ihn lobt wegen seines Eifers und sagt, die Kammer hätte dem Fürsten berichtet, daß aus der Enchenreuther, Rothegger und Vorderreuther Revier 100 Stämme, und aus der Wallenfelser Revier beim Berghaus 100 Stämme den Akkordanten verkäuflich abgelassen werden könnten, aus der Wartenfelser aber nichts; er solle die Sache neuerdings betreiben. (Archiv Mskpt.)

Die Sache ging indeß immer noch zu langsam, denn
1765 ein paar Tage darauf schreibt der Vogt Theod. Wolf
2 Okt. an den Fürsten, daß er aus beyliegendem Protokoll ersehen könne, daß die säumigen Holzakkordanten sich verpflichtet hätten, die eine Hälfte ihres Rückstandes in acht Tagen, die andere bis Ziel Martini abzuliefern. (Archiv Mskpt.)

Kurz darauf kommen reichliche Holzsendungen zur Sa-
1766 line und wurden wieder neue Bestellungen gemacht,
21. Jan. denn es bittet die fürstliche Kammer in Würzburg um Zollbefreyung von dem zur Saline in **Kissingen** benöthigten Holz als: 2237 Stück Dornlatten, 4364 Stück untere Kastenbohlen, 2146 obere Ganzbretter, 293 obere Kastenbohlen, 500 Reservoirbohlen und etliche 100 Rüge Pfetten. Der Zoll dafür mache 35 fl. 45 kr. Der Fürst resolvirte eilig darauf, daß diese und die ferneren Holzsendungen zollfrei sein sollten. (Archiv Mskpt.)

Von nun an nimmt die Saline ihren regelmäßigen Verlauf. Allein es kam doch ohne Zweifel bald die Zeit heran, wo man des Holzes zum Sud und zu den Gradirhäusern nicht mehr in der erforderlichen Menge hatte; auch werden wohl die Forstmeister in den Bamberger Revieren, als woraus doch die meisten Stämme nach Kissingen abgegeben werden mußten, gegründete Remonstrationen eingereicht haben, so daß man sich mit dem Gedanken vertraut machte, die Saline nicht mehr auf Regiekosten zu betreiben, sondern den Versuch zu

machen, ob dieselbe nicht dem Fürstenthum erhalten bleiben, aber von einem Privaten gegen günstige Bedingungen betrieben werden könne. Diese Versuche müssen in den neunziger Jahren gemacht worden sein; die drohenden Ereignisse von Frankreich her haben ohne Zweifel auch viel dazu beigetragen, diesen Versuch seiner Reise näher zu führen, denn es
1797 entwickelt sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem
25 Febr. Bamberger Oberbergwerks Collegium und einem gewissen Legationsrath Berduch, welcher sich bereit erklärt hatte die Saline auf eigene Rechnung fortzutreiben. Dieser Briefwechsel ist interessant genug um das wichtigste daraus mitzutheilen. Das OberbergwerksCollegium machte nämlich Berduch folgende Propositionen 1. Ob er sich dazu verstehen würde, nach Verlauf von 40 oder 50 Jahren das Werk der fürstl. Hofkammer gegen Ersatz aller gehabten erweislichen Kosten abzutreten, besonders wenn man Seitens der Kammer auf den Canonen von 300 fl. fränkisch bis zu jener Zeit Verzicht leiste. und 2. ob er sich damit begnügen wolle, wenn man sich zwar auf 10 Jahre mit einem Canon von 300 fl. zufrieden stelle, dagegen aber auch das Recht habe nach Verlauf dieser Zeit nach Verhältniß des aus dem Salzwerk erweislich erzielten Gewinnst diesen Canon entweder zu erhöhen oder zu verringern. Berdurch ließ mit seiner Antwort nicht lange auf sich warten. Beide Vorschläge werden von ihm verworfen, dagegen erklärt er sich bereit, vom ersten Sud an statt 300 fl. jährlicher Währung 400 fl. zu geben, so lange das Werk existire und wolle außerdem alle Unglücksfälle, die das Werk betreffen konnten, selbst bestreiten. Dieser Vorschlag wird von der Kammer angenommen, dem Berduch jedoch aufgegeben, daß er sich bezüglich des Standes und der künftigen Erweiterung der Saline mit den Grundeigenthümern im vorhinein austragen solle, könnte er aber hierin nicht zum Ziele gelangen, so sollte er sich einem unpartheiischen Abschätzungspreis unterwerfen, wogegen man ihm verspreche daß man

seine contentiösen Sachen binnen 14 Tagen erledigen wolle. Deßgleichen müsse er auch alle auf den zu aquirirenden Grundstücken haftenden Lasten, Handlöhne rc. tragen, oder sie nach einem 15jährigen Quotienten ablösen.

Diese ferneren Vorschläge nimmt Verbuch auch an, erbietet sich ferner noch, alle Mahl und Schneidemühlen zu entschädigen, und bemerkt noch hiezu, daß er, was er an Steinkohlen sich kommen lasse, nur für seine Fabrik und seinen Hausbedarf verwenden wolle. Doch verlangt er, daß er alle Salinenbeamten und alle Arbeiter selbstständig annehmen und wieder ablegen dürfe, und besonders, daß von allen den von ihm abgelegten Personen keine in einem andern fürstl. Bergwerk von der Kammer angestellt werden dürfe. Er fügt noch bei, daß er vom 1. Sud an 200 fl. jährliches Reichniß geben wolle, jedoch müsse seine Familie im Falle eines Verkaufs das Einstandsrecht behalten. Schließlich erklärt er sich bereit, beim Verkauf des Salzes den fürstl. Unterthanen das Vorkaufsrecht zu lassen; doch solle das Salz, wie andere Landesprodukte zollfrei sein. (Archiv Original.)

Ob nun, und wie diese Propositionen ausgeführt wurden, gehört der neueren Geschichte an.

Schiefer- und Quaderbrüche.

Die Thonschieferbrüche müssen schon in den frühesten Zeiten ein sehr gesuchtes Material geliefert haben denn es 1576 schreibt der Castner Sebald Tryller zu Kronach an den Fürsten (Veit II. von Würzburg) von Bamberg, daß die 2 Schieferbrecher die fürstl. Gnaden von Mainz bestellt hätten, um nachzusehen, ob bey Steinwiesen gute Schiefer seyen, 4 Tage lang gearbeitet hätten, aber erklären, sie taugen nichts. Er habe für sie 1 fl. Zehrung bezahlt, stelle aber ihr Arbeitslohn fürstl. Gnaden anheim. Kammerakt. Arch. Mskpt.

Aber auch die Sandsteinbrüche, die fast alles Material zu den Kirchenbauten lieferten, entgingen der Obsorge der

1730 fürstlichen Kammer nicht. Es wird dem Forstmeister
4. Juli. von Waischenfeld aufgetragen, ob bei Poppendorf das Holz gut stünde, weil dorther aus den Steinbrüchen die Kirche von Gößweinstein gebaut werden solle, ob schon viel daselbst gebrochen sey, und was ein Quader koste.

1730 Antwortet der Forstmeister von Waischenfeld, daß
14 Septemb. wegen weiter und schwerer Fuhr der einfache Quader nur zu $1\frac{1}{2}$ kr. der doppelte zu 3 kr. gebrochen werden könne. — Wird ihm darauf resolvirt, er solle von jedem hundert einfachen 1 fl. und doppelten 2 fl. verlangen. Es seyen bereits 550 doppelte und 200 einfache Quader nach Gößweinstein abgegangen. Archiv. Kammerakt. Mskpt.

1739 Ebenso wird dem Pfleger zu Betzenstein (Nürnber-
1. August gisch) erlaubt, aus dem Quaderbruch zu Veldenstein 200 Quader zum dortigen Kirchenbau zu brechen gegen gewöhnliche Zahlung, ohne Schaden der Waldung. Archiv Mskpt.

Weitere Brüche werden gemeldet, so z. B. Bamberg.

1765 Da sich im Braunersreuther Forst bey Presseck
11. Juni ein sehr ergiebiger Schieferbruch aufgethan, so bittet der Schulmeister von Presseck um die Erlaubniß, bergmännisch einschlagen zu dürfen, und fragt nach, ob er dem Fürsten auch, und wie viel Kuxe bauen müsse, ferner, ob er Holzbefreyung bekäme 2c.

Referat der Räthe.

Man hätte sich deshalb nach Lehsten gewandt, dort sey es üblich, daß die Schieferbrüche nicht nach Morgen vermessen werden, sondern der Regent vom Zentner, deren im Jahre 8000 gebrochen werden, einen Dreyer bekommen, und 2 Baumstämme umsonst gegeben werden.

Conclus.

Es ist dem Fürsten recht, doch solle vom Centner ein Kreuzer erhoben werden, und den Armen Leuten um Presseck durch Fuhren Verdienst zu geben, auch soll man sich in Lehsten noch genauer erkundigen, wie die Formularien resp. Erlaubnißscheine dort ausgefertigt werden. Fürstl. Kammerakt. Archiv.

Achte Plenar-Versammlung
der
historischen Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Secretariats.*)

München im October 1867. In den Tagen vom 2. bis 7. October dieses Jahres hielt die historische Commission ihre statutenmäßige Plenarversammlung. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen außer dem Vorsitzenden Geheimen-Regierungsrath v. Ranke aus Berlin an den Verhandlungen Antheil: Archivvicedirector Ritter v. Arneth aus Wien, Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Oberstudienrath v. Stälin aus Stuttgart, Professor v. Sybel aus Bonn, Professor Wackernagel aus Basel, Professor Waitz aus Göttingen, Professor Wegele aus Würzburg und Professor Weizsäcker aus Tübingen, außerdem sämmtliche einheimische Mitglieder: Professor Cornelius, Stiftsprobst v. Döllinger, Bibliothekar Föringer, Reichsarchivdirektor v. Löher, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, General v. Spruner und der Secretär der Commission Professor v. Giesebrecht. Mit besonderer Freude begrüßte die

*) Der vorbezeichnete Bericht wurde dem historischen Verein in Bamberg zugesendet und dabei bemerkt, daß der Commission im Interesse ihrer Arbeiten jede weitere Verbreitung des Berichtes sehr erwünscht sein und namentlich dessen Aufnahme in die Vereinsschrift dankbar anerkannt werden würde. Diesem Wunsche wird hiermit bereitwilligst entsprochen.

Versammlung in ihrer Mitte die beiden hochverehrten Männer, an deren wissenschaftlichem Jubelfest sich die Commission im Laufe des Jahres durch Adressen betheiligt hatte — Pertz und v. Ranke. Mit gewohnter Kraft und Frische widmeten sich die Jubilare auch diesmal den Arbeiten der Commission, auf welche sie seit der Stiftung den wesentlichsten Einfluß geübt hatten. Der seit der letzten Plenarversammlung abgeschiedenen tiefbetrauerten Mitarbeiter Häuslein und Lappenberg gedachte der Vorsitzende in der Eröffnungsrede, bezeichnete die eigenthümliche und bedeutsame Stellung der Abgeschiedenen in der historischen Wissenschaft und hob die großen Verdienste hervor, welche sie sich im Besonderen um die Stiftung Königs Maximilian II. erworben hatten.

Ueber die Geschäfte des abgelaufenen Jahres erstattete der Secretär den statutenmäßigen Bericht. Nach demselben waren von den durch die Commission herausgegebenen Schriften seit dem vorigen Jahre in den Buchhandel gekommen:

1) K. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, Bd. V.
2) Jahrbücher der deutschen Geschichte: Kaiser Heinrich VI. von Th. Töche.
3) Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. VII.
4) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Dritte Lieferung, enthaltend:
   a. Geschichte der protestantischen Theologie von Dr. J. A. Dorner;
   b. Geschichte der katholischen Theologie von Dr. Karl Werner.
5) Weisthümer, gesammelt von J. Grimm. Bd. V. Unter Oberleitung von G. L. v. Maurer herausgegeben von R. Schröder.
6) Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von A. Kluckhohn. Bd. I.

7) J. G. Lehmann, Geschichte des Herzogthums Zweibrücken.

Mehrere andere Arbeiten sind im Drucke so weit vorgeschritten, daß sie schon in der nächsten Zeit dem Publikum übergeben werden können. Ueberdies zeigten die besonderen Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erstattet wurden, daß die meisten Arbeiten in ununterbrochenem Fortgange sind und daß die hiesigen und auswärtigen Behörden, wie die Verwaltungen der Archive und Bibliotheken die Bestrebungen der Commission mit derselben Liberalität zu unterstützen fortfahren, welche schon so oft dankbar anerkannt worden ist.

Von der Geschichte der Wissenschaften ist eine neue Abtheilung, die Geschichte der Aesthetik von Lotze, unter der Presse und wird binnen Kurzem als vierte Lieferung ausgegeben werden. Die Hoffnung, gleichzeitig noch eine andere Abtheilung zu publiziren, hat man leider aufgeben müssen, da mehrere Mitarbeiter nicht in der erwarteten Frist ihre Werke abzuschließen vermochten. Je größer die Theilnahme des Publikums an diesem Unternehmen ist — von einigen Werken sind bereits neue Abdrücke nöthig geworden — desto mehr wünscht die Commission den regelmäßigen Fortgang gesichert zu sehen. Nachdem Professor Jhering wegen anderweitiger Beschäftigungen die Bearbeitung der Geschichte der Rechtswissenschaft aufgegeben hat, wurde dieselbe dem Professor Stintzing in Erlangen übertragen. Für die Geschichte der Astronomie, für welche bisher noch kein geeigneter Bearbeiter gefunden war, ist bestimmte Aussicht vorhanden, Professor Rud. Wolf, Director der Sternwarte in Zürich, jetzt zu gewinnen.

Die Arbeiten für die Herausgabe der Städtechroniken haben an Umfang im vergangenen Jahre bedeutend gewonnen. Die mit dem Archivar Dr. Hänselmann in Braunschweig fortgeführten Unterhandlungen führten zu dem Re-

sultat, daß derselbe mit der Herausgabe zweier Bände Braunschweigischer Chroniken beauftragt wurde; der erste Band ist bereits zur größeren Hälfte gedruckt. Professor Mantels gibt die Hoffnung, daß im nächsten Jahre auch der Druck der Lübecker Chroniken beginnen wird. Die Bearbeitung der Magdeburger Schöppenchronik hat Archivsecretär Dr. Janicke zu Magdeburg überommen und bereits so weit gefördert, daß mit Sicherheit auf die Publication derselben bis zum nächsten Herbst zu rechnen ist. Inzwischen hat Professor v. Kern seine Arbeiten für einen neuen Band Nürnberger Chroniken fortgesetzt und Professor Hegel, unter dessen Leitung das ganze Unternehmen steht, selbst die Bearbeitung der Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen in die Hand genommen. Reisen nach Straßburg und Paris sind für die neue Ausgabe dieser überaus wichtigen Straßburger Geschichtsquellen gewinnreich gewesen, welche der Herausgeber schon bis zum nächsten Herbst in den Druck zu bringen beabsichtigt.

Von der mit Aufwand bedeutender Geldmittel und größter Sorgfalt vorbereiteten Ausgabe der deutschen Reichstags-Acten lag der Text des ersten Bandes, die erste Hälfte der Regierung K. Wenzels (1376—1387) umfassend, im Druck vollendet vor; Einleitung und Register werden alsbald hinzugefügt werden. Die Vorarbeiten für die Fortsetzung dieses monumentalen Werks sind soweit gediehen, daß fortan im Durchschnitt alle zwei Jahre ein Band wird geliefert werden können. Zur Fortsetzung der Sammlungen verweilte der Herausgeber Professor Weizsäcker im verflossenen Frühjahre mit Bibliothekar Dr. Kerler längere Zeit in Straßburg; der letztere hat überdieß eine Reihe von süddeutschen Archiven besucht und die nach Erlangen übersandten Archivalien bearbeitet. In München hat der Reichsarchivpracticant Dr. Schäffler seine Arbeiten für die Reichstagsacten fortgesetzt.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs lagen leider keine neuen druckfertigen Abtheilungen vor. Dr. Oelsner hatte Studien zu seiner Geschichte K. Pippins eingesendet; Dr. Simson verheißt seine Geschichte Ludwigs des Frommen im nächsten Jahre vorzulegen; Professor Köpke und Dr. Steindorff sind unausgesetzt mit ihren Werken über Otto I. und Heinrich III. beschäftigt.

Der dritte Band der historischen Volkslieder der Deutschen wird in den nächsten Tagen im Druck vollendet werden. Der vierte Band soll im Jahre 1869 erscheinen, und der Herausgeber Cabinetsrath v. Liliencron wird ihm noch einen kleinen Band mit Beilagen besonders alte Melodien, ein Wörterbuch, ein Verzeichniß der Liederanfänge und Quellennotizen enthaltend, dann sofort folgen lassen.

Die Sammlung der Weisthümer ist durch interessante Stücke, namentlich aus Schwaben, vervollständigt worden. Diese werden mit dem höchst wichtigen Sachregister den sechsten Band bilden, dessen Druck im nächsten Jahre beginnt. Gleichzeitig hofft Professor Frensdorff, welcher nach Lappenbergs und Junghans Abscheiden die Herausgabe der Hanserecesse übernommen hat, den ersten Band derselben der Presse zu übergeben.

Die Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte wird in der bisherigen Weise fortgeführt werden und die Redaction aus Professor Waitz, Oberstudienrath v. Stälin und Professor Wegele bestehen.

Von der Wittelsbachschen Correspondenz, für welche seit einer Reihe von Jahren die ausgedehntesten Nachforschungen in den Archiven angestellt sind, lag in dem ersten Band der Briefe Churfürst Friedrichs III. von der Pfalz jetzt der Anfang der Publikationen vor. Der Druck wurde dadurch länger verzögert, daß sich im Staatsarchiv zu Dresden und Regierungsarchiv zu Cassel noch neuerdings wesentliche Bereicherungen für diesen Band ergaben. Der Druck des zweiten

Bandes, welcher den Briefwechsel Churfürst Friedrichs III. abschließt, wird in wenigen Wochen begonnen werden. Professor Kluckhohn, der Herausgeber der ältern pfälzischen Abtheilung der Wittelsbachschen Correspondenz, hat zur Vervollständigung des Materials außer den Archiven zu Dresden und Cassel auch die zu Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Weimar und Berlin im verflossenen Jahre besucht. Für die unter Leitung des Reichsarchivdirectors v. Löher stehende ältere bayerische Abtheilung hat Dr. v. Druffel besonders den Briefwechsel H. Albrechts V. aus den Jahren 1550 bis 1555 in Bearbeitung genommen. Außer den hiesigen Archiven hat auch für diese Zeit das Dresdener Archiv, in welchem Dr. v. Druffel fünf Monate arbeitete, die reichste Ausbeute gegeben; dem Stuttgarter Archiv werden, obwohl demselben nur ein kürzerer Besuch gewidmet werden konnte, ebenfalls werthvolle Stücke verdankt. Der Bearbeiter hofft den ersten Band der Correspondenz Albrechts V., welcher die genannten Jahre umfassen wird, bis zum nächsten Herbst druckfertig herzustellen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische Abtheilung hat Dr. Ritter, sobald es sein Gesundheitszustand erlaubte, unter Leitung des Professors Cornelius, wieder aufgenommen; das Material ist durch Nachforschungen in den hiesigen Archiven und Bibliotheken, wie in denen zu Bernburg, Dessau, Berlin und Bern, erheblich vervollständigt worden und die Bearbeitung so weit vorgeschritten, daß man im nächsten Jahre den Anfang des Drucks des ersten Bandes erwartet. Für die jüngere bayerische Abbtheilung, welche Professor Cornelius selbst bearbeitet, ist wegen anderweitiger Beschäftigung desselben im verflossenen Jahre weniger geschehen, doch hofft man auch hier bald mit Publicationen hervorzutreten.

Den Arbeiten ans der Pfälzer Geschichte, welche Pfarrer J. G. Lehmann in Nußdorf auf den Wunsch K. Maximilians II. unternommen hatte, schließt sich die Geschichte der Grafen von Spanheim an, welche im Manuskript vorlag.

Auf den Vorschlag des Oberstudienrathes v. Stälin beschloß die Commission zur Erleichterung des Drucks eine Subvention allerhöchsten Orts zu beantragen.

Die Verhandlungen über die Veröffentlichung einer neuen Ausgabe von Schmellers bayerischem Wörterbuch haben unter Betheiligung des Professors Wackernagel zu sehr erwünschten Resultaten geführt. Es gelang, in Dr. Karl Frommann den geeignetsten Gelehrten für die Bearbeitung dieser Ausgabe zu gewinnen, bei welcher die sehr umfänglichen Supplemente in Schmellers handschriftlichem Nachlaß an den betreffenden Stellen eingefügt, die Zusätze des Herausgebers aber ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Durch dieses Werk wird dem großen bayerischen Sprachforscher in seiner eigenen Arbeit ein würdiges Denkmal gesetzt und zugleich ein wissenschaftliches Bedürfniß befriedigt werden, auf welches H. Grimm so oft mahnend hingewiesen hatte. Den Verlag hat die Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung übernommen und wird das Werk in Lieferungen ausgeben. Schon im Laufe des nächsten Jahres wird ein großer Theil des Wörterbuches der allgemeinen Benutzung übergeben sein.

Es war den Mitgliedern der Versammlung nicht vergönnt, persönlich für die Huld zu danken, mit welcher König Ludwig II. die Stiftung Seines hochseligen Vaters erhält und fördert; Seine Majestät ließen durch Telegramm aus Hohenschwangau das Bedauern ausdrücken, wegen Abwesenheit von München die Mitglieder der Commission nicht sehen zu können und ihnen die allergnädigsten Grüße vermelden.

